POLITISCHE UND KIRCHENGESCHICHTE VON BADENBURG UND DER NECKARPFALZ

Christian Theophil Schuch

Digitized by Google

Germ. sp.
425 d

Schuch.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Politische und Kirchen-Geschichte

von

Ladenburg

und der

Neckarpfalz.

Aus den Quellen bearbeitet

von

Chr. Theophil Schuch,

Professor am Gymnasium zu Bruchsal.

Pol. u. 425 d.

Auf Kosten des Verfassers gedruckt

bei Johann Samuel Wolff und Comp.

Heidelberg.

1843.

Pol. 13.

Digitized by Google

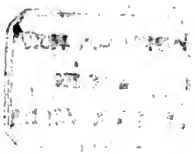

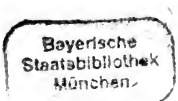

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Seinem hochverehrten Freunde

C. Fr. Hermann,

Professor der alten Literatur an der Universität Göttingen,

zur freundlichen Erinnerung

an die

literarische Pfalz,

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die Bearbeitung der Geschichte einer Stadt, deren Ursprung man bei den ersten Ansiedlern unsers Landes sucht; welche ihrer Bedeutung und günstigen Lage wegen schon ein Hauptort des römischen Zehnt- oder Vorlandes, eine Municipalstadt, und über sechs Jahrhunderte hindurch des blühenden Lobdengaues war, einen Königspalast und Bischofshof, einen Stalbühel hatte; welche bis ins 18. Jahrhundert zwischen den Bischöfen von Worms und den Churfürsten der Pfalz ein Zankapfel und in den gefahrvollen Zeiten unserer Heimath ein wahres Kriegstheater war; deren Namen das ferne Land kennt, wann es von der Vergangenheit spricht und sich in entflohene Jahrhunderte versetzt, welcher geweiht ist und bleibt, wenn auch die Stadt dem mächtigen Schicksal erlegen ist: solche Arbeit, und wenn sie bei gutem Willen nur zur Hälfte ihre Aufgabe löst, wird keiner Rechtfertigung bedürfen, da überdieß ein großer Theil der Geschichte unseres Vaterlandes an dieser Stadt hängt und Specialgeschichten von den Geschichtsfreunden willkommen geheißen werden, weil dadurch nicht blos Bücher entstehen, sondern auch der Sinn für das Gute, was unsere Vorzeit hatte, die Anhänglichkeit an Grund und Boden, an das Vaterland geweckt und genährt wird.

Die Freunde der vaterländischen und namentlich der pfälzischen Geschichte erhalten aber nicht eine solche Specialarbeit über Ladenburg und den ehemaligen Lobdengau, worin die Ergebnisse nakt in der Zeitfolge aneinander gereiht sind: sondern die Ereignisse sind actenmäßig an den Faden der allgemeinen Geschichte angereiht; denn wer die Geschichte seines Hauses beschreibt, muß auf die ganze des Reichs, öfters auch anderer sein Augenmerk richten, um ihre Verbindungen mit einander zu vergleichen und das zu wählen, was der seinigen von andern den Vorzug geben kann. Auf solche Art wird seine Geschichte nicht nur für diejenige, welche sie angeht, sondern für alle Leser interessant und nützlich; und so verdient sie in die Reihe vaterländischer Denkmäler eingesetzt zu werden.

Sammeln des in Archiven und Bibliotheken zerstreut liegenden Materials und das Fassen desselben in ein übersichtliches Ganze ist aber nicht so unbedeutend und leicht, da ein Mann dazu erfor-

Digitized by Google

dert wird, welcher mit kritischem Auge vieler Schriften Fehler rügen muß, und Anderer Irrthümer widerlegen, oder sie ganz übergehen heißt mit denkender Seele arbeiten. Und ich darf mir das Zeugniß geben seit 12 Jahren keine Mühe und Kosten gescheut zu haben meinen lieben Landsleuten einen interessanten Beitrag zur Vaterlandsgeschichte in die Hände liefern zu können. Citate sind bei einem historischen Gemälde nöthiger als in der vollständigen Begebenheit, um dem Leser den Argwohn zu benehmen, daß die Phantasie zu dem Gemälde mehrere oder andere Züge hergegeben habe als die Geschichte; und der Verfasser einer Geschichte geht seinen Weg um desto vorsichtiger, je mehr er an die Rechenschaft denkt, welche er vor dem Publicum von seiner Erzählung ablegen soll; und diese Rechenschaft besteht in Citationen oder Belegen.

Was die Vollständigkeit der Notizen anbelangt, scheine ich alles ausgebeutet zu haben, was einem Schulmanne zu Gebot stehen kann, welcher auf seine und die Heidelberger Universitätsbibliothek beschränkt war und von keinem Menschen bis auf die letzten Tage her eine Mittheilung erhalten hat, selbst von den Ladenburgern immer mit den Worten abgefertigt worden ist: „es sei Nichts mehr zu finden, die Franzosen hätten Alles verbrennt," als wenn die Zeit von dem Orleanischen Kriege her keine Bedeutung hätte, da doch gerade diese uns die Entstehung des Sinkens und Falls urkundlich nachweißt, aus den Acten des Magistrats selbst, welche freilich in diesem Jahrhundert außer mir noch Niemand gelesen haben wird. Alles übrige Nachfragen in der Nähe und Ferne war umsonst: ich allein mußte Alles sammeln. Nur Herr Hofrath Vierordt und Herr Doctor Bader am Landes-Archiv haben auch hierin eine rühmliche Ausnahme gemacht, für deren Beiträge ich im Namen aller Freunde der vaterländischen Kirchengeschichte den herzlichsten Dank ausspreche.

Die Sachverständigen wie die Herren Kritiker bitte ich dies Werklein etwas aufmerksam zu lesen und die Meinung darüber ganz unverholen und bestimmt zu äußern. Ich ermahne daran mit den Worten des Plinius: adnota quae putaveris corrigenda. Ita enim magis credam cetera tibi placere, si quaedam displicuisse cognovero.

Digitized by Google

Dieses Werkchen besteht aus zwei Abtheilungen: die erstere und kleinere oder der allgemeine Theil umfaßt die ältere Geschichte der Neckarpfalz oder des Lobdengaues unter den Römern, Allemannen und Franken überhaupt; die zweite oder der besondere Theil gibt die Specialgeschichte von Ladenburg. —

Uebersicht des Inhalts der ersten Abtheilung:

Erstes Buch.

Aelteste Bewohner und Zustand des Lobdengaues unter den Römern, römisches Kriegswesen, Militär- und Civilgewalt; Leben, Künste, Religion; Grenzwall und Straßen mit der Reichspost. S. 1—27.

Zweites Buch.

Zustand des Landes unter den Allemannen und Franken; Gau- und Gerichtswesen, Pfalzen, Stalbühel; Beschreibung des Lobdengaues und dessen Grafen; Verbreitung des Christenthums und älteste Kirchengeschichte, Bischöfe von Worms S. 28—48.

Uebersicht des Inhalts der zweiten Abtheilung:

Erstes Buch

oder specielle politische Geschichte von Ladenburg.

Kapitel 1. Lage, Boden, Luft; älteste Bewohner und Herren unserer Neckarpfalz; Namen Ladenburg; römische Denkmäler. S. 49—63.

Kapitel 2. Ladenburg unter den Bischöfen; Dagoberts Schenkung, anderer Könige Bestätigung, Gedeihen der Stadt; Grafschaft im Lobdengaue; bedeutende Männer mit ihren Vermächtnissen, Nachrichten über Mühlen, Kandelbach, Wald, Allmend, Juden; Verpfändungen und Verkäufe; wird zur Hälfte pfälzisch. S. 63—87

Kapitel 3. Unter Churpfalz von dem dreißigjährigen Krieg an, Leiden darin und durch den Erzbischof von Mainz im J. 1655, Sequestration, Federkrieg zwischen Pfalz und dem Bischof; Verwüstung durch die Franzosen 1674, 1693; wird ganz pfälzisch: Verträge, Organisation des Oberamts. S. 87—113.

Kapitel 4. Charakteristik des Lebens in der Pfalz der neuern Zeit: Allgemeines Sinken, Schwelgerei, Spießbürgerei, schlechter Geschmack, u. dgl.; Churfürst Karl Philipp und Karl Theodor; Schatten- und Lichtseite des Privatlebens in kleinen Städten. S. 113—127.

Kapitel 5. Besondere Gebräuche und Feierlichkeiten, Markt, Handel, Adel, Merkwürdigkeiten. S. 127—137.

Digitized by Google

Zweites Buch

oder Kirchen- und Literärgeschichte.

Kapitel 1. Kirchen, namentlich die Galluskirche. S. 138—146.
Kapitel 2. Wissenschaftliche Aufklärung, Bischof Dalberg in Ladenburg. S. 146—150.
Kapitel 3. Kirchliche Veränderungen von der Reformation an bis 1559. S. 150—157.
Kapitel 4. Veränderungen unter Churfürst Friedrich III. Ludwig VI. und dem Administrator Casimir, von 1559—1592. S. 157—165.
Kapitel 5. Arianismus und seine Anhänger Sylvan in Ladenburg und Neuser in Heidelberg. S. 165—172.
Kapitel 6. Streit zwischen Bischof Georg und Churfürst Casimir, kirchliche Verfassung unter Friedrich IV. S. 172—176.
Kapitel 7. Veränderungen im 17. Jahrhundert, Kapuziner und Protestanten. S. 177—186.
Kapitel 8. Veränderungen im 18. Jahrhundert, lutherische Kirche. S. 187—192
Kapitel 9. Milde Stiftungen. S. 192—194.

Druckfehler:

Seite 3 Zeile 18 ließ: eingezogen. S. 4 Z. 2 von unten l. allemannischer. S. 9 Z. 2 v. u. l. Treffens. S. 14 Z. 20 ist eingen. S. 38 Z. 9. Abermesburg. S. 38 Z. 28 l. Kandelbach S. 39 Z. 19 ließ: Seite 64 statt: B. III. Kap. 2. S. 45 Z. 17 l. folgenden. S. 46 Z. 14 l. gesorgt. S. 53 Z. 9 (der Anm.) l. und durch den s. S. 58 Z. 27 l. parvum. S. 62 Z. 1. l. kleine. S. 62 Z. 3 l. Batt st. von Babo. S. 76 Z. 17. l. Pfalzgrafen und Bischöfen. S. 92 Z. 12 l. Schweden. S. 108 Z. 1 v. u.: Kap. 7. S. 165. Z. 3 l. hatte. S. 168 Z. 3 l. unter. S. 168 Z. 13 l. Flucht. S. 175 Z. 28 einander.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Aeltere Geschichte unseres Landes unter den Römern, Allemannen und Franken überhaupt.

Erstes Buch.

Aelteste Bewohner und Zustand des Lobdengaues unter den Römern.

Griechen und Römer nannten bis in unsere Zeitrechnung herein den frühsten Volksstamm in Germanien wie jenen in Britannien und einem Theile Oberitaliens Celten oder Gallier und unterschieden wenig den in körperlicher, sittlicher und sprachlicher Beziehung verschiedenen germanischen. Die neuerdings angeregten Untersuchungen über die Celten, von Rudhart, Schreiber, Diefenbach und Andern sind noch nicht für ein bestimmtes Resultat spruchreif *); verschiedene Gelehrte, namentlich Herr von Ring **) beziehen auf jene ursprünglich celtischen Bewohner die zahlreichen Gräber und Reste von Niederlassungen, welche man zwischen Main, Neckar und Donau, um den Schwarzwald herum, wie auch der schwäbischen Alp im jenseitigen Wirtemberg bis jetzt entdeckt und bald für germanisch, bald für allemanisch u. s. w. gehalten hat. Spuren dieser nach und nach eingewanderten und bis zur Besitznahme des Landes durch die Allemannen

*) Vergl. Berlin. Jahrbüch. für wissensch. Kritik, 1840. 1. No. 28.
**) Jn Etablissements celtiques dans la Sud — Ouest — Allemagne. Friburg 1842. 8. Bruchsal. Schulprogramm. v. J. 1843.

Digitized by Google

angesiedelten celtischen Bevölkerungen sollen in Bezeichnungen der Orte, Berge, Flüsse und dergleichen, (worüber wir Einiges unten am Anfange der zweiten Abtheilung geben werden), wie selbst in der äussern Erscheinung und Gestalt der heutigen Bewohner mancher Gegenden noch jetzt erkennbar sein. Herr von Ring nimmt drei verschiedene Stämme an, wovon der eine in dem südwestlichen Winkel Deutschlands, im heutigen Breisgau, auch um den Schwarzwald, die andere am untern Neckar und der Elsenz, die dritte auf den Donauhöhen und der schwäbischen Alp angesiedelt gewesen. — Von Eroberungen der Römer in den jetzigen Landen finden sich auch unter Augustus noch keine Spuren, da die 50 von Drusus angelegte Castelle meist jenseits des Rheins zu suchen sind und Plinius in seiner um das J. 77 n. Chr. Geburt vollendeten Naturgeschichte noch Nichts von Besitzungen der Römer auf dem rechten Rheinufer weiß, obgleich damit nicht gesagt wird, daß, wie gallische Abenteurer, so auch manche Römer aus Armuth und Gewinnsucht in unserer Gegend ihr Glück nicht gesucht haben mögen *). „Die Ruhe, welche um die Mitte des ersten Jahrhunderts in Oberdeutschland Statt hatte, wird nur durch eine Begebenheit unter Kaiser Claudius einigermaßen unterbrochen: im Jahre 51 machten die wilden Chatten aus ihren Sitzen nördlich vom Main einen Einfall ins obere Germanien, aber der Legat L. Pomponius vertrieb sie schnell vermittelst seiner Reiterei und eines Aufgebots der Nemeten und Vangionen. Da diese Völker um Speier und Worms wohnten, so muß angenommen werden, daß der Schauplatz dieses Einfalls eine obere Rheingegend war, und da Tacitus **) von einem Scheinübergange der Chatten Nichts erwähnt, wohl aber, daß Pomponius seine Legionen am Taunus aufgestellt habe, so muß auf dem rechten Rheinufer gekämpft worden sein. Des Kaisers Domitianus (von 81 — 96 nach Chr.) Unternehmungen gegen die Deutschen, namentlich gegen die Chatten, gaben schmeichlerischen Dichtern Veranlaßung, ihn als Bezwinger und zweimaligen Unterjocher des Rheins zu besingen; auch wurden Münzen geprägt, worauf die Unterjochung Germaniens dargestellt ist. Unter dem Scheine eines gallischen Census, berichten die Geschicht-

*) Merkwürdig sind Tacitus Worte in Germ. 29. „Nicht möchte ich zu Germaniens Völker rechnen, wiewohl sie sich jenseits des Rheins und der Donau niedergelassen haben, die welche die Zehentlande bauen: ganz leichtfertige Leute aus Gallien, durch Dürftigkeit kühn gemacht, nahmen Besitz von diesem Boden, dessen Herrn man nicht kannte. Späterhin, nachdem die Gränzen gezogen und die befestigten Gränzwehren vorgeschoben sind, gilt jener Landstrich als ein Winkel des Reichs und als Theil einer Provinz."

**) Tacit. Annal. 12, 27. 28.

Digitized by Google

schreiber, habe er die Legionen über den Rhein geführt und das Gebiet einiger verbündeter Völker überfallen. Die Vortheile können nicht bedeutend gewesen sein, da er keine Gefangene machte, die er zu Rom bei seinem Triumpfe hätte vorführen können, sondern zu diesem Behufe erst Leute kaufen ließ, die auf deutsche Weise ausstaffirt wurden. Doch ist aus dem Berichte des Frontinus*), welcher den Kaiser selbst nach Germanien begleitete, so viel gewiß, daß Domitianus den Chatten einige Treffen lieferte und daß er im Zusammenhange mit jenem Kriegszuge das nach und nach römisch gewordene Südwestgermanien, vermuthlich zunächst die Taunusgegenden, durch einen Gränzwall einzufriedigen begann, welchen seine Nachfolger vollendeten." Da Tacitus**) die Provinzialisirung unsrer Gegenden mit Errichtung dieses Walls in unmittelbare Verbindung bringt, so ergibt sich das Jahr 84. als ungefährer Zeitpunkt für die Aufnahme dieser Ecke Deutschlands in das System der römischen Provinzialverwaltung ***)." Vom Ende des ersten Jahrhunderts an bildeten jedenfalls die Römer oder romanisirten Provincialen, welche ursprünglich als Linientruppen oder als Veteranen einzogen waren und als Belohnung für treue Kriegsdienste Ländereien bekommen hatten, den Kern der Bevölkerung; und in das Decumatenland, welcher Name wohl von der Zehntpflichtigkeit hergenommen ist und den ganzen Landstrich zwischen dem Oberrheine und der obern Donau bezeichnet, von den Mattiaken um den Taunus den Rhein herauf ins Neckarthal sich erstreckend und innerhalb des nachherigen Pfahlhages ausdehnend †), dahin haben uns die Römer Wein und Ackerbau gebracht, unsere Flüsse eingedämmt und schiffbar gemacht, zwischen den dies- und jenseitigen Rheinlanden Verbindungen gegründet, die ältern Städte gebaut, städtischem Gewerbe und Leben Antrieb und Muster gegeben, in hiesigen Ländern Jahrhunderte früher das Christenthum eingeführt, als es auf andern Wegen in die germanischen Wälder eingedrungen. Doch scheinen die Römer erst unter den Antoninen, von 138 n. Chr. an, das Decumatenland angelegentlicher bebaut und die Künste des Friedens darin eingeführt zu haben; wenigstens sind die Denkmale aus dieser Zeit,

*) Stratag. 4, 3, 14.
**) German. 29.
***) Wirtemb. Geschichte von Stälin B. 1. S. 13. 14. Vergl. meine Historisch-topographische Schilderung des Großherzogthums Baden. Karlsruhe 1843. S. 9. 10.
†) Zur decumatischen Provinz gehörten unter andern die ehemaligen rheinpfalzischen Aemter Ladenburg, Heidelberg, Mosbach, Borberg, Umstadt, Ozberg, Lindenfels und Bretten, und die Hauptstadt in unserer Gegend war Lupodunum.

Digitized by Google

manche freilich auch aus jener des Probus, Maximianus und Valentinianus; Vieles rührt von der XXII. Legion*) her, über welche der nachherige Kaiser Didius Julianus unter M. Aurelius den Befehl hatte; unter Septimius Severus, 193 — 211, dauerte die Entwicklung der Friedenskünste fort, wie sich aus den stets zunehmenden Denkmalen und in Betreff der Weganlagen dieses Kaisers aus mehrern Meilensteinen ergibt; unter Caracalla blühte Baden-Baden, respublica oder civitas **) Aquensis, seine Verdienste um Straßenbauten rühmen Wegsäulen um diese Stadt, die ihm schon, als er noch Cäsar war, ein Denkmal errichten ließ, wahrscheinlich geschah es gleichfalls ihm zu Ehren, daß sie sich den weitern Namen Aurelia beilegte, wie Caracalla, als er mit den Allemannen stritt, seinen Namen auch auf andere Ortschaften übertrug. Mit dem Barbaren Maximinus, von 235 — 238, endet die Reihe der bis jetzt gefundenen Denkmäler, deren Zeit sich fest bestimmen läßt und damals scheinen also die Friedenskünste aus diesen Gegenden gewichen zu sein; noch traf Probus († 282) mancherlei Anstalten gegen die Deutschen, legte auf dem Boden der Barbaren feste Lagerplätze an und setzte Krieger dahin, gab allen Ueberrheinern, denen nämlich, welche er zur Wache beredet hatte, Aecker, Scheunen und Wohnungen: aber die Stunde hatte geschlagen, wo die Herrschaft der Römer über unsere Gegend gebrochen werden sollte. Von dem Kampfe um deutsche Rheinlande heben wir nur einige Begebenheiten aus, die unsere Gegend an der Bergstraße berühren. Am Ende des 3. Jahrhunderts hatte schon Aurelianus Einfälle der Allemannen in Italien abzuwehren, und deutsche Stämme gaben dem Maximianus, Constantius Chlorus und Constantius dem Jüngern an mehreren Gränzen des Reichs schwere Beschäftigung, bis endlich Julianus seit dem J. 356 durch glänzende Siege gegen die Allemannen das Glück in die Reihe der Römer auf eine Zeitlang zurückführte. Zum dritten Feldzuge im J 360. wurde dieser Fürst theils durch die drohende Stellung mehrerer allemannischen Könige, theils durch die Verpflichtung gegen Andere mit den Römern Verbündete bestimmt. Nachdem er den Niederrhein gesichert und die Befestigungen mehrerer Städte hergestellt hatte, wurde er durch das Andrängen allemannischer Schaaren gegen Mainz hin zu der dortigen Besatzung gerufen und hier

*) Vergl. Wiener et Dilthey De Legione Rom. vicesima secunda. Darmstadt. 1830. p. 43 seqq.

**) Civitas ist eine geschlossene und mit einer Verfassung versehene Stadtanlage, oft von röm. Niederlassungen; auch wird damit diesseits der Alpen eine ganze Völkerschaft bezeichnet, die mehrere oppida bewohnen konnte, weshalb sich civ., von Galliern und Germanen gebraucht, oft auch durch Gau übersetzen läßt.

Digitized by Google

hatte er die Mühe den Drang seiner Feldherrn sofort über die Rheinbrücke daselbst den Allemannen entgegenzugehen durch die Vorstellung zurückgehalten, daß hiedurch das Gebiet befreundeter Allemannenfürsten, des Suomar und Hortar verwüstet und somit der Bundesvertrag zerrissen werden möchte. Er hatte einen andern Uebergangspunkt sich ausersehen, und obschon die Allemannen es inne geworden und diesseits parallel mit dem jenseits sich bewegenden Römerheere ziehend dieses immer beobachteten, so war es ihm doch gelungen, eine Abtheilung seiner Mannschaft auf das diesseitige Rheinufer übersetzen und sich verschanzen zu lassen; und somit war die Schwierigkeit überwunden, und die Brücke wurde auf jener andern Stelle geschlagen. Jetzt befanden sich die Römer zunächst auf dem Gebiete des Hortar. Sie durchzogen es ohne einigen Schaden zu thun. Aber im Lande der feindlichen Könige angelangt ließen sie allenthalben blutige Spuren des Krieges zurück. Als sie nun viele Verzäunungen zerbrechlicher Wohnungen abgebrannt, eine Menge Menschen niedergemacht und andere um Schonung bittend gesehen, befanden sie sich an einem Orte, der Capellatium oder Pallas heißt, und wo die Gränzsteine stehen, welche die Gebiete der Allemannen und Burgundionen scheiden. Hier lagerte sich das Heer, um den Königen und Brüdern Macrianus und Hariobaudes, welche um Frieden zu bitten kamen, keine Besorgniß zu erregen. Nach ihnen erschien auch der König Vadomar, dessen Gebiet den Rauracten gegenüber lag, und brachte Empfehlungsbriefe des Kaisers Constantius. Jenen erstern wurde der Friede gewährt; Vadomar aber, der auch Fürbitten für drei andere, Urius, Ursicinus und Vestralpus, einzulegen gekommen, erhielten keinen Bescheid. Als diese aber nach erlittenem Kriegsungemache und Menschenverluste Gesandte gesendet, erhielten sie unter gleichen Bedingungen auch den Frieden. So klar in dieser umständlichen Erzählung des Ammianus Marcellinus (18, 2.) die Thatsachen vorliegen, so dunkel bleiben die Oertlichkeiten. Wahrscheinlich ging der Zug Julians von Speier oder dem Gebiete der Nemeter aus nach der Bergstraße zu durch den Odenwald, vielleicht über die dortige Römerstraße, und endlich ins Hohenlohische nicht weit von der Jart *). Den Ziel- und Lagerungspunkt müssen wir östlich vom Odenwalde zwischen den Flüssen Jart und Kocher suchen. Dort gegen die Altmühl hin war damals das Gebiet der Burgundionen; dorten ziehen die Ueberbleibsel der römischen Linien vorbei, dorten im Hohenlohischen zwischen dem obern und untern Hall befinden

*) Dies lernen wir aus dem byzantinisch-griechischen Geschichtschreiber Eunapius in: Scriptorr. Veterr. Nova Collectio Vatic. ed A. Mai. II p. 299 seqq.

Digitized by Google

sich die Salzquellen, wegen deren Besitz Allemannen und Burgundionen sich oft befehdeten*), und eben daselbst sprechen noch zwei Ortsnamen Pfalbach und Pfadelbach für das ehemalige Palas der Römer. Ja selbst Gränz- oder Markſteine aus römischen Zeiten haben sich dorten noch vorgefunden**). Suomars Gebiet lag in der heutigen hessischen Provinz Starkenburg, Hortars Speier gegenüber vom Rhein bis an die Bergstraße und in den Odenwald hin. — In einem helleren Lichte treten unsere Gegenden unter Valentinianus hervor, obschon über einige Oertlichkeiten noch immer einiges Dunkel zurück bleibt: seit 368 wurde unser Neckargebiet der Schauplatz höchst bedeutender Kriegsunternehmungen. Drei Begebenheiten nehmen hiebei vorzüglich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: eine mörderische Schlacht gegen die Allemannen, die Gründung eines festen Platzes am nächsten Rheinufer und die versuchte Anlage einer Bergfeste jenem ersteren gegenüber. Ueber diese drei Ereignisse besitzen wir ziemlich umständliche Berichte eines wohlunterrichteten und wahrheitsliebenden Kriegsmannes, nämlich desselben Ammianus, der so eben unser Führer gewesen***). Valentinianus (in Paris) zögerte nicht einen Augenblick (nach der Schlacht bei Chalons, die Jovinus gewonnen) zu benützen; denn er fürchtete, das lebenskräftige Volk (der Allemannen) werde den Eindruck bald überwinden. Er war bis Trier †) vorgedrungen. Von allen Seiten wurden große Schaaren zusammengezogen; selbst die illyrischen und italischen Truppen von Sebastianus angeführt, wurden entboten. Unter solchen Umständen gingen die Allemannen über den Rhein zurück, 368. Bei diesem Rückzuge wahrscheinlich ging der Fürst Rando durch Mainz. Die christlichen Einwohner feierten ein Fest. Rando führte die ganze Gemeinde, Männer und Weiber, und eine reiche Beute mit sich über den Rhein. Bald aber, um die Mitte des Jahrs, erschienen die

*) Ammian. Marc. 28, 5.

**) Vergl. Leichtlens Schwaben unter den Römern S. 205. und Stälins Wirtemberg. Geschichte B 1. S. 127 — 129

***) Ammian. Marcell. 27, 10. Luden Gesch. d. Deutschen B. 2. S. 226 fg. Hubsch breit und im Stile des 17. Jahrh. erzählt diese Schlacht Moser in Crusius Schwäb. Chronik I. 7, 4.

†) Jenes neue Rom im belgischen Lande, jene Hofstadt von Präfecten und Cäsaren, wo griechische und römische Sophisten die wahren oder erdichteten Verdienste ihrer Herrscher in Prunkreden verherrlichten, und wohin aus unsern Neckargegenden ein römisch-gallischer Dichter „Ausonius“ über Mainz, Bingen, den Hundsrück und Neumagen seinen kaiserlichen Zögling zum Hoflager zurückbegleitet, Gratianus Vergl. L. F. Quednow Beschreibung der Alterthumer von Trier und dessen Umgebungen aus der gallisch-belgischen und römischen Periode. Trier 1820.

Digitized by Google

beiden Kaiser, Vater und Sohn, an diesem Flusse und zogen mit ihrem Heere ungehindert herüber *). In geschlossenen Säulen ging der Zug vorwärts: der Kaiser führte die mittelste, Jovinus und Severus waren ihm zur Linken und zur Rechten. Die Allemannen aber hatten Alles fortgeschafft und rückwärts eine Stellung auf einem steilen Berge genommen bei einem Orte, der Solicinium (nach anderer Lecart Solicomnum, Solicolenum) heißt. Einige Tage hindurch fand man keinen Menschen, der Widerstand leistete. Saaten und Wohnungen wurden in Flammen gesetzt. Endlich erblickten die Späher den Feind. Der Berg aber, den die Allemannen besetzt hatten, war von allen Seiten jäh und unzugänglich; nur nach Norden hin hatte er eine sanfte Neigung. Valentinianus schlug ein Lager auf unter den furchtbaren Kriegsgefängen der Allemannen. Sebastianus mußte die zugängliche Seite des Berges besetzen; Gratianus blieb im Lager; der Kaiser selbst unternahm es, mit einer geringen Begleitung sich dem Fuße des Berges zu nähern um das Gelände zu erforschen. Um keine Aufmerksamkeit zu erregen, hatte er seinen Helm abgenommen und einem seiner Begleiter gegeben. Plötzlich aber brach ein versteckter Haufe von Allemannen hervor und brachte den Kaiser in solche Gefahr, daß er kaum mit verhängtem Zügel durch einen Sumpf sprengend der Gefangenschaft zu entgehen vermochte. Der Mann, welcher den Helm trug, war verschwunden und ist so wenig als der Helm jemals wieder gefunden. Dennoch unternahm das Heer, die schroffe Höhe hinauf zu klimmen. Zwei verwegene Jünglinge gingen voran und unter schrecklichem Getöse folgte die Masse. Auf dem Gipfel begann der Kampf, furchtbar und verderblich für beide Theile. Die Allemannen aber in beiden Seiten gefaßt wurden hinabgeworfen. Und da ihnen Sebastianus den Rückzug nach der nördlichen Seite unmöglich machte, so lösten sie alle Ordnung auf und suchten zerstreut Rettung in den Wäldern **). Diese Niederlage, fügt der gelehrte Luden bei, unterliegt jedoch gerechten Zweifeln; denn die nächsten Ereignisse beweisen, daß der Kaiser einen Frieden mit den Allemannen geschlossen habe, in welchem der Rhein als die Gränze zwischen ihnen und dem römischen Reiche

*) Anni tempore jam tepente Rhenum (mehrere Handschriften Mhaenum) transgressus resistente nemine schreibt Ammianus.

**) In der bekannten Stelle des Ausonius hat der Kaiser die Feinde vertrieben Nicrum super et Lupodunum et fontem Latiis ignotum annalibus Histri, d. h. bis in den herzynischen Wald geschlagen, wo die Donau ihre verborgene Quellen hat, vom Neckarstriche aus, dessen Hauptort das den Römern bekannte Lupodunum war, und deswegen ist es beigefügt. Durch jenen Kunstgriff verleiht der Dichter dem Siege neuen Glanz.

Digitized by Google

bezeichnet ward. Zufolge dieses Friedens führte Valentinianus das Heer über den Rhein zurück in die Winterlager und begab sich nebst seinem Sohne nach Trier, um daselbst mit kostbaren Triumphen seine Siege zu feiern und um sich und Andere das Lob seiner Thaten durch Q. Aurelius Symmachus in pomphafter Rede verkündigen zu lassen *). Mit diesem Berichte stellt man folgende Verse des römischen Dichters Ausonius zusammen, wo dieser vom Moselstrome, zwischen den Jahren 368 und 370., singt:

„Denn wallend daher von den Mauern der Hofstadt
Schaut' er des Sohns und des Vaters gemeinschaftlichen Triumpfzug,
Nach Verdrängung der Feind' über Nicer und Lupodunum,
Auch über Isters Quelle, die Roms Jahrbücher nicht kennen**)."

Gegen diese Zusammenstellung beider Zeugnisse erklärt sich der verdienstvolle Leuchtlen auf das bestimmteste ***). „Es liegt am Tage, sagt er unter Andern, daß Ausonius von einem ganz andern Feldzuge redet als Ammianus, und jener scheint sogar durch die Stellung seiner Worte anzudeuten, daß der Krieg von zwei verschiedenen Seiten her geführt wurde. Der Vater ging von Westen her über den Rhein und trieb die Allemannen über den Neckar und aus Lupodunum hinaus; während der Sohn von Süden herauf über den Rhein in das Gebiet der Schwaben einrückte, und diese bis in die Baar und auf das linke Donauufer zurückdrängte. In der That ein wohlberechneter Plan! — Auf diese Weise wird Ladenburg mit größerem Rechte seine alten Ansprüche auf Lupodunum gegen Lupfen behaupten. In jedem Falle muß jedoch Solicinium davon getrennt und besonders beurtheilt werden. Dieser letztere Feldzug war vornämlich gegen die Breisgauer Allemannen gerichtet, deren Fürsten der schändliche Kaiser zuvor durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt hatte, und hier im Breisgau sollte also auch der Schauplatz des Treffens zunächst gesucht werden. Wenn es übrigens mit bloßer Namensähnlichkeit gethan wäre, so dürfte Sülchen bei Rotenburg der Stadt Sulz wohl den Rang ablaufen." Dieses letztere, um

*) Vergl. Q. Aurelii Symmachi Laudes in Valentinianum seniorem Augustum, in Juris Civilis Antejustinianei Reliquiis ineditis, curante Ang. Majo. Romae 1823.

**) Diese poetische Licenz ist mit der rhetorischen des Symmachus zu vergleichen, welcher sagt, der Neckar sei vor des Valentinianus Zeit obwohl den größten Strömen gleich den Römern unbekannt gewesen (laud. in Valent. Senior 2, 10. p. 21.), da doch dieser Fluß seit den Kriegen des Probus schon oft genannt war, ja den Römern wenigstens seit der Regierung des Kaisers Claudius bekannt sein mußte.

***) In: Schwaben unter den Römern. S. 64 — 66.

Digitized by Google

davon zuerst zu sprechen, bezieht sich auf eine von den vielen Meinungen, die man über die Oertlichkeit des alten Solicinium hat machen wollen: man hat es jenseits des Rheins zwischen Mainz und Trier gesucht, dann in Heidelberg, Bretten, Sulzbach an der Bergstraße, in Schwetzingen, in den Strichen Rauracum gegenüber nördlich vom Rhein. Leuchtlens Hypothese für zwei Allemannenschlachten scheint Symmachus*) zu begünstigen: „Vergebens hat damals gegen dich dem meuterischen Allemannien nach Unruhen gelüstet, welches dein kriegerisches Zusammentreffen mit so vielem Jammer heimgesucht, als sich in den beiden Treffen für es gebührte.“ Aber eine einfache chronologische Zählung und ein Blick auf den Text des Ammianus reichen hin, jenen Trugschluß zu entblößen. Valentinianus ältester Sohn, geb. 359., war freilich von seinem 364. auf den Thron gelangten Vater zum Genossen in der Würde eines Augustus im J. 367. aufgenommen worden, war aber 368. als acht — bis neunjähriger Prinz zu einem abgesonderten Oberbefehle auf keinen Fall noch fähig; vielmehr sollte er erst unter des Vaters Augen zu einem Feldherrn gebildet werden, und just so erscheint er auch in dem Berichte des Ammianus. Was aber das für ein zweites Treffen gewesen, ist schwer zu sagen; jenes bei Solicinium und Lupodunum, also am Neckar, hält man mit Recht für eines und dasselbe**), so daß Ammianus und Ausonius von einer Begebenheit reden. Wer nun Solicinium ganz am obern Neckar, oder im Breisgau sucht, der muß demgemäß auch für Lupodunum in jenen Gegenden eine Stelle ausmitteln, wie denn mehrere den Flecken Lupfen oder Lupfenberg am Schwarzwalde in der Nähe der Donauquelle dafür ausgesucht haben; wer Solicinium nach Sulzbach, Sinsheim (früher Sunnesheim, Sonnenheim) oder nach Schwetzingen verlegt, der muß um folgerecht zu schließen Lupodunum auf die Stelle, oder in die Nähe des heutigen Ladenburgs versetzen. Denkt man sich Sulzbach als den Ort jenes Treffens, so ist bei den frühern Versumpfungen dieser Thäler in Folge des nördlichen Neckarlaufs**) längs der Berg-

*) Q. Aurel. Symmachi octo orationum ineditarum partes invenit notisque declaravit A. Majus. Mediolani 1815. cap. XI. p. 10.

**) Auch Herr Stälin in Wirtemberg. Geschichte 1. S. 9. 133. 134. liegen beide beisammen, aber im Schwarzwald, wozu ihm die jüngsten Entdeckungen in Rotenburg, welche außer der Ortsbenennung Sumlocenne auch noch den röm. Localnamen Solicinium auf mehreren Scherbeninschriften ans Licht gebracht haben, passen.

***) Vergl. Mone's Abhandlung: Ueber den alten Flußlauf im Oberrheinthal, im badischen Archive. Karlsruhe. 1826. 1. S. 1 — 364 fg. Leuchtlens Schwaben unter den Römern S 168 fg. Dilthey Geschichte d. Großh. Gymnasiums zu Darmstadt 1829. S. 137 — 140.

Digitized by Google

straße die Gefahr, worin Valentinian vor der Schlacht gerieth, falls man auch nicht annehmen will, daß er auf einem Umwege in die Neckarthäler bei Weinheim gerathen sei, ein ganz wahrscheinliches Ereigniß; wie es nicht weniger natürlich zu erklären ist, wenn er von Schwetzingen ausrückend durch die Niederungen von Leimen und Wiesloch *) die Gebirgshöhen umgehen und einen Aufgangspunkt zu den auf verschanzten Bergen stehenden Allemannen aufsuchen wollte. Von allen diesen Annahmen ist jedoch die Thatsache, daß Ladenburg in dieser Periode bereits längst eine röm. Niederlassung war, nicht im geringsten abhängig. Dafür sprechen laut die zahlreichen Spuren in der Umgegend, deren nachher gedacht werden wird.

Das folgende Jahr, 369. war besonders durch die großen Befestigungs- und Verbindungsarbeiten ausgezeichnet, welche Valentinianus längs des ganzen Rheinstroms unternahm. „Valentinianus, heißt es**), dessen Geist eben so sehr für das Große wie für das Nützliche Plane zu entwerfen wußte, befestigte den ganzen Rhein, von Rhätiens Gränzen bis an des Oceans Meerenge, durch große Bauwerke, indem er feste Plätze und Castelle auf den Höhen anlegte und eine Reihe von Thürmen an den passenden und günstigen Stellen, wo sich Gallien in die Länge dehnt; zuweilen führte er auch jenseits des Flusses Werke auf, welche das Gebiet der Barbaren berührten. Endlich, als er bemerkte, daß eine hohe und sichere Befestigung, die er von Grund aus errichtet hatte, und an welcher ein Fluß, Namens Neckar, vorbeiströmte, allmählig untergraben werden könnte durch den Andrang der Wogen, so dachte er dem Laufe des

*) Daß dieser Theil des Thales ehemals sumpfig war und der Rhein seinen Sand bis an die Gebirgskette herüber schwemmte, beweisen die Namen Bruchhausen, Bruchsal, Bruhrhein, und die letzten Ausgrabungen bei Bruchsal. Ehe der Rhein nämlich durch die Gebirge unterhalb Mainz sich Bahn gebrochen hatte, mußte das ganze breite Rheinthal von den Vogesen und dem Hardgebirge bis zum Gebirge herüber eine Wasserfläche dem Auge darbieten, und Cultur wurde in diesem schönen Landstriche erst möglich, nachdem der Strom sein Hinderniß besiegt hatte und unaufhaltsam weiter dem Norden zuströmen konnte. Bei den Anwohnern des Mittelrheins hat sich die Sage von einem großen See in ihrer Gegend erhalten, der von den Schweizerbergen bis zur Pfalz herab Alles bedeckt habe, und Zeugen aus verschiedenen Gemeinden sagten aus, im Gebirge noch die eisernen Ringe gesehen zu haben, an denen die Schiffer ihre Fahrzeuge befestigt (Rudhart Alt. Gesch. Bayerns S. 174.). Der steile Berg scheint der Königstuhl zu sein, auf dessen nördlicher Abdachung das Schloß steht; nach Andern ist es der Heiligenberg.

**) Bei Ammian. Marcell. 28, 2. Vergl. Gothofred ad Cod. Theodos. XV. 13. T. V. p. 324.

Digitized by Google

Flusses eine andere Richtung zu geben und ließ mit Beirath kundiger Wasserbaumeister von zahlreicher Mannschaft Hand an das schwierige Werk legen. Viele Tage lang brachte er damit hin, zusammengefügte Formen von Eichenholz in das Flußbett zu legen, die man mit großen Pfählen zu wiederholten Malen befestigte; aber sie wurden von den aufgestaunten Wogen verschoben und durch die Gewalt der Strömung aus dem Zusammenhange gerissen. Doch siegte des Kaisers angestrengter Eifer und die Bemühung der dienstwilligen Soldaten, die bei der Arbeit oft bis ans Kinn im Wasser standen; und so wurde endlich mit Aufopferung einiger Leute die Feste dem Schwalle des brausenden Stromes entzogen und steht jetzt gesichert." Dies gibt nun dem Redner Symmachus für seine zweite Lobrede auf diesen Kaiser reichen Stoff, um dessen Talente, Verdienste und Thaten in ein glänzendes Licht zu setzen. „Ein ansehnliches Geschenk, beginnt er diese Partie seines Vortrags, empfängt Allemannien von dir, daß du Einiges einstweilen unberührt lässest *). „Ich war zugegen, heißt es dann weiter, ehrwürdiger Augustus, als du die Waffen niedergelegt, die Risse für die Fundamente entwarfst, und deine glückliche Rechte mit Bauarbeiten beschäftigtest." Darauf spielt der Redner mehrmals an. Eine ganz neue Thatsache lehrt uns diese Stelle kennen. „Vom Aufgange (Rhätiens) an bis zu den Mündungen des Ocean hat er die Ränder der Ufer vorne mit einem schützenden Kreuze von Werken verwahrt. Wer sollte glauben, es sei auch dafür gesorgt worden, daß es ihm nicht an Häfen fehle? (und doch ist es so). Denn wo das Land der Nemeter sich hinzieht, hat die Bucht, die der Fluß bildet, den Umfang von Mauern sich zugeeignet mit einer kleinen und nicht ganz freien Einfahrt, damit das Auslaufen der Wacheschiffe durch Schutzwehren von oben gedeckt sei. So haben die geschnäbelten Schiffe gewissermaßen ihren eigenen Lagerplatz, und in dem bergenden Gemache des Rheins wird eine kaiserliche Flotte ausgerüstet." Auch die Brücke über den Rhein lernen wir aus diesem Schriftsteller weit genauer kennen, als aus Ammianus, welcher letztere in der Erzählung des gegen den Allemannenkönig bei Wiesbaden versuchten Ueberfalles uns nichts weiter sagt als: „Valentinianus ließ eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen **)." — „Nur eines von Vielen, fährt Symmachus fort, will ich in ganz gewöhnlichem Erzählungstone berühren, wie nämlich der Rhein, den man vorher niemals ohne Vorsicht befahren konnte, bei angeschwol-

*) Symmach. Oratt. ineditt. I, 5 p. 17. und c. 6 p. 18. Die Hauptstelle ist c. 21 p. 26.

**) Ammian. 29, 4. Symmach. a. a. O. c. 12. p. 22.

Digitized by Google

lenen Gewässern sichere Straßen getragen. So haben ordentlich aneinander gefügte Schiffe, welche man mit von oben aufgeschüttetem Erdreiche bedeckt hatte, die äußersten Ränder der Ufer benagt. Es war das Werk eines einzigen Tags, daß die Ordnung des hängenden Kunstbaues Stärke und Vollendung erhielt. Mit Scherz und Spiel ward gewetteifert, von welcher Seite der fest zusammengefügte Bau am schnellsten in des Flusses Mitte gebracht werden könnte.“ Die am Neckar von Valentinianus 369. angelegte Festung hat Ammianus uns mit einer Schilderung der unendlichen Schwierigkeiten, die dabei überwunden werden mußten, auf eine sehr anschauliche Weise bekannt gemacht *). Die theils lückenhafte, theils durch rhetorische Figuren und künstliche Vergleichungen unterbrochene Darstellung unseres Redners enthält jedoch einige bemerkenswerthe Züge. Es ist vom Rhein und vom Neckar die Rede, worüber er sich so ausläßt: „Und jener (Symmachus redet nämlich mit dieser gezwungenen Prosopopöie den Valentinianus an) um sich folgsam zu erweisen macht Platz; der andere ist ausgewichen, damit wir um so mehr glauben mögen, es geschehe dies auf freundliche Weise. Nun wir den Neckarstrom wie ein Pfand empfangen haben, dürfen wir uns weniger wundern, daß dir der Könige Kinder für die zugestandenen Bündnisse angeboten werden Auch der Rhein, daß ich so spreche, würde sich des römischen Friedens nicht zu erfreuen haben, hätte er nicht den mit ihm sich vereinigenden Fluß wie eine Geißel ausgeliefert.“ Und im Vorhergehenden bei Erwähnung der Festung selbst führt der Redner „eine vergoldete Zinne oder Kuppel in der Mitte des Schlosses und unten eine bleierne Brustwehr“ an; welches uns den Begriff eines prächtigen Kaiserpalastes zu geben geeignet ist. Um so mehr möchte man eine nähere Angabe des eigentlichen Ortes wünschen, wo diese Festung des Valentinianus gestanden. Die früheren Forscher erklären sich fast alle für Mannheim, Mannert, obwohl nur vermuthend, für Ladenburg, Schmidt für Altrip, Wilhelm für die Gegend bei Seckenheim **). Die kurz vorhergehenden Worte des Symmachus, obwohl lückenhaft, sind doch noch so vollständig, daß sie die Lage jener Festung am Rhein und Neckar erkennen lassen: es ist zuerst von zwei Flüssen und von angelegten Dämmen die Rede; sodann wird der schiefe Bau der Mauer und werden die vom Gewässer bespülten Thürme erwähnt; endlich wird

*) Ammian. Marcell. 28, 2, die nachfolgende Stelle des Symmachus steht a. a. O c. 9 p. 20 seq. und c. 7. p. 19.

**) Vergl. Mannert Geogr. d. Gr. und Röm III. S. 573. Schmidt Gesch. d. Großherz. Hessen II. S. 343 fg. Wilhelm in Germanien S. 312.

Digitized by Google

bestimmt gesagt, der Rhein sei von zwei Seiten eingedämmt worden. Dies zeigt uns eine Lage am Rhein und Neckar. Nun erzählt Ammianus, Valentinianus habe den Neckar abgraben lassen, weil er für seine Festung von diesem Flusse Gefahr befürchtet. Auch berührt Symmachus diese Ableitung erst im Verfolge. Da man nun annehmen muß, daß schon damals sich wenigstens ein starker Neckararm an derselben Stelle in den Rhein ergossen hat, wo der ganze Fluß in denselben mündet, so muß jene Festung in dem Winkel zwischen Rhein und Neckar gelegen haben, und so möchte die Lage derselben bei dem heutigen Mannheim entschieden sein *). Damit hängt dann die Abgrabung des Neckar bei Ladenburg in südlicher Richtung nach Neckarau aufs beste zusammen. Uebrigens zeigen diese Stellen des Symmachus **), daß Valentinianus auch den Rheinstrom durch große Werke gebändigt hat. Desto ungewisser ist aber die Lage der andern Festung, die dieser Kaiser nun auch diesseits des Rheins auf einem Berge anzulegen versuchte, der mons Piri genannt wird ***), da der Geschichtschreiber gar keine weitern Angaben der Oertlichkeit liefert, und da der angegebene Name vielleicht selbst nichts weiter als die allgemeine Beziehung einer Anhöhe ist (Pyrn soll im Celtischen überhaupt einen Berg bezeichnen). Dürften wir annehmen, daß diese Bergfestung in östlicher Richtung jener am Flusse ziemlich gegenüber gelegen, so würde die Meinung, jener Berg sei der Heiligenberg der Stadt Heidelberg gegenüber, einige Wahrscheinlichkeit gewinnen, da die auf demselben und um denselben noch befindlichen Mauerwerke ihren Grundlagen nach römisch sein möchten, und da die hier gefundenen Inschriften und Bildwerke, namentlich das am südwestlichem Abhange ausgegrabene Mithreum, das Dasein einer Römerveste über allen Zweifel erheben. †)

Wenn auch Valentinianus einige glückliche Einfälle in das südliche Germanien gemacht und im östlichen Rheinthale einige Castelle errichtet hatte: so war dies doch kein Besitz von Werth und Dauer;

---

*) Man kann auch an Feudenheim denken, wo man bei niederm Wasserstande am Ufer jetzt noch große Holzblöcke entdeckt.

**) Symmach. laud. in Gratian. Aug. c IX. p 55.

***) Ammian. 28, 2, 5. Luden deutsche Geschichte II S. 229.

†) So unser Creuzer in „Röm. Cultur am Rhein und Neckar. Leipzig und Darmstadt 1833. 8 S 3 — 39. Vergl. untern andern: Das Großherz. Antiquarium in Mannheim, von Graff 1 S. 9 — 11. 13. 14 44. Das Mithreum von Neuenheim, bei Heidelberg, von Creuzer, Heidelberg 1838. Ueber andere Denkmale wird unten die Rede sein. Ueber den Heiligenberg hat das Nöthige gesammelt Mühling in: Historische und topogr. Denkwürdigkeiten von Handschuchsheim. Mannheim 1840. 8. S. 5 — 17.

Digitized by Google

bei jener Befestigung, welche die Römer auf den mons Piri anlegen wollten, berufen sich die Allemannen darauf, die Umgegend sei durch einen ausdrücklichen Vertrag ihnen eingeräumt. Gratianus war der letzte Cäsar, der den deutschen Boden betrat, im J. 378; im Gegentheil hatte sich das Weltreich schon zu Lieferungen jährlicher Geschenke an Allemannenstämme erniedrigt und es handelte sich nunmehr blos darum, sich so gut möglich sicher zu stellen. Am Ende des 4 Jahrh. waren die Allemannen im festem Besitze der Lande auf dem rechten Ufer des Oberrheins; mit dem Beginne des 5 Jahrh. begannen die Völkerzüge sich wie ein Meer über Süd- und Westeuropa zu ergießen, und wenn kurz zuvor noch Dichter, freilich mit Schmeichelworten, rühmen konnten, daß Allemannien des Honorius Namen angefleht und auf beiden Rheinufern nicht weniger als am Tiber friedliche Römerwohnungen emporblühen *): so mußte dagegen schon im J. 409. Hieronymus klagen **): „Unzählige und die wildesten Völker haben ganz Gallien eingenommen; alles Land zwischen den Alpen und den Pyrenäen, dem Ocean und dem Rhein haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunden, Allemannen und — o beklagenswerthes Reich, — feindliche Pannonier verwüstet! Mainz, die einst so herrliche Stadt eingenommen und zerstört, und in der Kirche sind viele Tausende ist von Menschen niedergehauen worden, Worms ist vernichtet; Straßburg, Speier, Tournay, Arras, Rheims, Amiens, liegen nunmehr innerhalb der germanischen Grenzen!“ Im Jahre 412 eroberte Alarich sogar Rom und 476. stürzte Odoaker das römsche Reich. Frei beherrschten das Neckargebiet die Allemannen und von hier aus ergoß sich ihr Strom gegen Süden und Westen, und zu Anfang des 5 Jahrh. ward alles Land zwischen den Alpen, dem Jura und den Vogesen allemannisch, selbst noch im Süden der Vogesen die Städte Langres, Besançon, Mandeure. Wenn die Allemannen gleich in diesen Gegenden, ja bis an die Aare hin von den Burgunden wieder verdrängt wurden, so blieben sie doch unangefochten im Besitz des nachherigen fränkischen und schwäbischen Kreises mit südwestlicher Ausdehnung bis ins spätere Elsaß und die Vogesen, mit östlicher bis an den Lech hin, jenseits dessen sich in der Folge das von Jordanes oder Jornandes ***) zuerst sogenannte Bajoarenvolk bildete. Der Allemannen Grundsatz war, alle römischen Niederlassungen zu zerstören, und im J. 455 treffen wir sie, wie sie „trotzig auf

*) Claudian. de IV. cons. Honor. 419. und in prim. cons. Stilich. lib. II. 186 — 189.

**) Epist. 123. ad Ageruchiam col. 913. § 911. ed. Vallars. T. 1. 1766.

***) De Rebus Getic. 55.

Digitized by Google

römischem Ufer tranken den Rhein und stolz auf linkem und rechtem Gefilde Bürger hier hießen, dort Sieger *)."

Als Genossen der Allemannen werden oft mit ihnen zusammengestellt die Sueven, welcher Name früher Gesammtbenennung für einen Theil der deutschen Stämme war, bereits im 4 Jahrh. hie und da statt des Namens Allemannen steht und in spätern Jahrhunderten als gleichbedeutend mit demselben erscheint und ihn endlich ganz verdrängt hat. Die Siege des Allemannenbundes, der alles Römische mit wildem Haß verdrängte und die Cultur der Römer zerstörte **), sind Ursache geworden, daß unsere Gegenden zu den wenigen vormals römischen Westländern gehören, welche nicht romanisch wurden. Wenn aber gleich die Suev-Allemannen die ersten Germanen gewesen waren, welche den Koloß des Römerreichs mit Erfolg bekämpft hatten: so gönnte ihnen doch das Schicksal nicht die Gründung eines dauernden selbständigen Staates. Die Franken, durch die Mischung mit celtisch-römischen Völkern zu einem reichern Staatsleben erwachsen, die Gründer eines neuen Weltreichs, werden ihre Besieger, unter der Anführung des herrschsüchtigen Königs Chlodowig im J. 496. entweder bei Zülpich zwischen Bonn und Jülich, oder in irgend einer obern Rheingegend ***). Doch hat Chlodowig wohl nicht auf einen Schlag sämmtliche Allemannen unter seine Herrschaft gebracht, sondern scheint den Rhein nicht überschritten und sein Reich nur bis an diesen Strom ausgebreitet zu haben. Herrn Luden †) ist es wahrscheinlich, daß die Allemannen und Baiern unabhängig und in alter eigenthümlicher Weise fortgelebt haben bis zu den Heerfahrten und Eroberungen der Franken nach Italien und in Italien, während der Zertrümmerung des östlichen Reichs; aber es ist auch nicht minder wahrscheinlich, daß sie um diese Zeit mit dem Reiche der Franken in Verbindung gekommen seien. Sollten die Franken an Erwerbungen auswärts gedacht haben, ehe sie sich den Rücken gesichert haben? Auch können die Baiern und Allemannen kaum geglaubt haben, daß es ihnen möglich sein werde, unter so großen Erschütterungen allein festzustehen; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie für nothwendig gehalten haben sich an eine größere Macht

*) Sidon. Apollin. Carm. 7, 373 — 375.

**) Durch die Allemannen und ihre Einwirkung auf das röm. Reich gingen alle jene an sich höchst zweckmäßige Anordnungen der Romer in ihren Provinzen am Rhein, welche die Sicherheit gegen äußere Feinde, Ruhe, Ordnung und einen geregelten Staatshaushalt im Innern zum Ziele halten, zu Grunde.

***) Sieh Wirtemberg. Geschichte von Stälin. B. 1. S. 142 — 152.

†) Vergl. Deutsche Geschichte B. III. S. 175 — 183.

Digitized by Google

anzuschließen um sich aufrecht zu halten. Und an welche andere Macht hätten sie sich anzuschließen vermocht, als an die Franken, die ihnen als Deutsche verwandt waren, die mit dem Glücke im Bunde zu sein schienen, die allgemein gefürchtet wurden, um deren Genossenschaft von allen Seiten gebuhlt wurde? Wenn sie von den Franken gesondert blieben, konnten sie einem Kriegel nicht entgehen; und wegen des Ausgangs zeigten Thüringen und Burgundien warnende Beispiele. Kamen sie hingegen zuvor und boten sie den Franken die Verbindung an, während dieselben in die Händel über Italien verwickelt waren: so konnten sie leicht Verbindungen erhalten, welche ihren alten Verhältnissen und heimatlichen Bräuchen angemessen waren. Und in der That scheint zwischen den Franken und den Baiern und Allemannen nur eine Bundesgenossenschaft bestanden zu haben, bei welcher die Baiern und Allemannen zwar die Hoheit der Könige der Franken anerkannten und mit den Franken gegen auswärtige Feinde gemeine Sache zu machen versprachen, bei welcher sie jedoch auch als freie Völker fortbestehen zu können hofften. Von den Franken ward diese Bundesgenossenschaft im Fortgange der Zeit benutzt um die Baiern und Allemannen zu größerer Abhängigkeit zu bringen. Für ein friedliches und vertragsmäßiges Verbündniß scheint schon der Umstand zu sprechen, daß kein Schriftsteller etwas erfahren hat von der Vereinigung der Baiern und Allemannen mit den Franken. Wäre dieselbe durch einen Krieg bewirkt worden, so wäre sie zuverläßig nicht unbemerkt geblieben. Auch die Geschichte spricht dafür.

Zustand dieses Landstrich's unter den Römern.

Länger als ein Jahrhundert hat die römische Culturwelt in unserem Boden gewurzelt; Thürme, Gemäuer, Steinschriften und Bildnisse, Anticaglien jeder Art, in die Periode von 98 — 268 n. Chr. fallend, sind die Denkmäler, welche, wenn wir ein deutlicheres Bild von dem Römeraufenthalte gewinnen wollen, die nicht sehr ergiebig fließende Quelle schriftstellerischer Aufzeichnungen ergänzen müssen. Die alterthümlichen Baureste entbehren großentheils noch der Untersuchung der Sachkenner, so daß das Römische von dem

Digitized by Google

Germaniſchen noch nicht vollſtändig und genau unterſchieden werden kann. Die feſten Orte auf dem rechten Rheinufer, wie Kißlau, Yberg bei Baden, den einen Thurm bei Eberſteinburg, den ſogenannten Hexenthurm in Ladenburg, nach demſelben Modelle gebaut wie z. B. jener in Oppenheim, Weinheim, Strahlenburg, hält man wenigſtens theilweiſe für Römerwerk aus der Zeit des Valentinianus, der im J. 369. den ganzen Rhein entlang einen ſchützenden Kranz von Befeſtigungswerken aufführen und an der ganzen galliſchen Grenze die Lagerplätze erhöhen und Thürme errichten ließ. Da einige Burgen ſo gewählt ſind, daß ſie von einer ausgedehnten Strecke des weſtlichen Rheinthals geſehen werden konnten, ſo dienten ſie wohl dazu um durch Feuer und andere Signale die Bewohner des linken Rheinufers zu warnen, oder zur Flucht aufzufordern, wenn Kunde von einſtürmenden Feinden einlief. Die Inſchriften zeichnen ſich beſonders durch große Einfachheit aus, die Mehrzahl derſelben iſt auf Altären oder Unterſätzen von Götterbildern erhalten; hier macht der Name des Gottes, der des Widmenden und etwa noch ſeines Standes, nebſt der Schlußformel: V. S. L. L. M. (votum solvit lubens merito) meiſt den ganzen Inhalt aus. Viele Inſchriften beginnen mit der ſeit Commodus aufgekommenen Schmeichelformel für das kaiſerliche Haus: J. H. D. D. (in honorem domus divinae). Verhältnißmäßig ſelten ſind andere Gattungen von Inſchriften, z. B. Grabſteine, in der Regel mit D. M. (diis manibus) anfangend. Wegſäulen nur um Baden-Baden und in der Nähe der Oſtſeite des Grenzwalles. Von Anticaglien belehren uns Ziegelſteine beſonders über den Aufenthalt einzelner Legionen und Cohorten, welche dieſelben zur Aufführung von Gebäuden u. ſ. w. brannten. Münzfunde ſind für die Geſchichte insbeſondere in ſolchen Fällen zu benützen, wo ſie in größerer Anzahl und an verſchiedenen Plätzen in einer und derſelben Gegend gemacht, eine Gegend als römiſche Niederlaſſung kund thun. Auf das häufige Vorkommen von Münzen wird auch der Schluß gebaut, daß ein Ort plötzlich von Feinden überfallen und zerſtört worden ſei. Bei dieſen Annahmen iſt jedoch Vorſicht nöthig, da auch die deutſchen Völker römiſches Geld gebrauchten und Geld ohnehin der vertragbarſte Gegenſtand iſt. Aus den bis jetzt vorgefundenen Münzen allein laſſen ſich dennoch keine ſichern Schlüſſe auf die feſte Dauer und die Blüthzeit der Römerherrſchaft in unſern Gegenden machen, da ſie größtentheils in eine ſpätere Periode herunterreichen, als nach den Inſchriften der eigentliche Glanz anzunehmen iſt. Nach den aufgefundenen Monumenten hat ſich römiſche Kunſt in unſern Landen nicht ſo großartig und in ſo ſchönen und gefälligen Formen entwickelt, als

in Gallien, Hispanien und den südlichen Ländern überhaupt. In den Gegenden unmittelbar an der Reichsgränze waren die Verfertiger solcher Werke Soldaten. Schon seit dem Wiedererwachen des Studiums der klassischen Literatur waren die römischen Denkmäler der Gegenstand fleißiger Nachforschung. So gab schon 1520. S. Hultchius seine Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum, Mainz bei Schäfer in Fol., nachdem bereits im J 1505. Conrad Peutinger die Römerdenkmale von Augsburg (Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus dioecesi) bekannt gemacht hatte. Seitdem war es namentlich der Ober- und Mittelrhein, dessen römische Denkmäler genauer untersucht, beschrieben und abgebildet wurden*).

1. Römisches Kriegswesen, Militär- und Civilgewalt.

Die Bebauer des Decumatenlandes waren dem Haupttheile nach Militärcolonisten, hervorgegangen aus den aufgestellten Legionen, meistentheils Veteranen, übrigens vielfältig mit den Deutschen vermischt, wie überhaupt unter den römischen Linientruppen schon das Zusammenleben mit ihnen durch Heirath, contubernium, üblich war. Solchen Veteranen wurde auf Erbpacht Ländereien als eine Art Soldatenlehen zur Belohnung angewiesen unter der Bedingung, daß ihre Söhne auch Kriegsdienste thaten**). In den Kranz von

*) Aus der starken Literatur seien außer Creuzers schon angeführtem Werke nur genannt: Wageners Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Beschrieben und versinnlicht durch 1300 lithographirte Abbildungen. Weimar. 1842. 8. Stalins Wirtemberg. Geschichte B. I. besonders S. 28. fgl., welche ganz besonders wir uns zu benützen erlauben.

**) Tacit. hist 2, 80. Lamprid. in Sev. Alex. 58. Vergl. mein Historisch-topogr. Gemälde des Großh. Badens S. 10, wo es aus Appian. b. c. 1, 2 p. 10 seq. Schw. heißt: wie die Römer ein Land unterworfen, nahmen sie immer einen Theil fur sich, bauten Städte darauf, oder sendeten in die schon vorhandenen Colonisten aus ihrer Mitte und diese betrachteten sie als Wacheposten. Die bebauten Distrikte theilten sie sogleich unter die Colonisten aus, oder verkauften oder verpachteten ihnen dieselben; was aber unbebaut geblieben, gaben sie sich nicht die Mühe, loosweise zu vertheilen, sondern sie ließen öffentlich bekannt machen, Lusttragende könnten darauf bauen, mit Vorbehalt einer jährlichen Naturalabgabe des Zehnten von dem Getreidebetrage und des Fünften von den Baumfrüchten.

Digitized by Google

Legionen am Rhein- und Donauufer oder wo die römische Grenze über diese Flüsse hineinreichte an besonders errichteten Grenzwällen, limites, valla — auch Pfahl, Pfahlrain, Teufelsmauer genannt — aufgestellt und wegen ihrer Gewöhnung mit wilden Völkern und einem rauhen Himmelsstriche zu kämpfen vor andern für furchtbar geltend, wurde eine Menge geborener Germanen aufgenommen, eine Einrichtung verweichlichter Zeiten, welche dem ältern Gesetze alle Nichtrömer von den Legionen auszuschließen gerade zuwiderlief und in ihrer steten Zunahme nicht wenig zum Falle des römischen Reichs beitrug. Immerhin ward es Sitte ganze deutsche Gefolgschaften als besondere Hülfsschaaren in römischen Sold und Kriegsdienst aufzunehmen, nach einer Weise, welche den Deutschen ihren uralten Einrichtungen gemäß für ehrenvoll galt; und die Deutschen bekamen da sogar Anführerstellen. Bei dieser buntgemischten Heeresmacht kommen in besondern Betracht die verschiedenen Standorte, welche die einzelnen Legionen, ihre Hülfscohorten und Reitergeschwader zur Bewachung dieses Theils der Reichsgrenze einnahmen. Zu Hadrianus Zeit zählte Rom 30 Legionen, nach Nummern benannt, und wenn mehrere eine und dieselbe Zahl hatten, durch Beinamen unterschieden, von Göttern, Kaisern, Ländern und glücklichen Erfolgen hergenommen. In Obergermanien, welche zur Präfectur der Gallien zählte, dessen Hauptwaffenplätze Mainz und Straßburg waren, lagen: die I. Legion Adjutrix, die II. Legion unter Tiberius, die IV. macedonische, die IV. flavische, die V. Alauda, die VII. Gemina, die VIII Augusta, die XI. Claudia, die XIII. Gemina, die XIV. Gemina, die XVI. Gallica, die XXI. Rapax, die XXII. Primigenia (erst entstandene, seit Claudius), Pia Fidelis, auch Antoniniana, Alexandrina, Severiana. Diese letzte um das Jahr 60 nach Deutschland gekommen und höchst wahrscheinlich bis zum Ende der Römerherrschaft in Obergermanien, hatte ihr Standlager namentlich in Mainz, aber auch auf der andern Seite des Rheins und hat viele Inschriften hinterlassen z. B. zu Wiesloch, Osterburken. Die cohors XXVI. voluntariorum civium romanorum kommt in Baden-Baden vor, cohors III Aquitanorum equitata civium rom. in Neckarburken, cohors II. Augusta Cirenaicorum equitata in Neuenheim. Die meisten Steindenkmale, in wiefern sie von Kriegern ausgingen, sind von Tribunen und Centurionen gesetzt, besonders aber von den Gefreiten der Consuln (beneficiariis consulis) d. h. solchen Soldaten, welche durch Begünstigung der Consuln von den niedern Arbeiten, dem Schanzenaufwerfen, Wasser und Holz holen u. s. w. befreit waren und als Begleiter ihrer Befehlshaber vorzugsweise zu Aemtern befördert

Digitized by Google

wurden*). Ueberhaupt geben uns diese Monumente noch manches Bild des Treibens der Krieger; so geht z. B. die Stiftung einer der Minerva gewidmeten Inschrift in Neckargemünd gefunden von librariis aus, deren Amt in Führung der Soldatenkisten und Rechnungen bestand**). Größere Denkmale jedoch und von mehr Werth als einzelne Steinbilder und Inschriften haben uns die Legionen in den vielfältigen Ueberbleibseln von Verschanzungen und Lagern, welche letztere in den Provinzen oftmals die Grundlage von Städten wurden, hinterlassen, ferner in den Resten der durch sie erbauten Straßen, besonders aber in dem großen Grenzwalle, welcher das römische Südwestgermanien vom freien Germanien abgrenzt, sowie in einzelnen größern Thürmen und kleinern Wachhäusern theils auf diesem Walle, theils innerhalb desselben.

Wie die Provinzen des Senats durch Proconsuln verwaltet waren, welche unter Consularen oder gewesenen Prätoren durchs Loos auf ein Jahr gewählt wurden, so ruhte in den kaiserlichen, wozu Obergermanien gehörte, das höchste Ansehen für Krieg und Frieden in der Hand der kaiserlichen Legaten mit proprätorischer Gewalt (legati Augusti propraetore); diesen rectores, praesides waren zur Erhebung der Staatsabgaben und Vertheilung des Solds unter die Krieger der Provinz die Procuratoren, welche hie und da zugleich mit peinlicher Gewalt bekleidet die Präsides ersetzten, beigegeben. Auf Städteanlagen von eigener Gemeindeverfassung weisen die Inschriften hin, worauf Decurionen oder Curiälen vorkommen, ein Abbild der Senatoren Roms im Kleinen: zu ihren Obliegenheiten gehören außer der ordentlichen Gemeindeverwaltung die Erhebung der Steuern, die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, die Aushebung zum Kriegsdienste und manches, was ihren Stand mehr bedauerns- als beneidenswerth machte. Die seviri augustales, welche auch auf einem Heidelberger Denkmal vorkommen, bekleideten die Stellen von Priestern zu Ehren vergötterter Kaiser und ihre Würde wurde geschaffen, um in den Colonien und Municipien zwischen den Decurionen und der gemeinen Volksklasse einen Mittelstand zu haben, welcher durch priesterliche Auszeichnung an das Kaiserhaus gefesselt sei***).

*) Eine solche Inschrift findet sich auf dem Altare des Michelsbergs am Neckar, wo B. COS. bisher fälschlich bis Consul gelesen wurde.

**) Vergl. Graffs Beschreibung des Großh. Antiquariums in Mannheim. 1837. 1839.

***) Vergl. meine Röm. Privatalterthümer, Karlsruhe. 1842. 8. §. 351.

Digitized by Google

2. Leben, Künste, Religion.

Aus den erhaltenen Grundmauern von Gebäuden lassen sich die Heizeinrichtungen erweisen, welche manche Alterthumsforscher für Badeinrichtungen erklärt haben. Die Heizeinrichtung bestand in einem Heizlocal, das unter dem ganzen Zimmer durchlief (hypocaustum); auf den vielen Backsteinpfeilern desselben ruhte der Boden der Zimmer, der aus Stein- und Ziegelplatten oder aus gestampfter Erde bestand; übrigens strömte die Hitze nicht bloß durch die Steinplatten, sondern auch durch die viereckichten Backsteinröhren (tubuli), welche die ganze Zimmerwand bekleideten und mit einem Anwurfe von Gyps bedeckt waren; diese Röhren standen senkrecht über einander, ihre wagerechte Verbindung unter sich wurde durch viereckichte Löcher bewerkstelligt, welche in der Mitte derselben angebracht waren *). Großen Flächenraum hatten die einzelnen Zimmer nicht nach dem allgemeinen Charakter der bürgerlichen Wohnungen bei den Römern. Daß es aber nichts desto weniger auch bei den Provincialen hierin auf Pracht abgesehen war, zeigen die vielen Platten des verschiedenfarbigsten Marmors, die man in diesen Zimmern findet. Nebenbei erhoben sich aber auch große Bauten zum Zwecke des Vergnügens, wie die Badeanstalten in Jagsthausen und besonders in Badenweiler und Ladenburg und das Amphitheater in Augst. Von der Verschönerung des Römerlebens durch Künste auch unter deutschem Himmel gehen uns manche aufgefundene Bildhauerwerke Zeugniß, viele Bronzen und sonstige Anticaglien und der Boden mag noch manche prachtvolle Mosaike decken. Auf die Gegenstände des täglichen Lebens und auf die Kleidungsweise werfen Licht die an unzähligen Orten ausgegrabenen Geschirre von Glas und samischer Erde, meist mit verschiedenen Thieren und Arabesken verziert; ferner Löffel, Gabeln, Nägel, Beile, Metallgewichte, Schlüssel, Metallringe, Spangen, Kettchen, Agraffen, Haarnadeln, metallene und elfenbeinere Griffel. Für die Herbeischaffung des Wassers waren eine Menge künstlicher Leitungen geführt. Von der Blüthe des Handels und städtischer Gewerbe geben uns viele Inschriften Kunde; desgleichen von den

*) Vergl. meine angeführten Privatalterthümer §. 25. S. 30. und Schultheß Bericht über die zu Dallicon 1842 vorgenommenen Ausgrabungen, in der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich.

genossenschaftlichen Vereinen der Gewerbtreibenden, die in bürgerlicher Hinsicht nicht hoch gestellt waren, theilweise verschiedene Freiheiten genossen, aber, um des Schutzes der Gesetze theilhaftig zu werden, des Patrons bedurften. So treffen wir auf zwei Inschriften, von Ettlingen und Baden, die öfters vorkommende Gilde der Schiffer, contubernium nautarum; sonst collegia juventutis, Vereine der jüngern Mannschaft eines Orts, coll. peregrinorum, angesiedelter Fremder, wie Kaufleute u. s. w.; mercatores, Handelsleute überhaupt, dann auch solche, die mit einzelnen Waaren handelten, mit Reisemänteln (paenularius), Gegenständen, wozu kretische Erde gebraucht wurde (negotiator artis cretariae); in Augsburg erscheint ein Purpurwaarenhändler schon mit jüdisch klingendem Namen, Tiberius Cleuphas. Wenn wir das Bild der Kunst- und Gewerbthätigkeit der Römer in unsern Gegenden aus den Denkmälern benachbarter Länder vervollständigen, so fehlt es nicht an Aerzten und Professoren, Baumeistern, Schwerthändlern, Fruchtmessern, Bäckern, Müllern, Haardeckenverfertigern (ciliciarii), Silber- und Goldarbeitern. Besonders muß das Gewerbe der Töpfer und Ziegler geblüht haben, wie die große Anzahl der an den verschiedensten Orten aufgefundenen Töpfereien bezeugt und wie man auch schon daraus muthmaßen könnte, daß der Hauptbestandtheil der Häuser Ziegelarbeit war. Was den Handel betrifft, so war das Hauptverkehrsmittel, das Geld, in großer Menge vorhanden; die fast unerklärliche Zahl von Münzen, welche man beständig findet, bis auf Kaiser Leo 462, ist ein Beweis für den bedeutenden Wohlstand des Landes. Von Haaren lieferten die Deutschen Pelzwerk, Thierfelle, Gansfedern, blonde Menschenhaare u. s. w. auf die römischen Märkte. Zu den Unterhaltungen gehörte die Jagd, namentlich auf Gänse, zu den Gaumengenüssen die Leber der im Bodensee einheimischen Quappe. Für den Landbau brachten die Römer die in Italien einheimische Speltarten und Landbaukenntnisse in die Provinzen mit, und im vierten Jahrhundert konnte bei einer Theuerung in Italien schon aus Germanien Getreide geholt werden*); Weinbau am Rhein kommt seit Probus vor, im siebenten Jahrhundert werden Weinberge im Lobdengaue genannt. — Wie Sprache, Gesetze und alle bürgerliche Einrichtungen, so brachten die Römer auch die Götter ihres Himmels und deren prunkvollen Dienst mit in die eroberten Länder, und so finden sich auf südwestgermanischen Inschriften außer den gewöhnlichen Gottheiten, namentlich Mercurius, genannt: Jupiter doligenus, Sol invictus Mithra,

*) Claudian. in Eutrop. I., 406.

Digitized by Google

Hygia, Bivii, Trivii, Quadrivii, d. h. Kreuzstraßengötter*), viele Genii, die eigenthümliche Pferde- und Maulthiergöttin Epona, Danuvius als Flußgott, Apollo Grannus**), Sirona***), Visucius, sieben Wochentaggötter (in der Templerkirche zu Neckarelz und anderswo), deus Taranucnus und Jupiter O. M. Taranucus (wohl der Gallier Taranis, nach bekannter Religionsmengerei), Mercurius Vesucius und sancta Visucia, Mars Leucetius, Diana Abnoba, Hercules Lapidarius, in petra, Saxonius. Saxnote bei den Germanen, welchen die Neuchristen abschwören mußten†) u. a. m. Die Verstorbenen wurden entweder eingesargt und dann oft unter einer dachförmigen Ueberwölbung von Steinen und Ziegelplatten beigesetzt, oder auch verbrannt und die Asche in einer Urne entweder einzeln unter einem Hügel geborgen, oder auch in gemeinschaftlichen Grabkammern zu andern Aschenkrügen gesetzt, in hiefür bestimmten Nischen, columbarium. Als Beigabe für die irdischen Reste finden sich Lampen, Salbenfläschchen, Trink- und Eßgeschirre, auch Münzen für den Charon††).

3. Grenzwall und Straßen mit der Reichspost.

Als das römische Reich über den Rhein und die Donau vorrückte, mithin keine Flüsse als natürliche Grenzen mehr schützten, schritten die Imperatoren ungesäumt zu den künstlichen Landmarkungen, fortlaufende Grenzwälle. Sie bestanden entweder aus ordentlichem Mauerwerk oder aus Steinreihen, oder blos aus Verhauen, einfachen Erddämmen, mauerartig aufgehäuften Wasen; ihre Widerstandsfähigkeit wurde durch Kastelle erhöht, welche in regelmäßigen Zwischenräumen daran errichtet und bald stärker, bald schwächer mit Mannschaft besetzt waren; in zweiter Linie hinter ihnen gewährte eine Reihe selbstständiger Kastelle gesicherte Aufstellungspunkte für die Reserven. Solche Umwallung hatten die Römer bereits unter Tiberius anzulegen begonnen, um den Niederrhein zu decken und das Land der Brukteren gegenüber von Xanten dem Römerreiche zu sichern; als das Reich weiter nach Germanien eingriff, wurde weiter

*) Auf Inschriften, S. Orellii Inscripti. num. 1664.
**) Vergl. meine Röm. Privatalterth. §. 244 S. 329.
***) Sirona soll vom Celtischen seir herrschen, und on Welle, Wasser stammen, und „Wasserkönigin", zumal des Heilwassers, bezeichnen und s. v. a. Diana sein. Vergl. Wiener et Dilthey De legione Roman. vices. sec. p. 105.
†) S. ebendort p. 138.
††) Vergl. meine Privatalterth. §. 398. fgl.

Digitized by Google

genossenschaftlichen Vereinen der Gewerbtreibenden, die in bürgerlicher Hinsicht nicht hoch gestellt waren, theilweise verschiedene Freiheiten genossen, aber, um des Schutzes der Gesetze theilhaftig zu werden, des Patrons bedurften. So treffen wir auf zwei Inschriften, von Ettlingen und Baden, die öfters vorkommende Gilde der Schiffer, contubernium nautarum; sonst collegia juventutis, Vereine der jüngern Mannschaft eines Orts, coll. peregrinorum, angesiedelter Fremder, wie Kaufleute u. s. w.; mercatores, Handelsleute überhaupt, dann auch solche, die mit einzelnen Waaren handelten, mit Reisemänteln (paenularius), Gegenständen, wozu kretische Erde gebraucht wurde (negotiator artis cretariae); in Augsburg erscheint ein Purpurwaarenhändler schon mit jüdisch klingendem Namen, Tiberius Cleuphas. Wenn wir das Bild der Kunst- und Gewerbthätigkeit der Römer in unsern Gegenden aus den Denkmälern benachbarter Länder vervollständigen, so fehlt es nicht an Aerzten und Professoren, Baumeistern, Schwerthändlern, Fruchtmessern, Bäckern, Müllern, Haardeckenverfertigern (ciliciarii), Silber- und Goldarbeitern. Besonders muß das Gewerbe der Töpfer und Ziegler geblüht haben, wie die große Anzahl der an den verschiedensten Orten aufgefundenen Töpfereien bezeugt und wie man auch schon daraus muthmaßen könnte, daß der Hauptbestandtheil der Häuser Ziegelarbeit war. Was den Handel betrifft, so war das Hauptverkehrsmittel, das Geld, in großer Menge vorhanden; die fast unerklärliche Zahl von Münzen, welche man beständig findet, bis auf Kaiser Leo 462, ist ein Beweis für den bedeutenden Wohlstand des Landes. Von Haaren lieferten die Deutschen Pelzwerk, Thierfelle, Gansfedern, blonde Menschenhaare u. s. w. auf die römischen Märkte. Zu den Unterhaltungen gehörte die Jagd, namentlich auf Gänse, zu den Gaumengenüssen die Leber der im Bodensee einheimischen Quappe. Für den Landbau brachten die Römer die in Italien einheimische Speltarten und Landbaukenntnisse in die Provinzen mit, und im vierten Jahrhundert konnte bei einer Theuerung in Italien schon aus Germanien Getreide geholt werden*); Weinbau am Rhein kommt seit Probus vor, im siebenten Jahrhundert werden Weinberge im Lobdengaue genannt. — Wie Sprache, Gesetze und alle bürgerliche Einrichtungen, so brachten die Römer auch die Götter ihres Himmels und deren prunkvollen Dienst mit in die eroberten Länder, und so finden sich auf südwestgermanischen Inschriften außer den gewöhnlichen Gottheiten, namentlich Mercurius, genannt: Jupiter doligenus, Sol invictus Mithra,

*) Claudian. in Eutrop. I., 406.

Digitized by Google

Hygia, Bivii, Trivii, Quadrivii, d. h. Kreuzstraßengötter*), viele Genii, die eigenthümliche Pferde- und Maulthiergöttin Epona, Danuvius als Flußgott, Apollo Grannus**), Sirona***), Visucius, sieben Wochentaggötter (in der Templerkirche zu Neckarelz und anderswo), deus Taranucnus und Jupiter O. M. Taranucus (wohl der Gallier Taranis, nach bekannter Religionsmengerei), Mercurius Vesucius und sancta Visucia, Mars Leucetius, Diana Abnoba, Hercules Lapidarius, in petra, Saxonius. Saxnote bei den Germanen, welchen die Neuchristen abschwören mußten†) u. a. m. Die Verstorbenen wurden entweder eingesargt und dann oft unter einer dachförmigen Ueberwölbung von Steinen und Ziegelplatten beigesetzt, oder auch verbrannt und die Asche in einer Urne entweder einzeln unter einem Hügel geborgen, oder auch in gemeinschaftlichen Grabkammern zu andern Aschenkrügen gesetzt, in hiefür bestimmten Nischen, columbarium. Als Beigabe für die irdischen Reste finden sich Lampen, Salbenfläschchen, Trink- und Eßgeschirre, auch Münzen für den Charon††).

3. Grenzwall und Straßen mit der Reichspost.

Als das römische Reich über den Rhein und die Donau vorrückte, mithin keine Flüsse als natürliche Grenzen mehr schützten, schritten die Imperatoren ungesäumt zu den künstlichen Landmarkungen, fortlaufende Grenzwälle. Sie bestanden entweder aus ordentlichem Mauerwerk oder aus Steinreihen, oder blos aus Verhauen, einfachen Erddämmen, mauerartig aufgehäuften Wasen; ihre Widerstandsfähigkeit wurde durch Kastelle erhöht, welche in regelmäßigen Zwischenräumen daran errichtet und bald stärker, bald schwächer mit Mannschaft besetzt waren; in zweiter Linie hinter ihnen gewährte eine Reihe selbstständiger Kastelle gesicherte Aufstellungspunkte für die Reserven. Solche Umwallung hatten die Römer bereits unter Tiberius anzulegen begonnen, um den Niederrhein zu decken und das Land der Brukteren gegenüber von Xanten dem Römerreiche zu sichern; als das Reich weiter nach Germanien eingriff, wurde weiter

*) Auf Inschriften, S. Orellii Inscript. num. 1664.
**) Vergl. meine Röm. Privatalterth. §. 244 S. 329.
***) Sirona soll vom Celtischen sehr herrschen, und on Welle, Wasser stammen, und „Wasserkönigin", zumal des Heilwassers, bezeichnen und s. v. a. Diana sein. Vergl. Wiener et Dilthey De legione Roman. vices. sec. p. 105.
†) S. ebendort p. 138.
††) Vergl. meine Privatalterth. §. 398. fgl.

oben dem Laufe des Rheins nach die Fortsetzung einer solchen Landwehr unternommen und dabei die natürliche Grenze des Taunus als Vertheidigungslinie benützt. Indem sich der Grenzwall von hier aus der Gegend von Mainz nach Regensburg hinzog, verband er den Rhein und die Donau auf der Stelle, wo diese Ströme durch starke Einbiegungen, die jeder in seinem Laufe macht, einander am nächsten kommen und schloß so ganz Westgermanien in den Kreis des römischen Reiches. Ohne Zweifel bildete von dieser Strecke einen Theil der 50 Stunden lange Wall, welchen Domitianus errichten ließ; zu Anfang der Regierung Trajans umzog ein langgedehnter Grenzdamm die Decumatenäcker bereits ganz. Anfangs mochten einzelne zum Schutze besonders geeignete Plätze, wie Berge, Hügelreihen, Flußbetten, durch Erdaufwürfe, gezogene Gräben u. s. w. stärker befestigt worden sein; von Hadrianus wird berichtet, er habe solche Marken durch dicht verbundenes Pfahlwerk gesichert; auch andere Kaiser und Zeiten mögen an dem ungeheuern Werke gearbeitet haben. Der östliche Anfang ist 6 Stunden oberhalb Regensburg, wo er sich an das Donauufer lehnt; von dort zieht er sich nordwestlich, oft über steile Berge, mißt 10 F. in der Breite und 3 oder 3½ F. in der Höhe, die Steine sind mauerartig auf einander gelegt und nur wo Thürme zu tragen sind, durch Mörtel oder Kalk verbunden; mit Spuren von Verschanzungen und Gräben; südwestlich bei Kleinlöllenfeld bildet er einen Winkel, geht nördlich an Heselberg vorbei nach Mönchsroth und tritt südlich vom Weiler Eck ins Wirtembergische, zwischen Hüttlingen und der Traubenmühle über den Kocher, nach Lorch. Dieser Theil erscheint als Straßenwall und ist an einzelnen Stellen auch jetzt noch Straße, oben meist mit einer Rinde von Dammerde bedeckt, unter dieser ein Beschläge von größern oder kleinern Steinen, ruhend auf einem Pflaster, das eine Breite von 12 — 14 F. hat und meist aus einer Lage, zuweilen aus zweien über einander besteht. Er zieht große Strecken über Berg und Thal ganz schnurgerade fort und macht mit einemmale bei Lorch ziemlich in rechtem Winkel die Wendung nach Nordwesten, seine Richtung mit dem Laufe des Rheins wie bisher mit dem der Donau paralleliſirend; zugleich verändert er sein ganzes Aussehen, indem er ein vollkommener Erdwall wird, der an den erhaltensten Stellen an der steilen Außenseite immer noch eine Höhe von 10 bis 12 F., an der flachen Innenseite eine von 4 F. hat; oben ist er 4 — 5 F. breit, unten 25 — 30; an der Außenseite läuft ein 25 — 30 F. breiter Graben; an und auf dem Walle selbst ist keine Spur von einer Straße oder einem Pflaster, dagegen von Wachhäuschen und Wachthürmen, 60 F. einwärts vom Walle, jedesmal

Digitized by Google

nach etwa 1000 Schritten. Unter dem Namen Pfahl, Pfahlgraben, Schweingraben zieht er über Berg und Thal ununterbrochen fort, nimmt aber vor Mudau im Odenwalde einen neuen Charakter an, indem er blos durch Kastelle vertreten wird, die übrigens vielleicht durch ein nunmehr verstörtes Pfahl- oder Pallisadenwerk verbunden waren; dergleichen sind bei Schlossau, Hesselbach, Würzburg, Eulbach, Vielbrunn, Lützelbach. Der feste Punkt war Obernburg; vom Nordufer des Mains geht die Linie, aus einem Aufwurfe von Rasen, der auf steinernem Grunde ruht und durch starke Pfähle verbunden ist, am nördlichen Rande der Wetterau zum Taunusgebirge hin.

Zur Bequemlichkeit der Heereszüge, des Handels und Wandels, zur Sicherung der Herrschaft und zur Unterdrückung des eigenthümlichen Geistes der Einwohner wurden die besiegten Länder sogleich mit Straßen versehen. Die in der Umgebung von Baden gefundenen Meilenzeiger oder abgestumpfte Säulen mit Inschriften zur Bezeichnung der Meilen (leucae, leugae, lieues) fallen in die Jahre 200 — 223, in welcher Blüthzeit der Römerherrschaft in unsern Gegenden das Meiste für Straßenbauten geschehen sein mag. Jene Wasserstadt war dadurch sehr ausgezeichnet, daß sie für mehrere Straßenradien, welche alle von ihr aus die Schritte zählten, den Mittelpunkt bildete. Von Straßburg ging eine Straße nach Pforzheim und theilte sich in mehrere Zweige; unzweideutige Spuren einer andern führen von Baden über Steinbach und Bühl nach Augst, eine andere über Ettlingen, Nöttingen durch den Kraichgau zum Neckar hin, anfangs parallel mit dem Rheine laufend, sodann sich östlich wendend und in die Straße eintretend, welche von der Donau her über Pforzheim in das Rheinthal führte. Spuren sind auch bei Epfenbach und in der Umgegend bis zu den Gebirgen hin, welche Heidelberg beherrschen, namentlich in Osten gegen den Königstuhl. Die Bergstraße haben gewiß die Römer schon angelegt. Die Straßen zogen wo möglich auf Bergrücken in gerader Richtung fort und wichen, wo dieses wegen des Terrains nicht mehr möglich war, in Bögen von der geraden Linie ab, wodurch sie feindlichen Ueberfällen weniger ausgesetzt waren, vielmehr selbst als eine Art Schutzmauer gegen dieselben dienten und weniger durch die zerstörende Witterung litten. Die Bauart verlangte einen erhabenen Damm, bestehend aus großen, manchmal viereckicht gehauenen, unten keilförmig zugespitzten Steinblöcken, welche die Grundlage bildeten und durch Gyps, Kalk, selbst Eisen fest verbunden wurden; darüber stampfte man einen Lehmboden und erst auf diesem lag die eigentliche Fahrbahn, bestehend aus einer Lage von Kies und Steinen, die durch Mörtel dicht verbunden waren. Natürlich brachten die verschiedenen Gebirgs-

Digitized by Google

arten in diesen allgemeinen Plan manche Besonderheit. Manche gingen durch durchstochene Berge, vermittelst Brücken über die breiten Flüsse. Zu diesen ungeheuren Werken verwendete man das Militär, die Bewohner der Provinzen, alle Handwerker und Künstler, Sclaven und alle zu solchen öffentlichen Arbeiten verurtheilte Verbrecher. Da solche große Heerstraßen auf öffentliche Kosten angelegt wurden und Alles im ganzen Reiche dazu beitragen mußte: so wurden sie von allen Privat- und geringern Wegen genau unterschieden, die Aufsicht und Besorgung nur Personen vom höchsten Range anvertraut. Auf ihnen befanden sich Stationen, nämlich entweder Städte und Dörfer, oder wenigstens Mansionen, wo man übernachten konnte, oder Mutationen (Gespannwechsel), wo Pferde und Wagen untergebracht waren. Mit Hülfe dieser Einrichtungen brachten reitende oder fahrende Posten die Botschaften und Reisenden, die im Auftrage des Staats kamen, mit bewundernswürdiger Schnelle weiter*). An jeder Poststation waren Last- und Zugthiere jeder Art: die Pferde waren eigentlich nur bestimmt die Reisenden und ihre Mantelsäcke zu tragen, die Ochsen, Maulthiere oder Esel zu schwerem Fuhrwerke; die großen, vierräderigen Wägen waren mit 8 oder 10 Thieren bespannt und trugen gewöhnlich 1000 Pfund; die kleinern, zweiräderigen nur mit drei und waren ordentlicher Weise nur mit 200 Pfund beladen; die Packwägen gewöhnlich mit 4 Ochsen und trugen gewöhnlich 1500 Pfund. Kaiser Julianus verordnete für jeden Transport Pferde. Zur Besorgung und Leitung aller Postgeschäfte waren an allen Stationen eigene Postmeister aufgestellt, deren Amt gewöhnlich 5 Jahre dauerte und den emeritirten und verdienteren Provinzialofficialen mit Ausnahme der Curialen anvertraut wurde. Jeder Postmeister hatte viele zu den Postgeschäften nöthige Dienerschaft unter sich, Postknechte jeder Art und Wagenverständige, welche gleichfalls alle auf öffentliche Kosten unterhalten wurden, dagegen aber für ihr Geschäft von Niemanden Etwas fordern durften. Die Oberaufsicht über das Reichspostwesen hatten vorzüglich die Prätorialpräfecten, auch die Magistri Equitum et Peditum, die Proconsularen und alle Provinzialrectoren. In den Städten hatten auch die Curialen darüber zu wachen. Das Reichspostwesen war eine unmittelbare Staatsanstalt und man durfte sich dieser Post einzig nur in Verrichtung unmittelbarer, politischer oder militärischer Staatsgeschäfte bedienen, wie z. B. bei den Reisen der Feldherren, bei Reisen eigens zu den Kaisern berufener Staatsbeamter, wenn Civil- und Militärmagistrate in die Provinz abreiseten, wenn die Provincialrectoren

*) Vergl. meine Röm. Privatalterthümer §. 178. 179.

Digitized by Google

ihre Distrikte selbst zu bereisen, oder von ihren Officialen bereisen zu lassen für nothwendig erachteten, wenn Provinzialgesandtschaften, Reichsgesandte, oder Gesandte fremder Völker hin- und zurückbefördert werden sollten. Für Privatpersonen und ihre Geschäfte war die Reichspost eigentlich durchaus nicht und nur durch besondere gnädige Erlaubniß des Kaisers, oder auf eines Prätorialpräfects konnte Jemand Gebrauch derselben erhalten. In dem schriftlichen Dupplom war die Zeit, auf wie lange, die Art und Weise, in welcher der Gebrauch erlaubt sei, und die Stationen, über welche der Weg genommen wurde, genau ausgedrückt. Für alle Grade der Magistrate war die Zahl der Zug- und Lastthiere, der leichten und schweren Wägen genau bestimmt. Der Kaiser Augustus hat zuerst die Post durchs ganze Reich eingeführt, und alle folgenden großen Kaiser haben sich dieser wichtigen Anstalt theils durch Verbesserungen, theils durch Vermeidung aller Mißbräuche und alles Drückenden mit großem Eifer angenommen*).

*) Vergl. Muchars Römisches Noricum, B. I. S. 224. fgl. und S. 318 fgl. über die Wälle aber Wageners heidnische Alterthümer S. 561—567. und über die Straßen S. 556—561.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Zuſtand unſeres Landes unter den Allemannen und Franken.

Die äußere Geſchichte unſerer Altvordern kettet ſich an Bünde, den ſuevi ſchen, ſpäter den markomanniſchen, endlich den allemanniſchen; das innere politiſche Leben beruhte auf den Gaugemeinden, von denen mehrere zuſammen ein Volk bildeten. Die meiſt durch natürliche Grenzen geſchiedene Gauen beſtanden aus Marken oder Güterbezirken, deren Bewohner durch ein gemeinſchaftliches Benützungsrecht verbunden waren und Markgenoſſen hießen. In den Gauen hatte jedes Mitglied mit jedem andern gleiche Rechte und Alles hatte eine doppelte Geſtalt, eine kriegeriſche und bürgerliche. Der Eigenthümer war Wehr- und Rechtsgenoſſe: als Wehr ſtellte er ſich in Tagen der Gefahr unter die Waffen, als Rechtsgenoſſe nahm er Theil an der Verſammlung der Gemeinde, der Mark, des Gaues, und ſtimmte zu den Geſetzen, nach welchen das gemeine Weſen beſtehen und leben ſollte. Auch wurden in der Verſammlung die Vorſteher gewählt, welche im Frieden die Geſetze in Ausübung bringen und im Kriege die Wehren zum Kampfe führen ſollten; bei Vergehungen endlich und Verbrechen wurde die Strafe beſtimmt gegen den Schuldigen. Gehalten wurde ſie zur Zeit des Neumonds oder des Vollmonds, auch wann es ſonſt Noth that. Nachdem der Prieſter Stille geboten, begann die Verhandlung. Den Vorſitz führte in den frühſten Zeiten wahrſcheinlich der älteſte Mann. So wollte

Digitized by Google

es das Recht der Natur. In der Folge scheint ein Mann, welcher der Würdigste war, von der Volksgemeinde erwählt zu sein: bei dieser Wahl wurden besonders die altadeligen Geschlechter berücksichtigt, aber solche, die durch kriegerisches Verdienst edel geworden waren. Dieses Haupt der Volksgemeinde scheint man den Grauen, den Graven, den Grafen genannt zu haben, wie Gerontes, Gerusia, Senatus, Senatores, majores natu, Aelteste, seniores, seigneurs in der Geschichte von Bedeutung sind*). Die spätern Zeiten scheinen es zu rechtfertigen, daß man den Namen Graf geltend annimmt und ihn dem Haupte des Gaues beilegt. Der Graf sprach zuerst: er trug die zu verhandelnde Sache vor. Hierauf nahm wer wollte das Wort über innere Ruhe, Ordnung, Landwirthschaft, Kriegsangelegenheiten, Anklagungen, Bestrafungen. Aber der Graf, überhaupt mit der Ausführung der Beschlüsse beauftragt, welche die Volksgemeinde gefaßt hatte, verwaltete nicht das ganze Gerichtswesen. Der Gau war, wie es scheint, zunächst wegen militärischer Ordnung in Kreise eingetheilt, von welchen ein jeder hundert Grundeigenthümer umschloß. Diese Kreise hießen die Hunderte. Wahrscheinlich waren sie abermals in Bezirke getheilet, die je zehn Grundeigenthümer enthielten und die Zehenten genannt sein mögen. Es war dies eine bürgerliche Gesellschaft, um für Frieden und Abwehr zu ordnen. Dem Hunderte stand ein Obmann vor, von den Mitgliedern des Kreises erwählt, der denselben Namen führte, welchen der Fürst des Gaues trug. Er hieß, wie dieser Gaugraf, so Hundertgraf, oder in späterer Zeit Centgraf, auch schon im 8. Jahrh. Schulthaizeo, Schultheiß. Dem Zehent stand wieder ein Obmann vor, dessen eigentlicher Namen sich nicht erhalten hat: vielleicht hieß er der Zehntner oder der Zehentgraf. Diese Obmänner waren die Richter der Gemeinden in ihren Kreisen und entschieden öffentlich und unter Zuziehung einiger Kriegsgenossen die kleinern Rechtsfälle in den Gemeinden sowohl zwischen den freien Männern, als zwischen den Liten oder Lassen und zwischen den Liten unter einander. Also kamen nur große Sachen vor den Grafen, der oder dem Centgrafen stand. Ueber einen kleinern Bezirk von Freien war der Centgraf Beamter für Krieg und Frieden, welcher aber wahrscheinlich nur Personalklagen, die nicht Leben und Freiheit, Realklagen, die nicht das Eigenthum an Leuten und liegenden Gütern betrafen, schlichtete, Käufe abschloß, Güter übergab u. dgl. Die Angelegenheiten des ganzen Landes wurden von den Edelsten geistlichen oder weltlichen Standes, aber auch von den Freien verhandelt. So hielt im

*) Vergl. dagegen Grimms Rechtsalterthümer. S. 753.

27. Jahre der Regierung Karls d. Gr. der Graf Warin in der Mitte Augusts in dem zu Heppenheim gehörigen Walde beim Walinehoug eine feierliche Versammlung der erlauchten Männer aus dem Lobdengaue, Wingarteiba, Main- und Oberrheingaue. Die Gerichtsorte waren verschieden, bald an einem Flusse oder an einer Quelle, bald unter Eichen und Linden, bald auf Hügeln und Anhöhen, bald wieder auf großen Ebenen, oder auch auf Heerstraßen, meist alte heidnische Opferstätten, also dem Volke heilige Oerter, Stalbühel genannt. Die Hauptsache jedoch war, daß das Gericht im Freien gehalten wurde. Für die Richter waren Sitze angebracht; der Gaugraf nahm den höchsten und vornehmsten ein, mit dem Rücken gegen Westen, das Haupt bedeckt, in der Hand den Stab. Zu beiden Seiten die Urtheiler oder Beisitzer des Gerichts. Südlich vom Gaugrafen der Kläger, nördlich, also zur Linken, der Beklagte. Hinter Kläger und Beklagten im Halbkreise standen die Dingpflichtigen oder das Volk der Freien, welche die Verbindlichkeit hatten zu erscheinen. Die eigentlichen Urtheiler waren ursprünglich die freien Männer des Gaues, welche dem vom Richter mit Hinweisung auf das Gesetz aufgefundenen Urtheile ihren Beifall gaben, sonach den mit dem Geschäfte des Urtheilens beauftragten Richter überwachten, und im Falle der Bestechung und Parteilichkeit desselben für die in den Gesetzen ausgesprochene Strafe stimmten, so wie einem aus Irrthum erlassenen richterlichen Ausspruche von der Versammlung keine Folge gegeben wurde*). Oder es erwählte bei Privatstreitigkeiten die Obrigkeit oder die Richter eine bestimmte Anzahl zu dem Geschäfte des Urtheils erwählte und benannte, Nachinburgen. Ihr Geschäft war: das Recht weisen, urtheilen, und unterstützten und begleiteten den Grafen auch in andern Amtsverrichtungen. Erst Karl d. Gr. verwandelte die wechselnden Nachinburgen in beständige Beamten, die fortan als bleibende, für alle Fälle im Gericht erscheinende Urtheiler galten, und die nun scabini hießen.

Seit dem 6. Jahrh. waren in Allemannien Herzoge an der Spitze des Volks, seit Gottfried in fortwährender, bewaffneter Opposition wider die Frankenfürsten, denen sie jene Treue nicht schuldig zu sein erachteten, welche sie den Königen des merwingischen Stammes gelobt. Solcher Herzog war seiner Würde nach einer der Großen der fränkisch-merwingischen Könige, fast nur Kriegsbeamte oder Heerführer, deren Gebieter der Frankenkönig war, welcher sie nach Gutbefinden von ihrem Platze entfernen, mithin, wenn sie sich

*) Vergl. Stälins Wirtemberg. Geschichte. I. S. 341.

an ihrem Herrn vergangen, entsetzen oder sonst wie bestrafen konnte*). Sie hatten den Vorsitz in den Versammlungen und Gerichten, einen Theil der in Geld zu leistenden Strafen, Antheil an der Kriegsbeute und den Besitz eigener Ländereien. Seit dem im J. 751 erfolgten Tode Landfrieds ward die seit seiner Gefangennehmung im J. 748 erledigte Herzogwürde nicht ferner mehr besetzt, sondern Beamte des Königs, die Kammerboten traten an die Stelle des einen Herzogs und führten die Aufsicht über die Gaugrafen, aber auch über die königlichen Einkünfte, deren Verwaltung ihnen vorzugsweise oblag**). Im nachherigen Rheinbaiern und in der Pfalz regierten keine Herzoge, sondern diese Provinz stand unmittelbar unter den Frankenkönigen und später den Majordomen; aber Grafen, Männer aus erlauchtem Geschlechte führten theils die Aufsicht über die einzelnen Gauen im Namen des Frankenherrschers, theils blieben sie ihrer ausgedehnten Grundbesitzungen und ihrer hohen Abkunft halber nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung der Gaue. Regelmäßig waren die Gauvorstände am reichsten begütert. Die Familie des erlauchten (illustris) Chancor, des Grafen im Oberrheingau, muß eine der vornehmsten gewesen sein. Williswinda, Chancors Mutter, des Grafen Ruperts Wittwe, die sich Gott geweiht, gründete mit ihrem Sohne das berühmte Laureshaim oder Lorsch, dessen erster Abt St. Rudgang war, und vergabte dahin auch Güter im angrenzenden Wormsgaue, welche sie von ihrem Vater Adelhelm ererbt***). Bemerkenswerth ist es für jene Zeit, daß die Würde eines Gaugrafen des Oberrheingaues länger als 70 Jahre hindurch in dieser Familie erblich verblieb. Im Wormsgaue tauchte bereits im 12. Jahre der Regierung Karls d. Gr. in der Umgegend der am linken Ufer des Carlobaches belegenen Villa Linunga (Alt-Leining) ein Namen auf, der einem später berühmt gewordenen Grafen- und Fürstengeschlechte so häufig eigen ist. Ammicho (Emicho) nämlich vergabt seinen Wald in der Linungermark dem H. Nazarius zu Laureshaim†). Sowohl die Herzoge und Grafen, als auch die übrigen edlen Franken hatten überall die wichtigsten Besitzungen, wie aus ihren Schenkungen zu ersehen ist, welche sie häufig den Klöstern, im Rheinischen Franzien besonders dem Kloster Lorsch, zugewendet haben: sie hatten viele Dörfer und Höfe, weitläuftige Waldungen,

*) S. Rudharts Aelteste Geschichte Bayerns. S. 465 fgl.
**) Vergl. Stalins Wirtemberg. Geschichte. I. S. 369.
***) S. Mühlings Handschuchsheim. S. 3—5.
†) S. Lehmann, Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Bayerns. Hft. I., das Leiningerthal, Heidelb. 1832. S. 29—31. 31—35.

Digitized by Google

ja große und an einander hängende Gegenden, die durch die Gnade des Monarchen, durch Erbschaften und andere Wege nach und nach vermehrt wurden.

Um den Königen die nöthige Gemächlichkeit zu verschaffen, wenn sie die Nothdurft der Provinzen besorgten, oder auch der Jagd zu ihrem Vergnügen pflegten, entstanden die königlichen eigene Güter, Dörfer und Weiler, jene Meierhöfe, Königshöfe, bei welchen königliche Paläste und Häuser angelegt wurden*). Zu ihnen gehörten viele Felder, Waldungen, Jagden, Fischereien, Leibeigene und zinspflichtige Bauern; und die dort betriebene Oekonomie umfaßte mancherlei Arten von Feldbau, Obst-, ja selbst schon Weinbau, ausgedehnte Vieh- und Bienenzucht, Wollenspinnerei, Zeug- und Leinwandverfertigung. In einer solchen mansio, gewöhnlicher palatium, Palinz Hus, Saal, auch comitatus**), von dem darin wohnenden Grafen, weilten die Könige und ihre Abgeordnete mit ihrer Familie und dem Hofstaate, die Uebrigen in benachbarten Orten oder königlichen Villen. Da aber die Zahl der befestigten Städte — meist bischöfliche — nicht hinreichte, errichteten die Könige auch andere Aufenthaltsorte, villae, und mit Rücksicht auf das nahe palatium, oder weil sie dem königlichen Fiscus einverleibt waren, regiae villae, villae publicae fisci, villae fisci regii, fiscales, worin Jene nur so im Vorbeigehen wohnten. Dieser Gebrauch der Paläste oder Pfalzen ging von den Franken auch auf die deutschen Könige über, da sie noch keine feste Sitze im Reiche hatten und wie die Reichsadler vor Ludwig dem Baier alle Provinzen durchflogen. Die ältesten finden wir in den schon unter den Römern berühmten Städten Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Köln, welche zu der Karolinger Zeit fest waren, um besonders die Hunnen abzuwehren. Die übrigen Städte Deutschlands waren vor Heinrich dem Vogler nur Villen, manchmal mit königlichen Palästen

*) Vergl. Stälin. S. 343 fgl. — 357.

**) Da manchmal mehrere Gauen unter Einen Grafen gesetzt waren, hießen die Gaue schon im 11. und 12. Jahrh. auch comitatus, comitia; vom 14. Jahrh. an kommt statt des Namens Gau immer comitatus, manchmal provincia, regio vor. Und wo die regierenden Familien sich von den Königen allmählig unabhängig zu machen suchten, nannten sie ihre Herrschaften lieber nach ihren Familien, ihren Stammburgen, oder nach den Hauptorten ihrer Besitzungen. — Sala bedeutet 1) ein weites und reichlich versehenes Gebaude, das innerhalb oder nahe dabei einen Hof, Güter, eine große Anzahl Knechte, Hirten u. drgl. hat; 2) Vorhof in einem prachtigen Gebäude; 3) Königsburg, oberster Gerichtshof; daher saleci der Hofadel, und lex salica.

geschmückt und hießen reichskönigliche Flecken. Unter diesem Heinrich und seinen Nachfolgern erhielt Deutschland eine andere Gestalt, wurde mit Bischofsthümern, neuen Städten, neuen königlichen Gebäuden, theils um den Handel zu befördern, theils um den Städten einen größern Glanz zu geben, versehen, und aus diesen königlichen Villen entstanden urbes palatinae. Da ferner unsere Könige und Kaiser mehrere Provinzen des Reichs den Bischöfen und Fürsten erblich übergaben und für sich gewisse Städte und Provinzen, welche für den königlichen Fiscus bestimmt waren*), behielten, entstanden curtes regales, die bald civitates, bald villae, bald curiae regiae heißen. Es wurden wohl in Deutschland Grafschaften errichtet, doch wurde den einzelnen Provinzen des Reichs ein Pfalzgraf gegeben, denn in jeder Grafschaft behielten die Kaiser für sich unmittelbar ein von der Macht der Fürsten freies Land, in welchem im Namen des Kaisers die Pfalzgrafen die Jurisdiction ausübten und über die Rechten und den Fiscus des Kaisers wachten. So entstanden nach und nach die Pfalzgrafen (palatinatus et palatini provinciales) unsers Deutschlands. In ihren Palästen hielten immer noch die Kaiser ihre Hoflager, daher kaiserliche Reichshoflager; und daher mögen manche Orte ihren Namen erhalten haben, wie Königshofen. Wie bemerkt hatten die Paläste gewisse Einkünfte und hießen deßwegen fisci dominici, regii, publici, curtes regiae, kaiserliches Kammergut. Mehrere dieser Güter wurden zu neuen Gründungen von Bischofthümern und Klöstern verwendet. Als endlich die Macht der Geistlichen durch die milden Stiftungen armer Sünder vermehrt worden, wurden die kaiserlichen Höfe aus Wohlwollen der Kaiser den Fürsten oder Grafen geschenkt. Daher ist zu erklären, daß durch diese allmälige Veräußerungen, Verschenkungen und Verstümmelungen die Fiscus und andere Einkünfte des Reichs verschwanden und die Kaiser an einem bestimmten Platze ihren Sitz nehmen mußten, wie Ludwig der Baier. Seit dieser Zeit verlor sich der Glanz der kaiserlichen Paläste. Palatia waren z. B. in Alstat (in der Pfalz zu Sachsen), Andernach, Achen, Arnstadt, Augsburg, Babenberg, Brugge an der Leine, Braunschweig, Calb, Cassel, Cöln, Coblenz, Constanz, Dalem, Elze, Eiffel, Forchheim, Frankfurt, Fuld, Germersheim, Göttingen, Goslar, Hagenau, Harzburg, Heilbronn, Herstall, Ingelheim, Isenburg, Kaiserstuhl,

*) Die Güter der Könige waren nothwendig, weil sie außer dem Tribut von den bezwungenen Völkern, den Zollerhebungen, den Abnutzungen von großen Flussen, der Einziehung der Güter wegen eines Verbrechens, und den Strafgeldern weiter Nichts von ihren Unterthanen bezogen.

Kirchheim, Limburg, Lustenau am Rhein, Lautern, Magdeburg, Merseburg, Mainz, Mosburg, Nierstein, Niemen, Nordhausen, Nürnberg, Nimwege, Osterhofen, Oettingen, Paderborn, Pfälzel, Quedlinburg, Randers, Regensburg, Rheims, Rothweil, Salfeld, Salz, Schlettstadt, Speier, Strasburg, Thorenburg, Tribur Trier, Ulm, Utrecht, Wesel, Wildeshausen, Würzburg, Worms, Zürch*). Auch in Ladenburg hieß der königliche Palast Saal — wie jener in Ingelheim, der von Ludwig dem Frommen in Frankfurt erbaute heißt jetzt Salhof — welcher sammt der Stadt gleich anfänglich den Bischöfen von Worms übergeben und in folgenden Zeiten in ein Schloß verwandelt wurde, weshalb er, weil die Bischöfe darin Hof hielten, Bischofshof hieß**) An die Stelle des verstörten linken Flügels trat ein prächtiges Gebäude und dieses dient jetzt zum Amthause. Aus der beschriebenen Einrichtung stammen außer den Reichsstädten und Reichsdörfern die Königsforste, wie der Lußhard***), der Odenwald, wovon ein Theil in dem Lobdengaue, der andere in dem Maingaue lag, der Virnheimer Wald war auch ein Theil desselben. Ueberhaupt waren früher in dieser Gegend mehr Waldungen, was schon aus der Sage von der Entstehung der Sickingischen Stiftung in Ladenburg hervorgeht; auch der Stalbühel soll im 17. Jahrh. noch mit Wald bedeckt gewesen sein.

Das oben schon gebrauchte Wort Stahlbühel oder Stalbohel†) nimmt in unserer vaterländischen Geschichte eine merkwürdige Stelle ein; denn das Churhaus Pfalz ist von undenklichen Zeiten her durch die Bischöfe von Worms unter andern Landesstücken mit der Grafschaft auf dem Stalbohel ausdrücklich belehnt worden, und hier wurden die Gedinge gehalten. Vom 8. bis ins 13. Jahrh. wird zwar der öffentliche Dingplatz mit diesem Namen nicht ausdrücklich belegt, hingegen beweisen mehrere Urkunden zur Genüge, daß wann eine gerichtliche Handlung auf dem gewöhnlichen Male des Lobdengaues verbrieft wurde, dieser kein anderer Ort als eben der Stalbohel gewesen sei, von welchem hier die Rede ist und welcher nicht mit andern Dingplätzen zu verwechseln ist, z. B. mit jenem zwischen Wimpfen

*) Diese und andere weist urkundlich nach der gelehrte Abt in Chronicon Gottwicense I. p. 452 – 525.

**) S. Bessel prodrom. Chron. Gottwic. P. II. L. III. de palatiis num. LXIV.

***) S. Baders Badenia II. S. 271.

†) Vergl. damit Widders Abhandlung in den Rhein. Beiträgen zur Gelehrsamkeit 1778 B. 2 S. 401 – 430.

Digitized by Google

und Eisesheim*). Das Wort leitet man her von Bohel, oder Bühel d. i. Hügel, erhöhter Ort auf freiem Felde, und von Stal, Stallung d. i. Stillstand: also ein Ort, wo der Zwist stille steht, weil er durch den Richter geschlichtet werden soll, ein mallus publicus, Mal, Malberg, Hauptgerichtplatz — das Mal war gewöhnlich eine Steinsäule — für die öffentliche Dinge oder Gedinge des Lobdengaues, für die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit nach dem salischen Gesetze**), wenn Menschen einer freiwilligen Handlung das Siegel des Rechts aufzudrücken wünschten, vor dem Beamten und drei Zeugen ihre Erklärung machten und das erfüllten, was das Gesetz zur Rechtskräftigkeit erforderte. Es liegt aber dieser Hügel, jetzt noch im Vergleiche gegen das umliegende Erdreich eine etwas höhere Ackerwanne, östlich von Ladenburg, gegen Leutershausen zu. Ließ es die Witterung nicht zu unter dem blauen Himmel und in offenem Felde dergleichen Gerichte zu hegen, wählte man den nächstgelegenen Ort, wie die Basilika in Leutershausen, Sachsenheim, Ladenburg selbst. Die Lorscher Jahrbücher geben überzeugende Beispiele. Denn so ist die Schenkung gewisser Eheleute Rathern und Eggeburg ihres Eigenthums zu Handschuchsheim an jenes Kloster öffentlich, nicht zwar auf dem öffentlichen Malplatze, sondern im Dorfe Leutershausen ausgefertigt***). Und in einer andern Urkunde des Lorscher Abts Udalrich vom J. 1071, womit er die Wiederherstellung und neue Stiftung der Kirche zu Aldenmünster beschlossen hatte, sagt er: daß er seinen Hof zu Kleinsachsenheim von den drei Hauptgedingen, die jährlich bei dem Hofe zu Leutershausen gehalten wurden, befreit haben wolle. Weil aber der Stalbohel auch nicht weit von Ladenburg entfernt gewesen, wurden auch die darauf gehaltenen Gedinge zuweilen nur mit dem Zusatze, daß die Handlung bei dieser Stadt geschehen sei, in den Urkunden ausgezeichnet. In einer dergleichen über die von K. Heinrich VI. beigelegte Streitigkeit zwischen dem Bischofe Lupold zu Worms und den Grafen Boppo zu Laufen wegen eines Guts zu Lochheim heißt es: Gegeben bei Lobdinburg†). Als im 10. Jahrh.

*) Davon spricht Schannat in Hist. episcop. Wormat. I. p. 232. andere S. in meiner Histor. topogr. Schilderung des Großherz. Baden. S. 17.

**) S. Ludens Deutsche Geschichte III. S. 320 – 344.

***) Tradit. Lauresh. num. 76. actum publice in Luithereshusen VIII. nonas Decemb. anno DCCCCLXVIII. für den nächsten Fall vergl. num. 131.

†) Ferdin. de Gudenus Syllog. var. diplom. num. 18. acta sunt haec anno MCXCVI. datum apud Lobdinburg XVI. Kal. Junii. Dagegen in publico mallo apud Lobodenburg, in einer Urkunde aus der Mitte des 8. Jahrh. bei Freher De Lupoduno p. 18. 19.

Digitized by Google

gewisse Edelleute, Gerold und Idaburg, das Kloster Lorsch mit ihrem Eigenthume zu Feidenheim und Heddesheim begabten, ward in dem nach Ableben des genannten Gerold ausgefertigten Schenkungsbriefe die merkwürdige Stelle beigefüget, daß das Zeugniß darüber auf dem öffentlichen Dingplatze bei Ladenburg in Gegenwart des Grafen Konrad, des Bischofs von Worms Richgowo, und des Lorscher Abts Ebergisus, dann der Richter abgelegt worden sei*) Sechs Zeugen beschwuren diese Schenkung und 43 andere werden genannt, welche dieser Handlung als Augen- und Ohrenzeugen beiwohnten. Es wird auch weiter bemerkt, daß nach dem Tode des genannten Wormser Bischofs und Lorscher Abts ihre Nachfolger, Bischof Anno und der Abt Gerbodo, welche diese Schenkung gesehen und gehöret, ebenfalls ihr Zeugniß darüber abgelegt hätten, nachdem es abermal von 12 Zeugen, in Gegenwart 15 unbeeidigter und 20 Schöffen beschworen worden Ein Beweis, wie feierlich dergleichen öffentliche Gedinge gehalten worden und welche Menge von Menschen denselben beigewohnt haben. Noch deutlichere Probe darüber giebt der zwischen dem Bischofe Lupold zu Worms, dann den Gebrüdern Heinrich und Konrad von Kirchheim wegen eines mit dem Kloster Schönau streitigen Zehntens zu Grensheim im Jahr 1206 errichtete Vertrag. Darin heißt es am Ende: daß diese Handlung in Gegenwart des Bischofs und in allgemeiner Versammlung der Menschen auf dem Ort Stahlbühel vorgegangen sei**). Es bestätigt sich auch weiter durch zwei Urkunden vom J. 1253, in welchen der Schultheiß und die Schöffen nebst sämmtlichen Bürgern zu Ladenburg bezeugen, daß die zu Gunsten des Klosters Schönau geschehene Güterabtretungen und Vermächtnisse bei öffentlichem Gerichte, so man Gedinge nennt, vorgegangen seien***). Im J. 1223 giebt Heinrich VII. auf dem Stalbühel auch eine Urkunde, worin Gerard III. als Graf von Schowenburch (Schauenburg) †) vorkommt. Hier, wie gleich anfangs bemerkt, wurden auch die Pfalzgrafen belehnt. Den ersten noch zur Zeit bekannten Lehenbrief darüber, vom Jahre 1225, haben wir dem Historiker Freher ††) zu verdanken: vermöge dessen hat der Bischof Heinrich von Worms dem Pfalzgrafen Ludwig I. auf seinen und der Gemahlin

*) Cod. Tradit. Lauresh. T. I. num. 532.
**) Guden. a. a. O Cod. diplomat. Schoenaug. num. 26.
***) Eben da num. 107.
†) Vergl. Muhlings Handschuchsheim. S. 67 — 71.
††) Freheri Origg. Palat. I, 10. Vergl. Wundts Beschreibung von Heidelberg. S. 71.

Digitized by Google

seines Sohns Agnes männlichen Leibeserben, mit Bewilligung seines Kapitels, das Schloß in Heidelberg sammt dessen Burg und die Grafschaft Stalbohel mit allen ihren Zugehörungen zu Lehen gegeben d. h. mit der von den Königen vorbehaltenen Oberherrlichkeit im Lobdengaue, welche somit auf Churpfalz überging.

Beschreibung des Lobdengaues und dessen Grafen *).

Dieser Gau, die schönste und blühendste Gegend unseres Vaterlandes, lag im alten deutschen Franzien oder Deutschfranken, auch Rheinfranken oder Austrasien, in welchem großen Bezirke nur die Städte Mainz, Worms, Speier und Ladenburg waren, letzte unter dem Namen Lobodura wenigstens sechs Jahrhunderte die Hauptstadt des Gaues — nachher erst kam Heidelberg, und noch später Mannheim an die Spitze, drei nahe liegende Städte, welche in verschiedenen Zeiten in der Pfälzergeschichte den ersten Rang behaupteten. Die Gränze im Westen war wahrscheinlich der Rhein, dessen linkes Ufer von Selz bis Bingen der Speier- und Wormsgau einnahmen; im Osten die Bergkette, aus welcher der Neckar bei Heidelberg hervorbricht; im Norden sind die letzten Orte Birkenau, Weinheim, Virnheim und Scara, wovon noch der Scharhof bei Sandhofen übrig ist; im Süden die Schwarzbach (Swarzaha), welche durch Schwezingen und Offtersheim fließt. Er stieß also unmittelbar an den Oberrheingau, fing bei Lampertheim an, zog über Virnheim nach Weinheim, stieg von da auf dem linken Ufer der Weschnitz bis an ihren Ursprung auf, wo eine Schneeschmelze die vier ältern Gauen, den Rhein-, Main- und Lobdengau nebst dem Wingarteiba von einander schied, lief von da mit der Ulfenbach abwärts bis nach Hirschhorn, wo die Gränze über den Neckar sprang, und über Lobenfeld nach Wiesloch hinzog; von dieser Stadt ging die Gränze mit der Leim- oder Schwarzbach nach dem Rheine und am rechten Ufer über Neckarau, Mannheim, Sandhofen wieder nach

*) Vergl. Lamei in Actis Academ. Theodoro-Palat. I. p. 215—242. Kremer in Geschichte des rhein. Franziens. S. 47. 101. 102. Dahl in Beschreib. des Fürstenthums Lorsch. S. 116.

Digitized by Google

Lampertheim. Vom rechten Rheinufer auf das linke, also in den Wormsgau, wurden durch Veränderung des Betts versetzt: Ottimheim, jetzt Edigheim, Obsowa, jetzt Oppau zwischen Frankenthal und Mannheim. — Unter den Karolingern genannte Orte, an der Bergstraße, strata montana, strata montium, via publica, Berstratia, Bergstrazia, welche die Römer angelegt haben: Niuwenheim oder Newenheim mit Niuwenhofen, wahrscheinlich Mönchhof bei Neuenheim. Hantschuhesheim oder Hantschuhesheim; auf dem Gipfel des gegenüberliegenden Berges Aberinesburg, Abramesberg*) mit einem Kloster. Hillenbach zwischen Handschuchsheim und Dossenheim, noch 1295 genannt, jetzt nur ein Waldbezirk unter diesem Namen bekannt; auch ist Tittilesheim eingegangen. Dossenheim. Steinbach, vielleicht Steinach, hinter Dossenheim, im Thale. Scrizzesheim, Scriezesheim. Sechsenheim, jetzt Groß-, Klein- und Litzelsachsenheim, wahrscheinlich von den christlichen Sachsen benannt, welche bei den Verfolgungen Wittekinds um das J. 772 mit ihren Bischöfen und Priestern sich hierher geflüchtet haben**). Liuthershusen, Liutereshusen, von einem Grafen Liuther benannt, vorher Husen oder Hausen. Winenheim, Vinnenheim. Birkenowa, Birkenau. Zum Wormsischen Kirchensprengel und zwar in das Landkapitel von Weinheim, also auch in den Lobdengau, gehörte die an der Weschnitz liegende Fürt, Lindenfels, Slierbach, Merlenbach, Rumbach, Waldmichelbach. Am rechten Neckarufer: Suaboheim, Suabenheim, wovon noch der Schwabenhof übrig. Lobdenburg. Butthesheim, Buodesheim, Botsheim, davon noch eine Gemarkung Bothsheimer Wiese heißt. Cilolfesheim, Zilvesheim, wovon noch der Zeitzheimer Grund übrig. Ulvinisheim, Ulvensh. Ilvesh. Ilwisheim, von der Kanzelbach benannt, die Ulvina hieß, von ulva, Rohr, also s. v. a Rohrbach. Walahastat, Walstat. Vitenheim, jetzt Feidenheim. Dornheim, eingegangen. Mannenheim. Am rechten Rheinufer: Sunthore, Sandhofen, außer den genannten Ottinheim, Obsowa, Scarra. Zwischen dem Rheine und der Bergstraße: Birnunheim, Birnheim. Strazheim, noch Straßheimer Hof übrig. Hedenesheim, Heidesheim, Heddesheim. Hohenstatt, Hohstad. Am linken Neckarufer: Herimundesheim, Hermesheim, eingegangen. Neccrauria, Neckarauwa, Neckerau, wo sich ehemals der Neckar in den Rhein ergoß. Clopphein, Kloppheim, südwestlich von Seckenheim, eingegangen. Sikkenheim, Siggenh. Sigirihesh. Sigirichesh., Seckenheim. Grenesheim, Granisheim, wovon der

*) Vergl. Baders Badenia B. 2. S 20 und Mühlings Monographie.
**) S. Wundts Beschreibung der Bergstraße. Mannheim 1794. S. 158

Digitized by Google

Grenchof übrig. Husun, Hausen, jetzt Neckarhausen. Eddingun, Etingon, Eddingum, jetzt Edingen. Wibilingen, Bibilingen, Wieblingen. Bergeheim, wovon noch die Bergheimer Mühle unter Heidelberg übrig. Gowinberch, Govinberg, Geyberg. Vom Neckar entfernter: Suezzingen, Suetzingum, Swezingun. Ebbelenheim, Eppelnheim, Eppelheim. Blankenstat, Blankstatt. Norbach. Ehericheim, Kirchheim. Leimheim, Leinheim, Leheim, Leimen. Diuuelenheim, Dielheim. Botereshеim, Butresh., Buoteresheim, eingegangen. Nuzlohon, Nuzloha, Nuzloch. Wezzinloch, Wezenloch, Wisloch. Burival, Beyrthal. Ober der Schwarzbach oder dem Leimbach: Ostresheim, Ostresheim. Waltdorf. Waldolfeshusen, Waltdolfeshusen, vielleicht Bruchhausen, oder Sandhausen. Von allen genannten Orten kommen Schenkungen in den Lorscher Urkunden vor. Hier und da werden auch uns jetzt unbekannte, und bei andern wird der Gau nicht genannt. — Der Grafschaft, d. h. der königlichen Gerichtsbarkeit des Lobdengaues wird zum erstenmale in einem Diplome Erwähnung gethan*), worin Dagobert alle seine Gerechtsame, die Steuer und Grafschaft ausgenommen, der Kirche in Worms schenkte. Davon B. III. Kap. 2. Karl der Große diese Schenkung 798 und Ludwig der Deutsche 858 bestätigend behielten ausdrücklich für sich die königliche Steuer und Grafschaft. Die Tribute und Jurisdiction blieben also bei dem Könige**), bis Heinrich II im J. 1011 die Grafschaft im Lobdengaue mit allem Zugehör derselben Kirche schenkte. In Dagoberts Schenkung vom J. 628 kommen schon Weinberge

*) Zur Zeit Frehers am Ende des 16 und Anfange des 17. Jahrh. waren in Ladenburg noch von Kaisern und Königen unterschriebene und besiegelte Urkunden, wovon er in seinem Lupodunum von p. 17 bis 30 mehrere giebt. Andere bei Tolner in Hist. Palat. cod. diplomat., andere bei Schannat in historia Wormatiensis, T. II., Gudenus in Sylloge variorum Diplomatariorum monasterii Schonaugiensis 1728. 8 erganzt in Steph. Alex Wurdtweinii Chronicon diplom monasterii Schönaug Mannhemii 1792. 8 ferner im Codex Laurishamensis.

**) Durch Lehen der Könige wurde diese Grafschaft in gewissen Familien erblich, daher schon im ersten Turniere unter Heinrich dem Vogler ein Andre Greve zu Lobdiburg vorkommt. Nach Frehers Zeugniß hat auch eine ritterliche Familie „von Laudenourg" existirt, aus welcher zwei Wurzourger Bischöfe hervorgegangen sind: Otto im J. 1206, † 1223, und sein Enkel Hermann 1224, beinahe 26 Jahre Bischof. S. Trithemii Chronic. Hirsaug. I. p 511. 535. Hartmann, Graf von Lovedenourg und Rabodo, Bischof von Speier im J. 1150 bei Freher de Lupodino p. 27. Ritterobesitzungen hatten auch hier die von Botzheim, Hirschberg, Bettendorf, Ullner, Cronenburg, Sickingen, Wieser, Sturmfeder, Schmiedberg, Hundheim, Frankenstein, Gemmingen, Lepser, Rettenheim.

Digitized by Google

vor. Im J. 1094 gab der Abt Anselm zu Lorsch dem neuerrichteten Kloster auf dem Aberinesberg blos an Weinbergen 9 Morgen zu Leimen, 5 zu Rohrbach, 3 zu Bergheim, 6 zu Neuenheim, 20 zu Handschuchsheim, 6 zu Dossenheim, 2 zu Leutershausen, 2 zu Sassenheim und 9 zu Weinheim *). In den alten Urkunden finden wir folgende Grafen:

I Warinus. Im 8 Jahrh. starb wahrscheinlich 796. Sohn Wegenlenzons, der das Dorf Hephenhenn im Rheingaue, mit einem sehr großen Walde, als königliches Lehen hatte. Der Graf Warinus unterzeichnete 3 im Lobdengaue gemachte Schenkungsurkunden, im 12., 13. und 14. Jahre Pippins, d. i 762, 763, 764. Die erste Schenkung geschah für die Fulder Abtey im Dorfe Suaboheim **), die zweite und dritte für das Lorscher Kloster, jene in Hantscuesheim ***), diese in Walahastatt und in Hantscuesheim. Die erste Urkunde wurde in Lobodura, die zweite in Lobodon, die dritte in Winnenheim gegeben. In der letzten wird das Zeichen des Grafen im Rheingaue Chancor dem des Warinus beigefügt. Chancor ist ein Sohn jener Williswinda, welche 763 das Kloster Lorsch stiftete und mit dem Bischofe Chrodegang und Könige Pippin verwandt war Von den edlen Chancor und Warinus wird erzählt, daß sie 765 dem heiligen Körper des Nazarius, der von Rom geschickt wurde, mit der ganzen rheinfränkischen Provinz entgegengegangen seien, als dieser über den Vogasus herüber nach Lorsch gebracht worden ist, und sollen ihn auf den Schultern in das Kloster getragen haben †). Diese seine Aufträge und Verrichtungen bewegen Kremer zu glauben, daß Warinus mit missatischer ††) Gewalt in dem rheinischen Franzien begabt gewesen sei. Crollius (Orig. Bipont. P. I. c. 3. §. 3. u. 4) läßt ihn unter den ersten bekannten Stammvätern des kaiserlich salischen Geschlechts auftreten, dessen Geschichte mit unserer pfälzischen so genau verbunden ist. Daß

*) Vergl. Badische Wochenschrift. 1807. S. 27. 28.

**) Schannat tradit. Fuldens. num. XXI. p 11.

***) Helwichii antiq. Lauresh. sect. II. c. 1. § VII. S. auch Kremers Geschichte des Rheinisch. Franziens. S. 286.

†) S. Chronicon Lauresh im codex p. 7 annales Lambecciani in comment. de biblioth. Vindobon L. II c. v. p. 346 Annal. Franc. Fuldenses auf das Jahr 765. bei Freher rer. Germ. T. I p 1. Chronicon Vie dunnense Hug. Flaviniaci in Labbei nova biblioth manuss T. I. p 11. Monachus S. Nazarii oder annales Hildesheim. bei Leibniz rer. Brunsuic T I p. 714. Oben S. 31.

††) Missi regii sind königliche Kommissarien, die vom Hofe in die Provinzen geschickt wurden, wenn es da nicht recht zu ging Nur Grafen kam dieses Amt zu.

Digitized by Google

Warinus an den königlichen Fiskus den dritten Theil des Hofguts und die Kirche in Siggenheim gebracht habe, beurkundet Ludwig der Fromme in den Briefen, worin er dieſe Güter im 10. Jahre ſeiner Regierung dem h. Nazarius ſchenkte. Sohn des Warinus war, welcher folgt, Wittegowo, Graf, und Gerhohus, der zum Clerus gehörte. In einer Uebergabe vom 36 Jahre Karls, die im Rheingaue, in Phungeſtat Zeitzon und ſeine Gemahlin Helmswindis machten, ſteht es am Ende: signum Gerhohi clerici filii Warini comitis.

II Wittegowo. In der Güterübergabe in Locheim, einem Dorfe des Rheingaues, die Bernher im 31. Jahre Karls, d. i. 799. machte, lieſt man signum Widegowi filii Warini comitis. Derſelbe Graf übergab im 37. Jahre Karls einige Güter in Ebbelenheim und Hepphenheim, im 4. Jahre Ludwigs, d. i. 817. Am Ende ſteht: actum in monasterio Lauresham XV. Kalend. Novembr. signum Wittegowonis comitis, qui hanc donationem fecit et firmari rogavit. Die Kirche in Siggenheim, welche ſein Vater dem königlichen Fiskus erworben hatte, beſaß er als kaiſerliches Lehen, da Ludwig der Fromme ſie 823 an Lorſch übergab.

III. Wernhar wird ein edler Graf in der Lorſcher Chronik genannt. Ihm ſchenkte Ludwig der Deutſche 843 ſein Eigenthum im Rheingaue, in den Dörfern Bibiſloz, Wadtinheim und Zuleſtein, und drei Jahre darauf gab dieſſelben Werinhar dem Kloſter Lorſch. Deßwegen iſt er doch nicht ein Graf des Rheingaues: denn Ludwig der Deutſche übergab 869 von ſeinem Eigenthume im Lobodengowe, in der Grafſchaft Wernhars, im Dorfe Waleſtat einige Güter dem Kloſter Lorſch. Acht Jahre darauf ſtand, der Sohn dieſes Ludwigs, Ludwig dem verehrungswürdigen Grafen Werinhar ſein Eigenthum in Winenheim, welches Tuto als Lehen trug, dem oft genannten Kloſter zu. Dieſer Werinhar mag ein Enkel Warinus ſein und in Lorſch begraben liegen.

IV. Linther. Der König Arnolf übergab 888 einem gewiſſen Vaſallen, Sigebald mit Namen, im Lobodengoue, in der Grafſchaft Liuthers innerhalb der Gränze der zwei Dörfer Otinheim und Hophouua 6 Huben ꝛc. zum Eigenthum, welche er als Lehen trug. 877 ſchenkte er ſchon dem Kloſter Lorſch beträchtliche Güter zu Leutershauſen und Saſſen d. h. Sachſen, eine jener Ortſchaften, die zur Anbauung der Nachbarſchaft des Palaſtes hierher beordet worden oder flüchteten. Vergl. S. 38.

V. Liutfried. Im October 898 hinterließ Arnolf ſeinem Vaſallen Reginbodon im Lobotengoue, in der Grafſchaft Liutfrieds, im Dorfe Birninheim 10 Huben ꝛc. als

Digitized by Google

Eigenthum. Ebenso erhielt zwei Jahre darauf Sigolf im Lobotingouue in der Grafschaft Liutfrids, in den Dörfern Sunthove und Scarra, vom Könige Ludwig, der ein Sohn Arnolfs war, ein Lehen. Auch in Urkunden vom J. 902. 912. u. a. wird die Grafschaft Liutfrieds im Lobdengaue erwähnt. S. Freheri Orig. Palat. in append p. 52. Helwich Antiquit. Lauresh. cap. XIV. §. 3.

VI. Cunrad. Otto der Große bekam 948 von Liuther einige Güter im Lobotengouue, in der Grafschaft Cunrads, in den Dörfern Suuabenheim, Eppilenheim und Graninesheim. Ein gewisser Gerold und seine Gemahlin Idiburga kamen über ihre Güter in Vitenheim und Hedenesheim so überein, daß nach ihrem und ihres Sohnes, wenn sie einen bekämen, Tode, Vitenheim an die Kirche zum H. Petrus in Worms kommen, Hedenesheim aber an das Kloster Lorsch. Nach Grimolds Tode wurde die Sache bestätigt durch Zeugen auf dem Stahlbohel (in publico mallo) bei Lobeddenburg in Gegenwart des Grafen Cunrad, Rihgowo's, Bischof von Worms, und Ebergisius, Abbt von Lorsch*). Dasselbe thaten die Nachfolger, Bischof Anno und Abbt Gerbodo um 950. Geschehen in der Grafschaft Cunrads im Lobodengouue. Im J. 951 schenkte Otto der Große den dritten Theil des Zolls in Lobodenburg, im Lobodungouue, in der Grafschaft Cunrads derselben Kirche in Worms**). Im J. 954 bekam Adalboch sein Eigenthum im Lobdonischen Gaue in der Grafschaft Cunrads, in Scarra, vom Kloster Lorsch als Lehen. Demselben Kloster gab der Kaiser Otto in dem Dorfe Wezinloch, in der Grafschaft Cunrads, einen öffentlichen Markt zum Dienste des heil. Michael auf dem Abramesberg, 965 ***). Im folgenden Jahre, als Adalradis das Eigenthum im Lobdengaue, im Dorfe Niuwenheim übergab, wird wieder die Grafschaft Cunrads genannt. Crollius†) glaubt, unser Cunrad sei der nemliche mit dem Herzog von Lothringen, der gleichen Namen führte und 955 starb. Die genealogischen Schwierigkeiten dieses Zeitalters lassen sich nicht so leicht lösen.

VII. Megingaud. Otto der III. bestätigte in Ingelheim im Januar 987 das Marktrecht in Wezinloch, in der Grafschaft Megingauds, eines Sohnes des Grafen Cuno,

---

*) S. Helwich. Antiquit. Lauresham. c. XIV. §. 3. p. 39. 40.
**) Schannat hist. Wormat. II. p. 19.
***) Freher P. 1. append. p 35. Helwich Antiq. Lauresh. cap. XIV. Tolner cod. diplom. Palat. p. 13.
†) in Orig. Bipont. P. I. p. 113

der Abbtei Lorsch. Da Cuno und Cunrad derselbe Namen ist, zweifeln wir nicht, daß Megingaud des obigen Cunrads Sohn sei. Zwei Jahre darauf übergab in Gegenwart Ottos eine gewisse Frau Geriniu zwei Theile der Kirche ꝛc im Lobodingaue, in der Grafschaft Megingauds, in der Sachsenheimer Gemarkung denselben Mönchen. Die Grafschaft Megingoz's im Lobotungoune und das darin liegende Dorf Scriezesheim erwähnt Heinrich II. in einem Diplom der Wormser Kirche im J. 1002 *).

VIII. Boppo. Im J. 1012 erwählte Heinrich II. den Grafen des Lobedungoune Boppo zum Schiedsrichter zwischen dem Bischofe von Worms und dem Abbte von Lorsch **), da er den Lobdengau demselben Bischofe zugestanden hatte. Daraus können wir folgern, daß des Kaisers Jurisdiktion in unserem Gaue noch nicht aufgehört habe, im Gegentheil noch unter den Salischen Kaisern fortbestanden habe, wie wir aus der Geschichte des folgenden Grafen, der ein Sohn Boppo's war, lernen.

IX. Heinrich. Derselbe Kaiser bestätigte die verschiedene Besitzungen und die Immunität des Klosters auf dem Aberinesberg, im Lobetengoune, in der Grafschaft Heinrichs, im December 1023. Geschehen in dem königlichen Hofe zu Tribur ***). Drei Jahre nachher bestätigte Cunrad II. die Güter und Rechte des Bischofs von Worms, und nennt zwei Grafschaften im Lobedungaw und Wingartebun, die von Heinrich II. ihm gegeben worden, und auch das Lehen des Grafen Boppo bei dem Dorfe Aasmaresheim †). Aber im Jahre 1067 seines Reiches im elften, bestätigte der König Heinrich IV. dem Kloster des H. Nazarius das Marktrecht in dem Dorfe Wezenloch, in der Grafschaft Heinrichs, eines Sohns des Babbo. Also stand dieser Heinrich nach seinem Vater über 40 Jahre dem Lobdengaue als Richter vor.

---

*) Schannat. T. II. p. 34.
**) Schannat. II. p. 39. seq.
***) Freheri Orig. Palat. T. I. append. p. 36 Helwich. Antiq Laurish. cap. XXII p. 52. 53.
†) Schannat. T. II. p. 50.

Digitized by Google

Verbreitung des Christenthums und älteste Kirchengeschichte des Lobdengaues*).

Auf den Anfängen des Christenthums in unserer Heimath liegt großes Dunkel. Wahrscheinlich hat es erst gegen das Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts hier eine Stelle gefunden: es waren anfangs schwache, inmitten ihrer Feinde und Verfolger sich verbergende Gemeinden ohne Kirchen und öffentliche Gebäude für ihre Versammlungen; zuerst fand das Christenthum in den Städten seine Anhänger und breitete sich von da auf das dem Heidenthume noch lange ergebene flache Land aus, namentlich durch die 22. Legion, welche vorher in Aegypten gestanden, woselbst das Christenthum stark um sich gegriffen hatte. Der Eifer mancher Christen zerschlug die heidnischen Götterbilder, der Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben erhob sich und dauerte bis auf die Zeiten Constantins des Großen, 312, der ihn zum Vortheile der Christen beendigte. Die Legionen aber, welche die neue Lehre herausgebracht, lagerten in Städten, oder in Festungen, welche zu Städten erwuchsen; und daher erklärt es sich, warum man Christen zuerst in den Standlagern der Legionen, oder in Städten findet. Die Verfolgungen unter Decius um die Mitte, des Decius und Diocletianus zu Anfang des vierten Jahrhunderts erstreckten sich, da sie die ganze Römerwelt betroffen, auch auf unser Germanien. Constantius Chlorus milderte die letztere nach Kräften und unter seinem Sohne und Nachfolger konnte der aus dem Kampfe siegreich hervortretende Christianismus sich ungehindert entwickeln und verbreiten. Aber die Einfälle der heidnischen Vandalen, Allemannen und anderer deutschen Völker zu Anfang des 5. Jahrhunderts, welche die Bevölkerung aus dem Lande scheuchten oder vernichteten, waren dem Christenthume höchst nachtheilig. Es konnte dieses erst durch die

*) Hefele Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Tübingen 1837, 8. Rudhart älteste Geschichte Bayerns S. 203 fgl 650. Mühling Histor. und topogr. Denkwürdigkeiten von Handschuchsheim. S. 7 fgl. wo es S. 13 heißt: „Von den Mönchen der beiden Klöster des Heiligenbergs scheint die erste Cultur des Neckarthals und des Lobdengaues großentheils ausgegangen und am meisten befördert worden zu sein. Vergl. unten B. IV. Kap. I.

Digitized by Google

Franken, die Besieger der Allemannen, wieder in rechte Aufnahme gebracht werden.

Die Reihe der Bischöfe von Speier würde wohl der im Jahr 347 auf dem Concil zu Sardica in Mösien erscheinende Jesse eröffnen, wäre es erst ausgemacht, daß dieser wirklich Bischof der Stadt Speier gewesen *). Allerdings gehörte er zur Zahl der gallischen Bischöfe; allein die Acten dieses Concils fügen nirgends seinen Sitz bei und es ist auffallend, daß auf Jesse kein Bischof von Speier weiter folgt, sondern daß erst in den Zeiten Dagoberts ein Bischof dieser Stadt, Athanasius vorkommt. Die Leitung der christlichen Angelegenheiten im nördlichen Theile Obergermaniens geschah in der Zeit der Christenverfolgung höchst wahrscheinlich von Trier aus. Allein unter Constantin dem Großen und seinen Nachfolgern war Mainz, der Sitz des weltlichen Vorstands der Provinz Germania prima, auch der Sitz der geistlichen Oberbehörde, und Worms und Speier dem mainzer Bischofe als ihrem Metropoliten untergeben. Die darauf folgendon Stürme der allemannischen Invasionen haben jedoch kein authentisches Actenstück, selbst nicht einmal die Namen der Vorstände und der übrigen Bischöfe, die ihnen gehorchten, auf uns kommen lassen. Der Vandalen Einfall v. Jahr 406 und 407 ward der christlichen Bevölkerung und den Kirchen von Mainz und andern Rheinstädten verderblich; und es wäre wohl möglich, daß Worms eine Zeitlang die Oberaufsicht über die Christen am Mittelrheine geführt, und die Gränzen des Erzbisthums Trier sich bis an und selbst über den Rhein erstreckt hätten. Erst Bonifacius stellte mit Hülfe des fränkischen Königs Pippin die alten Metropolitanrechte der mainzer Kirche in den mittelrheinischen Landen wieder her. Fränkische, meist aber brittische Missionare im Interresse der fränkischen Könige und Majores Domus (Großhofmeister und erste Minister) hauptsächlich durch deren Unterstützung, verbreiteten das orthodoxe Christenthum. Oft sind es die fränkischen Heere, welche das Anpflanzen christlicher Institute bei den heidnischen Deutschen möglich machen, und die Einführung des Christenthums ist als eine Folge der vorher begründeten Frankenmacht zu betrachten. Aber oft geschieht auch, daß die Missionare als Vorläufer der fränkischen Herrschaft auftreten und dieser die Wege bahnen. Beides, fränkische Macht und Christenthum, haben nach angestrengten Kämpfen das alte Heidenthum vertilgt, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der verschiedenen deutschen Stämme untergraben und auf den Trümmern

*) Rudhart Aelt. Geschichte Baierns S. 83.

Digitized by Google

des einen (Heidenthum), wie der andern (Selbständigkeit) die germanisch-christliche Cultur gepflanzt: mit dem Christenthume begann die Cultur wie des Bodens so des Geistes. Die edeln, heldenmüthigen Bestrebungen einzelner Männer dem Christenthum Eingang zu verschaffen vermochten gegen das stark eingewurzelte, volksthümliche Heidenthum wenig auszurichten und hinterließen nur schwache Spuren und eine geringe Zahl von Gläubigen, die wieder, da die frommen Lehrer entweder ein Opfer ihres Bekehrungseifers geworden waren, oder das Feld ihres apostolischen Wirkens bald wieder verließen ohne für den Fortbestand der christlichen Lehre durch Zöglinge und passende Lehrer gehörig gesorgt zu haben, in kurzer Zeit sich verminderten und theils zu den alten Göttern zurückkehrten, theils eine Beute ketzerischer Lehrer und anderer Verführer wurden, da nirgends für Aufrechthaltung des reinen Dogmas besorgt war. Heidenthum und Irrlehre hielten den Fortgang des reinen Christenthums gewaltig auf. Erst als man durch vielfältige Erfahrungen belehrt begriffen hatte, daß ohne Genossen, ohne künftige Schüler, ohne Pflanzschulen das Christenthum nicht fortkommen könne, als man einsah, der weltliche Arm sei zu dessen Gedeihen unumgänglich nothwendig, als man mit allem diesem wohlversehen und im Schutze der weltlichen Macht an das Werk ging: da entsprach auch der Erfolg den Wünschen und Erwartungen. So verfuhr vor Allen Bonifacius der wahre Begründer des Christenthums, der eigentliche Apostel Germaniens, der sich die kräftige Protection der Frankenkönige verschafft, mittelst welcher er alle seine kirchlichen Anstalten gesichert wußte, welches wieder die Einheit und Reinheit des Dogmas bewachte und zu deren Bewahrung durch Errichtung von Klöstern und durch regelmäßiges Abhalten von Synoden die Kirchenzucht zu schärfen aufforderte und anhielt. Solche Maßregeln erst verschafften dem Christenthume den vollständigsten Sieg über Heidenthum und Irrlehrer und begründeten dasselbe fest und unerschütterlich auf ewige Zeiten hinaus *). Das allemannische Gesetz, von Dagobert zuletzt verändert und herausgegeben, die Reste des heidnischen Gottesdienstes zu unterdrücken und der herrschenden Kirche ein imponirendes Ansehen zu verschaffen bestimmt, verordnet unter Anderem: „Wenn ein freier Mann sein Gut oder sich selbst der Kirche vermachen will, soll ihn weder der Herzog noch der Graf, noch sonst Jemand daran hindern. Jede Vergabung muß aber urkundlich und im Beisein von 7 Zeugen geschehen. Wer der Kirche

*) Vergl. Rudharts Aelt. Gesch. Bayerns S. 396. 425. Baders Badenia 1 S. 119 — 135. Zopfls Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte § 50. S. 151 — 154.

ein solches Vermächtniß wieder entzieht fällt in das Gericht Gottes, in den Kirchenbann und in die bestimmte Strafe, muß das Entzogene zurückerstatten und das gesetzliche Friedgeld erlegen. Ein Verfolgter genießt in der Kirche das Asylrecht, und wer dieses an ihm verletzt, bezahlt ihr und der königlichen Kammer 60 Schillinge. Ermordet ein Freier den andern in der Kirche, so verfällt er ihr und dem Fiscus mit derselben Summe und der Familie des Ermordeten mit dem gesetzlichen Wiedergelde. Wer ein der Kirche anvertrautes Gut raubt, soll es dem Eigenthümer doppelt, wer es stiehlt 27fach ersetzen und die Kirche selbst mit 36 Schillingen versöhnen. Denselben Ersatz hat der Dieb eines eigenthümlichen Guts der Kirche zu leisten; und wer einen ihrer Knechte tödtet hat ihr wie einen königlichen Knecht mit 45 Schillingen zu bezahlen. Wer bewaffnet in die Wohnung eines Bischofs oder Pfarrers eindringt söhnet es mit 36 Schillingen. Wer einen Bischof ermordet, soll es büßen wie einen Herzogmord. Der Mörder eines Pfarrers wird mit 600, der eines Diakons oder Mönchs mit 400 Sch. gestraft. Kein Diener der Kirche darf ein Eigenthum derselben anderst veräußern als durch Tausch, und kein Laie ein solches besitzen ohne urkundlichen Beweis. Die Knechte der Kirche sollen drei Tage für sie und drei Tage für sich selbst die Feldarbeit besorgen und ihre Abgaben regelmäßig entrichten. Die Freien oder Colonen der Kirche leisten ihr dieselben Abgaben wie die Königsleute an die königliche Kammer. Niemand soll am Sonntage Knechtsarbeit verrichten, weil das Gesetz und die heilige Schrift es verbieten. Ein Knecht, der dies übertritt, soll mit Schlägen gezüchtigt, ein Freier nach dreimaliger vergeblicher Mahnung um die Hälfte seiner Erbschaft und bei fernerer Uebertretung mit Verlust seiner Freiheit bestraft werden *)." — Den gewöhnlichen Ursprung der ältesten Pfarrkirchen schildert ein Gelehrter **) also: „Ein reicher Gutsbesitzer weltlichen oder geistlichen Standes, oder ein Kloster baute auf seinem Maierhofe für seine Zinsleute und Leibeigenen in Form eines Schopfes ein Bethaus und stellte zur Bedienung desselben Jemanden aus seiner Familie oder einen seiner Leibeigenen an, nachdem er denselben zum Priester hatte weihen lassen. Dieser wohnte auf dem Hofe und bezog seinen Gehalt, den ihm der Hofherr entweder in Naturalien oder in liegenden Gütern anwies, welche aber deswegen, wie das Bethaus selbst, nicht aufhörten ein Theil des Hofguts zu sein und dem Besitzer desselben zu-

*) Vergl. Rudhart a. a. O. S. 618 fgl.
**) Arx Gesch. von St. Gallen 1 S. 163.

Digitized by Google

zugehören. Oft war der Priester zugleich Pfarrer und Verwalter des Hofs. Nur selten geschah es, daß eine Kirche gleich bei ihrer Erbauung ein eigenes Vermögen angewiesen bekam. Aber auch dieses war der Hauptsache nach das nämliche; denn die Stifter behielten in beiden Fällen die Kirche und alle Einkünfte und Güter derselben als ihr Eigenthum, welches sie nach Belieben verkauften, vertauschten, zu Lehen gaben, vererbten, und zwar die Kirche wie den Hof als Erbmasse in Stücke getheilt, so daß dieselbe Einem ganz, oder halb, oder zum Drittel zufallen konnte. Die Gesetze ließen alles dieses zu, nur verboten sie den Patronen das Eigenthumsrecht so weit zu mißbrauchen, daß sie in den Kirchen ihr Heu und Stroh versorgten, oder die Schindeln ob dem Kirchdache wegnähmen um ihre Häuser damit zu bedecken, und befahlen wenigstens über dem Altar eine Decke oder Gewölb zu schlagen, damit nicht Unrath oder Regen und Schnee auf ihn falle. Die Leute welche in der Nähe eines Hofes wohnten, wo sich eine Kirche mit einem Geistlichen befand, besuchten in selbiger den Gottesdienst und brachten aus Erkenntlichkeit der Kirche Opfer, oder machten dem Hofherrn zum Besten derselben Vergabungen. Sie bequemten sich allmählig auch den Zehnten zu entrichten, welchen Karl der Große den Kirchen zum Behufe des Priesters, der Reisenden und Armen zu geben befohlen hatte. Alles dies aber bezog der Eigenthümer der betreffenden Kirche und des damit verbundenen Hofs, dessen Werth solche Einkünfte sehr erhöhten."

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Spezial-Geschichte von Ladenburg.

Erstes Buch.

Politische Geschichte.

Kapitel 1.

Lage, Boden, Luft; älteste Bewohner und Herren unserer Neckarpfalz; Namen; römische Denkmäler.

Unser Großherzoglich-Badisches Amtstädtchen, welches eines höhern Alters sich rühmen kann als die meisten seiner Schwestern, welches in der römischen, fränkischen, wormsisch-bischöflichen und pfälzischen Zeit eine so große Rolle gespielt und daher seit bereits drei Jahrhunderten die Feder hochgelehrter Männer in Thätigkeit gesetzt hat *): dieses liegt 353 F. über dem Meere, am rechten Neckarufer, auf dem halben Wege von Heidelberg nach Mannheim, und

*) Außer den vielfältigen größern oder kleinern Bemerkungen in unzähligen Werken, namentlich eines Beatus Rhenanus (Rerum german. I et III), Spener (Notitia Germ. antiq. IV. 2), Cluver (Germ. ant. III, 4), Schöpflin (Alsatia illustr. I. p. 245. 417. und sonst), Clusius (Schwab. Chronik, von Moser. Th. I B. VII. S. 159), Al. Schreiber (Heidelberg und seine Umgebung S. 275. 276), ganz besonders Creuzers (Romische Cultur am Neckar und am Rhein. Darmstadt 1833. 8), führen wir nur diese Monographien oder Specialgeschichten an: von Marq. Freher, Rath des Pfalzgrafen Johann Casimir und Professor zu Heidelberg in: De Lupoduno antiquissimo Allemanniae

eben so eine Meile von Weinheim, eine kleine halbe von Schrieß-heim: also in der Neckarpfalz, welches Eden gleicht, dem Lustgarten Gottes und worüber die gütige Mutter Natur das ganze Füllhorn ihres Segens ausgeschüttet hat; in dem Lande, welches Wahrmund in seiner „Rhein- und Neckarpfalz“ ein „fürtrefflich und von Gott wie eine reiche Schmalzgrube an Getraid und Weinwachs nebst anderer Erdenfruchtbarkeit wohl ausgerüstet und gesegnet“ nennt; unweit jener Bergstraße, welche durch die ganze Gegend seit den ältesten Zeiten angeblich seit Probus und Gratianus angelegt und mit einer Allee von mancherlei Bäumen besetzt ist. Gegen Sonnenaufgang stellt sich die schöne aneinander hängende, wellenähnlich gestaltete, durch Kegelformen, schöne Felsparthieen, steile drohende Wände, durch Schluchten und Thälchen ausgezeichnete Bergkette dar, oben mit dichten Waldungen bewachsen, an dem Abhange mit Weinreben geschmückt und auf hohen Vorhügeln mit so mancher alten zerfallenen und in ihrer Ruine noch ehrwürdigen Ritterburg prangend; gegen Untergang begränzt die schönste Gebirgskette der Vogesen die breite paradiesische Fläche, welche so weit das Auge reicht einem großen Garten gleicht, welcher die mannigfaltigsten Produkte mit dazwischen liegenden wohlgebauten Städten, Flecken und Dörfern enthält und zur Genüge beweißt, daß die Natur hier alle ihre Kräfte aufgeboten zu haben scheint um die Gegend zu erheben und nach dem Ausdrucke

---

oppido commentariolus. Heidelberg. 1618. fol. typis Gotth. Voegelini, wegen der Seltenheit abgedruckt und mit Anmerkungen begleitet in H. W. Clemms Novae amoenitates literariae. Stuttgardt. 1762. 8. fasc. II. p. 221 — 335. Vergl. Beiträge zur Sittenlehre. Mannheim 1770. 1772. Th. 1 S. 43 fgl. 2. S. 1 fgl; von J. H. Andreä, in einem Heidelb. Gymnasiumsprogramme v. J. 1772. 4: Lupodunum Palatinum, hodie Ladenburgum; illustratum; von Häffelin, dem großen pfälzischen Historiker und Mitglied der Mannheimer Akademie, in: Acta Academiae Theodoro-Palat. vol. III. p. 185 — 213 mit dem Nachtrage Vol. IV. p. 70—80; von dem churpfälzischen Weltpriester Kämmerer, in: Geschichte der churpfalz. Oberamtsstadt Ladenburg. Mannheim 1789 kl. 8: ein unbedeutendes Buchlein mit vielen Irrthümern, welche zum Theil nachgewiesen hat der ehemalige Stadtschultheiß Reinecker, auf einigen geschriebenen Bogen, welche in meinem Besitze sind; ferner von Wundt in: Kurze Geschichte und landwirthschaftliche Beschreibung der Stadt und des Oberamts Ladenburg, in den Bemerkungen der pfälzisch-ökonomischen Gesellschaft vom J. 1783 S. 185—219; von Widder in: Geographisch-Histor. Beschreibung der Churfürstl. Pfalz am Rheine Bd. 1. S. 447 — 466. woraus Kolb und Andere das Ihrige geschöpft haben.

Digitized by Google

der Alten zu einem kleinen Italien zu bilden *). Ganz vortrefflich ist die Aussicht auf dem Oelberge oder Schrießheim, der sich 1342 Fuß über die Meeresfläche erhebt und schon wegen seines sogenannten Edelsteines merkwürdig ist, welche Granitmasse die schöne Ruine eines aus 6 — 8 abgestutzten Pyramiden zusammengesetzten Grabmals vorstellt, das mit vielen Flechten überwachsen ist **). Es ist daher auch kein Wunder, daß diese Gegend eine der ältesten von Deutschland gewesen, wo sich Menschen hingezogen, welche sie schon vor einigen Jahrtausenden angebaut und zu den Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens so vortrefflich eingerichtet haben. Der erste Anblick dieser herrlichen Lage mußte sie ja dazu einladen; denn wo konnte man wohl mit besserem Erfolge seine Wohnstätte aufschlagen und seine Nahrung finden, als an dem Fuße dieses Gebirges, bei dem es leicht vorauszusehen war, daß es zu einem guten, gesunden und fruchbaren Klima ***) alle nöthigen Eigenschaften haben müßte

---

*) Im Anfang des 17. Jahrhunderts schreibt Churfürst Friedrich IV (bei Heberer in Knechtschaft der Aegyptier. Heidelberg 1610. 4. S. 20): „diese Stadt ist am Neckar auf einer schönen Ebene; ist eine hubsche Gelegenheit, aber nicht fest; es wohnen auch etliche Vornehme vom Adel in der Stadt; dann ist es ein sehr feiner, gesunder und bequemer Ort, von lustigen Gärten und anderer Nothdurft."

**) Vergl. Güthe im 7. Heft des Pfälz. Museums v. J. 1784.

***) Unser Rheinthal war vor undenklichen Zeiten mit Wasser bedeckt gewesen. Denn der Boden kommt im Allgemeinen mit einer Mischung von Sand und den lettenartigen Anspühlungen des Rheins und des Neckars überein, so zwar, daß einige Striche größtentheils aus einem leichten Sandboden bestehen, andere aber und den Flussen nähere Gegenden eine fette und äußerst fruchtbare Mischung darstellen, welche sich wieder stufenweis in Sandflachen und tiefer liegende Kieslagen verlieren. Eine wohlverechnete Cultur des Bodens ist unverkennbar, so wie eine uppige Vegetation die Folge davon ist. Der Sand, welcher im Ganzen das Uebergewicht hat, bewirkt, daß der Boden das Wasser leicht aufnimmt, und leicht trocknet, das nach anhaltenden Regengüssen und Ueberschwemmungen die Vegetation oft nach einigen heitern Stunden verherrlicht dasteht. Daher auch die Landwege sowohl als die Straßen in Dörfern und Stadten schon durch die Natur reinlich und trocken erhalten werden. Bemerkt man den Umstand, daß, in dieser grosen Flache der freien Bewegung der Luft kein Hinderniß entgegen steht, daß dieselbe zu einer Jahreszeit mit den hier bedeutenden Ausflussen einer frisch gepflagten Erde, welcher man eine so heilsame Kraft zuschreibt, durchdrungen wird, daß der Sauerstoff der hier unter freiem Sonnenlicht dünstenden Pflanzen, womit dieses Thal allseitig prangt, zugeführt wird, daß die übermaßige Feuchtigkeit, welche die Atmosphäre zuweilen enthalten

wenn nur einmal die überflüssigen Waldungen niedergehauen, die darin sich aufhaltenden wilden Thiere ausgerottet, die umliegenden Sümpfe getrocknet, und die Feldmark für den wohlthätigen Einfluß der Sonnenstrahlen empfänglich gemacht würden? Die Erfahrung hat wenigstens bewiesen, daß diese Arbeit die ältesten Bewohner schon reichlich belohnte; und ohne Zweifel war eben dieser glückliche und gesegnete Anbau auch mit die Ursache, warum in Ansehung des Besitzes der herrlichen Gegend so viele Aenderungen vorgefallen sind: Jeder welcher sie sah und bewunderte, wollte sie auch als Eigenthum besitzen und dazu schlug man verschiedene Wege ein. Nach der Geographie des mittleren Zeitalters lag die ganze Bergstraße theils in dem alten Rhein- theils in dem Lobdengau: zu jenem gehörte das Amt Starkenburg mit Heppenheim, Bensheim, Hemsbach, Laudenbach, Sulzbach; zu diesem im Allgemeinen die Orte von Heidelberg an bis unter Weinheim *). Welche einzelne deutsche Völker aber

---

mag, so leicht von einer Sandfläche angezogen wird: so folgt aus allem diesem, daß der Boden in dem ganzen Thale an und für sich mehr zur Verbesserung als zur Verunreinigung der Luft beiträgt. Seitdem überdies die Festungswerke geschleift, die Steinmassen, welche eine ewige Kalte unterhielten, entfernt, die Graben, welche einem faulen Wasser zum Behaltnisse dienten und verderbliche Ausdünstungen über die Stadt verbreiteten, ausgetrocknet und in einen blühenden Garten verwandelt sind, steht der Einwirkung der freien Luft und des Sonnenlichts Nichts mehr entgegen. Auch die Nähe des Flusses bringt Vortheil (Vergl. Odier principes d'Hygiène p. 89 fgl.) Da nämlich die Temperatur des Wassers gleichförmiger ist als jene der Luft, so ist Nichts mehr geeignet die übermäßige Hitze des Sommers, oder die zu heftige Kalte des Winters zu mäßigen, als die Nähe einer großen Wasserfläche, welche noch den Vortheil gewährt, schädliche Ausdünstungen aufzunehmen, dadurch die Luft zu reinigen und dieselbe heilsamer zu machen. Ist das Wasser fließend, so wird hierdurch der Luftzug erhalten, die Luft erneut und erfrischt. Umfassender drückt sich Hufeland aus: (In Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Ausg. 1797 S. 1 u.): „Ein zu hoher Grad von Trockenheit so wie zu große Feuchtigkeit ist der Lebensdauer nachtheilig, daher ist eine mit einer feinen Feuchtigkeit gemischte Luft die beste um ein hohes Alter zu erreichen, und zwar aus folgenden Ursachen: Eine feuchte Luft ist schon zum Theil gesättigt und also weniger durstig, sie entzieht also dem Körper weniger. Ferner, in feuchter Luft ist immer mehr Gleichförmigkeit der Temperatur, weniger schnelle Revolution von Hitze und Kälte möglich. Und endlich erhalt eine etwas feuchte Atmosphäre die Organe länger geschmeidig und jugendlich; da hingegen die zu trockene weit schneller Trockenheit der Fasern und den Charakter des Alters herbeiführt."

*) Vergl. oben Seite 37 fgl.

Digitized by Google

diese Gegend in den ältesten Zeiten, deren die Geschichte erwähnt, bewohnt haben, läßt sich eben nicht mit so viel Gewißheit bestimmen. Man nahm zwar insgemein an, daß unter der Regierung des Kaisers Augustus, nach dem bekannten Abzuge der Markomannen nach Böhmen *), deren Herrschaft sich zuvor von dem Rheine und dem Neckar durch Würtemberg und Schwaben bis an die Donau erstreckte, die Vangionen, auch Nemeter, und nach Sattler noch eine besondere Colonie der Helvetier, die Bergstraße eine Zeit lang im Besitze gehabt **); allein neuere scharfsinnige Geschichtforscher, namentlich Wenck, besetzen mit mehr Wahrscheinlichkeit und selbst durch Tacitus unterstützt (Vergl. S. 2 Anm.) die alten verlassenen Wohnsitze der Markomannen mit einem flüchtigen Haufen verarmter Gallier, welche eben durch ihre Unvermögenheit den Kaiser Trajanus reitzten dieses ihr Gebiet den Römern zu unterwerfen, nebst den alten wenigen Einwohnern es durch neue römische Colonien mehr und mehr zu bevölkern und daraus die berühmte decumatische Provinz zu bilden, in welcher das alte Lupodunum, ohne Zweifel das jetzige Ladenburg, eine der ersten Städte gewesen, eine Präfecturstadt, wie Zabern, Selz, Germersheim, Speier, Worms, Bingen, Coblenz, Baden; Hauptstädte dagegen in Obergermanien waren: Straßburg, Speier, Worms und Mainz. Darauf weißen auch einige in der Nähe gefundene Steine mit Inschriften hin. Aber wer weiß, kann man mit Wenck fragen ***),

*) Vor diesen waren freilich die Helvetier die Besitzer dieser Gegenden, als die sich den Rhein herauf bis an das linke Ufer des Mains zogen; aber sie gingen lang vor Cäsar über den Rhein und bevolkerten die nach ihrem Namen benannte große Provinz. S. Wencks Hessische Landesgeschichte B. 1. S. 5 mit Note a.

**) Vergl. Schoepflin. Alsat. illustr. I. p. 136. Sattler in Würtemb. Geschichte Th. 1. S. 50. Wenck a. a. O. S. 6 und 7.

***) In Hessischer Landesgeschichte Bd. 2. S. 1 und 2. Eine Stelle Schreibers im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Freiburg 1840. S. 98 — 101. verdient nachtraglich hier mitgetheilt zu werden: „Vorerst erhob sich eine machtige Reihe von Kastellen langs des ganzen Rheinstroms; und ein Jahrhundert spater (98 n. Ch.) waren die Zehendlande neuerdings mit Galliern besetzt, in ein Vorland des Reiches, und den sogenannten Pfahl in eine Art von verschanztem Lager umgewandelt. Hinter dieser Grenzwehre saßen nun die Keltischen Stamme Jahrhunderte lang gesichert unter der Oberherrschaft der Römer. Gewerbe aller Art blühten; Tempel und Stadtmauern zerfielen, nicht durch Feindesgewalt, sondern durch Alter. Das Christenthum fand allenthalben bereitwillige Aufnahme und das Land romanisirte sich sowohl den Einrichtungen als auch der Sprache nach. Das Zehendland trat in das Verhältniß zum röm. Reiche, wie ungefähr heut zu Tage

wie lange zuvor nicht schon diese schöne Gegend angebaut und bewohnt war? Das kann man doch einmal nicht leugnen, daß die alten Deutschen zu der Zeit, wo die Römer sie kennen gelernt und wo sie zuerst in der Geschichte erscheinen, schon als alte Besitzer und Bewohner ihres Landes müssen angesehen werden, denn ihre bürgerliche sowohl als Kriegsverfassung war zu eben dieser Zeit schon so ausgebildet, daß es gewiß mehrere Jahrhunderte erforderte um sie nur auf diese Stufe zu bringen. Freilich war ihr Boden damals noch nicht recht cultivirt und späterhin erst ausgelichtet und zu bequemen Menschenbewohnungen tauglich gemacht; aber genug, daß er ihrem Klima, dem einfachen Gange der Naturmenschen und ihrer besondern Verfassung angemessen war. Bei dieser Verfassung muß ohnehin das Meiste in einem ganz andern Gesichtspunkt als bei uns betrachtet werden; sie rotteten z. B. ihre Wälder nicht gern aus, weil sie ihnen durch die Jagd zur vorzüglichsten Nahrung dienten; sie liebten Sümpfe um sich her, weil sie darin Schutz gegen die weichlichern Feinde suchten, und ihr starker und fester Körperbau bei den Ausdünstungen wenig Schaden litt; sie hatten überhaupt in den engen durch sie vom Gehölze entblößten Thälern für Menschen von so geringen Bedürfnissen Raum genug. Doch dieses änderte sich alles ohnehin so-

---

Elsaß zum französischen, und die Einwohner desselben hießen sogar Romanen (S. 237). Machten auch die Germanen, zumal der Stamm der Allemannen, häufig Einfälle, sogar bis nach Südfrankreich, und setzten sich wohl auch in einzelnen Theilen des Zehendlandes fest: so besaßen sie doch zu wenig Kenntniß, Zeit und Lust zur Belagerung der festen Plätze; und die wilden Streifzügler kehrten entweder mit der Beute des offenen Landes beladen freiwillig zurück, oder wurden hinausgetrieben, sobald wieder ein kräftigerer Kaiser auf den Thron, oder ein tüchtiger Feldherr in das Land kam. Daher finden sich auch im Zehendlande römische Münzen, nicht etwa vereinzelt, — wie sie auch von Allemannen verloren sein konnten; — sondern in ganzen Reihen, wie nur ein ständiger Aufenthalt der Römer sie zurücklassen mochte, — bis auf Kaiser Leo, 462 n. Chr. Uebereinstimmend damit zeigt das officielle Verzeichniß der Staatsbeamten aus den Jahren 445—453, namentlich das Oberrheinthal unter römischer Herrschaft. Es läßt sich daher der Satz aufstellen: daß erst mit dem Untergange des abendländischen Reichs selbst das Zehendland von den Römern ganz und für immer aufgegeben und damit zugleich auch der lange Kampf der Kelten (seit Jahrhunderten unter Mitwirkung der Römer) mit den Germanen in Deutschland, vollständig beendigt wurde. Wären Allemannen und Franken schon früher dauernd neben einander gesessen, so hätten diese wilden und eifersüchtigen Stämme gewiß nicht bis zum Jahre 496 mit der entscheidenden Schlacht um die Herrschaft gewartet.“

Digitized by Google

bald die Deutschen ihre Kräfte besser kennen lernten und unter dem Namen der Allemannen in dieser Gegend in einen einzigen Völkerbund vereinigt mit größerem Glücke gegen die Römer streiten konnten. Jetzt waren sie mit ihrem ursprünglichen Sitze an der Bergstraße nicht mehr zufrieden, sondern strebten nach einer weitern Ausbreitung, vielleicht auch bequemern Wohnungen, und überschwemmten in dieser Absicht die ganze decumatische Provinz. Die Siege der Kaiser Probus und Julianus beschränkten zwar auf einige Zeit ihre Eroberungen; letzterer verfolgte sie sogar bis in den Odenwald, wo er sich jedoch bald vorsichtig zurückzog, weil sich die Allemannen allzuvortheilhaft verschanzt hatten. Indessen konnten die Römer nicht lange mehr die Herrschaft über sie behaupten; verschiedene allemannische Könige brachten vielmehr einen Gau nach dem andern unter sich; und wer weiß was ihre Nachkommen unternommen, wenn nicht ein noch mächtigeres deutsches Volk, die Franken, die Allemannen aufs Haupt geschlagen hätten. Vom 6. Jahrhundert an gehörte die Bergstraße unter die fränkische Monarchie und wurde durch Grafen regiert, die edelsten Männer der Nation, wie im Lobdengaue durch Warinus, welcher einer der ersten bekannten Stammväter des Kaiserlich-Salischen Geschlechts war, dessen Geschichte mit der pfälzischen so genau verbunden ist *); im obern Rheingau durch Chancor, der durch seine Mutter Williswinde selbst mit der Königlichen Pipinischen Familie verwandt war, und das Kloster Lorsch im J. 764 stiftete **), welches sich durch die von allen Seiten her ihm zugeströmten frommen Schenkungen bald zu einem Fürstenthume erhob und unter andern trefflichen und großen Gütern in den blühendsten Gegenden des Rheinstroms auch den größten und besten Theil der Bergstraße in Besitz bekam; überdies waren ihm die deutschen Kaiser sehr geneigt, ließen es lange unter kein Bisthum kommen, und einige wählten es zu ihrer Grabstätte. Dieses Kloster und überhaupt die christliche Religion war für die bürgerliche Gesellschaft sehr wohlthätig: sie milderte die Wildheit der Sitten, gewöhnte zur häuslichen Glückseligkeit und lehrte eben dadurch den Boden lieben, den man bewohnte. Als Deutschland

*) S. Crollii Origg. Bipont. 1, 3, 3. 4. Oben S. 40.

**) Lamey in Actis Academ. Theodoro-Palat. II. p. 178. Von genannten Grafen wird erzählt, daß sie den Körper des h. Nazarius, als er aus Lothringen über die Vogesen nach Lorsch gebracht wurde, auf ihre Schultern gelegt und unter feierlichen Gesangen und Gebeten einer zahllosen Menge in den bestimmten Tempel getragen haben. Cod. Lauresh. dipl. 1. p. 7. vergl. oben S. 31.

Digitized by Google

unter Ludwigs des Frommen Söhnen ein besonderes Reich wurde, zeigte sich dieses am wirksamsten. Die natürliche Fruchtbarkeit, die vortheilhafte Lage an großen Flüssen, die Menge der Reichspaläste und die Nachbarschaft von Frankfurt, das frühzeitig den Handel an sich zog, machte diese Gegend gewissermaßen zur Hauptprovinz in Deutschland.

Ehe wir aber zur näheren Geschichte unserer Stadt übergehen, wollen wir als Theil der ersten Periode oder Urgeschichte Einiges über den Ursprung und die Veränderung des Namens in den verschiedenen Zeiten, dann über einige der hier gefundenen römischen Alterthümer beibringen.

Namen. Es ist eine bekannte Sache, daß die Namen der Oerter, Städte, Länder u. a. mit der Länge der Zeit oft so verändert werden, daß kaum mehr etwas von der ursprünglichen Benennung übrig bleibt, daß der Aussprache wegen Buchstaben, Silben wegfallen, andere wohltönendere an ihre Stelle treten, was sich täglich unter uns selbst, und wenn man nicht einmal auf die Dialekte Rücksicht nimmt, in unsern gewöhnlichen Ortsnamen beobachten läßt: so hieß Ilvisheim ehemals Ulvialsheim, Pfeddersheim Paternovilla, Worms Borbetomagus oder Bormetomagus d. i. Wormesmag Wurm- oder Drachenstätte*), seit den fränkischen Königen Vuormalia oder Vuormacia, auf Deutsch: Wormze, Wormbz; Binningen Arialbinum, Wildheim oder Wilden Veldidena, Ortenau von einem römischen Kastelle Morodunum im J. 763 noch Mordunouwa. Sorgfältig muß zuvörderst erforscht werden, welche Sprache in Anwendung gebracht werden darf, ob die gallische, oder römische, oder deutsche; oder ob die gallische und römische, die römische und deutsche zugleich. Bei unsern Ortsnamen muß man sich zur Regel machen zuerst aus dem Deutschen eine Erklärung zu ver-

*) Vielleicht von jener Drachenmythe in der Sigurds- oder Siegfriedssage. Vergl. Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältniß der nordischen und deutschen Heldensage, aus P. E. Müllers Sagabibliothek ꝛc. übersetzt und kritisch bearbeitet. Frankfurt a. M. 1832.

Digitized by Google

ſuchen. Um deutſche Namen ihrer Zunge geläufig zu machen haben die Römer häufig Selbſtlauter eingeſchoben und lateiniſche Endungen angefügt. Von dieſem fremden Zuwachſe entkleidet geht das deutſche Wort kenntlicher hervor. Auf der andern Seite haben die Deutſchen die alten Namen durch Verkürzung oder Anhängſel verändert und entſtellt. Nur erwarte man keine theilweiſe oder ganze Ueberſetzung aus dem Römiſchen. Dieſe Verunſtaltung der Namen rührt aber häufig erſt aus neuerer Zeit her, und die Schreibart unſerer Alten rückt in Vielem der Wahrheit und der Urgeſtalt näher, als unſere im Laufe der Zeit oft wunderſam verderbte. Wir müſſen alſo, wenn uns die urſprüngliche Form deutlich in die Augen ſpringen ſoll, möglichſt hoch- und zu den Urkunden des 7. bis 12. Jahrh. hinaufſteigen. Dieſen Satz wollen wir auf Ladenburg anwenden. Die Stadt iſt ſicher der Franken Loboduna, wie aus mehreren und unbezweifelten Documenten des 8. und 9. Jahrhunderts erhellet *); dieſes führt uns leicht zu dem alten Lupodunum: ſo lange nämlich die Römer in dieſer Gegend ihre Herrſchaft hatten, ſagten ſie Lupodunum, wie wir aus Auſonius wiſſen **); nach Zerſtörung des röm. Reichs ſprach man mit geringer Veränderung Luboduna zuerſt aus, dann ſchuf der Mund der Franken Loboduna; und es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß ſie auch Lupoduna ſagten, da in den alten Sigillen der Stadt b und p abwechſelnd gebraucht werden. Das erſte Entſtehen des Namens iſt aber von den Celten oder Galliern herzuleiten, wie Augustodunum, Lugodunum, Virodunum, Coldunum, Ebrodunum, Tarodunum, Lausdunum, Lugdunum, Melodunum, Minodunum, Noviodunum, Orte im alten Gallien, die auf Hügeln lagen, da dunum, Düne, im Celtiſchen einen Hügel, und bei den Niederländern heut zu Tage noch einen hervorſtehenden Ort, beſonders einen am Ufer dem Meere entgegengeſetzten Sandhügel bezeichnet, woher Duynkerken, Dunkerka ***). Dies paßt auch auf Ladenburg, das höher liegt als die Feldebene, auf einer bemerkbaren Anhöhe, was ſich, wenn man auf dem Nekarufer ſteht, ſehr leicht bemerken läßt und durch den Lauf des Kandelbachs noch mehr ergibt. Darnach haben nicht die Römer, ſondern die Celten nach dem Weggange der Markomannen, die Stadt gegründet, jene aber, nachdem dies Land ein Theil der Provinz geworden, glanzvoll um-

*) S. codex Lauresh. p. 320. num. 226. 274 — 818.

**) Vergl. oben S. 8.

***) Vergl. die Glossaria und Schöpflin in Act. Academ. Theodoro-Pal. 1. p. 191. Vindiciae Celt. p. 120. seq. Alsat. Illustr. p. 417. not. Hirt im Bruchſaler Programm vom J. 1843.

Digitized by Google

gestaltet, was schon die Bäder und das Begräbniß beweisen. In den folgenden Jahren endigten die Burgunder und ihrem Beispiele folgend die Franken ihre Städte häufig auf burgum, statt dunum: daher Lobdenburg, Lobedenburg *) Lobotenburg, Lobodunberg, gleichsam Burg und Schutzort des Gaues, welcher zu den Zeiten der Carolinger Lobodengowe, Lobedungowe, Lobodingowe, Lobdeng., Lubdeng., Loboting., Lobotung., Lobodung., Lubodunowa u. s. w. hieß. Das auch von den Römern in der mittlern Latinität geliehene und z. B. in Asciburgum, Teutoburgum, erhaltene Wort burgum, und das überrheinisch sein mag, bezeichnet jeden erhabenen Hügel, eine Anhöhe, Citatelle, Burg, oder eine befestigte Stadt mit einer Burg, durch deren Festigkeit der Feind abgewiesen werden kann; auch ohne Mauer aneinander gereihte Wohnungen, eine Sammlung von Häusern, Dorf **). Leodius, Seb. Münster, Schopper und Andere leiten gewiß unrichtig den Namen von Latinoburgum, wieder Andere von dem oben erwähnten Kriegswerke des Valentinianus: also Valentinoburgum, woraus im Munde der Deutschen Valentinesburg, Valentinburg, zusammengezogen Platinburg, endlich Latinburg, Ladenburg ***). In dem mittleren Zeitalter heißt der Ort bald Laudenburg (S. Anm. 1.), bald Lobdenburg, sehr oft Lobodo Castrum, Loboduna Civitas, Lobdenensis Civ.; Laudenburc steht z. B. in einem Diplome v. J. 1006; Laudenburg stand auch am Schrießheimer Thore und in einem Lehenbrief von 1396 †). Die Stadt hat noch zum Andenken an die alte Würde in ihrem Wappen und Sigille eine Burg mit zwei spitzen Thürmen: auf dem großen Sigel steht: S. BURGENSIUM. IN. LOPDENBURG. und auf dem kleinen: S. PARVM. OPPIDI. LOBDENBURG. und auf einem noch kleinern: S. minus civitatis Ladenburgensis.

Anm. 1. In der Nähe liegt Laudenbach, Laudenberg bei Heppenheim.

*) Eine Lobedaburg ist auch bei Jena. S. Ed. Schmids Beschreibung. Jena 1840.

**) Vergl. Freheri Origg. Palat. 1, 7. Scaligeri Lectt. Auson. 9. Joan. Calvinus in Lexic. Jurid. Hanov. 1619. Fol. p. 120. a. Cluveri Germ. antiq. 1, 15. Wilhosii Oratio de origine et antiquit. urbis Duisburgensis ad Rhenum p. 5. Die deutschen Wörterbücher in „Burg."

***) Vergl. Tolner. Hist. Palatin. p. 54. B. C. Freheri Origg. Palatt. p. 31. 79. Lehmanns Chronik von Speyer B. 1. Kap. 2. S. 41. Loeglein specim. physiolog. experim. Heidelberg. 1715. p. 33.

†) S. Lamey in Actis Acad. Theodoro-Pal. I. p. 417 und IV. p. 101.

Römische Denkmäler.

Als die römische Herrschaft ruhig an den Ufern des Neckars blühte, entstanden friedliche Werke, Landhäuser, Bäder, ruhige Orte den Manen geweiht, oder Altäre, Götterbilder und andere Denkmale der Art, welche der Toga und dem Frieden folgen. Nicht aber ist jeder Ort, sondern nur ein berühmter, ein vorzüglicher von den Römern zu Bädern eingerichtet worden, wie Trier, Wißbaden, Baden u. a. Und so dursen wir nicht blos vermuthen, sondern mit gesundem Urtheile behaupten, daß hier ein nicht unberühmtes Castell oder eine ausgezeichnete Stadt als Hauptort der Gegend gestanden habe; was noch mehr das Grabgewölbe, Columbarium von der Aehnlichkeit mit einem Taubenhause genannt und für alle Personen desselben Geschlechts bestimmt, beweiset, welches das einzige in Deutschland ist. Es ist aber nicht ganz glaublich, daß, wenn nicht schon Trajanus und Hadrianus Castellen, und eine Veste angelegt, unter den Antoninen der Frieden in diesen Gegenden hätte erhalten werden können; dagegen aber, daß die Denkmale weder in die Zeit vor dem Walle, noch in die nach demselben fallen, was sich auch aus der Kunst selbst und der Bildung der Buchstaben nicht undeutlich erweißt; so sieht man auch den Werken leicht an, ob sie zu Friedens- oder Kriegszeiten aus der Hand des Künstlers gekommen. — Im Jahr 1766. wurde bei dem Orte Schrießheim eine vierwinkliche, 2 F. dicke gegen 84′ lange und 60′ breite Mauer entdeckt, welche ein ordentliches römisches Begräbniß enthielt, oder vielmehr eine Gattung von unterirdischen Grabeskammern, welche längs der Wände Nischen hatten, von denen jede einen oder auch zwei Aschenkrüge aufzunehmen bestimmt war (diese hier hatten nur einen, von aschfarbigem gebranntem Thone); nördlich von der Gruft lag eine kleine Opferkapelle für die jährliche Feier, und ein Speisezimmer für die Leichenmahle, zur Seite Spuren einer Küche und eines aus großen viereckigen Ziegelsteinen gemachten Herdes, mit Asche; der Boden war ächtrömisch: das Plaster mit zerstoßenen Steinen, Ziegelsteinen und Kalk verbunden; in der Gruft fand man ein eisernes Opferbeil, und zwei Münzen, die eine von Erz mit der Inschrift: Lucillae Aug. Antonini Aug. F., die andere von Silber mit: Antoninus Pius Aug. Germ. und: P. M. Tr. P. XVIII. cos III. P. P. welches

das Jahr 215 bezeichnet. Ueber die Ruine ließ Karl Theodor eine Säule von toscanischer Ordnung mit dieser Reliefinschrift setzen: Sepulcri Romani Columbarium, Sacellum continentis fundamenta — Anno 1766. detecta. — Locus hic tegit *). Dies Begräbniß erinnert an jenes im Bezirke des Schloßgartens im oben erwähnten Schwetzingen, welches die Meinung jener unterstützen soll, welche Solicinium für Schwetzingen erklären. Nämlich im J. 1765 wurde unter einem über 300 F. sich ausdehnenden Hügel eine Anzahl in einer wohlgeordneten Reihe neben einander liegender Gerippe und außerdem nebst allerlei Waffen und Geräthe über 60 mit Gebeinen und Asche angefüllte Gefäße sämmtlich von Thon außer einem von Bronze entdeckt. Da sich außer jenem Bezirke nichts mehr vorfand, so war man zu dem Schlusse berechtigt, daß jenen Hügel der Raum einer Grabstätte bedeckt habe. Anfangs war man geneigt hier den Schauplatz eines Kampfes zwischen den Deutschen und Römern zu vermuthen und die Gerippe für Deutsche, die Aschenreste in den Gefäßen aber für die Ueberbleibsel römischer Leichname zu halten. Nachher schien jedoch die große Ordnung, in welcher die Körper und Urnen gefunden worden, so wie die deutliche Anzeige von friedlichen Niederlassungen in der Umgegend mehr für die Annahme zu sprechen, daß man hier an die Grabesstätte einer Colonie zu denken habe **). Eine andere Entdeckung, ebenfalls vom Jahre 1766, ohnweit Ladenburg, nahe beim Rosenhof, welcher sicher eine römische Villa war, beurkundet, daß die römische Civilisation nicht blos Spuren von der Sorge für die Todten, sondern auch Anstalten zum Genusse des Lebens und zur Erhaltung der Gesundheit zurückgelassen: die Ueberreste eines Bades. Da der Oberbau längst verfallen, oder wahrscheinlich von den Deutschen zerstört worden war, so ließ sich über sein Aeßeres nichts mehr ausmitteln; auch waren in den untern Gemächern mehrere Mittelsparthien bereits verschwunden; jedoch gab das Areal des Ganzen seinem ziemlich beträchtlichen Umfange nach Grund zu der Annahme, daß dieses Bad, wenn gleich jenen weitläufigen öffentlichen Bädern der römischen Hauptstädte keineswegs vergleichbar, doch von ansehnlicherer Größe gewesen, als die anderwärts, am Rheine und an der Mosel aufgegrabenen Privatbäder.

---

*) Vergl. die Beschreibung und Abbildung von Schöpflin, in Acta Academ. Theodoro-Pal. vol. II. p. 107 — 114.

**) Vergl. Haeffelin in Actis Acad. Theodoro-Pal. IV. p. 52—70. Führer durch den Schwetzinger Garten von Leger und Graimberg. Mannheim 1829. S. 164 — 166. 366 — 369.

Digitized by Google

Häffelin *) hat die Reste von dreierlei Bädern nachweisen zu können geglaubt, erstens von einem trockenen Schwitzbade, sodann von einem Dampfbade vermittelst der Wasserdämpfe und von einem eigentlichen warmen Wasserbade. Es hat dies Bad das Eigenthümliche, daß darin unterirdische Gänge und Kanäle sind, durch welche das Wasser, welches in Deicheln von Schrießheims Bergen hergeleitet wurde, abgeleitet werden konnte. Mir ist jetzt wahrscheinlich, daß diese Anstalt mehr eine Heitzeinrichtung war, dergleichen die Römer in kälteren Gegenden hatten, wovon S. 21 die Rede war. Karl Theodor hat die Reste aus dem Schutte gerettet und dem Auge der Alterthumsfreunde geöffnet, mit einem 58 Fuß langen und 26 Fuß breiten Ueberbau bedeckt und über den Eingang diese Inschrift setzen lassen: Balneorum Romanorum fundamenta summis auspiciis Caroli Theodori Principis Elect. eruta partimque tecto muroque hoc munita, partim uti fuerant defossa. An. MDCCLXVI. Im Jahre 1799, am 30. Mai wurde dies Gebäude bei einem unbedeutenden Gefechte mit ungefähr 100 Mann Szeckler-Husaren zerstört, das Dachwerk verbrannt, die Mauern eingerissen und so das Bad unter Schutt vergraben. Davon gibt uns der ehemalige Regierungsrath Friedrich **) eine besondere Nachricht. Dieser Gelehrte vermuthet auch, daß nahe bei diesem Bade eine Villa, wohl auch mehrere Gebäude gestanden hätten, weil es zu weit von Schrießheim oder Ladenburg entfernt gewesen. Auch macht sich die nächste Umgebung durch Ziegelsteine und Bruchstücke von Thongeschirr, wie auch durch Münzen, welche beim Umackern des Feldes von Zeit zu Zeit gefunden werden, als alten Römerboden kenntlich. Eine silberne Münze z. B. hat auf der Vorderseite das Haupt Trajans mit der Umschrift: Imp. Caes. Nerv. Trajano Optim. Aug. Germ. Dac. auf der Kehrseite eine stehende weibliche Figur mit dem Füllhorne im Arme und der Umschrift: Parthico P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. also aus dem Jahre nach Chr. 116. Ein Theil der Gemarkung am Heidelberger Wege, wo sich Spuren einer römischen Ziegelei vorgefunden, heißt noch heut zu Tage „Rom“, wie ein anderer „Ladengewanne“ d. i. Latingewanne. In Ladenburg und dem Gebiete finden sich immer noch sehr viele Münzen, bronzene

*) Vergl. Acta Acad. Theodoro - Pal. vol. III. p. 213 — 227. und Wichelhausen über die Bäder des Alterthums. Mannheim und Heidelberg 1807. S. 28. fgl.

**) In Magazin von und für Baden, v. J. 1803. S. 170 — 176. B. 2. St. 2.

leine Idole *), und andere Anticaglien, wie ein Ring mit einer Gemme Amor und Psyche vorstellend, ehemals im Besitze des Herrn von Babo; Bruchstücke von Mauerwerk, durch die Masse des eingefügten Mörtels zur Verbindung der kleinen Ziegel- und Feldsteine römische Arbeit beurkundend; größere, äußerst feste Ziegel von verschiedenen Formen und zum Theil mit Zahlzeichen, Fictilienstücke von verschiedener, am häufigsten lebhaft rother Farbe, zum Theil mit flach erhabenem Bildwerke (Thiergestalten z. B. Strauße, auch menschliche mit Masken, oder mit Thierköpfen — an scenische Spiele und an vermischte Religionsculte erinnernd), oder mit den in schöner röm. Großschrift auf dem äußern Boden der Gefäße ausgeprägten Namen von Töpfern (z. B. FLORENTINUS FEC.) Wichtiger sind: Ein Gelübdealtar aus Syenit gearbeitet, von der Mainzer Bürgerschaft dem Kaiser Diocletianus und seinem Mitregenten im J. 292 gesetzt **), von bergsträßer Granit, 6 F. hoch und 4 F. breit, schon zu Leodius Zeit verstümmelt, jetzt in Mannheim; ferner ein Anaglyph des Mithras, von hoch erhabener Arbeit, dergleichen man auch anders wo entdeckt (oben haben wir jenes von Neuenheim genannt) und aus denen hervorgeht, daß die uralten Symbole des Feldbaues und der erste Hieroglyphendienst der Erdbewohner auch unserem Vaterlande nicht fremd geblieben ***); ferner ein vierseitiger Altar mit den Standbildern des Mercurius, Minerva, Herkules und Vesta, oder einer Vestalin in Basreliefs; und ein kleines Altärchen von Stein, dessen Inschrift besagt, daß Quintius Ursus sein Gelübde darbringe. Merian oder vielmehr Zeiler schreibt in der Topographie

---

*) Eines, aber ohne Kopf, beim Graben eines Kellers innerhalb Ladenburg gefunden, ist im Besitze des Herrn Rosenwirth Günther.

**) Vergl. Schoepflin in Actis Academ. I. p. 183. seqq. Schmidt in Gesch. des Großherz. Hessen 2. S. 324 fg. Gräff in Großh. Antiquarium in Mannheim I. S. 43. 44. Civitas Mog. darauf erklärt Schreiber in „Heidelberg und seine Umgebung" S. 230. nicht civ. Moguntiacensium, sondern für eine civ. Moguna am Neckar, Ladenburg selbst, da Mog oder auch Mag, Mug, „mächtig, stark" bedeute und diese deutsche Niederlassung, die sich unter romischen Schutz begeben, bezeichnen könne.

***) Vergl. Lamey in Actis Academ. Pal. I. p. 204 seq. Cullmann in Praecipuorum, quae in terris cisrhenanis adhuc exstant, monumentorum Romano-Palatinorum spicilegium, p. 102 seq. hinter dessen: Commentatio crit. hist. inaug. de pontificatu Romanum. Imperatt. maximo solo honoris titulo fulgente. Heidelberg. 1764. 4. Gräffs Antiquarium S. 4. Abbildung in Wageners Alterthum. aus heidnischer Zeit, Fig. 701. vergl. desselben Buch S. 441. 442. 460 bis 462.

Digitized by Google

der Pfalz, welche 1645 erschienen ist, man habe noch vor wenig Jahren im Bischofshofe einen ausgehauenen Stein mit dieser Inschrift gesehen: Junoni Reginae Deae pro salute et incolumitate D. D. nostrorum Diocletiani, Maximiani feliciss. Augustorum Constantii et Maxim. Nob. Caesar. Civitas etc.

Ich würde alle Gränzen einer Geschichte überschreiten, wenn ich alle Denkmäler, die aus der Epoche der Römer übrig sind und noch täglich in und um Ladenburg entdeckt werden, beschreiben wollte: Menschen- und Pferdsknochen in der nämlichen Grube, Pfeile, Köcher, Beschläge von Harnischen, Streitärte, Knochenstücke von kolossalen Thieren, Urnen, größere und kleinere Geschirre zum Alltagsgebrauche, Lampen, namentlich Münzen. Unter dem Funde des Herrn Günther zur Rose befand sich auch eine ziemliche Anzahl von Perlmuttermuscheln, unio margaritifera, welche so selten bei uns vorkommt, am wenigsten in solcher Gesellschaft. Schon daraus läßt sich mit Gewißheit schließen, daß die Römer nicht nur einen flüchtigen Fuß herumschweifender Eroberer, sondern einen festen Wohnsitz ihrer Herrschaft in dieser Gegend gegründet hatten. Die Straße, welche vom Wormser- oder Martinsthore über den Straßenheimer Hof führt, gilt als römische Hochstraße; ist dies der Fall, so ist jene durch das ehemalige Heidelberger Thor durch den Mönchhof bei Neuenheim führende ebenfalls römisch.

Kapitel 2.

Ladenburg unter den Bischöfen von Worms.

Ladenburgs zweite Periode beginnt mit der Vertreibung der Römer, also mit Besitznahme der Neckarpfalz durch die Allemannen und Franken. Man findet aber in der Geschichte keine Spur, daß einer der fränkischen Könige unmittelbaren Einfluß auf unsere Stadt hatte, bis auf Dagobert den ersten, welcher in den Zeiten, wo es Sitte war, sobald man das Christenthum angenommen, durch fromme Gelübde die Kirche zu bereichern, Abteien und Klöster zu bilden, Alles aufzuopfern, um namentlich die Bischofskirchen in Mainz,

Digitized by Google

leine Idole *), und andere Anticaglien, wie ein Ring mit einer Gemme Amor und Psyche vorstellend, ehemals im Besitze des Herrn von Babo; Bruchstücke von Mauerwerk, durch die Masse des eingefügten Mörtels zur Verbindung der kleinen Ziegel- und Feldsteine römische Arbeit beurkundend; größere, äußerst feste Ziegel von verschiedenen Formen und zum Theil mit Zahlzeichen, Fictilienstücke von verschiedener, am häufigsten lebhaft rother Farbe, zum Theil mit flach erhabenem Bildwerke (Thiergestalten z. B. Strauße, auch menschliche mit Masken, oder mit Thierköpfen — an scenische Spiele und an vermischte Religionscultе erinnernd), oder mit den in schöner röm. Großschrift auf dem äußern Boden der Gefäße ausgeprägten Namen von Töpfern (z. B. FLORENTINUS FEC.) Wichtiger sind: Ein Gelübdealtar aus Syenit gearbeitet, von der Mainzer Bürgerschaft dem Kaiser Diocletianus und seinem Mitregenten im J. 292 gesetzt **), von bergsträßer Granit, 6 F. hoch und 4 F. breit, schon zu Leodius Zeit verstümmelt, jetzt in Mannheim; ferner ein Anaglyph des Mithras, von hoch erhabener Arbeit, dergleichen man auch anders wo entdeckt (oben haben wir jenes von Neuenheim genannt) und aus denen hervorgeht, daß die uralten Symbole des Feldbaues und der erste Hieroglyphendienst der Erdbewohner auch unserem Vaterlande nicht fremd geblieben ***); ferner ein vierseitiger Altar mit den Standbildern des Mercurius, Minerva, Herkules und Vesta, oder einer Vestalin in Basreliefs; und ein kleines Altärchen von Stein, dessen Inschrift besagt, daß Quintius Ursus sein Gelübde darbringe. Merian oder vielmehr Zeiler schreibt in der Topographie

*) Eines, aber ohne Kopf, beim Graben eines Kellers innerhalb Ladenburg gefunden, ist im Besitze des Herrn Rosenwirth Günther.

**) Vergl. Schoepflin in Actis Academ. I. p. 183. seqq. Schmidt in Gesch. des Großherz. Hessen 2. S. 324 fg. Gräff in Großh. Antiquarium in Mannheim I. S. 43. 44. Civitas Mog. darauf erklärt Schreiber in „Heidelberg und seine Umgebung" S. 230. nicht civ. Moguntiacensium, sondern für eine civ. Moguna am Neckar, Ladenburg selbst, da Mog oder auch Mag, Mug, „mächtig, stark" bedeute und diese deutsche Niederlassung, die sich unter römischen Schutz begeben, bezeichnen könne.

***) Vergl. Lamey in Actis Academ. Pal. I. p. 204 seq. Cullmann in Praecipuorum, quae in terris cisrhenanis adhuc exstant, monumentorum Romano-Palatinorum spicilegium, p. 102 seq. hinter dessen: Commentatio crit. hist. inaug. de pontificatu Romanor. Imperatt. maximo solo honoris titulo fulgente. Heidelberg. 1764. 4. Gräffs Antiquarium S. 4. Abbildung in Wageners Alterthum. aus heidnischer Zeit, Fig. 701. vergl. desselben Buch S. 441. 442. 460 bis 462.

Digitized by Google

der Pfalz, welche 1645 erschienen ist, man habe noch vor wenig Jahren im Bischofshofe einen ausgehauenen Stein mit dieser Inschrift gesehen: Junoni Reginae Deae pro salute et incolumitate D. D. nostrorum Diocletiani, Maximiani feliciss. Augustorum Constantii et Maxim. Nob. Caesar. Civitas etc.

Ich würde alle Gränzen einer Geschichte überschreiten, wenn ich alle Denkmäler, die aus der Epoche der Römer übrig sind und noch täglich in und um Ladenburg entdeckt werden, beschreiben wollte: Menschen- und Pferdsknochen in der nämlichen Grube, Pfeile, Köcher, Beschläge von Harnischen, Streitärte, Knochenstücke von kolossalen Thieren, Urnen, größere und kleinere Geschirre zum Alltagsgebrauche, Lampen, namentlich Münzen. Unter dem Funde des Herrn Günther zur Rose befand sich auch eine ziemliche Anzahl von Perlmuttermuscheln, unio margaritifera, welche so selten bei uns vorkommt, am wenigsten in solcher Gesellschaft. Schon daraus läßt sich mit Gewißheit schließen, daß die Römer nicht nur einen flüchtigen Fuß herumschweifender Eroberer, sondern einen festen Wohnsitz ihrer Herrschaft in dieser Gegend gegründet hatten. Die Straße, welche vom Wormser- oder Martinsthore über den Straßenheimer Hof führt, gilt als römische Hochstraße; ist dies der Fall, so ist jene durch das ehemalige Heidelberger Thor durch den Mönchhof bei Neuenheim führende ebenfalls römisch.

Kapitel 2.

Ladenburg unter den Bischöfen von Worms.

Ladenburgs zweite Periode beginnt mit der Vertreibung der Römer, also mit Besitznahme der Neckarpfalz durch die Allemannen und Franken. Man findet aber in der Geschichte keine Spur, daß einer der fränkischen Könige unmittelbaren Einfluß auf unsere Stadt hatte, bis auf Dagobert den ersten, welcher in den Zeiten, wo es Sitte war, sobald man das Christenthum angenommen, durch fromme Gelübde die Kirche zu bereichern, Abteien und Klöster zu bilden, Alles aufzuopfern, um namentlich die Bischofskirchen in Mainz,

Digitized by Google

Speier und Worms *) zu bereichern, durch die Freigebigkeit gegen die Armen und Wohlthaten an die Kirche von den Mönchen den Beinamen eines Großen, Gerechten und Heiligen erworben hat, sicher aber als Beweggrund der Freigebigkeit die Ruhe und das Seelenheil hatte, um seine Sünden der Wollust wieder gut zu machen **). Diesem Dagobert wird jene ganz besonders wichtige Urkunde vom Jahre 628 [nach Andern 622 und 626 von Andern wird sie bezweifelt ***)] beigelegt, welche zu Frehers Zeit noch in Ladenburg war, welche einige folgende Könige bestätigten, worauf sich z. B. die Gesandten von Worms auf dem Congresse zu Heilbronn 1667 beriefen, wo Churmainz, Worms und Würtemberg gegen Churpfalz wegen des Wildfangrechts im Odenwalde agirten; und wodurch Ladenburg an das Kloster in Worms und seine Bischöfe kam und bei denselben auch wenigstens bis zur Hälfte und mit getheilter Jurisdiction, bis 1705 blieb, in welchem Jahre es ganz pfälzisch wurde und ein Oberamt bekam. Mit jener Urkunde †) also schenkte Da-

*) Diese beiden Bisthümer waren dem erzbischöflichen Sprengel von Mainz beständig unterworfen.

**) Vergl. Saint-Edme's Liebschaften und Galanterien der Könige von Frankreich 1830. Bd. 1. S. 90—92. Birnbaums Landau S. 46.

***) Manche und namhafte Gelehrte bezweifeln die Aechtheit dieser Urkunde, wie vieler andern. Es ist nämlich erwiesen, daß die Geistlichen sich kein Gewissen daraus machten allerlei Diplome und Briefschaften zu ihrem Vortheile zu erdichten oder zu verfälschen, wodurch sich sogar Kaiser haben täuschen lassen. Deswegen klagt Kaiser Sigismund in seiner Reformation Kap 16 §. 2: „Das empfindet man wohl an den Instrumenten, die von den Klöstern an den Hof geschickt werden. Do schriben sy in die Instrumenten ir Klage, das eitel Lygen sint und glaubt man den Instrumenten und damit so haben die Kloster ein Fürgang gehabt und ist Gott und die Welt betrogen worden mannig Jar.“ Vergl. Moritz Histor. diplom. Abhandlung vom Ursprunge derer Reichsstätte. Frankfurt 1756 S. 213 fg. 289. Wundts Heidelberg S. 27. 28. und die in der folgenden Note angeführte Männer.

†) Bei Schannat Hist. Episcop. Wormat I. p. 309. Vergl. Lamey in Actis Acad. Theod.-Pal. VII. p. 61. Loebel ibid, VII. p. 61. 62. 153. Henschen De tribus Dagobertis c. V. p. 27. Kremers Gesch des rhein. Franziens S 267. 268. Erhard in Höfers Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte. Hamburg 1833. Hft. 1. Von den verschiedenen Urkunden über Tausch, Kauf, Pfand- und Erbschaften und die zwischen der Pfalz und dem Bisthum obwaltenden Irrungen sollen spater nur einige folgen; dagegen ganz wegbleiben, die Schenkungen, Güterübergaben, Zeugschaften, Dienstmänner der Kirche zu Worms, Streitigkeiten Einzelner mit den Mönchen u. dgl., welche Dinge jetzt von keinem Interesse mehr sind, wie die bösen Zeichen am Himmel, Heuschrecken u. s. w.

Digitized by Google

geborth die Stadt Ladenburg und den Saal daselbst sammt allem was zu seinem königlichen Banne gehörte, Wasser, Zoll, Markt, Gebäude, Leibeigene, Weingärten, gebaute und ungebaute Felder, Aecker, Wiesen und Hayden, nebst dem ganzen Forste im Odenwalde, der Hauptkirche zu St. Peter in Worms zum wahren Eigenthume, und hielt sich weiter nichts aus als die Steuer und Grafschaft d. h. die königliche Gerichtsbarkeit, wie oben S. 37. 39 und 43 erklärt worden. Der Ort also, welcher von den Römern als Mittelpunkt der Landschaft zum municipal städtischen Range erhoben worden, hatte diese Eigenschaft auch während des Sturms der Völkerwanderung bewahrt, und gedieh unter den Merovingern als befestigte Stadt, als castrum und civitas, im Besitze eines Königshofs und eines Marktes, abermals zum Hauptplatze des Gaues heran. Und sicherlich wäre Ladenburg in der Folgezeit zu einer namhaften Reichsstadt emporgeblüht, hätte der König es nicht an die Kirche zu Worms vermacht, unter deren Herrschaft eine weitere Entfaltung des städtischen Wesens nicht mehr möglich war, und die frühere Bedeutung allmählig aufhörte. — Am Ende des 8. Jahrh. entstand ein Rechtstreit. Die königlichen Beamten nämlich in Ladenburg wollten alle Einkünfte des Lobdengaues und im Odenwalde zu dem königlichen Fiscus ziehen; allein der Bischof Erembert von Worms behauptete, daß sie seiner Kirche vermöge des dagobertischen Schenkungsbriefs gehörten, indem darin nichts als die königliche Steuer und die Gerichtsbarkeit dem königlichen Fiscus vorbehalten seien. Er reißte damit zum König Karl nach Valenciennes und legte ihm auch die Bestätigungsurkunden *) von den Königen Chilperich und Pippin vor. Aber ohne etwas zu entscheiden gab ihm der Monarch eine neue Bestätigung und legte von dem Seinigen den vorigen Schenkungen noch die Kirche zu Eddingen, das Zinsland zu Husen und noch zehn Mansen **) zu Ulvesheim bei, im J. 768 ***). Im J. 829 gaben die Könige Ludwig und Lothar dem Bischofe von Worms Richovic (nach Andern

*) Vom 9. Jahrh. war es Gebrauch die erhaltenen Privilegien bestätigen zu lassen um die Geltung derselben zu erhalten. Chronic. Gottwic. L. II. p. 237.

**) Mansus ist ein Stück Gut aus Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen bestehend, womit Einer sich und seine Familie ernähren kann. Mehrere mansi und Huben die beisammen lagen machten eine villa, wenigere eine villaris. S. Jägers Gesch. d. Stadt Heilbronn S. 21 — 24.

***) Die Urkunde aus dem Ladenburger Archive steht bei Freher De Lupodano p. 22, aus dem Wormser bei Schannat Cod. Probatt. historiae Episc. Wormat. num. 1. p. 1. 2. vergl. Kremers Geschichte des rhein. Franziens S. 328.

Fulcovic) eine bestätigende Urkunde über den Zoll in Lobdenburg, wiederholt auf Antragen des Bischofs Otto von Kaiser Otto II. im J. 973 *). Obige Schenkung Dagoberts bestätigte König Ludwig der Deutsche im J. 858. und König Otto im J. 970 **). Ein Drittel des Zolls schenkte Otto I. im J. 951. der Domkirche zu Worms und bestätigte die Schenkung der andern zwei Theilen, welche seine Vorfahren gemacht ***). Bisher war die Steuer und Grafschaft immer der königlichen Macht anhängig. Aber auch diesen Vorbehalt erließ der große Freund der Geistlichkeit Heinrich II. dem Domstifte Worms und begabte mit der Grafschaft im Lobdengaue sammt aller Zugehör den Bischof Burkhard 1011., nachdem er schon im März 1006 alle gemachte Schenkungen bestätigt hatte †). Derselbe gab auch im J. 1012 genanntem Bischofe, als er sich beklagt hatte, daß der Abt des Klosters Lorsch den Forst im Odenwalde sich zueignen wollte, eine Urkunde als Bestätigung der oft genannten Schenkung Dagoberts; woraus wir auch ersehen können, daß jene Schenkung nicht sogleich in Vollziehung gekommen sei, weil des Kaisers Jurisdiction durch die Grafen noch fortwährte und das Amt noch in Urkunden vom J. 1067 vorkömmt ††). Den Bischöfen und übrigen geistlichen Behörden, bemerkt Widder, war nämlich nicht erlaubt sich mit der weltlichen Gerichtsbarkeit unmittelbar abzugeben. Es scheint also, daß sie solche Gewalt durch die darin schon bewanderten Gaugrafen so lange ausüben ließen, bis sie ihre eigene Kasten- oder Schirmvögte erhalten haben. Da inzwischen schon im 12. Jahrh. die rheinfränkischen Herzoge aus dem mächtig gewordenen hohenstaufischen Hause sich die Kastenvogtei über die Stifter und Klöster angemaßt, zum Theil auch ihnen die Beschirmung derselben von den Bischöfen und Aebten freiwillig übertragen worden: so ist leicht zu ermessen, aus welchem Grunde der Pfalzgraf Konrad aus eben diesem Hause besagte Gerichtsbarkeit ausgeübt habe †††). Und dieses mag der Anlaß

---

*) In Frehers Lupodunum p. 23. 24. aus dem Archiv der Kathedralkirche in Worms bei Schannat num. V. p. 7. und XXVI. p. 23. 24.

**) Aus dem Archive bei Schannat num. VII. p. 7 und num. XXV. p. 22. 23.

***) Die Urkunde der churpfälzischen Hofkammer ist abgedruckt bei Schannat in Historia Wormat II. p. 19.

†) Bei Freher in Lupod. p. 18. und Schannat num. XLIII. und XLV. p. 36—38. Vergl. desselben Codex probatt. num. XLIII.

††) Bei Schannat num. XLVI. p. 38. 39. Vergl. Acta Acad. Theod. Pal. I. p. 242 oben S. 43.

†††) Bis auf diesen großen Konrad als den eigentlichen Stifter der

zur Behauptung einiger Geschichtschreiber sein, welche vorgeben, daß die Pfalzgrafen bei Rhein in Ladenburg, ehe Heidelberg gestanden, ihr Hofgericht schon gehalten haben.

Es folgt eine große Lücke in der Geschichte Ladenburgs, da alle mir bekannte Urkunden bis auf einige ausgezeichnete Männer im 12. Jahrh, welche Dienstmänner der Bischöfe waren, Regenbod, Arnold, Heinrich, bis ins 14. Jahrhundert schweigen; nur einigemal erfahren wir, daß Könige und Kaiser von hier aus Urkunden datirt, und ein zahlreicher Adel hier Paläste und reiche Besitzungen gehabt haben. Namentlich war es ein Lieblingsaufenthalt der fränkischen Kaiser. Heinrich IV. z. B. lag im Jahre 1073 hier todtkrank *). Die erste Nachricht von einiger Bedeutung rührt vom J. 1284 und betrifft eine Mühle in Ladenburg, welche mit dem Bache, seinem Bette und allen Gerechtsamen welche daran hafteten, der Ritter Hartmann von Lautemburg und seine Gemalin Felicia dem Kloster von Schönau um 200 Pfund Heller verkauft, wogegen dieses sich zu einer jährlichen Entrichtung von 6 Malter Waizen, eben so viel Gerste an Eberhard von Stralenburg **) und von 10 Simmern

---

Pfalzgrafschaft, also bis auf 1155 geht die erste Periode der Pfälzergeschichte; denn jetzt fing erst unser Staat an sich zu bilden, doch nur nach und nach, wie ein kleiner sanftströmender Bach allmählig an seinem Ufer ansetzt, daß man erst nach ganzen und halben Jahrhunderten einige Veränderung gewahr wird.

*) Bernold Constant. ad an. 1073.

**) Dieses Geschlecht hatte ihren Sitz auf der Strahlenburg d. i. Pfeilburg, auf Teiler, dem Fuße des Oelbergs verbundener Kuppe, hart hinter Schriesheim, von Churfürst Friedrich 1470 verwüstet. Die weiter aufwärts oder Dossenheim liegende Ruine heißt Schauenburg, deren ursprüngliche Eigenthümer schon im J. 1281 ausgestorben sind; derselbe Friedrich brach die Veste 1460, wo Erzbischof Diether von Mainz dieselbe besetzt hatte; auch jene nahe bei Leutershausen, auf steiler bewaldeter Höhe, Hirsch- oder Hirzberg, dem schon im 12. Jahrh. vorkommenden und im Anfange des 17. Jahrh. erloschenen Geschlechte von Hirzberg gehörig. Ueber die Dynasten von Schauenburg und das Schicksal der Burg vergl. die sorgfältige Zusammenstellung in Mühlings Handschuchsheim S. 67 — 72. Hirschberge wohnten auch in Ladenburg, wie der Hirschberger Hof, das jetzige evangelische Pfarrhaus, schon genügend beweist.

Waizen an Ritter Rheinboto von Lautenburg verbunden hat *). Die zweite Nachricht, vom J. 1315 betrifft die Kandelbach oder Kantel, bei Ilvesheim auch Ilbe d. h. Rohrbach (vergl. S. 38). Diese entsteht aus mehreren kleinen Bächen bei Altenbach und Ursenbach, woselbst eine sogenannte Schneeschmelze ist, die nach allen Seiten Wasser gibt; läuft erst nach Süden, wendet sich aber hierauf nach Westen, fließt durch das Schrießheimer Thal nach Schrießheim und von da nach Ladenburg und Ilvesheim, unterhalb welches Orts sie in den Neckar fällt. Zu ältern Zeiten aber soll sie über Heddesheim nach Wallstatt geflossen sein, aber durch einen von den Ladenburgern mit den Schrießheimern eingegangenen Vertrag nach und nach durch Ladenburg geleitet und zum Anbau von drei Mühlen Anlaß gegeben haben; wofür die Schrießheimer einen ansehnlichen Distrikt Waldung, die Ladenbuch genannt, erhalten haben sollen. Wenigstens bezeugen dies die Urkunden auf dem Schrießheimer Rathhause d. h. die Copien im Zentbuche; aber diejenige S. 183. 184., die uns angeht, hält keine Proben der Kritik aus und würde gewiß von den Ladenburger Documenten, wenn sie nicht verbrannt wären, widerlegt werden. Weil

*) Das lateinische Diplom steht in Wurdtwein. Chronic Schoenaug. p. 188 und Gudeni sylloge var. diplom. num. CLIV. p. 279 und beginnt: Eberhardus scultetus, scabini et universi cives in Lautemburg; ähnlicher Anfang num. CXXII. p. 234. und CXVIII. p. 229. Dieser Rheinboto ist auch in einer Urkunde vom J. 1274. ib. num. CXLII. und bei Wurdtwein p. 147. als Zeuge unterschrieben und p. 212. vom J. 1279 wieder genannt. Als im Jahr 1253 Wasmud und Werndrudis hier in einem öffentlichen Gedinge den Mönchen in Schönau ihre curia-aedes übergaben, fertigte der Schultheiß Herbord eine Urkunde aus, num. CVII. p. 217 vergl. mit Wurdtwein p. 92; eine andere vom J. 1254. Schultheis Cunrad, als Isendbard, Bürger von Ladenburg und seine Gemahlin Zutta alle ihre Güter in und außer der Stadt dem Kloster in Schönau schenkten, num. CX p. 220. Wurdtwein p. 93.; derselbe Cunrad wird auch in der Urkunde vom J. 1257 genannt, welche einen Prozeß des Heinrich Roder und seiner Frau Gisela mit Schönau enthält, num. CXVIII. p. 229. Wurdtwein p. 100.; eben dort steht auch eine Urkunde vom J. 1277. von Ebelinus genannt von Kirwilre, Kriegsmann von Lautemburg, wegen des Verkaufs seiner Güter an Schönau ausgestellt, CXLIII. p. 263. Wurdtw. p. 162. Im J. 1260 kamen Reinold, Bürger von L. und seine Frau Liba mit Schönau überein nach ihrem Tode ihre curia in L. diesem Kloster frei zu übergeben, Guden p. 234. Wurdtw. p. 110. Andere hiesige Gutsbesitzer sind z. B. Hartlieb Rittersbein im J. 1253, Heinrich Berbitz v. J. 1264. bei Guden p. 218., besonders der Burgmann Heinrich Wackerphil, welcher im J. 1264 mit Einstimmung des Bischofs dem Kloster Schönau um 100 Pfund

sie jedoch den Ladenburgern traurige Folgen verursacht hat, siehe sie hier, nur mit veränderter Orthographie: „Einfältiger, jedoch wahrhafter Bericht, wie es mit der Bach, so durch Ladenburg läuft, beschaffen. Zu wissen, daß vor undenklichen Jahren die Bach, so durch Schrießheim läuft, zwischen gedachtem Schrießheim und Ladenburg abwegs in den Neckar und andere Orte gewendet worden, unangesehen die von Ladenburg mit quadrigstem Consens der churfürstlichen Pfalz, der die Bach proprie zustehet, zu ihrem Nutzen und in die Stadt kehren können: so haben sie jedoch denen von Schrießheim einen Wald zum Recompenz angeboten, daß solche Bach, die denen von Schrießheim weder zum Nutzen oder zum Schaden unterwegs fortgeschossen, in die Stadt möge geleitet werden; wie dann gedachte Schrießheimer den Wald angenommen und denen von Ladenburg um Ergötzung zugelassen, das sie sonsten hätten auch nicht hindern können. Nachher hat Churpfalz eine Mahlmühle in Ladenburg errichten lassen und dieselbe denen von Erligtheim zu Mannlehen angesetzt; überlang aber Hans von Erligheim bei Churpfalz erlangt, er dürfe diese Mühle als Eigenthum verkaufen, wodurch sie successive und bis dato in die Hand der Cronberger gelangt ist; Churpfalz aber habe wegen des Wasserfalls auf die Bach 3½ Malter Korn geschlagen. Nun aber hat Churpfalz selbst und die von Schrießheim unterwegs nach Ladenburg eine große Anzahl Wiesen, die Sommerszeiten von dieser Bach gewässert werden, auch billig zugelassen ist. Weil aber nun

---

Heller verkaufte: „27 Morgen in der Owen, 9 Morgen ußer der Owen, 5½ M. welche dem Kloster Hagene gehörten, 2 M. und ein Zweitel im Botesheimer Felde, jenen Hain, den man Lebenholz heißt;" und welcher im Jahre 1266 auch jene Abgabe nachließ zugleich mit Entsagung seines Rechts auf das Haus und den Weinberg, die er sich zeitlebens vorbehalten hatte. Die Resignation des Vasallen geschah vor dem Ladenburger Schultheißenamte auf dem Kirchhofe des H. Sebastian. Vergl. Wurdtw. p. 125—126. 136—138 und über Wackerphils Vermächtniß von 2 Malter Waizen von der Ladenb. Mühle an genanntes Kloster p. 144. 145. und Guden p. 257. Auch Reilind von L. hat im J. 1293. alle ihre bewegliche und unbewegliche Güter diesem Kloster gegen eine jährliche Abgabe von 5 Pfund Heller abgegeben, für welche nach ihrem Tode die Jahrträge bestritten werden sollten. Wurdtw. p. 219—221. Bischof Simon erließ im J. 1291 dem Kloster alle Abgaben an die Curia in Lad. Sieh Schannat II p. 118. 149. Im J. 1119. vertauschte Bischof Lupold die Güter der Wormser Kirche in Schrießheim gegen den Hof der Schönauer Mönche außer den ersten Mauern der Stadt Lobetenburg. S. Guden p. 60. Wurdtw. p. 35.

Digitized by Google

viele Jahre her solches Wässern mißbraucht und die von Schrießheim sowohl als der Pfalzkeller daselbst nicht allein täglich, sondern nächtlich und ganze Wochen lang bemmen, Krippen in solche schlagen, dieselbe verzäunen und also mit Gewalt zurückbehalten: so hat sich der von Cronberg, so im Mahlen gehindert, dessen genugsam zu beklagen; die von Schrießheim aber sagen, daß sie mit Cronberg nichts zu thun, sondern der Contract der Bach halben sei zwischen ihnen und Ladenburg aufgericht; also wenn die von Ladenburg Wassers halben nicht klagen, die Schrießheimer der Bach Herrn und Meister seien. Der von Cronberg aber ist dessen ungeständig anzeigend, daß die von Schrießheim verkauft, so nicht ihnen gewesen, auch die von Ladenburg also thörigt und bezahlt, was sie vergebens (umsonst) hätten haben können: das lasse er geschehen, an der Bach aber habe er so viel als die von Ladenburg Gerechtigkeit; sintemal er an Churpfalz jährliche vierthalb Malter Korn wegen Wasserfalls entrichte, werde Churpfalz ihm ohne Zweifel bei der Bach handhaben (sich seiner annehmen ihm Recht widerfahren lassen) und nicht zulassen, solche allerdings mit Gewalt zurückzuhalten: unbenommen jedoch die Schrießheimer mit Bescheidenheit und nach Landsgebrauch wässern mögen; und ist gar gewiß, wenn die Mühle der Bürgerschaft zu Ladenburg zustünde, sie auf dieselbe fleißiger Aufsehen haben würde; daß sie auch jetzt nicht unterlassen sollten, nicht allein des scheinbaren und täglichen Nutzens halben, daß der gemeine Mann in der Nähe befördert, häufiger und vielleicht mit weniger Klag geliefert werden kann, sondern wofern der allmächtige Gott sie mit Feuersflammen heimsuchen wollte, alsdann mit ihrem Schaden, und ihres Unfleißes halben witzig (gewitzigt) werden müßten. Deswegen gedachter von Cronberg aus Nachbarschaft gute Ursache für sich selbst als auch für die ganze Gemeinde zu sorgen habe, und ob eine ganze Gemeinde als deren mehrentheils diese Bach zu Privatnutzen nicht kommt, außerhalb Weyer (Layer) *), unter welchen etliche, weil sie reich und vielleicht faul, das Handwerk liegen lassen, etliche wegen Armuth dasselbe nicht exerciren können, zu dergleichen gewaltthätiger Hemmung des Wassers stillschweigen, und aus Nachbarschaft Schaden leiden, ja die ganze Gerechtigkeit in Wind schlagen wollten: so hat der von Cronberg jedoch wegen jährlichen zu reichenden Wasserfalls-Zinses sich bei dem Eigenthümer der Bach zu beklagen, wie dann derselbe sich auf den Augenschein berufen thut." —

*) Was diese Wörter, welche in den Ladenburger Copien wechseln, zu bedeuten haben, weiß ich nicht.

Digitized by Google

Authentisch dagegen ist der richterliche Spruch zwischen Bischof Emerich und Rennewart von Strahlenburg, gegeben zu Worms im Jahre 1315, welchen wir später, wenn die angefangene Bachsache zu Ende *), mittheilen werden, und woraus nur der hierher gehörige Satz eine Stelle finde: „der vorgenant Rennewart sal die Bach zu Laudemburg ummer ewiclichen lazzen geen in iren ersten ruste durch Laud." Ferner der Brief vom J. 1326 und 1400, welche dasselbe bezeugen. Oben genannter Hans Georg von Cronberg, welchem sich Hans Landschad als Vormund des Herrn von Hirschberg, welcher ebenfalls in Ladenburg eine Mühle hatte, anschloß, fährt fort sich bei Churfürst Friedrich zu beklagen, daß ihm die Schrießheimer und der schönauische Keller wegen Wässerung und sonstigen Verwendens die Bach abschlagen, so daß die Ladenburger nicht mahlen können, und ist gesonnen einen steinernen Wasserbau am Loßgraben schrießheimer Gemarkung zu erbauen, daß Ladenburg bei hohem Wasserstande keinen Schaden leide und Schrießheim seine Rechte nicht geschmälert werden; er stellt sogar im J. 1597., nachdem beide Theile den Bau bewilligt, einen Revers aus bei entstehendem Schaden den Bau zu ändern oder gar umzureissen, und damit die Schrießheimer zu Fischenszeit den Bach um so füglicher und trockener ablassen möchten, einen 6 Schuh langen Ablaßgraben zu lassen, und damit derselbe von leichtfertigem Gesindel nicht sobald eröffnet werden könne, zu schließen, deswegen auch den Schrießheimern einen Schlüssel zu geben. Im J. 1602 heißt der Churfürst seinen Landschreiber zu Heidelberg die Betheiligten allerseits, wer sich um den Fall des Kandelbachs interessirt, nach Schrießheim vorzuladen, sie gütlich gegen einander zu hören, ihnen Mittel vorzuschlagen und Vergleichung zu pflegen. Auf den 5. Juli erscheinen: von Cronenberg, der ehrbare Rath und Ausschuß von Schrießheim, der geistlichen Gefälle Verwalter alldort, der schönauische Keller, wie auch der ehrbare, wohlweise Rath von Ladenburg. Nach langem Gehör und Vernehmen und in Anbetracht, daß der Wassermangel mehrentheils des gegenwärtigen Jahres und lang anhaltendes trockenes Wetter halb die Ursach gewesen, und daß Etliche mit Wässerung das Wasser oftmals abgewendet, auch Steine und Flachs in die Bach geworfen und sie geleitet, das Wasser daher seinen Lauf auf Ladenburg nicht haben könne: so erfolgt, nachdem die Documente vom J. 1315. 1326 und 1400 verlesen worden, dieser amtliche Beschluß vom 23. Juli datirt: „Dieweilen dann nun diese Bach halb so von Schrießheim auf Ladenburg lauft, diesselbe

*) Aus Schannat II. p. 164 num. 189. Acta Academ. Theodoro-Palat. V. p. 519 — 521.

Digitized by Google

ernste Vergleichung vorhanden) und auch die Bürgerschaft von Schrießheim der meiste Theil bis auf etliche wenige sammt dem Schönauer Keller nicht wässern können, es sei dann überflüssig Wasser vorhanden, und nur ohne dem schönauischen Keller und etlichen wenigen Bürgern, dieses Jahr bei der dürren Zeit, damalen gespürt, als solle die Gemeinde Schrießheim sammt und sonders auch der schönauische Keller, der Orts in Kraft obigen alten Vertrags anderer Gestalt ihre Wiesen nicht anders wässern, noch die Bach abschlagen, oder das Wasser nehmen, es sei dann daß die Stadt Ladenburg jederzeit ihr gebührendes Wasser wie vor Alters also zu laufen habe, daß sie nicht Mangel habe, noch zu klagen verursacht werde. Wann nun wie jetzt gehört die Stadt Ladenburg so viel Wasser hat, daß ihr Kanal voll und sie des Abgangs nicht zu klagen haben, auch die Bach also geräumt ist, daß das Wasser seinen Lauf hat, alsdann und nicht eher ist der Gemeinde Schrießheim sammt dem schönauischen Keller zu wässern zugelassen und erlaubt so lang, bis sie dessen nicht mehr begehren oder bedürfen. Wofern nun Jemand hierwider dieser Amtsvergleichung, welche von allen obengenannten Partheien gutwillig receptirt und angenommen, handelte und der Stadt Ladenburg ihr gebührend Wasser entziehe, abweise oder nehme: der oder dieselbe solle mit unnachlässiger Geldstrafe ernstlich angesehen und von der Landschreiberei Heidelberg eingezogen und verrechnet werden." Ueber den Wasserbau am Loßgraben, welcher die schrießheimer Gemarkung von der ladenburger scheidet, entstand später wegen Unterhaltung ein Streit. Der Oberamtliche Bescheid vom 6. Juni 1675 weißt diese allein Ladenburg zu, weil es allein den Nutzen davon habe. Es entstand auch ein Streit darüber, wer den Bachkandel zu bauen und erhalten, welcher aber von weniger Interesse ist als folgender Vorfall. Der Administrationskeller Gerlach zu Schrießheim fährt fort das Kandelbachwasser zurückzuhalten, und wann die Ladenburger kommen selbiges wieder in Lauf zu bringen, diesen in eigener Person aufzupassen, sie mit Stockschlägen zu tractiren, mit Hunden fangen zu lassen, mit Erschießen u. dgl. zu bedrohen. Die Ladenburger beschweren sich darüber, empfangen aber nicht die mindeste Hülfe; nun finden sie sich im J. 1750 bewogen, die Sache höhern Orts gelangen zu lassen und den von dahier an die Schrießheimer vor nichts und wieder nichts so schlechter Dings abgetretenen schönen großen Wald bei Altenbach zurückzuverlangen, und demnächst dem Recht seinen Lauf zu belassen und beederseits den richterlichen Spruch abzuwarten."

Die oben begonnene Reihe der Begebenheiten führt auf den schon genannten richterlichen Spruch zwischen Bischof Emerich und

Rennewart von Strahlenberg, vom Jahre 1315 *), worin bestimmt wird: 1, Rennewart soll die Bach immer durch Ladenburg laufen lassen; 2, Der Odenwald bis in die Utre sei ein rechtes Aliment des Bischofs, seines Stifts zu Worms und seiner Stadt Ladenburg; 3, Rennewart soll den Ladenburgern St. Vitis Gassen eröffnen, daß sie ungefährdet in den Wald fahren dürften; 4, Rennewart und seine Erben sollen die Aliment Hundesagel den Ladenburgern zu ihrem Nutzen liegen lassen; 5, Die Leute des Bischofs außer Schrießheim wohnend sollen in Ladenburg ihr Recht suchen und mögen da, wenn sie es gelüstet, Bürger werden; 6, Die Juden sollen in den nämlichen Rechten und Gewohnheiten bleiben, welche sie bei den Kaisern und Königen gehabt, und was sie jenen bezahlt, sollten sie auch genanntem Rennewart geben. Die Juden nämlich, deren Zahl in den ersten Zeiten gering und auf Augsburg und die Rheinstädte beschränkt war und von Mainz aus, woselbst sie im eilften Jahrhundert in großer Menge getroffen werden, nach Worms, Speier

*) Der Sprache wegen geben wir die wichtigsten Sätze: „Zum ersten: das der vorgenannt Rennewart sal die Bach zu Laudenburg unmer ewiclichen lazzen geen in iren ersten ruste durch Laud. — men so sprechen wir, daz der Odenwalt bis in die Utre sal sin ein rechte Almende des Bischoffs und sins Stiftes zu Worms und siner Stad zu Laud., zu allem irem Recht — auch sal der vorgenannt Rennewart den von Laud. samt Vitis Gassen offenen daz sie zu dem Walde mogent varen und dannen kommen ane Geverde — auch sprechen wir, daz der Rennewart und sin Erben, sollent die Almende die do heißet der Hundesagel ewiclich den von Laudenb. zu irem Notze und Frommen lazzen ligen und en sollen sie daran nimmer me gehindern — men sprechen wir: daz die Lude die dem vorgenannten Bischoff und sinem Stifft angehörent, die do gesessen sint uswendig Schrißheim und anderswo sollent zu Laud. ire Recht suchen, und mogen zu Laud. Burger werden ob si ez gelustet. — Umb die Juden zu Laud. sprechen wir: daz die sollent sizzen in allem irem Recht und Gewonheit als sie bey Keysern und Konigen gesessen hant, und was die Juden ye Jares dinten dem Konige adir sime Lantfaude, daz solle sie auch geben dem vorgenannten Rennewart von Strolenberg jerlich von des Konigs Heizsen und Gebode. — Wir han auch gesprochen: daz der vorgenannte Reinsal sin ein ledig Burgman zu Laud. unsers Hern des Bischoffs und sins Stifts, und darumb sal der Bischoff und sin Stad Laud. geben Hern Rennewart, zu Sant Remigistag nu erst komment, Hundert Pfunt Heller, und dornoch sol derselbe Her bewisen zehen Pfund Gelts off sine Eygen dem vorgenannten Bischof ꝛc. also ope die Stad zu Laud. Krieg oder Noit angeet, so sal der vorgenannt Rennewart in senden zu Helff of sinen Kost einen edlen Man, der do by ime sy, als lange als der Krieg wert."

u. s. w. verbreitete *), wurden nur als Schutzverwandte angesehen, hatten aber als Kammerknechte des Kaisers den Königsfrieden, sie standen unter unmittelbarer Aufsicht des Reichskanzlers, des Erzbischofs von Mainz; sie mußten manche Abgabe entrichten, die Judensteuer, den goldenen Opferpfennig (ein Fl. Rhein. für jeden Einzelnen über 12 Jahre), den dritten Pfennig bei der Krönung, den zehnten Pfennig vom Handelsgewinn oder Wucher, der ihnen in großem Umfange gesetzlich erlaubt war. Freilich wurden große Verfolgungen über sie erhoben, bisweilen allerdings durch Fanatismus veranlaßt, meist aber wegen des außerordentlichen Unfugs, den sie bei ihren Geldgeschäften verübten. Unter Dagobert wurden alle im ganzen fränkischen Reiche auf Ersuchen des Kaisers Heraklius zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen. Churfürst Ruprecht II. verordnete im Jahre 1391, daß in der Pfalz kein Jude aufgenommen und geduldet werde. In den besondern deutschen Landen konnten sie nur mit kaiserlicher Genehmigung aufgenommen werden, doch gelang es ihnen an manchen Fürsten, denen sie in ihren Geldbedürfnissen zu Hülfe kamen, Gönner und Beschützer zu erhalten **). — 7, Rennewart soll ein freier Burgmann in Laud. sein, des Bischofs und seines Stifts, und deswegen soll der Bischof und seine Stadt Laud. dem Rennewart auf Remigistag 100 Pfund Heller geben; dieser dagegen dem Emerich 10 Pf. Geld, Ladenburg mag Krieg haben oder nicht, und wenn Hülfe nöthig ist, einen edlen Mann schicken, der während des ganzen Kriegs dableibe. — Im J. 1347 zog Graf Eberhard von Würtemberg Ladenb. an sich, „weil der Bischof solches ihm nicht entgegen sein ließ. Der Pfalzgraf wollte es durchaus nicht geschehen lassen,

*) Vergl. Moritz Histor. Diplomat. Abhandlung über die Reichsstätte, Zweiter Anhang S. 82—88. und in den Urkunden S. 183—192. 200. Rudharts älteste Geschichte Bayerns S. 461. Rühs Geschichte des Mittelalters S 474. Jägers Gesch. v Heilbronn S. 106. 259 fgl. Spicker über die Lage der Juden. Halle 1809.

**) Es ist folgender Brief K. Ludwigs IV. an Bischof Gerlach vom J. 1330 über die Juden in Ladenburg erhalten, der bei Schannat II. num. 190. p. 165. so lautet: „Wir Lodowig von Gots Gnaden Romischer Keyser ꝛc. Verjehen — daz wir dem Erwirdigen Gerlach Bischoff zu Worms, unserm lieben Fürsten, umb den Dienst den er uns und dem Riche noch tun soll gegebin haben, und gebin auch mit diesem Brieff zwolf hundert Pfunt Heller, und für dieselbe hundert und zwenzig Pfunt Heller jerlicher Gulte uff unsern und des Richs Juden die in der Stat zu Laudenburg itzund sitzen. — Wir wollen auch abe wir hernach zu Rat werden daz wir alle Juden in unser Kammer wollen ziihen so solle uns der vorgenannt Bischoff dieselben Juden ledig sagen, und sollen wir im sin Gulte anderswo so sie im sicher sy berichten."

und Eberhard wollte nicht nachgeben. Endlich rüsteten sie sich zu einem Kriege. Beide Theile zogen ihre Völker zusammen. Es brach aber diese Unruhe damals noch nicht aus, weil der Graf doch endlich den Frieden vorzog und die Stadt dem Pfalzgrafen wieder zu seinem Schutz und Schirm überließ *)."

Die Bischöfe von Worms erwählten inzwischen theils der reizenden Gegend wegen, theils ihr Eigenthum zu schützen, besonders aber um den Uneinigkeiten der wormser Bürger zu entgehen, was z. B. den 10. Febr. 1405 geschah **), und unter Dalberg, Ladenburg zu ihrem abwechselnden Wohnsitze und hielten in dem Saale öfters Hof. Es hatte aber dieser Palast ursprünglich den Gaugrafen und königlichen Abgeordneten, später den Kastenvögten des Bischofs zur Wohnung gedient, und wohl manchmal Kaiser und Könige, unter denen Pippin und Karl d. Gr. genannt wird (S. A. 1.), auf einige Zeit beherbergt ***). Aber der jetzige Palast steht nur auf dem alten Boden und hat die Bischöfe Georg und Wilhelm zu Erbauer. Die Inschrift auf dem ersten vordern Treppenthurme lautet: Georgius dei gratia episcopus Wormatiensis, und: Wilhelmus dei gratia electus et confirmatus episcopus Wormatiensis.

Principe Vangionum Guilielmo sceptra tenente
Sicque volente struor commodiore gradu.

mit Insignien und den Namen: Efferen †), Metternich (S. A. 2.),

Anm. 1. Pippin und Karl waren wenigstens oft in Worms. Vergl. Moritz Historisch. Diplom. Abhandlung vom Ursprunge derer Reichsstätte. Frankfurth 1756. S. 148. fgl. Auch Heinrich IV. S. oben S. 67.

Anm. 2. Lothar Friedrich ist wahrscheinlich gemeint, der als Churmainz. Erzbischof und Bischof von Worms im J. 1675 gestorben ist.

*) So Sattler in Gesch. des Herzogthums Würtemberg S. 172.

**) Chronic. Hirsaug. T. II. p. 322.

***) Zur Zeit dieses Karl soll sogar hier eine Münze gewesen sein; zu Edingen im J. 1831 gefundene Silbermünzen haben wenigstens den Ladenburger Wappen. Unter den fränkischen Königen haben nebst andern Ständen auch schon die vornehmste Städte das Recht zu münzen erhalten. Als aber die Münzen hier und da zu geringhaltig ausgeprägt wurden, hat Karl d. G. befohlen, daß nur in seinem Palatium gemünzt werden dürfte; die nachfolgenden Karolinger ertheilten das Münzrecht verschiedenen Bischofen, Aebten, Städten, gewissen reichen Einwohnern derselben, wobei sie natürlich ihre eigene Münze beibehielten. Karl hatte in Worms ein Palatium, also auch eine Münze, welche auch blieb, nachdem die Bischöfe Münzer geworden. Vergl. Moritz Histor. diplom. Abhandl über die Reichsstädte, Zweiter Anhang S. 78 — 82 89: Ueber Entstehung der Pfalzen oder Säle vergl. oben S. 23 fgl.

†) Wilhelm von Effern, der als Bischof von Worms 1616 gestorben ist.

Digitized by Google

Merade (S. A. 3.), Ketzge. Die auf dem andern Thurme: Georgius Episcopus Wormatiensis, mit Wappen. Die andere auf dem rechten Seitenbaue, Convicte, hat über einer großen Wappentafel die Namen von Mergetheim, Berlichingen, Nypperg u. a. mit der Jahrzahl 1436. im Innern 1469. Die daran stoßende Schloßkirche oder Sebastianuskapelle hat am Eingange die Jahreszahl 1474. Nach einer vor mir liegenden geschriebenen Chronik ist im letzten Drittel des 15. Jahrh. Bischof Ludwig nach einer 36jährigen Regierung hier gestorben *). Auch der gelehrte Weihbischof Würdtwein ist hier entschlafen. Im dreißigjährigen und orleanischen Kriege ist jenes Palais dem größern Theile nach ganz abgerissen, wenigstens stark beschädigt und erst in den ruhigen Zeiten wieder restaurirt, und seitdem die Bischöfe keinen Antheil mehr an Ladenburg hatten, in ein Amthaus umgewandelt worden. Bevor wir zur Geschichte der Vertauschung, Verpfändung und Theilung mit Pfalz übergehen, verdienen die Verträge zwischen den Pfalzgrafen, wodurch sie wechselseitigen Schutz sich gelobten, hier eine Stelle **).

1. Bischof Salmans Briefe an den Pfalzgraf Ruprecht vom J. 1350. der wechselseitigen Sicherheit wegen: „Wir Salman von Gottes Gnaden und des h. Stules zu Rome, Bischof zu Wormbs, erkennen — daß wir dem durchleuchtigen, hochgeborn Fürsten ꝛc. Herrn Ruprechten dem eltern, Palzgraven von dem Rine ꝛc. gelobt haben und globen ime auch mit diesem genwertigen Brieff, wann wir unser und des Stiffts Vesten zu Wormbs, die der Stifft, oder wir itzund han, oder hernach gewinnen mochten in unser Hand wieder gewinnen und han, ein oder mee, wievil der were, mit

Anm. 3. Merode war eine ansehnliche gräfliche Familie im Herzogthum Jülich; Raso von M. war z. B. Canonicus zu Mainz, † 1593. Welcher hier zu verstehen, weiß ich nicht. Ketzge war ein rheinischer Adel.

*) Chronicon civitatis Wormatiens. per monachum quendam Kirsgartensem descriptum p. 465.

**) Die beiden ersten Briefe stehen bei Schannat II p. 174. 175. der dritte p. 187. der vierte p 204. der fünfte ist aus: Wahrhafter Bericht über einige Churpfalz ungütlich beschehene Auflagen dero Recht des Wildfangs und Leibeigenschaft betreffend. 1665 in 4. Vergl. Mosers Einleitung in das Churpfälz. Staatsrecht Kap. VII. S. 297 fgl.

Namen Ladenburg, den Stein, Schadeck und Dirnstein, da sollen wir mit unserm Capitel zu Wormbs schaffen, als ferre wir vermogen, ohne alle Gefehrde und Argelist, daz sie dann, und auch wir, unsern vorgenanten Herren den Hertzog und allen sinen Erben und Nachkomen gute Brief unter ires Capituls und unser Ingesiglen geben und besiglen sollen für uns und für des vorgenanten Capitel, und für alle unser beider Nachkomen, daz vorgenanten unserm Herrn dem Hertzogen, siner Herschaft und all sinen Erben, Nachkomen und Unterthanen uzzer den vorgenanten Vesten, oder wilder darinn, die der Stifft von Wormbs itzunt hatt oder hernach gewinnen mochte, nimer kein Schaden geschee oder gescheen lazzen, und darumb soll unser vorgenanter Herr Hertzog Ruprecht und all sine Erben unsern vorgenanten Stifft, und unsre Nachkomen getrewlich schirmen und ihr rathen und helffen, on alle Geserde und Argelist." Des zu Orkund geben wir Bischof Salman vorgenant unserm egenanten Herren Hertzog Ruprechten diesen Brieff versigelt mit unserm hangenden Ingesigel der geben ist zu Heydelberg ꝛc." Der andere lautet: „Wir Salman von Gotes Gnaden Bischof zu Wormss ꝛc. erkennen — daz wir uns verbunden haben, und verbunden uns auch mit diesem Briefse zu dem durchleuchtigen hochgeporn Fursten ꝛc. Herrn Ruprecht dem eltern Pfallenzgraven an dem Ryn ꝛc. mit solchen Vorworten: daz wir ime und siner Herschafft und allen sinen Underdanen keinen Schaden tun sollin oder gescheen lazzen sollen dieweil daz wir geleben, uzzer den Vesten die wir und der Stifft von Wormizze itzunt han, oblr hernach gewinnen mochten, mit Namen: Ladenburg, Steine, Dirmesteyn und Schaddecke — ouch en sallen noch eerwollen wir mit Grafe Walram von Spanheim und mit dem von Valkenstein, oder mit niman anders keine Richtunge nemen, haben, oder tun die dem vorgenanten Hern Hertzog Ruprecht, oblr siner Herschafft, oder keinen siner Underthanen schedelich sye. Geben zu Heyden ꝛc."

2 Ruprechts von der Pfalz Schutzbrief der Wormser Clerisey im J. 1367 ausgestellt: „Wir Ruprecht der elter von Gots Gnaden Pfalzgrave by Rine, des h. Romischen Richs oberster Truchsesse ꝛc. bekennen — wan die erbarn Hern die Dechene und Canonicken von den Capiteln gemeinlich und alle Pfaffen dieser nachgeschribenen Stiffte mit Namen: Zu dem Dume zu Worms, zu Nuhusen, zu St. Pavel, zu St. Andrée, zu St. Martin und zu unser lieben Frawen, inwendig eines Teils, und auch eins Teils usswendig der

der Muren zu Worms gelegen, unsere liebe Andechtigen, vor sich, und alle ire Nachkomende off den obgenanten Stifften, und ewiglichen in yrme versiegelten Brieff versprochen habent, daz sie uns zu eime rechten ewigen Selgerede, alle Jare ewiglichen in iglichem Jare eins mit Namen off den andern Tag nehsten nach unser Frawen Tage, als sie zu Himmel fure in dem Dume zu Worms demudichlichen zu samen komen und vollfuren solln und wollen was hernach geschrieben steht, mit Namen: daz sie ein siden Baldekin in dem Dume dar spreiden und vier brennende Kerzen die solln off stecken, und das die obgenante Heren von allen Stifften vorgenant und ihre Nachkomenden Vigilie und Selenmesse andechtichlichen singen sollent, und das in diesem Jare zu Stunt anheben, und ewiclichen stet halten und vollenfuren, und diewile wir leben für uns Leben bitten, und daz wir von Sunden bewart sint, und noch unserm Tode, vor uns, unser Vorfahrn und Nachkomenden Seele Heil ewiclichen zu derselben Zyten bitten — darob haben wir die obgenante Herren, und ire Stiffte, und irer Stiffte Lute, und Guter, in unser Schirme getrulichen und gnediclichen genomen und emphangen ꝛc. also, wer sie leydigen, anegriffen, beswern, oder kriegen wollte, do sollen und wollen wir sie glich unsern eigen Gutern, und als andre unser Diener zu allem iren Rechten getruwelich verantwurten, beschirmen und fürsprechen sonder alle Argeliste und Geverde, und so dick ym des un aber hernach not dut: dorumb gebieten wir all unsern Vitz-Dumen, Vogten, Amptluden, und Undertane und by unsern Hulden, daz ir die obgenanten Herren, ir Libe, Lute, und guter getrewelichen und vesticlichen by den vorgenanten unsern Gnaden von unsern wegen hanthabent, verteydingent und beschirment, mit Urkunde diss Briefs den wir den obgenanten Herren daruber versiegelt geben mit diesem anhangenden Ingesigel. Geben zu Heidelberg des nechsten Fritags nach St. Jacobstag. Anno Dom. MCCCLXVII. Der andere Schutzbrief vom J. 1387 lautet: „Wir Ruprecht der elter, und wir Ruprechte der junge, von Gots Gnaden Pfalzgraven by Rine und Herzogen in Beyern, bekennen — wann wir umb sonderlich Gnade und Fruntschafft die wir haben zu dem Stiffte zu Worms, von dem wir belehent sin, den Erwird. in Got Vatter und Hern, Hern Echard Bischoff des Stiffts zu Worms ꝛc. und Capitel des selben Stiffts zu Worms, sie und ire Nachkomen, Gott zu Ere und zu Lob in unser Schirme genomen und emphangen haben — were es daz hernoch icht bruche, offleufft, adir zweyunge ufferstunden zuschen uns ꝛc. ist dane die Clage und Ansprache von uns den obengenanten Hertzogen, adir unsern Erben, so solln wir oder unsere Erben einen Obman nemen einen uff des Stiffts von Worms Mannen, und

und wir odir unser Erben sollen einen Ratmann darzu schicken, und unser Herre von Worms, syn Stiffte odir Capitel auch einen Ratman darzu schicken, die drie sollent alsdan gein Heidelberg komen in die Stat, und sollent in dem nehsten Monde darnoch beeder Parthyen Ansprache und Antwurt verhoren, und die Sachen gutlichen richten mit beeder Parthyen Wissen und Willen ꝛc. ist aber die Klage und Ansprache off unsers Herren von Worms, odir siner Nachkommen, odir des Capitel Syten, so sollent sie zu eynem Oberman nemen einen us unsern Hertzog Ruprecht des alte, Hertzog Ruprecht des junge ꝛc. odir unser Erben Rade, den solln wir in den nechsten vierzehen Tagen, so wir des von yn ermant werden, schicken gein Laudenburg in die Stat und sollent die obgenant unser Herrn von Worms ꝛc. einen Ratman darzu schicken, die dry sollent dann beeder Parthye Ansprach und Antwort verhoren und die Sache gutlich verrichten ꝛc. in dem nechsten Mande als sie dann gein Laudenburg komen weren — und was dann die obgenante und Oberman, odir das merer Teil und under yne zum Rechten wisent, beschriben und versigelt geben, das soll von beeden Syten gehalten und volzogen werden, ane Geverde. Geben zu Heidelberg uff den nechsten Dinstag nach dem zwolfften Tag, genant zu Latin Epiphania Domina nach Cristi Geburt drutzenhundert Jare, darnoch in dem sieben und achtzigesten Jare."

3. Vertrag zwischen Churpfalz und dem Bischof, vom J. 1387. „Wir Echard von Gottes Gnaden und des h. Stuls zu Rome, Bischof zu Wormbs, und wir Dechant und Capitul desselben Stiffts zu Wormbs, erkennen offentlichen in diesem Briefe, und thun kund allen den, die ihn sehend oder hörend lesen, daß Wir angesehen haben solche Gnade und Freundschafft, die der hochgeborne Fürste, Herr Ruprecht der Elter, Pfalzgraff bei Rhein, des h. Röm. Reichs Oberster Truchsäß, und Herr Ruprecht der Jünger, Herzog in Bayern, unser lieben Herren, vor sich und ihre Erben, zu uns, unsern Nachkommen und dem Stifft zu Wormbs habend, daß sie uns beschirmen, versprechen und verantworten sollent und wollent getreulichen, und daß uns auch kein Schade geschehen soll, auß ihren Schlossen; darumb so erkennen Wir uns, und versprechen uns wiederumb mit krafft diß Brieffs, vor uns und unser Nachkommen, daß wir den obgenanten unsern lieben Herrn Hertzogen Ruprecht dem Eltern und Herzog Ruprecht dem Jüngern, und ihren Erben und Herrschafften, auß unsern und des Stiffts Schlossen, die Wir

jetzund han, oder hernach gewinnen, daruß noch darin, darvon oder darzu, ewiglich keinen Schaden thun sollen, noch lassen gethan werden, in keine Weise, ohne alle Gefehrde, und wer unser Schloß von unsertwegen innen hät, oder wem wir sie hernach auch ingeben werden, in welch Weise das were, So sollen wir doch allezeit bestellen, daß ihn kein Schade davon beschehe, oder darzu in aller masse, als vorgeschrieben steht, ohn alle Gefehrde; Und sollen auch wir Dechant und Capitul zu Wormbs und unser Nachkommen furbaß ewiglichen keinen zu unserm Bischoffe zu Wormbs empfahen, innehmen oder zulassen, Er habe dan vor verbrieffi und gelobt den Ehgenanten unsern Herrn Hertzog Ruprecht dem Eltern und Hertzog Ruprecht dem Jüngern und Ihren Erben, alles das veste und stett zu halten, daß in diesem Brieff geschrieben steht, ohne Gefehrde; Auch sollen wir Dechand und Capitul zu Wormbs und unser Nachkommen keinen Canonicken und Dumherrn zu unsern Stifften empfahen, innehmen oder zulassen, Er habe dann bevor auch gelobt und geschworen mit ander des Stiffts Recht und Gewonheiten, alles das stete und veste zu halten und zu thun, das in diesem Brieff geschrieben steht, ohne Gefehrde. Wer es auch, daß hernachicht Brüche, Ufflauff, oder Zweyunge aufferstünde, zwischen den obengenanten unsern lieben Herren auf ein Seyte, und Uns — auf die ander Seyten, Ist dann die Klage und Ansprach auff unser und unsers Stiffts Seyten vorgenant, So sollen wir — einen Obermann nehmen, uß unser Herrn der Hertzogen oder Ihr Erben Raith, den sollent sie in den nächsten 14 Tagen, so sie deß von uns ermahnt werden, schicken gegen Landenburg in die Statt, und sollen Wir — einen Raithmann darzu schicken, und unser obgenant Herrn die Hertzogen oder Ihr Erben auch einen Raithmann darzu schicken, die drey sollent dann beider Partheyen Ansprach und Antwort verhören, und die Sache gütlich verrichten, mit beider Partheyen Wissen und Willen, ob sie mögen oder mit dem Rechten, auff ihr Ayde die sie ihren Herrn gethan haben, als sich das heischet, in dem nechsten Monath, als sie dan gen Landenburg kommen weren, und sollen auch nicht von dannen kommen, Sie haben dan das Recht gesprochen, und beschrieben und versiegelt geben, ob sie es nicht gütlich gerichten mochten, als vorgeschrieben steht; welcher Raithmann auch in der Sachen das Recht ußspricht, und verschrieben und versiegelt gibt dem Obermann vorgenant, der mag von dannen reiten wan er will; Es mag sich auch der Obermann des Rechten erfahren, in den nechsten 14 Tagen nach obengenantem Monath, und was dan die obengenante Raithleute und Obermanne, oder das mehrertheile unter ihnen zum Rechten

wiset, verschrieben und versiegelt geben, das soll von beyden Seyten gehalten und vollzogen werden, ohne Gefehrde. Es sollen und mögen auch die obgenanten unser Herrn den Obermann der gekohren wird, darzu halten, das Recht zu sprechen, als vorgeschrieben steht, Es were dan, daß der Obermann verret hätte Recht zu sprechen, oder ableibig würde, ohne Gefehrde, so sollen und mögen Wir einen andern Obmann kirsen an desselben statt, ohne Gefehrde. Ist aber die Klage und Ansprache von unserm Herrn Hertzog — gegen uns; so sollent dieselben unser Herrn und Ihr Erben zu einem Obermann nehmen einen uß unsern und unsers Stiffts von Wormbs Mannen, und den sollen wir gen Heydelberg schicken in den nechsten 14 Tagen nach ihrer Mahnung, und sollent dieselben unser Herrn und Ihr Erben einen Raithmann darzu schicken, und wir, unser Capitul oder Stifft, auch einen Raithmann darzu schicken, die drei sollen beyder Partheyen Ansprach und Antwort verhören, und die Sache gütlich richten mit beider Partheyen Wissen und Willen, ob Sie mögen, oder mit dem Rechten, uff ihr Ayde, als sich das heischet, in dem nechsten Monath als sie gen Heydelberg kommen waren, und sollent auch nicht von dannen kommen, sie haben dan das Recht gesprochen, und geschrieben und versiegelt geben, ob sie es nicht gütlich gerichten mochten als vorgeschrieben steht u. s. w."

In dem Schutzbriefe vom J. 1373 versprach also Echard dem Churfürsten keinen Bischof, oder Canonicus in die Kirche aufzunehmen, wenn er nicht feierlich gelobte das zu halten, was in der Urkunde über den wechselseitigen Schutz und Schirm enthalten wäre*).

Im J. 1387. ward bestimmt: falle eine Klage im Wormser Gebiete vor, solle sie in Ladenburg ausgemacht werden; falle sie in dem des Churfürsten vor, in Heidelberg **). Im J. 1398 als Echard seine Rechte in Worms wegen der vielen Uneinigkeiten in der Stadt auf den Churfürsten übertragen wollte, prieß er die Wohlthaten seines Schirmherrn dem Papste Bonifacius IX. so sehr an, daß genannter Bischof die Einstimmung in die vorgeschlagene Vertauschung erhielt, mit einem großen Lobschreiben verbunden. Die Bulle ist vom 2. Juli ***). Das vierzehnte Jahrhundert ist auch die Zeit, worin die Reichsstände mit den kaiserlichen Begünstigungen und Freiheiten, hier zunächst mit der Schenkung der Grafschaft im Lobdengaue,

*) Schannat Hist. Worm. p. 401. 404. cod. prob. num. 114. p. 187. num. 226 seq. p. 199 — 204. Mosers Einl. in das churpfälz. Staatsrecht S. 297 fgl. Justitia Caus. Pal. p. 279 fgl.

**) Schannat p. 204.

***) Ein Theil davon steht in Andreäs Lupodunum p. 14.

welche den Kirchen und Klöstern ertheilt worden, nicht recht zufrieden sein wollten und sie anfochten; ferner die Zeit der Verpfändungen und der grellsten Abwechslungen der Grundherrschaften. So gerieth der oben genannte Salman Bischof von Worms mit Walrav Graf von Spanheim in Streit, welcher endlich unter Bischof Dietrich im J. 1363 dahin verglichen wurde, daß dem Grafen die Stadt Ladenburg nebst dem Schlosse Stein mit allem Zugehör jedes zur Hälfte, zu dessen Schadloshaltung für 23000 Florenzer Gulden pfandweis eingeräumt sein solle, so lange bis das Pfand wieder eingelößt werden könne. Die Urkunden darüber stehen bei Schannat T. II. p. 177. 178. num. CCVI. und in unsern Anmerkungen *).

*) „Wir Dietrich von Gots Gnaden und des h. Stuls zu Romen, Bischof zu Wormszen Erkennen — daz wir mit dem edlen Grave Walraven von Spanheim unserm lieben Getruwen umb alle Ansproche und Mißhellunge die er zu uns und unserm Stifte zu Wormsze gehabt hat umb Koste, Schaden, und Verlust wie man daz nennen mag, die Er und die sinen entphangen, geleden und genommen hant von Kryges und ander Sache wegen by unserm Vorfaren Herrn Salman Bischofe zu Wormsse selgen und sytmalsher bis uff diesen hutigen Dag, daz wir dez gentlich und willichlich mit demselben Graven Walraven ubirkomen han — also daz wir vor uns, unser Nachkommenden Bischofe zu Wormsse, demselben Grave Walrave, und sin Erbin, ob er mit en were, Graven von Spanheim und Herren von Crußenach schuldig sin richterlicher Scholt zu gelden und zu bezahlend. Zwenzig dusent und dru dusent Gulden die man heißet von Florenzien gudir und geber von Goldmunze und Gewichte und darvor han wir Grav Walraven vorgenant vorsetzt unser Stat Laudenburg halb, unsir Burg den Steyn halb, mit dem halben Deyl Burgmanne, Burger, Luden, Dorffern, also daß er aller daz vor ist benant glich halb, und sin Erbin vorgenant, sullent han nutzen und genießen, und geruglichen by uns und unsern Nachkommende, und mit uns da inne sitzen als lange bis daz wir, oder unser Nachkommende yme und sinen Erbin obgenant gegeben, geantworten und bezalen bit eyn zumale und ungedeilt die vorgenante Summen Gelts. — Geben do man zalte von Gots Geburte Drewtzen hundert Jar und in dem drew und sechszigesten Jaren uff Sant Margreten Dag der heiligen Jungfrawen."

Walravs Revers ist dieser:

„Verichen offinbar an disen Brieve vor uns und alle unser Erbin. Werez daz eynige Zweyunge entuschen dem Erwirdigen unserm Herrn Herrn Dieteriche Bischofe zu Wormesse, sinen Nachkummenden oder iren Amptluden, uns unsern Erbin, oder Nachkommenden, oder unsern Amptluden opp erstunde, daz Gode verhude; von der Zweyunge wegin solle wir nit, noch unsere Erbin, an den Capitel zu Wormessen, noch an ire Gude griffen, oder sie schedigen usser den Slosten zu Laudenburg und zum Steyne, ez en

Damit waren wieder einige Grafen nicht zufrieden, namentlich die Ritter Wolf von Meckenheim, Gerhard von Odenbach, und die Edelknechte Henchin von Meckenheim, Raffan von Dalheim, bekriegten in einer gerechten und angekündigten Fehde, wie die Urkunde sagt, genannten Walrav, nahmen ihm seinen Antheil und verkauften ihn 1371. zum Erb- und Eigenthum an den Pfalzgrafen Ruprecht I. um 6000 Florentinergulden *). Simon von Spanheim, Walravs Sohn, händigte die frühere Urkunde von der Verpfändung genanntem Ruprecht für 21000 Gulden, aber auf Wiederlösung, ein. Selbst der Bischof Eckard von Ders und das Kapitel zu Worms wiesen im Jahre 1386 den Grafen Simon wegen dieser Pfandschaft an den Pfalzgrafen, welcher sogar im J. 1387 aus besonderer Neigung für das Domstift Worms und zu Ehren des h. Petrus an dem Pfandschilling 6000 Gulden nachließ und dem Stifte den alleinigen Besitz des Saals vorbehielt **). Der Pfalzgraf und der Bischof

---

were dann daz sie itz gen uns verschuldigten; diz sal sin one Argeliſt und Geverde. Dez zu Orkunde han wir unser Ingesigel an diesen Brieff dun hencken der gebin ist zu dem Steyne des nehsten Mandags von Sant Laurentius Dage des heiligen Merteleris, des Jars do man zalte nach Christus Geburte Druzehenhundert und in dem dru und sechsizigsten Jare."

*) Die latein. Urkunde steht in Justitia causae palatinae p. 280. ed. Mannheim 1738. fol. und in Andreäs Lupodunum p. 12. 13.

**) Die Urkunde geben wir aus Schannat II. p. 203. 204. und verweisen auf denselben p. 401. Beilagen zu dem frankfurter Conferenzprotokoll vom J. 1701. num. 1. Dahls Beschreib. des Fürstenthums Lorsch II. S. 55. „Wir Ruprecht der alter von Gots Gnaden Pfalzgraven by Rhyn ꝛc. bekennen — als der Erwirdig Bischoff Dietrich von Worms seliger, mit Willen und Verhängnuß des Capituls und Stiffts zu Wormbs, Graf Walraffen von Sponheim seligen, und sinen Erben, desselben Stiffts Schloß, mit Namen Laudenburg die Stadt halb, die Vesten dem Stein halb, mit iren halben Zugehörungen, ahn Burgmannen, Leuthen und Gutern, für ein und zwanzig tausent Gulden vormals versetzt und verpfandt hatte, daz han wir gethaidingt und übirkomen mit dem edlen unserm Neven und getruwen Graff Simon von Sponheim, des obgemelten Graffen Walrafen seligen Sohn, daß derselbe Graff Simon für sich und seine Erben uns und unsern Erben dieselbe Pfandschaft und sin Rechte die er daran hatte, gegeben hat mit des Erwirdigen Herrn Eckarts Bischoven zu Worms und sines Stiffts willen und Verhangnuß, in aller Maas als hernach geschrieben steht, mit Namen, als derselb Graf Simon die obgenante Pfandtschaft an den obgenannten Schlossen vor ein und zwanzig tausent Gulden gehabt hat, für die selbe Summe wir die selbe Schlosse das halbe Theil daran von Ime an uns gelost han, daz han wir, Gott zu Lobe, durch St. Peter Ehren willen, und durch sonderliche Fruntschaft die

übten demnach die Gerechtigkeit über Ladenburg in Gemeinschaft aus und theilten auch die davon abhängenden Nutzbarkeiten und Gefälle. Beiden Theilen kamen zu: Jurisdiction, durch einen gemeinschaftlichen Schultheiß ausgeübt, Schatzung, Beet- und Martinszins, Ein- und Abzug, Um- und Kreuzergeld, Frevel, kleine Jagdgerechtigkeit, großer und kleiner Zehnten, Präsenz- und Kirchengefälle, der ruinirte Herrenhof samt dem in 274 Morgen Feld bestehenden Herrengut, Fischerei, Bestellung eines Schultheiß, Besetzung der Rathspersonen, Judenschutzgeld. Die Pfalz hatte allein: den Landzoll, Fünfsechstel des sogenannten Fruchtzolls, (das übrige kam der Stadt zu), Geleit, Kirchensatz, wie auch zu Neckarhausen, wozu die Kirche zu St. Gallen und die ruinirte Kirche zu St. Martin, item das Pfarr- und die beiden Schulhäuser gehören; Schutz- und Waffenrecht d. h.

---

wir han zu dem Stifft zu Wormbs, an den ein und zwanzig tusent Gulden dem egenanten unserm Herren zu Wormbs und sinem Stifft sechs tusent Gulden abgeslagen und fahren gelassen, also daz der halben Summen darnach nicht mehr bleibt dan fünfzehn tusent Gulden, und darumb so hat derselbe unser Herre zu Wormbs vor sich und sein Nachkomen Bischofen zu Wormbs mit wohlbedachtem Muth durch kuntlichen Nutz der ihm und sim Stifft davon kommen soll und mag, mit Willen und Verhangnuß des Dechants, und Capituls des Stiffts zu Wormbs, sein Willen und Verhangnuß darzu geben, und wir erkennen uns auch daz wir, und unser Erben von dem vorgenanten Herren Eckard, Bischofe zu Wormbs und sinen Nachkomen Bischoven, und Stifft zu Wormbs mit Willen und Verhangnuß des vorgenanten Dechants und Capituls seines Stiffts zu Wormbs, die obgenanten Stadt Ladenburg das halbe, mit dem halben Teil der Vesten Stein ꝛc. für fünfzehn tusent guter swerer Gulden in Pfantschafftweis sollen inhaben, also lang bis daz Er, oder sin Nachkommen und Stifft, uns und unsern Erben die obgenante Summe Gelts, fünfzehn tusent Gulden ganzlich und gar gegeben und bezalt haben, one alle Geferde; doch nimmt er aus, ihm, und seinen Nachkommen den Saal, die Wohnung zu Ladenburg zu siner Wohnung, mit Behaltnuß doch daz uns und unsern Erben, gemeine und offen sein die Gänge und Weeg auß und zu dem Neckarthurm, der gemein ist, und zu dem Thurmhoff und Pforten daran, daz alles gemein ist, als alle ander Gemeinschaft zum halben Teil zu Ladenburg. Auch sollen alle Burgmanne, Burger, Ambtleute, Knecht, Pfortner ꝛc. uns, und unsern Erben, und dem vorgenanten Herrn Eckhart Bischoff zu Wormbs, und sinen Nachkommen allzeit gleich hulden, schwören und verbunnen sin in allen Stucken als hie vor, und nach in diesem Brief geschrieben steet ꝛc. — Geben zu Heidelberg uff den nechsten Dinstag nach dem zwolfften Tag, genant zu Latein Epiphania Domini, nach Christus Geburt druzehenhuntert Jar, und in dem sieben und achtzigesten Jar."

Digitized by Google

auf eigene Kosten im Falle daß Worms Miene mache sich der Stadt zu bemächtigen, was der Bischof widersprach, vergl. das J. 1665; Leibeigenschaft und was davon abhängt, als jährliche Leibsbeet u. dgl.; Schäfereibehausung; theydinger Gut, besondere Collatur, Potzheimer Zehnten, Bestellung des Wasenmeisters, hohe Jagdgerechtigkeit. Worms hatte allein: das Schloß, ein Fischwasser, eine besondere Collectur.

Vom Jahre 1402 ist ein eigenhändiges Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig vorhanden, worin er den Wormser Bischof ersucht ihm zu erlauben dem Diether von Inseltheim seinen halben Antheil an Ladenburg verpfänden zu dürfen *).

Wie Ruprecht I. mit Ladenburg nach seinem Willen schaltete, so verkauften, vertheilten es seine Nachkommen **). Als Ruprecht III. der Jüngere gestorben war, und das Land 1410 unter die Söhne Ludwig, Johannes, Stephan und Otto vertheilt wurde, fiel Ladenburg Otto von Mosbach zu ***); zugleich ward aber auch versehen, daß nach der Königin Tode dem Churfürsten Ludwig gefallen und

*) In Actis Academ. Theod.—Pal. VI. p. 362. 363. und lautet: „Erwirdig in Gott vattir, herr Eckard bischoff zu Wormsse, lieber befunder freund: wir Ludewig von Gots gnaden pfalgrave by Rine und herzog in Beyern, des h. richs vicarie in dutschen Landen ꝛc. lassen uwer liebe wissen daz wir des koniges von Engelland dochter, die uns zu eyner elichen Husfrawen globt und verheiradet ist, uff Germersheim burg und stad, und die Slosse Ruwenburg und Hagenbuch mit ihren zugehorungen bewedonnet, und ir die slosse also zu irem wedome ingeben han; und wand unser lieber herre und Vatter unseren lieben getruwen Diethern von Inselentheim ritter, vor Ruwenburg und Hagenbuch mit-iren zugehorungen versetzt hatte vor sechs dusent gulden, so han wir mit yme überkomen daz er uns Ruwenburg und Hagenbuch mit iren zugehorungen ledig und lois gesaget und gelassen het, also daz wir yme die 6000 Gulden von der obgenanten unser Husfrawen zugelt bezalen sollen als balde uns das komet. Wer ez aber daz uns das zugelt nit keme, als doch geredt, getedinget und verbriefet ist, so sollen wir Diethern obgenant zu sicherheit ingeben die slosse Dryfels, die vesten Anwilere, die stat Wegelenburg, die vesten, und Ladenburg die stat halb ꝛc. Derumb begeren wir und bieden uwer liebe und fordern frundlich, an unsers lieben herren und vattern stat mit krafft des Briefs, daz ir dem obgenanten Diethern Ladenburg die stat halb also lassent inne und gehorsam werden ꝛc. als lange biz das Ladenburg halb von Diethern obgenant, oder sinen Erben, gelediget wirdet in aller massen als vorgeschrieben stet ꝛc. Geben zu Germersheim ꝛc."

**) Kremer Gesch. des Churfürst Friedrich, in den Urkunden. S. 455.

***) Tolner histor. palat. p. 61. 63.

bleiben solle Ladenburg die Stadt halb ꝛc. mit allen ihren Nutzungen und Zugehörungen, weil es also von dem Stifte von Worms versetzt sei, daß es der Churfürst haben und auch das Stift schirmen solle. Doch sollte alsdann Ludwig an seinen Bruder Otto geben und beweisen eine jährliche Gülte von fünfhalbhundert Gulden Goldes ꝛc. Kaiser Ruprecht hatte nämlich mit Bewilligung des Bischofs und Domcapitels seiner Gemahlin auf jene Pfandschaft einen Theil ihres Wittums verschrieben. Diese starb im J. 1411 und so kam die Hälfte der Stadt Ladenburg an Churfürst Ludwig III., welcher bald hernach mit dem Bischof einen besondern Bürgfrieden errichtete, wodurch beide Theile einander die Beschützung von Ladenburg und Stein gelobten. Nach des Churfürsten Friedrich I. Verordnung vom J. 1472 solle, im Falle er sich noch verheurathen und Erben hinterlassen sollte, sein angenommenes Kind Philipp, dessen Administrator er anfangs war, unter andern Städten und Burgen auch Ladenburg bekommen *). Während der ganzen Regierung Friedrichs stand der Bischof Reinhard von Worms von 1445 — 1482, der zugleich pfälzischer Rath war, mit der Pfalz in beständiger Freundschaft; und so hatte in diesen vielen Kriegesjahren Ladenburg nichts Feindliches zu erwarten **). Aber Jener Philipp verkaufte im J. 1489 seinen halben Antheil an der Beete zu Ladenburg um 50 jährliche Goldgulden und im J. 1507 gar den halben Theil der Stadt und des Dorfes Neckarhausen um 5120 rheinische Goldgulden dem Bischofe zu Worms auf Wiederlösung ***). Die ganze Stadt gelangte also wieder an das Bisthum Worms und blieb in diesem Zustande so lange, bis Churfürst Friedrich III. die von den Churlanden entkommene Stücke wieder zu erwerben sich angelegen sein ließ. Er brachte gleich im Anfange seiner Regierung gedachten halben Theil Ladenburgs wieder an sich und ließ die in seinen übrigen Landen gemachte

*) Die Urkunde steht in Kremers Gesch. Friedrichs S. 455.

**) Kremer a. a. O. 625. 626. aus dessen Werk wir auch lernen, daß M. Hans Laudenburg, Rechtslehrer in Heidelberg, bei dem Freundschaftsbunde war, den Friedrich mit dem Könige Karl in Frankreich den 1. April 1453 schloß. Derselbe Churfürst hat auch Stephan Hoest aus Ladenburg, Domherr von Speier, als Hofprediger nach Heidelberg berufen, wo er sich durch seine hinreißende Beredsamkeit, sein theilnehmendes Gefühl an den Leiden der Menschheit, durch unermüdeten Unterricht und die Grundsätze, die er an Friedrichs Hof verpflanzte, einen unsterblichen Ruhm erworben hat. Dieser Menschenfreund, welcher unserem Ladenburg Ehre macht, starb in Heidelberg 1471.

***) Tolner hist. palat p. 104. G. Justitia Causae Palat. p. 281.

Digitized by Google

Verordnungen auch allda verkünden, führte sogar die von ihm angenommene Glaubenslehre darin ein, bemächtigte sich der St. Gallus-kirche und besetzte sie mit Johann Sylvanus als Inspector, dessen Schicksal wie überhaupt der Kirche unten im kirchengeschichtlichen Theil gegeben wird. Ladenburg blieb hernach in solcher Gemeinschaft und hatte nicht nur wegen der unter den Einwohnern entstandenen Religionsirrungen vieles Ungemach auszustehen, sondern mußte auch die traurigen Folgen, welche Churfürst Friedrich V. durch Annahme der böhmischen Krone seinen Erblanden zugezogen hat, gleich andern pfälzischen Städten empfinden. Und mit den Zeiten der Reformation beginnt für Ladenburg eine neue Periode, da von ihr an die politische und kirchliche Sache sich aufs Neue und fest gestaltet und allmählich die Gestalt angenommen hat, in welcher wir die Stadt heute noch sehen, nur von Tag zu Tag an Glanz abnehmend.

Kapitel 3.

Ladenburg unter Churpfalz seit dem dreißigjährigen Kriege*).

Als Kaiser Mathias von Böhmen den 20. März 1619 gestorben war, brach der in Böhmen erregte Sturm los. Die Böhmen setzten ihren König Ferdinand ab und wählten dafür unglücklicher Weise am 27. August unsern Churfürsten Friedrich V. der auch auf Eingebungen seiner ehrsüchtigen Gemahlin Elisabeth, obschon warnende Stimmen dagegen waren, diese Krone annahm. Seine Mutter, die schrecklichen Folgen vorrausseh end rief ihm, als er das Heidelberger

*) Den dreißigjährigen Krieg in der Pfalz schildert mit lebhaften Farben Balth. Venator in Oratio de utilitate pacis, am ausführlichsten das Theatrum Europaeum, I p. 625. fgl. Rieger in Beschreibung von Mannheim S. 23—47. am bündigsten Söltl in: Religionskrieg in Deutschland. B. 1. S. 147 fgl. Einiges haben wir des Zusammenhangs wegen in die unten folgende Religionsgeschichte verflochten.

Digitized by Google

Schloß verließ, zu: „Ach, da zieht die Pfalz nach Böhmen!“ Jetzt standen zwei mächtige, auf einander verbitterte Partheien da. Die Union der protestantischen Fürsten, an deren Spitze Friedrich stand, und die Liga der Katholiken, die den staatsklugen Maximilian von Bayern zum Oberhaupte wählte. Der von Böhmen verstoßene Ferdinand wird inzwischen zum Kaiser gewählt und hatte somit Maximilian zum Verbündeten. Jener ernannte 1620 Johann Tzerckas Grafen von Tilly zu seinem Anführer. Dieser siegte bald bei Prag und errang dem Kaiser die abgenommene Krone Böhmens. Ferdinand beraubte nun im Januar 1621 unsern Churfürsten seiner Erblande und Churwürde und erklärte ihn als Friedensbrecher und Aufwiegler in die Acht. Die Vollziehung war dem Königreiche Spanien als Besitzerin des burgundischen Kreises und der Liga aufgetragen. Jetzt kommt das Wetter über die Pfalz. Ambrosius Spinola fiel mit seinen Spaniern von den Niederlanden aus in unser gesegnetes und schönes Land, und General Consalva von Corduba bemächtigte sich beinahe der ganzen Bergstraße 1620. In der Pfalz waren nur wenige Vertheidiger, meist Ausländer aus England und Holland. Friedrich war allgemein verlassen, nur ein einziger Mann, ein länderloser Graf, dessen ganzer Reichthum sein Degen war, und der in Ungarn und dann in den Niederlanden für das Interesse des Hauses Oesterreich mit tapferm Arme gefochten, aber schon längst im Geheim der neuen Lehre huldigte, die näher kennen zu lernen er Gelegenheit gehabt hatte: Ernst Graf von Mansfeld, dieser allein früher mit 2000 Mann nach Deutschland gekommen, bei dem Churfürsten in Sold getreten, hielt noch treu zu ihm und trotzte der Macht des Kaisers. Aus Böhmen verdrängt zog er in die Oberpfalz, hielt sich dort nicht nur, sondern verstärkte sich auch noch durch die von der Union bei ihrer Auflösung entlassenen Soldaten, und wich nur erst der Uebermacht Maximilians von Bayern, als dieser, als Vollstrecker der Reichsacht gegen Friedrich, dieselbe besetzte. Dem nacheilenden General Tilly entging Ernst durch List, bahnte sich durch die von Spaniern besetzte Unterpfalz einen Weg, drang über den Rhein in den Elsaß vor, ruhete und versorgte dort seine Truppen, und näherte sich wieder dem Rheine, um die Unterpfalz zu decken. Als seine Macht durch Unterstützungen immer stärker wurde, hielt es der unglückliche Churfürst für geeignet, durch sein persönliches Erscheinen in Deutschland seine Sache zu unterstützen. Er ging in der Stille von Holland, wo er einen sichern Zufluchtsort gesucht hatte, zu Wasser nach Frankreich, durch Lothringen in das östreichische Breisgau, wo eben Mansfeld stand. Vereint ziehen sie in die Unterpfalz und oberhalb Germersheim über den Rhein.

Digitized by Google

Tilly war durch den Taubergrund gezogen und der Bergstraße zugerückt. Unterwegs wurde Freunden und Feinden viel Schaden zugefügt, Bensheim, Heppenheim, Weinheim und andere Orte, welche kurz vorher von dem Obersten Meggan und Obentraut den Spaniern wieder abgenommen worden, aber der ankommenden Macht nicht widerstehen konnten, da überhaupt die Besatzung der Pfalz zu unbedeutend war, und meist aus Ausländern bestand, in ihre Gewalt gebracht. Darauf wurde auch in demselben Jahre 1621 Ladenburg erobert mit 47 Cornet Reiter und 85 Fahnen Fußvolk, worunter 2 Cornet Croaten waren. Nach der Eroberung ließ Tilly auf Flößen und Fässern eine Brücke über den Neckar schlagen und zu Neckarhausen eine Schanze aufwerfen. Hier wurde schrecklich gewüthet, geplündert, Weiber geschändet, Pfarrer und andere Angesehene gefangen, gebunden, geschlagen, und konnten sich nur mit großem Lösegelde loskaufen. In demselben Jahre erlitt Mosbach, Lorbach, Neckarelz, Eberbach, Borberg u. a. gleiches Schicksal. Die abgezogenen Soldaten ließen auch eine große Krankheit zurück, an der von Martini bis zum Frühjahre viele Menschen starben. Das Geld stand in sehr hohem Werthe, ein Reichsthaler galt 10 Gulden, ein Königsthaler und ein Goldgulden zwölf, und 1 Dukate 20 Gulden. Im J. 1622 ließ der ungestüme Tilly, welcher der Schrecken der Pfalz blieb, alle Bäume, Hecken, Zänne und Mauern um Ladenburg wegräumen, die St. Martinskirche vor der Stadt abbrennen und die Stadtmauer schleifen. In dieser Zeit kam jenes Heldenpaar, steckte im Bisthume Speier viele Dörfer in Brand, ging auf Wisloch zu, wo sich die Baiern verschanzt hatten, Mingolsheim wurde verbrannt und Wisloch, Sinsheim und Eppingen wieder erobert und die Besatzung niedergehauen. Nach diesem glücklichen Erfolge rückt Mansfeld den 20. April vor Ladenburg, umringt und belagert, von Georg Friedrich von Baden, der mit den Trümmern seines bei Wimpfen geschwächten Heeres hierher marschirt war, unterstützt, das Städtchen mit 11 Regimentern zu Fuß und 48 Cornet zu Pferd. Und nachdem er bei der St. Martinskirche 7 grobe Stücke, die 48 Pfunde schossen, wie die vor einigen Jahren ausgegrabenen Kugeln noch beweisen, von Mannheim hierher gebracht, aufgepflanzt hatte, schickte er einen Tambour an den Obersten von Eineten, spanischen Stadtkommandanten, um die Stadt zur Uebergabe auffordern zu lassen. Dieser aber gab dem Bayer zur Antwort: „Er bedanke sich sehr, weil er ihn und seine Soldaten mit einer so stattlichen Armee heimzusuchen sich würdigte; ihm aber und seiner untergebenen Garnison gebühre laut der Ihrer Königl. Majestät von Spanien geleisteten Pflicht sich als redliche Soldaten tapfer zu wehren.“ Auf diese

Digitized by Google

Antwort ging das Spiel an. Denn noch an demselben Tage ließ Mansfeld aus den 7 Stücken 122 und den folgenden gegen 90 Schüsse gegen die Stadtmauer thun. (Diese sind wieder etwas nach Tillys Schleifung hergestellt worden, was man leicht an der Bauart, besonders bei dem vor einigen Jahren vorgenommenen Abbruch, bemerken konnte). Weil sie aber keine rechte Oeffnung machen wollten, ließ er etliche Mauerbrecher und vier andre große Geschütze — Doppelkartaunen — von Mannheim bringen und so die Stadt beschießen, daß bald zwei große Bogen in der Mauer einbrachen. Das Martinsthor bekam auch mehrere Schüsse, die aber keinen Schaden thaten, und wovon die Merkmale noch zu sehen sind. Ein zweiter Tambour wird an den Obersten abgeschickt mit der Frage: ob er die Stadt aufgeben wolle, und der Bedrohung, daß widrigenfalls auch das Kind im Mutterleibe nicht verschont bleiben solle. Der muthige Spanier läßt dem Grafen antworten: Er seines Theils habe gottlob kein Kind im Leibe; doch sei er einen billigen und ehrlichen Vergleich zu schließen nicht ungeneigt. Er möchte unterdessen mit dem Schießen einhalten, er, der Oberst wolle ein Gleiches thun, und gedenke, wenn innerhalb 4 Tage kein Entsatz komme, sich zu ergeben, und zwar mit solchem Accorde, wie der Graf von Isenburg mit den Mansfeldischen vor Deidesheim gehandelt habe. Doch wenn solches Erbieten nicht Statt haben könnte, sollte der Graf von Mansfeld einen oder den andern Befehlshaber zur Unterhandlung deputiren, dergleichen wollte er auch thun." Hierauf wurde der Oberst von Waldmannshausen auf der Mansfeldischen und der Hauptmann Breidbach auf der andern Seite abgeordnet. Indessen ermahnte der Oberst von Cineten seine untergebenen Befehlshaber ganz ernstlich ihre Posten fleißig in Acht zu nehmen, befahl auch besonders dem Hauptmanne Linzemich und Knebel die Bresche an und ließ zu der Ausbesserung derselben die Bürger, Weiber und Kinder Holz, Stein und Mist zutragen. Aber die Mansfeldischen haben unterdessen die Soldaten in den Schanzen und in der Stadt mit Ermahnungen und Bedrohen zum Abfalle gebracht, — so kann man sich auf Miethsoldaten verlassen! so daß dieselben, als 7 Regimenter zum Sturme in Schlachtordnung anrückten, aus den Schanzen hinter der Mühle, aus den Redouten hinter dem Schlosse und andern Posten ohnerachtet der vielen Bitten und Flehen ihrer Hauptleute hervor — und zum Feinde übergingen. Indem kam Hauptmann Breidbach aus dem Lager und berichtete, der Feind wolle mit dem Obersten selbst unterhandeln, wenn er nur wolle, wäre es hohe Zeit. Der Oberst entschließt sich schnell und geht bei der Heidelberger Pforte zu dem Oberst Waldmannshausen, der ihm die Verhandlung und den Befehl, worauf der Accord beruhen sollte,

Digitized by Google

anzeigte. Kaum aber hatte von Eineken geantwortet, daß er dieses seinen Offizieren anzeigen wollte, wurde er gewahr, daß der Feind stark auf die Stadt und die Bresche Sturm lief. Und obschon der spanische Kommandant dagegen protestirte und der Oberst Waldmannshausen sich eilends zu Pferde setzte, um den Sturm abzuhalten, fielen die Mansfeldischen in die Bresche, welche sie verlassen fanden, nahmen die Stadt ein, plünderten, hieben nieder, was sich zur Wehre setzte, und nicht geflohen oder versteckt war, schleppten Meel, Korn, Wein, Hausrath fort, obschon dieses zum großen Theile Eigenthum ihrer Religionsbrüder und Freunde war, eroberten 8 Fahnen mit vieler Munition und machten gute Beute. Denn allein in der Wohnung des spanischen Commissairs fanden sich 10000 Reichsthaler. Die Stadtmauern, die bischöflich-wormsische Residenz und Schloß ließ Mansfeld schleifen.

Als bald darauf die mansfeldische Armee mit Pfalzgraf Friedrich und Herzog Christian um Zabern zu erobern sich ins Elsaß zog, nahm Tilly ohne Widerstand die Stadt L. wieder ein und rückte den 21 Juni vor Heidelberg. Da er aber auf dem rechten Neckarufer nicht viel ausrichten konnte, ging er am 28 Juni bei unserer Stadt über den Neckar, besetzte mit seinen Leuten Rohrbach, Wisloch, Nußloch, Eppelnheim, Wieblingen, Schwetzingen u. a. und eroberte, plünderte und zerstörte Heidelberg. Jetzt kommt der Religionskrieg auf den höchsten Punkt. Um die kaiserliche Macht zu schwächen stellte sich Christian IV. König von Dänemark an die Spitze der furchtbarsten Mächte Europas. Auch England, Frankreich, die Niederlande, Venedig und Savoyen hatten sich gegen den Kaiser verbunden. An Christians Seite kämpfte der Herzog von Braunschweig und am Rhein der Markgraf von Baden und Graf von Mansfeld. Gegenüber Wallenstein und Tilly. Zuerst wütheten die Heere von 1625 — 1630. im nördlichen Deutschland gegeneinander, und nachdem endlich im Mai 1629 Wallenstein im Vereine mit Tilly einen Frieden in Lübeck zu Stande gebracht hatte, drohte auch noch Gustav Adolph von Schweden in die Schranken zu treten, wozu ihn verschiedene Gründe bewogen, besonders weil seine Glaubensgenossen über die Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten Wallensteins laut schrieen, und weil durch das Restitutionsedikt zu Mühlhausen 1627 den Reformirten die Religionsübung untersagt und sie gezwungen wurden alle Kirchengüter und Klöster herauszugeben. Nachdem dieser wichtigste Held des 30jährigen Kriegs Tilly bei Leipzig besiegt hatte, zog er mit siegender Hand ohne viel Widersetzen zu finden durch Deutschland, über Frankfurt, Darmstadt, die Bergstraße herauf, wie ein Rettungsstern, der immer näher und glänzender strahlte für das pfälzische Gebiet, schlägt

Digitized by Google

die Spanier bei Oppenheim und Bensheim, Heppenheim, Weinheim, Ladenburg werden weggenommen; und da den 29. Dezemb. 1631 auch Mannheim in die Hände des Herzogen Bernhard von Sachsen Weimar gefallen, kam die ganze Pfalz wieder in die Hände der Protestanten. Als den 6. Novemb. 1632 Gustav bei Lützen gefallen, war Friedrichs Hoffnung dahin. Er starb auch bald den 19. Nov. in Mainz. Im April 1633 erfolgte die Wiederherstellung der untern Pfalz an die Erben Friedrichs. S. Mosers Patriot. Archiv XII. S. 205. fgl. Um die verwaiste Pfalz nimmt sich Ludwig Philipp, Herzog von Simmern an, und übernimmt die Administration für den minderjährigen Karl Ludwig. Wallenstein fährt fort die Schweder aus dem Lande zu jagen und die Schreckensscenen erneuern sich auch in unserm Vaterlande. Die von Bernhard von Sachsen geschlagene schwedische Armee floh von Baiern aus durch die Pfalz und warf sich in die Städte Frankfurt, Worms, Mainz und Oppenheim. Die Ligisten folgen triumphirend nach und Alles mußte fliehen. Mosbach und Weinheim ergaben sich bald und bald ist Alles unter ihren Händen. Zu den schrecklichen Folgen gesellten sich noch 1635. 1636. 1637. schrecklicher Hunger und Pest, wodurch unaussprechliches Elend sich über diese Gegend verbreitete. Schon im J. 1623 und 1626 hatten diese Uebel, welche Hicrotheus in Provincia Rhenana Capucinorum p. 227 — 230 mit schrecklichen Farben schildert, gehauset. Aller Handel, Landbau, Gewerbe lagen darnieder, alle Zucht und Ordnung hörte auf, doch ohngeachtet dieses Elends und der Armuth der Dörfer rauften sich Spanier, Baiern, Oesterreicher, Sachsen, Schweden und andere um sie in der Pfalz herum *). Und der Churfürst, obschon er werben ließ, mußte endlich, da sein Häufchen aufgerieben war, nach England flüchten.

Da so Alles im Elend war, wirft sich auf des schwedischen Kanzlers Drenstierna Betreiben noch Frankreich auf und erklärt dem Kaiser den Krieg. Jetzt kehrt der Sieg wieder auf die Seite der Schweden. Herzog Bernhard focht noch immer am Rheine und schlug viermal den General Johann von Werth; es starb aber der Held zu früh in Neuenburg an Gift am 8. July 1639. Langsam bewegte sich so die Jammerzeit, in der die Pfalz gänzlich ruinirt ward, bis in das J. 1643. wo sie Torstensohn, der schwedische General eroberte **). Im Jahre 1644 im September nahmen die Franzosen unter dem Generale von Rosen ohne viele Anstrengung Mannheim

*) Söltl Religionsgesch. 1 S. 249 fgl.
**) Söltl S. 373. fgl.

Digitized by Google

und Ladenburg ein und brandschatzten es sehr, behielten es aber nicht lange; denn schon im Ausgange desselben Monats zogen sich die Baiern von Heilbronn den Neckar herunter und nahmen zu Ladenburg das Hauptquartier, und eroberten am 7. Oktober Mannheim. Die Friedensunterhandlungen nahmen endlich 1645 einen ernsthafteren Gang, wobei aber die Feindseligkeiten fortdauerten. Die Franzosen einigemal getäuscht kehrten wüthend zurück, nahmen im Darmstädtischen und in der Umgegend Winterquartiere, unter dem berühmten Generale Graf von Türenne, der bei Ladenburg (nach dessen Memoiren, bei Wieblingen) eine Schiffbrücke geschlagen hatte, um sein Fußvolk über den Neckar bringen und mit den Königsmarker und Hessischen Truppen gegen die Baiern verbinden zu können. Von allen Seiten bedrängt unterzeichnete der Kaiser am 6. August 1648. den westphälischen Frieden; aber erst am 25. Sept. 1649 verließen die Baiern unsere Rheinpfalz.

Nicht leichten Kampfes siegt der Glaube,
Ein theures Gut will schwer errungen sein;
Eh' mit dem Oelzweig naht die Taube,
Muß sich das Herz dem Opfertode weih'n.

Ohne Zweifel bildete die pfälzische Sache den Anfang und die Mitte, die Grundursache und die fortdauernde Wirkung, und sollte auch den Endpunkt des langen furchtbaren Kampfes bilden; die Entscheidung derselben, das erkannte man wohl, galt zugleich der Reformation im Allgemeinen und der religiösen Gesellschaft der Reformirten insbesondere. Man hatte den Krieg damit angefangen, daß man politische Interessen unter kirchlichen Vorwänden verfolgte; aber der Krieg hatte die Hohlheit dieser Vorwände an den Tag gebracht, hatte zwar die Kirchen bestehen lassen, aber fast allen religiösen Sinn des Volkes, also alle wahre Erfüllung der Kirchen aufgezehrt, so daß v. Logaus Klage nur den Zustand darstellt, wie er war:

Lutherisch, Päpstisch und Calvinisch, diese Glauben alle drei
Sind vorhanden: doch ist Zweifel, wo das Christenthum dannsei.

Der eingetretene Mangel religiöser Festigkeit aber war mit einer durch die große und allgemeine Lebensnoth entstandenen Hinwendung

an die Interessen des Augenblickes verbunden; jeder suchte sich durchzubringen wie er eben konnte, die Fürsten und Herren so gut als die Armen im Volke; man verzichtete in dieser allgemeinen sittlichen Abstimmung mit sehr wenigen Ausnahmen darauf in seinem Leben noch durch Darstellung allgemeiner Interessen und Gedanken eine edle Haltung zu gewinnen und war froh das Leben selbst zu fristen; man vergaß um des Lebens willen fast die Aufgabe des Lebens, und es ist nicht eine bloße Mißstimmung, sondern die herbste Wahrheit in Beziehung auf jene Zeit, wenn Rist singt:

Ach Lieb' und Treu' ist hin, die Gottesfurcht erkaltet;
Der Glaub' ist abgethan, Beständigkeit veraltet.

In diesem Kriege wurden die fürchterlichsten Grausamkeiten verübt; Rohheit, Sittenlosigkeit ward auch über die nicht unmittelbar bei dem Kriege thätigen Stände verbreitet und bis auf die Literatur und Sprache dieser Zeit erstreckt sich die Zerrissenheit, wozu ganz Deutschland verdammt schien. Die siegenden Soldaten raubten nach dem Sprichworte so, daß sie nur glühendes Eisen und Mühlsteine liegen ließen. Sie wurden zum Theil gezwungen, weil sie eben auf andere Weise nichts zu leben hatten, ihren Unterhalt nach Gutdünken zu stehlen und um verheimlichtes Gut zu entdecken die unerhörtesten Martern anzuwenden. Augenzeugen erzählen in den meisten Fällen habe man nicht gewußt, wer Freund oder Feind sei, weil der Hunger und die Noth Jeden zum Räuber am Andern gemacht habe, und selbst der Bürger sei über den Bürger hergefallen um ihm das letzte Brod zu entreißen, das die abziehenden Truppen übrig gelassen. Roh und viehisch war der Schwede mit seinem sogenannten Schwedentranke, Mistwasser, das den unglücklichen Einwohnern so lange in den Mund geschüttet wurde, bis sie gestanden, wo sie ihr Geld vergraben hatten. Raffinirt grausam dagegen waren die von den Spaniern und Italienern bei den Kaiserlichen eingeführten Martern: sie schossen z. B. den Unglücklichen, der in ihre Hände fiel, drei Kugeln ins Knie und drehten ihm den untern Theil des Beins ab; oder zersägten die Schienbeine oder machten Schnitte in die Fußsohlen, thaten Salz hinein und ließen es durch Ziegen ablecken; oder schnitten den Weibern die Brüste ab, oder Riemen aus den Rücken, ungerechnet die gewöhnlichern Schändungen, Verstümmelungen und Qualen. Weiber und Mädchen trieben die Kaiserlichen heerdenweise in ihre Lager, wo sie nackt mit ihnen tanzen mußten. Kinder wurden in Menge in Backofen geschoben, und die Soldaten erfreuten sich des Geschrei's

Digitized by Google

der kleinen Gebratenen, ungerechnet gewöhnliche Kindermartern. In Schwaben warfen die Kaiserlichen todte Thiere und sogar Arsenik in die Brunnen um die Austilgung der Protestanten zu befördern *). Die reiche Hockische Familie allein wurde neunmal geplündert und hatte einmal drei Wochen kein Stückchen Brod und nährte sich von Kraut, Wurzeln und unzeitig Obst, wie der alte Sternwirth mit Thränen in seinem Tagbuche angemerkt hat.

Nachdem der Churfürst Karl Ludwig wieder in seine Pfalz eingesetzt und damit zur Hälfte von Ladenburg gekommen, den Protestanten freie Religionsübung mit den Katholiken gestattet waren: so tagte für die Pfalz wieder ein freundliches, junges Morgenroth und sie war nach neun Jahren blühender als zuvor. — In den folgenden Zeiten war nicht die Religion das große Triebrad der Bewegungen, sondern die kalt berechnete Politik, welche wohl auch oft kleinlicher Leidenschaften und blinder Gier diente; die leitende Idee war fortwährend das Gleichgewicht der Macht, welches Palladium des öffentlichen Rechtszustandes König Ludwigs XIV. Ehrsucht und Vergrößerungsgier, wie wir bald sehen werden, sehr bedrohte. Aber auch was nur mittelbar oder von ferne das Gleichgewicht oder den völkerrechtlichen Besitzstand bedrohte, ward Gegenstand der Aufmerksamkeit Aller, und wo es nöthig schien, der Dazwischenkunft durch Vermittlung, Bündniß und Gegenbündniß oder Krieg. Diese künstliche Politik hat auch schwere Opfer gekostet und ist gar manchmal auf schlimme Abwege gerathen, indem sie oft den ungerechtesten, engherzigsten Anfeindungen, den selbsüchtigsten Unternehmungen zum Vorwande gedient hat.

Die Gemeinschaft der Stadt zwischen Worms und Pfalz brachte bald folgereiche Feindseligkeiten, deren Grund zu verstehen etwas weiter ausgeholt werden muß. Es waren nämlich seit undenklichen Zeiten die Churfürsten im Besitz gewisser Berechtigungen, die von den Staatsgelehrten gemeiniglich mit dem Namen des Wildfangrechts

*) Ueber Deutschlands Zustand nach diesem Kriege Vergl. Wolfgang Menzels Geschichte Kapitel 386.

Digitized by Google

ausgedrückt werden. Unehlich geborne Kinder und fremde Leute, welche sich in Churpfalz und den benachbarten Stiftern und Herrschaften häuslich niederließen ohne in Jahresfrist von ihren vorigen Herrn zurück gefordert zu werden, wurden vermöge dieses Rechts mit allen ihren Nachkommen auf eine gewisse Art Leibeigene des Churfürsten zu Pfalz, mußten sichere Abgaben an ihn zahlen und gewisse durch das Herkommen bestimmte Pflichtleistungen entrichten. In einigen Ortschaften waren die pfälzischen Leibeigenen zur Huldigung, Steuer, Frohnden, Reisefolge und andern Pflichtleistungen, welche gewöhnlich nur Folgen einer höhern Gerichtsbarkeit sind, verbunden. Die Churfürsten waren zu einem gewissen Theile des hinterlassenen Vermögens des Leibeigenen, oder im Falle er unbeerbt starb zu seiner ganzen Verlassenschaft berechtigt. An andern Orten gaben dieselben nur einen Leibzins, der gemeiniglich in einigen Pfennigen Geld, oder in einem Huhn bestand; und wenn sie von der Leibeigenschaft befreit werden wollten, ein gewisses Stück Geld das nach ihren Vermögensverhältnissen angesetzt ward. Gegen diese geringe Beschwernisse genossen sie und die Ihrigen den Schutz des Churfürsten gegen alle Gewalt und Bedrückung, auch in dem Falle, wenn ihnen ihre eigene Obrigkeit größere Auflagen auflegen wollte, als sie dem Herkommen nach zu tragen schuldig waren. Während der Zerrüttung des 30jährigen Kriegs gerieth mit der ganzen churpfälzischen Gerichtsbarkeit auch die Ausübung des Wildfangrechts in dem Gebiete der benachbarten Stifter und Herren in einen vollkommenen Stillstand. Kaum aber war Karl Ludwig in die väterlichen Erblande wieder eingesetzt, ließ er sich auch angelegen sein sich dieses wichtigen Vorrechts seines Hauses zur Wiederbevölkerung seiner verheerten Staaten und Erweiterung seiner Macht und Einkünfte zu bedienen. Nach 15 Jahren zählte er schon über 12000 Leibeigene. Die Bischöfe von Worms und Speier, die Wild- und Rheingrafen und viele Edelleute der rhein. Ritterschaft, deren Gebiete und Herrschaften in den verschiedenen pfälz. Oberämtern zerstreut lagen, waren durch die Nachbarschaft eines Fürsten, der ein so scharfes Auge hatte und auf die Gerechtsame seines Hauses um so viel eifersüchtiger war, als es ihn Mühe kostete den erlittenen Verlust zu verschmerzen, in eine wirklich nachtheilige und für sie unangenehme Lage gesetzet. In den meisten ihnen zugehörigen Dörfern wohnten ehe sie es vermutheteten mehr pfälz. Leibeigene, als ihnen freie Unterthanen übrig blieben. Im J. 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg erhoben alle Nachbarn laute Klagen gegen den Churfürsten; der Kaiser ernannte den Churfürsten zu Trier, Erzbischof zu Salzburg, Herzog von Gotha und Landgraf zu Hessendarmstadt zu Commissarien um in Speier diese Sache zu

Digitized by Google

untersuchen und den Klagen abzuhelfen. Karl Ludwig sowohl durch die kaiserlichen Privilegien als Herkommen und Verträge mit seinen Nachbarn geschützt, erbot sich zwar seine Rechte auf jede den Reichsgesetzen gemäße Art auszuführen, widersetzte sich aber standhaft der Anmuthung des Kaisers die durch den Friedensschluß ihm wieder hergestellten Gerechtsamen seines Hauses dem richterlichen Ausspruche einer kaiserlichen Commission zu unterwerfen und fuhr sowohl in der Ausübung des Wildfangrechts als des Geleits- und der Zollgerechtigkeit ungehindert fort. Es säumten aber auch die gegen ihn aufgebrachten Herren nicht ihre Parthei von Tag zu Tag zu verstärken, die Churfürsten zu Mainz, Trier und Köln, den Bischof zu Straßburg und durch deren Ueberredung auch das Haus Lothringen zu einem gemeinschaftlichen Bündniß gegen Karl Ludwig zu bewegen. Die verbundenen Fürsten und Edelleute machten zuerst ihre Beschwerde in einer öffentlichen Schrift bekannt, welche sie dem Churfürsten einhändigen ließen. Karl Ludwig soll dem Ueberbringer im Scherze geantwortet haben: Die Gesellschaft sei zu groß und die Glieder derselben ihm zu unbekannt, seine Räthe würden antworten. Indessen fand er an Johann Philipp von Schönborn, Churfürsten von Mainz und Bischof zu Worms und Würzburg, einen Gegner, den seine erhabene Würde, weitläufige Länder und reiche Einkünfte furchtbar genug machten. Eine große Harmonie war wohl nie unter den benachbarten Churfürsten. Schon die durch den Friedensschluß festgesetzte mainzische Einlösung der an der Bergstraße gelegenen pfälzischen Aemter hatte Karl Ludwigs Unwillen gegen Johann Philipp gereizt und er konnte es kaum verschmerzen einen so fruchtbaren und anmuthigen Landesstrich, welchen seine Churvorfahren so lange besessen hatten, an ihn abtreten zu müssen. Indessen waren die darüber entstandenen Zwistigkeiten durch den sogenannten Bergsträßer Rezeß vom J. 1650 beigelegt, vermöge dessen Johann Philipp das Amt Starkenburg behielt, hingegen die Burg Schauenburg mit Handschuchsheim, Dossenheim und Seckenheim gegen das pfälzische Amt Neuenheim (in der Wetterauischen Grafschaft Königstein) an Karl Ludwig überließ *). Auch hatte der Churfürst, welcher einsah, wie dienlich ihm die Freundschaft und das gute Vernehmen mit einem so angesehenen benachbarten Fürsten sei, den Erzbischof bei der Geburt seiner Tochter nicht nur zum Mitpathen erwählt, sondern auch bald darauf einen Vertrag mit ihm aufgerichtet, worin Johann Philipp

*) Vergl. Mühlings Histor. und topogr. Denkwürdigkeiten von Handschuchsheim S. 70 — 81.

Digitized by Google

sich anheischig machte, daß er mit den außer dem Erzstifte Mainz gelegenen Stiftern und Klöstern auch Fürsten und Herren wider den Churfürsten keine gemeinschaftliche Sache machen wolle. Da aber in der Folge der Zeit Johann Philipp zu seinem Erzbisthume und dem Stifte Würzburg noch das Bisthum Worms erhielt, in welchem in Ansehung der Uebung des pfälzischen Wildfangrechts manche Zwistigkeiten obwalteten (überdies hatte im J. 1661 der Bischof von Worms Hugo Eberhard sein vermeintliches Wiederlösungsrecht auf allerlei Art durchsetzen wollen), hielt sich derselbe an diesen Vertrag ferner nicht gebunden, sondern ließ sich mit genannten Fürsten wider Karl Ludwig in ein Bündniß ein. Auch hatte er sich nicht verbrieft und gelobet die zwischen Churpfalz und Worms aufgerichtete Verträge vom J. 1387 zu halten, vielmehr einige gewaltthätige Drohungen vernehmen lassen. Da überdies ein Landgerücht sich verbreitet hatte, daß Churmainz die Stadt Ladenburg einseitig occupiren und besetzen wollte, sich der aus Ungarn zurückkommenden französischen Hülfsvölker bedienend, womit sich der Herzog von Lothringen vereinigte: so hat Churpfalz kraft seines Schutz- und Waffenrechts, und daß Worms nicht wider Churpfalz sich der Stadt bedienen könnte, im Frühjahr 1665 die Mauer auf der Neckarseite in etwas abgebrochen und eine Besatzung in die Stadt gelegt, nach einer andern Nachricht „die Mauerey übern Hauffen und die Gräben zugeworffen, Abschnitt darin und Thüren fest gemacht, also daß der Bischoff in seiner Residenz ganz obfidirt gewest *)." Die Verbündeten des Bischofs haben nun gegen Abend des 12. Mai Ladenburg überfallen und in dessen Macht allein zu bringen gesucht, mit der Versicherung die Stadt so lange mit Kriegsvolk besetzt zu halten, bis die abgeworfene Stadtmauer wieder erbaut und Alles in den vorigen Stand gerichtet sei. Es wurde aber nicht allein Ladenburg hart mitgenommen und die pfälzische Wache auf einem Thurme verjagt, sondern die churfürstl. Lande durch ausgeschriebene Brandschatzung in Furcht und Schrecken gesetzt, mit Durchzügen, Einlegung, Gewaltthätigkeit und Plünderung der Unterthanen ihnen nicht geringer Schaden zugefügt; die Geleitstraßen wurden verletzt, Zöll- und Wildstöcke an verschiedenen Orten niedergehauen, die daran geschlagene churpfälz. Wappen abgerissen, die Landstraßen unsicher gemacht, die Leibsangehörige bei Leibs- und Lebensstrafe zur Abschwörung gezwungen u. dgl. Der Erzbischof suchte sich durch ein besonderes Schreiben von Mainz aus vom 12. Mai wegen der gewaltsamen Einnahme und Besetzung zu vertheidi-

*) S. Beilag. zum Frankfurt. Conferenz-Protokoll de 1701 num. 1.

Digitized by Google

gen; eben so weißt der Churfürst Karl Ludwig von seiner Friedrichsburg aus, vom 17. Mai datirt, nach, daß Churmainz weder Fug noch Recht gehabt durch offene Befehdung die gemeine Ruhe zu stören und Churpfalz mit gewaffneter Hand zu überfallen. Es folge hier die gewichtige Antwort vollständig, zumal sie auch die Gründe, welche der Erzbischof für seine Handlungsweise vorgebracht hat, enthält: „Auß Ew. Liebden an Uns abgelassenem Schreiben haben wir mit mehrerem vernommen, welcher Gestalt dieselbe Uns ganz unbefugter Weise vorrucken, ob hetten Wir so wohl bei Ew. Lbd. nechsten Vorfahren am Stift Worms, als Ihrer Regierung, neben andern thätlichen Eingriffen, auch die gemeinschaftliche Stadt Ladenburg mit Unsern Völkern zu Roß und Fuß überzogen, Garnison darin gehalten, und endlich gar die Stadtmauer an unterschiedlichen Orten übern Haufen werfen lassen, auch andere unverantwortliche Proceduren mehr, unerachtet aller dargegen geschehenen Cantradiction und Protestation de facto vornehmen lassen, und damit, wie Ew. Lbd. erwähnen, sattsam zu erkennen geben, wie Wir der klaren Pfandverschreibung zuwider eines absoluten dominii Uns darin anmasseten, und alle jura superioritatis allein, mit Exclusion Ew. Lbd. als wissentlichen Grund- und Gemeinschaftsherrn, darin exercirten; Ew. Lbd. aber keineswegs verantwortlich sein wolle, dergleichen verbotenen Thathandlungen länger zuzusehen, und sich von ihren juribus dergestalt gewaltsamlich verdringen zu lassen; wären daher veranlaßt worden, die im Reich zulässige Mittel an Hand zu nehmen und der Stadt Ladenburg sich zu versichern und dieselbe mit ihren Völkern so lange zu besetzen, bis die abgeworfene Stadtmauer wieder erbauet und Alles in vorigen Stand gerichtet sein würde, dabei Ew. Lbd. gleichwol Uns an demjenigen, was Uns in Kraft der Pfandverschreibung in dieser Gemeinschaft gebühren möge, keinen Eintrag oder Hinderung zu thun gemeint seyn, dafern die von Uns Ew. Lbd. und Dero Stift darin, wie auch mit thätlicher Rasirung des gemeinschaftlichen Schlosses zum Stein, zugefügte Präjudiz und Schaden zur Genüge ersetzet und gut gemachet, auch Wir uns fürderhin den gemeinschaftlichen Rechten gemäß bezeugen, und Ew. Lbd. deswegen genugsame Versicherung thun würden, jedoch mit Vorbehalt Ew. Lbd. und Dero Stift competirenden Ablösungsrechtens daran. Ob nun wohl solche von Ew. Lbd. uns fälschlich zugemessenen Imputationen, und nicht nur angedroheter, sondern auch wirklich an Unseren wol hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, Land und Leuten verübter Gewalt Uns billig schmerzlich zu Herzen gehet; So kommt jedoch Ew. Lbd. procedere Uns um so viel weniger befremdlich vor, weiln Wir Ew. Lbd. gegen Uns gefaßte Animosität vielfältig in der That verspüren

Digitized by Google

müssen, indem dieselbe nicht allein vergangenen Herbst und Winter mit Violirung Unsers Territorii und Geleitstraßen, auch merklicher Beschwerung und Vergewaltigung Unserer Unterthanen, fremde Kriegsvölker, wider alle Recht und Reichsconstitutionen, ins Reich und wiederum hinausgeführet; sondern auch daß Ew. Lbd. die gegen uns vermeintlich habende Prätensionen mit Gewalt auszuführen, und Unsern wohlhergebrachten Privilegien, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten mit höchstem Unfug zu verdringen, und Uns zu unterdrücken gemeint, sowohl von Unsern hohen Anverwandten und guten Freunden, als Ihrer Kayſ. Maj. selbsten benachrichtiget worden; hätten gleichwohl vermeint, Ew. Lbd. ehe Sie zu solchen weit aussehenden und zu gänzlicher Zerrüttung des so theuer erworbenen Friedens im Röm. Reich gereichenden und einem Friedbruch nicht ungleichen Thathandlungen geschritten, den im Friedenschluß und Reichsconstitutionen vorgeschriebenen Weg Rechtens (wozu Wir Uns jederzeit anerbietig gemacht und unser darzu geneigtes Gemüt darin genugsam an Tag geben, daß bei höchstgedachter Ihrer Kais. Maj. Wir allbereits um nöthige Prozeß unterthänigst einkommen) als eine vornehme Seul des Reichs und Handhaber der Reichsconstitutionen, billig beliebt und ergriffen haben sollen. Dann ob zwar E. Lbd. vorgeben, daß Sie durch Unsere thätliche Eingriffe in dem gemeinschaftlichen Orte Ladenburg zu solcher Thätlichkeit veranlaßt worden; so ist jedoch solches nur ein unbegründeter Vorwand, sintemalen mit Grund der Wahrheit nicht wird beigebracht werden können, daß wir in denen juribus, so Wir mit dem Stift Worms zu Ladenburg in gemein, demselbigen einigen Eintrag gethan; daß Wir Uns aber etlicher jurium praecipuorum und in specie des juris praesidii et armorum zu Ladenburg allein angemaßt und der beschehenen Protestationen und Cantradictionen ungehindert Uns dabei gehandhabt, doran haben Wir mehr nicht gethan, als worzu Wir und Unsere Voreltern von undenklichen Jahren allein befugt und in kundbarer Possession gewesen, und derowegen die Stadt Ladenburg zu überziehen, oder eine Guarnison darein zu legen, weiln sie Uns allezeit offen gestanden, unnöthig gehalten und nur auf einen Thurm eine Wache von wenig Soldaten, die keinem Menschen im geringsten beschwerlich gewesen, gelegt, ja damit Ew. Lbd. der Wahn, als wollten Wir solchen gemeinschaftlichen Ort mit Soldaten belegen, benommen würde, ein Theil der Stadtmauer gegen dem Neckar umwerfen lassen; woraus dann erhellet, wie ungütlich Uns beigemessen wird, daß Wir Uns eines absoluti dominii in Ladenburg angemaßet und alle jura superioritatis allein exerciren wollen; mit mehrerm Fug haben Wir zu Uns beschweren, daß Ew. Lbd. in Dero Schreiben sich den alleinigen Grundherrn, mit Unser Exclusion, nennen,

Digitized by Google

und durch verbotene Thathandlungen Uns von Unsern Rechten zu verdringen trachten, da doch Derselben viel besser angestanden, da sie sich beschwert zu sein vermeint, der zwischen Uns und dem Stift Worms bedungener und verabredeter Austrag, als der also übel genannter Versicherung, vielmehr feindlicher Invasion der Stadt Ladenburg, sich zu bedienen und an Hand zu nehmen. Die Ew. Lbd. Schreiben angehenkte Sinceration, daß sie Uns an Unserer Gerechtigkeit keinen Eintrag zu thun gemeint, lassen Wir dahin gestellt sein; daß Wir aber Ew. Lbd. sonsten einig Präjudiz oder Schaden zugefügt, und deswegen sowohl als wegen Rasirung des Schlosses Stein, welches doch, wie kundbar, bei vergangenem Krieg ganz abgebrannt, einige Satisfaction zu geben schuldig sein sollten, können Wir Uns so wenig darzu verstehen, als zu der Ablösung der Stadt Ladenburg selbsten, ehe solches mit Recht von Ew. Lbd. erstritten worden sein wird. Nachdem dann nun aus Ew. Lbd. bishero geführten Proceduren genugsam abzunehmen, daß weder der Weg Rechtens, noch der Güte bei derselben Statt findet; so werden Wir auch nicht zu verdenken sein, daß Wir die in aller Völker Rechten erlaubte Defensionsmittel an Hand nehmen, und wegen des Uns bereits zugefügten Schimpfs, Schadens und aufgehender Unkosten behörige Satisfaction und Ersetzung suchen, gestalt Wir dann wegen der daraus besorglich entspringenden Ungelegenheiten vor Gott, Ihrer Kais. Maj. und dem Reich entschuldigt sein wollen, der gewissen Zuversicht gelobend, Ihre K. M. wie auch alle uninteressirte Reichsstände, insonderheit aber Unsere hohe Anverwandte, Uns gegen solchen andringenden Gewalt kräftig schützen und allen gedeihlichen Beistand leisten werden."

Die auf dem regensburger Reichstag erschienenen Abgeordnete gesammter Churfürsten, Fürsten und Ständen evangelischen Theils beschwerten sich, besonders weil durch jene Occupation die Evangelischen Noth litten und übel daran wären; und ersuchten den Kaiser „auf dies gefährliche Werk um so viel mehr ein wachendes Auge zu schlagen, das in der Asche glimmende Feuer, ehe es vollends zur Flamme ausbreche, zu dämpfen und kräftig dahin zu wirken, damit Alles in vorigen Stand gesetzt, dem Churfürsten Satisfaction verschafft werde u. s. w." Graf von Königseck, der kaiserliche Abgesandte, Reichshofrath und Kämmerer, eröffnet dem Churfürsten, der Kaiser wolle der Mißhelligkeit abhelfen, daß Jeder bei dem was ihm von Rechtswegen zusteht und gebührt unbeeinträchtigt gelassen werden möchte, und mit der desfallsigen Commission und gütlichen Interposition den Markgrafen von Baden als kaiserlichen Generalieutenant

beauftragen. Es wird Worms zu einem Tage des Vergleichs bestimmt; vier Wochen vorher sollen aber die fremden Völker des Bischofs zertheilt und fern von den pfälzischen Plätzen (S. A. 1.) und Festungen, 3 Stunden von Heidelberg, Mannheim und Frankenthal zur Vermeidung alles Eintrags verlegt werden, die Pfalz von Einquartierung und Contributionen gänzlich befreit sein; der Pfalzgraf wünscht auch, daß Ladenburg alsbald von den schädlichen Truppen befreit *), von keinem Theil künftighin wieder besetzt und die seit der mainzischen Einnehmung gemachten Fortificationen abgethan, oder zu allerseits besserer Versicherung Mauern und Thürme gar niedergelegt und zu ewigen Tagen nicht mehr aufgerichtet werden sollen. Churmainz erklärt sich dahin während der Tractaten bis zum 1. October die Garnison in Ladenburg unter dem Commando des regierenden Markgrafen zu Baden und dessen darzu verordneten Commandanten zu überlassen. Churpfalz glaubt aber, daß beide strittige Theile in gleichen Grad gestellet und nicht nur des einen Garnison unter eines Dritten Commando darin gelassen, sondern des einen sowohl als des Andern Völker herausgeschafft und dem Einen nicht mehr als dem Andern gelassen würde; zumal Churpfalz bisher allein ihre Völker darin gehabt habe und nicht ein zeitlicher Bischof zu Worms. Churpfalz beschwert sich auch über die „allerhand Thätlichkeiten, Plünderung, Raub, Schimpf und Schaden, wie es dadurch aufs höchste zu den Waffen gereizt werde, welche Irritationen von Tag zu Tag erzählt werden könnten, wann sie nicht landkündig wären; anderer zu geschweigen, als Ihre Churf. Durchlaucht mit dem Churbrand. Abgesandten von Marenholz spaziren geritten und ohngefähr der Stadt

Anm. 1. „Mein Territorium und Glaidstraßen, klagt Churpfalz, wurden durch unzulässige Marchen, Raub, Nahm, noch weiter violirt, verschiedentliche mir theils eigenthümlich und allein, theils auch in Gemeinschaft zustehende Dörfer und Höfe, als Heddesheim, Oberlaudenbach, Lampertheim, Nordheim, Hofen, auch Schwabenheim und Neuschlosser Höfe theils beraubt, theils gar ausgeplündert und viele andere Hostilität verübet."

*) Aus dem Hausbuche des damaligen Sternwirths Hock bemerken wir, daß ein lotharingischer Commandant in 4 Wochen demselben 290 Gulden gekostet, ohne den Wein und Hausrath den er mitgenommen; ein anderer in 4 Wochen 195 Gulden, ein mainzischer Rittmeister 110 Gulden, ein Obrist in derselben Zeit, bis zum 13. Juni, 320 Gulden verzehrt und — stehen gelassen habe, wie es auch mit andern 198 Gulden gegangen, welche andere Einquartirung verzehrt hat. Das hat eine Familie in kurzer Zeit an Offizieren allein verloren!

Digitized by Google

Ladenburg nahe gekommen, hat man in Gegenwart Ihrer Durchlaucht und des Herrn Abgesandten selbsten mit einem Stück Feuer gegeben, so gar, daß ihrer nicht sehr weit gefehlet worden."

Durch Vermittlung des Kaisers und des Churfürsten von Brandenburg wurde diese schon zu viel besprochene Sache zum schiedsrichterlichen Ausspruche ausgesetzt und diese dem Markgrafen Wilhelm von Baden nebst dem einstweiligen Besitze der Stadt übertragen *). Der Vergleich zwischen Churmainz und Churpfalz wegen Evacuation und Sequestration, vom 30. August 1655., lautet also: „Zu wissen, daß wir Johann Philipp — und wir Karl Ludwig — auf beschehenes Zusprechen J. K. Maj. abgeordneten — Leopold Wilhelms Grafen zu Königseck, und dann des Churbrand. Geh. Raths und Abgesandten Curt Aschen von Marenholtz, allerhöchst gedacht J. K. Maj. zu allerunterthänigsten Ehren nachfolgendes bewilligt haben, thun solches auch hiermit und in Kraft dieses Briefs, also und dergestalt, daß, nachdem beiderseits dieser Revers ausgehändigt sein wird, die Sequestration der gemeinschaftlichen Stadt L. zu Handen der R. K. Majestät commissarii, des Hrn. Markgrafen Wilhelm zu Baden oder wen dieselbe selbst im Namen höchstgedachter J. K. Maj. hierzu verordnen werden, von Uns, dem Churfürsten zu Mainz und Pfalz ꝛc. unverzüglich angenommen und werkstellig gemacht, und darauf Unser, des Churfürsten zu Mainz und lothringische darin liegende Garnison Kriegs- und Landvölker zu Roß und Fuß, samt Allem, so Uns und ihnen an Stücken, Munition, Proviant und sonsten zugehörig, und Wir und Sie dahin bringen lassen, auf den nächstinstehenden 3 (13) oder 3 (12) Monats September vor Abend (ohne Churpfalz und dero Land und Leute Kosten und Schaden) doch zollfrei, und zwar die Völker

*) Subdeligirter Sequester wurde der badische Rath und Obervogt der Grafschaft Eberstein Johann Rudolph Streidt. Dieser hat bis zum 8. November bei Sternwirth Hock, laut dessen durch Hrn. Kronenwirth Lehlbach mir mitgetheilten Hausbuchs, 333 fl. 52 Kr. verzehrt und mit den Auslagen für Sattler, Schmied u. s. w. gebraucht, welche Pfalz und Mainz bis auf 33 fl. 52 Kr. bezahlt haben. Streidts Nachfolger hat bis zum 8. März 1666. mit den Auslagen 391 fl. 34 Kr. gebraucht. Im J. 1682. wurde Johann Ludwig von Bettendorf, 1687 Wolfgang von Völker hochverordneter Sequester, nach demselben Hausbuche, welches auch anmerkt, daß im J. 1665. die Maaß vom besten Weine 16 Kreuzer, im J. 1667 das Malter Spelz 1 Gulden gekostet, ein Domherr mit Dienern und Pferden in 2 Tagen nur 5 fl. 27 Kr., Freiherr von Sickingen aber im J. 1656 über Nacht mit Pferden und Dienern 6 fl. 36 Kr., im J. 1632 Graf von Nassau pfälz. Statthalter zu Heidelberg mit Gefolge an einem Tage 30 fl. 50. und Pleikhart Landschad von Steinach zu verschiednen Malen 112 fl. verzehrt habe.

Digitized by Google

zu Land, das Uebrige aber zu Waſſer abgeführt, und ſolcher Ort weder von Uns, dem Churfürſten zu Mainz, noch Uns, dem Churfürſten zu Pfalz, noch jemand andern hinfüro mit Garniſon, Kriegs- oder Landvölkern zu Roß und Fuß, Stück, Munition, Gewehr, Proviant, Kriegs- und andern zur Befeſtigung dienenden Materialien, nicht beſetzt, noch ſelbige unter keinem Vorwand oder Prätext darin gelegt werden ſollen. Inzwiſchen iſt beiderſeits beliebt worden, daß des Herrn Markg. zu Baden als kaiſ. Commiſſar, oder derjenige, ſo S. L. hierzu ſubſtituiren, oder auch Ihre K. Maj. ſelbſten deſſentwegen ferners verordnen möchten (welcher aber weder einem noch andern Theil mit Pflicht oder Blutsverwandtſchaft zugethan ſein ſolle) ſolche gemeinſchaftliche Stadt in Kaiſerl. Sequeſter nehme, die Juſtiz adminiſtrire, die Jurisdictionalia et Civilia, und ſo viel die Bewahr-, Schließ- und Oeffnung der Stadt, Thor, Thürmen und Mauern betrifft, jedoch ohne Garniſon, Kriegs- oder Landvölker zu Roß und Fuß in gemeldeter Stadt allein durch die Bürgerſchaft exercire, die gemeinſchaftliche Renten und Gefälle einnehme und jedem abſonderlich verrechne und liefere, und ſonſten keine Neuerung im Geiſt- und Weltlichen von ſich ſelbſt einführe, noch von Andern einzuführen geſtatte, weniger nicht freien Durch- und Vorbeizug zu Waſſer und Land, auch keine weitere Befeſtigung des Orts zulaſſe; zu dem Ende dann Wir die Churfürſten zu Mainz und Pfalz, Unſere Beamte, Bediente und die Bürgerſchaft daſelbſt, durch Unſere dahin bevollmächtigte Abgeordnete, ihrer Pflichten, womit ſie Uns verwandt ſind, in ſo weit erlaſſen und an des Hrn. Markgrafen L. als K. Commiſſar, oder denjenigen, ſo ſonſten von Dero oder J. K. M. ſelbſten, wie vorgemeldt, dahin verordnet wird, anweiſen wollen, welche ſogleich demſelben, in Beiſein Unſerer Deputirten darüber hinwieder eidlich angeloben ſollen. Jetzt gemeldte Sequeſtration aber iſt ihres Inhalts durch und durch dahin zu verſtehen, daß dieſelbe bis zu Austrag der Sache güt- und rechtlich, feſt und ſtet gehalten werden ſolle, jedoch jedem an ſeinen Rechten ohne Nachtheil. Dafern auch ein oder ander Theil dieſem obgedachten kundbarlich und wiſſentlich contraveniren und zuwider handeln würde, ſolle derſelbe ſeiner daſelbſt habenden Gerechtſamen und Prätenſionen, wie ſie immer Namen haben mögen, ipso facto verluſtig ſein und ihn dawider einiger Prätext, Vorwand oder Exception nicht ſchützen noch ſchirmen, ſondern J. K. Maj. obgedachten Falls den leidenden Theil ohne einigen Proceß in dieſelbe wirklich einzuſetzen Macht haben. Wir ſollen und wollen auch in acht Tagen, nach Vollziehung und Unterſchreibung dieſes Reverſes, Unſere Deputirten mit genugſamer Inſtruction und Vollmacht nach Speier ſchicken und durch dieſelbe allda durch Inter-

Digitized by Google

position der Kais. Commission, mit des Churbrand. Gesandten Cooperation, die gütliche Handlung, jedoch mit Vorbehalt eines jeden Rechten, antreten lassen. Dessen zu Urkund ꝛc."

Sowohl zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, als auch zu Gewinnung der zu bequemer Anstellung und Vollendung des Arbitriums oder gütlichen Vergleichs bestimmten Zeit leisten die Könige von Frankreich und Schweden Garantie und Versicherung, 1666; und der Kaiser wird vom Pfalzgrafen um Schutz und Hülfe angefleht, zumal die lothringischen Truppen feindliche Streifereien machten, mit Henken und Köpfen über dem Rheine drohten und die Gränzen nicht verlassen wollten *). Am 7. (17.) Febr. 1667 erschien ein compromißlicher Ausspruch der königlichen Delegirten, zu Heilbronn publicirt. Uns geht aber nur diese Stelle darin an: „Wegen Theilung des Zolls zu Ladenburg, Lampertheim, Hofheim, Weinsheim, Dirmstein, wie auch zu Lauterbeck, weil die Verträge über deren Gemeinschaft nichts davon melden, so soll, was man Pfalz Seiten deswegen als ein praecipuum prätendirt und bisher geübt, inskünftig im Brauch bleiben, bis von dem Gegentheile dargethan wird, daß die Zölle zur Zeit der Uebergabe an denen Oertern gemein und die Uebergab an Churpfalz nicht anders beschehen, oder daß die Zölle sonsten in währender Zeit, da die Zollgerechtigkeit verjähret wird, unbillig weggenommen worden, darüber das ordentliche Gericht zu erkennen hat."

Als während der Sequestration die Fürsten sich nicht vergleichen konnten, brachte der darüber erzürnte Bischof seine Klage bei dem kaiserlichen Reichshofrathe an, von welchem im J. 1673 gegen den Churfürst wegen Widerspenstigkeit gesprochen und ihm geboten, innerhalb zwei Monate bei Strafe 10 Mark löthigen Goldes jene Pfandschaft gegen baare Erlegung des darauf haftenden Geldbetrags dem Bischofe abzutreten und einzuräumen. Hingegen wendete sich der Churfürst an die allgemeine Reichsversammlung und stellte den Ungrund des reichshofräthlichen Verfahrens mit so lebhaften Gründen

*) Copia Churpfalz Schreibens an J. K. Maj., darinnen sowohl wie Churpfalz anfänglich ihre und Dero Land und Leuter endliche Ruin zu verhüten, sich gegen die Herren Conföderirten in eine Defensivkriegsverfassung zu stellen, als auch hernachmals das Compromiß anzunehmen und die beiden Kronen Frankreich und Schweden zu ihren Arbitris zu wählen veranlasset worden, repräsentirt, auch zugleich die R. K. Maj. um Uebernehmung der Obmannschaft allerunterthänigst ersucht wird. Mit Beilagen Heidelb. den 10. Juli 1666. 60 Quartseiten.

Digitized by Google

vor, daß die Sache unentschieden und die Vollstreckung jener nachtheiligen Erkenntniß immer ausgesetzt blieb. Der langweilige Federkrieg kam durch die Erlöschung der pfalzsimmerischen Churlinie und den daraus entstandenen orleanischen Successionsstreit in Stockung *).

Inzwischen brach auch ein Krieg aus. Schon 1673 brachte viel Ungemach der Zug eines französischen Generals mit etlichen tausend

---

*) Vergl. Lünigs Reichsarchiv Pars special. p. 450. Moser in Einleitung in das churpf. Staatsrecht S. 3 3. 304. Schannat Histor. episc. Wormat. I. p. 445. Joannis append. post Parei histor. palat. p. 551. Boeckelmann in Justitia causae palat. p. 261. 286. Allein im Jahre 1665 erschienen im Drucke: Copia Schreibens an die Röm. Kayſ. Majestät, von den sämptlichen Evang. Abgesandten auf dem Reichstag zu Regenspurg, die Churmaynzische und Dero Adhärenten Thätlichkeiten wider Churpfalz betreffend. Regensp. den 12 Juli. Ferner auf 34 Quartseiten: 1) Abtruck der schriftlichen Handlungen, so auf die von der K. R. May. allergnädigst beliebte Interposition und Abordnung Dero Gesandten des Herrn Leopold Wilhelmen, Graffen zu Königsegg ꝛc., deren von Churmaynz et Consorten an Churpfalz verübten Attentaten halben, gewechselt worden. 2) Copia der churpf. Resolution auf vorhergehende Proposition. 3) Copia der churmaynz. und Consorten Deputirter schriftlichen Antwort auf die von dem kayſ. Herrn Abgesandten ihnen gethane Proposition sammt angehengten Conditionen. 4) Copia der churpf. Erklärung auf die Deroselben von den kayſ. Herrn Abgesandten communicirte Churmaynz. u. Consorten Gegenschrift. 5) Copia Churmaynz et Consorten ersterer Erklärung auf Churpfalz zweite Gegenerklärung. 6) Copia Churmaynzischer et Consorten endlicher Erklärung auf die Churpfälz. dem kayſ. Herrn Abgesandten Grafen von Königsegg gegebene Erklärung. 7) Copia Churpf. Gegenerklärung auf der Churmaynz. et Consorten also genannte erstere und endliche Erklärung vom 24. Juli. 8) Copia literarum Regis Sueciae ad Electorem Palatinum junctis binis in ejusdem favorem ad Regem Galliae et Electorem Moguntinum literarum exemplis die V. Jul. 9) Kurze Anzeig, daraus klärlich zu ersehen I. Was Churpfalz Ihrer K. Maj. zu unterthänigsten Ehren um Friedens und Facilitirung der Tractaten willen nachgegeben und von Dero Rechten zu weichen sich erboten. II Wie wenig oder gar nicht Churmaynz Churpfalz auch in Dero billigsten und leidentlichsten, doch nothwendigen Postulaten deferiren wollen. III. Warum Ihre churf. Durchlaucht vor Evacuation der Stadt Ladenburg nicht zu den Haupttractaten schreiten können. IV. Daß Churmaynz et Consorten nec viam ordinariam juris, nec amicabilis compositionis verlangen, sondern mit Ihrer Präpotenz durch-

Digitized by Google

Mann, von Philippsburg nach Neckarhausen, auf der hohen Straße, welche hierher zog, nachdem er zwei Brücken über den Neckar geschlagen; die aus Frankenland kommende Hauptarmee brauchte zwei Tage und eine Nacht zum Uebergange. Der französische König Ludwig XIV., verlangte wegen Verwandtschaft, indem sein Bruder Philipp von Orleans mit des Churfürsten Tochter Elisabetha Charlotte vermählt war, von unserm Karl Ludwig, er solle sich ihm gegen Kaiser Leopold anschließen. Da dieser sich mit Recht weigerte, fielen

---

zudringen suchen. 20 Seiten in Quart. 10) Bericht wie es mit der von den Churmaynz. Völkern ohnlängst beschehenen Proviantirung der Stadt Ladenburg hergangen Heidelberg den 24. Aug. 4 Quartseiten. 11) Vergleich zwischen Churmaynz und Churpfalz wegen Evacuation und Sequestration der gemeinschaftlichen Stadt Ladenburg. Friedrichsburg den 30. August. 4 Seit. 12) Copia Churpfalz Schreibens an Ihre Kayf. Majestät, darinnen dieselbe um fernere Manutenenz und Sicherheit gegen Dero Widrigen verübende Feindseligkeiten unterthänigst ansuchen, unter dato Friedrichsburg den 26. Sept. 13) Abdruck des Präliminar- und Nebenrezesses, welcher zwischen denen von Churmaynz und Consorten Gevollmächtigten eines und Churpfalz Deputirten Räthen andern Theils wegen Abführung beiderseits Völker und Reassumirung der zu Speier angefangenen gütlichen Tractaten, den 21. 31 Octob. 1665 zu Oppenheim aufgerichtet worden. Mit a) Nebenreceß. b) Churpfalz Ratification de dato Heidelberg den 24. Oct. über vorhergehenden Präliminar- und Nebenreceß. c) Copia Churpfalz Erklärungsschreibens an Dero zu den gütlichen Tractaten zu Speier verordnete Räthe, de dato Heidelberg den 28. Oct. über den fünften in dem Oppenheimer Präliminarreceß enthaltenen Puncten. d) Churmaynz Ratification des Oppenh Recesses und Nebenrecesses. e) Churmaynz und Consorten wie auch Churpfalz fernere Erklärung und Ratification über den im Oppenheimer Receß ausgesetzten fünften Artikel u. s. w 24 Quartseiten. 14) Wahrhafter Gegenbericht, welchergestalt nicht Churpfalz, sondern Churmaynz und Consorten, von denen zu Speier bei der kais. Commission und churbrandenb. Cooperation veranlaßten gütlichen Tractaten abgesprungen und höchstgedacht ihre durf. Durchlaucht mit voller Heeresmacht in ihrem Territorio überzogen. 12 Quartseiten. Von den in den folgenden Jahren gewechselten Schriften nennen wir nur: Kurze und summarische Deduction, worauf die von dem Bisthum Worms an Churpfalz prätendirte Reluition der Hälfte an der Stadt Ladenburg und Festung Stein cum appertinentiis anjetzo bestehe, und welcher Gestalt von Seiten des kaiserlichen Reichs-Hof-Raths zu Abbruch des juris austregarum und instrum. P. W. auch anderer Reichssatzungen widerrechtlich darinnen einige Zeit verfahren worden, 1673 4, und verweisen auf die der Heidelberger Universitätsbibliothek beigegebene Battische, Num. 180, worin dergleichen Schriftchen, auch jene über die Wildfangsrechte, vereinigt sind.

Digitized by Google

die Franzosen im J. 1674 unter Türenne in die Pfalz ein und erfüllten es aufs grausamste mit Verwüstung, Mord und Jammer; auch die Oestreicher waren im Stehlen nicht faul. „Vom 9. Juli an*) war das Hauptquartier in Großsachsen, die ohne Zucht und Ordnung lebenden Soldaten verzehrten in einem Monate die Fourage und Ernten des Landes dergestalt, daß die Feinde unmöglich dort festen Fuß fassen konnten. Der größere Theil der Bauern ging aus dem Lande, vorher rächten sie sich aber auf jede Art an den Soldaten: sie verbrannten einige an kleinem Feuer, andere hingen sie an den Füßen auf und ließen sie so sterben, andern rissen sie das Herz und die Eingeweide aus, oder verstümmelten sie auf andere Weise und setzten sie an die Landstraße. Die Engländer, welche unter den Franzosen dienten, durch diese Unmenschlichkeit erbittert, überließen sich ihrem Gefühle, brannten wie Furien mit Fackeln versehen viele Dörfer an und ließen sich nicht einmal durch die Ordre des Marschalls davon abhalten. Obgleich diese Engländer ganz brave Soldaten waren, büßten sie doch ihren Frevel mit dem Tode“

Bei des Churfürsten Karl Tode oder dem Erlöschen der pfalzsimmerschen Churlinie gründete der allerchristlichste König wegen der erwähnten Vermählung Erbansprüche an die Verlassenschaft. Nämlich der Vater des Verstorbenen hatte in seinem Testamente verordnet, daß auf den Fall, wo sein Sohn ohne männliche Nachkommenschaft sterben würde, sie, die Herzogin, dessen Schwester, einen Theil der Allodien und Mobiliarschaft erben sollte; und ihr Bruder hatte wirklich keine Söhne. Was that nun Ludwig XIV.? Unter dem Namen von Allodien verlangte er für die Herzogin ganze Herzogthümer, Grafschaften und Städte; und da der Nachfolger des Bruders der Herzogin sich nicht in Güte dazu verstehen wollte, wie man leicht denken kann; so fiel Ludwig oder eigentlich dessen Minister, Marquis de Louvois, ohne alle Kriegserklärung und ganz unvermuthet mit einer Armee von 20,000 Mann in die Pfalz ein und überließ dieselbe der Raub- und Mordlust der Soldaten, vom September 1688 an. Dieses und das nächste Jahr ist die unheilvollste Zeit für unser gesegnetes Land; denn außerdem, daß Melac, jener teuflische Mordbrenner, die schönsten Städte, wie Speier, Worms, Heidelberg ganz, Ladenburg zum Theil abbrannte, mußten die Besiegten ihr Letztes opfern und Mißhandlungen und Ausschweifungen jeder Art erdulden, welche bei Th. Wahrmund aufgezeichnet jetzt noch zu Thränen rühren

*) Nach der Histoire du Vicomte de Turenne. à Paris 1735. 4. T. II. p. 512. Vergl. über's Ganze: Geschichte Karl Ludwigs, von Wundt, S. 200—218, unten Kirchengeschichte Kap. 8 a. A.

Digitized by Google

und uns die Franzosen verfluchen lassen *). Auch in J. 1693 mußte unsere unglückliche Stadt ihren Theil an der französischen Zeche zahlen; sie wurde ausgeplündert, in Brand gesteckt und größtentheils verbrannt. Nur der Gallus-kirche und der Wohnungen der Chorherren verschonten Melacs Wütheriche als einer Stiftung fränkischer Könige. Die Geschichte gibt keinen Aufschluß, ob die Ladenburger aus Verzweiflung, oder Unerfahrenheit auf den Gedanken gerathen sind, ihren Aussagen durch die Lilien, welche mit gothischen Zügen auf den Glocken angebracht sind, eine Art von Wahrscheinlichkeit zu geben. Allein wer nur eine oberflächliche Kenntniß von der Wappenkunde besitzt, ist beim ersten Anblicke überzeugt, daß diese Lilien keine andere sind als das Dalbergische Geschlechtswappen. Marschall von Lorges ging den 11. Juni 1694 bei Philippsburg über den Rhein, nahm sein Lager zwischen Bruchsal und Graben, rückte von da nach Wisloch und besetzte mit 6000 Mann Ladenburg. Aber beim Anrücken unsers Helden Ludwig Wilhelm von Baden zog er sich nach etlichen Scharmützeln über den Rhein zurück. Der Frieden zu Ryßwick 1697 machte dem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich ein Ende. Im Mai 1704 ging der englische General Marlboroug mit 25,000 Mann hier über den Neckar und nahm sein Lager bei Heilbronn. — Endlich kam Churfürst Johann Wilhelm mit seinem Bruder Franz Ludwig, damaligem Bischofe von Worms, überein, nicht nur diese, sondern alle zwischen Churpfalz und dem Bisthume obwaltenden Irrungen zu vergleichen. So ward Ladenburg sammt Neckarhausen und den im Odenwalde liegenden Dörflein Altenbach, Ringes, Heubach vom Bisthum Worms mit allen landesfürstlichen Oberherrlichkeiten, Gerechtsamen ꝛc. an Churpfalz auf ewig erb- und eigenthümlich abgetreten. Dieser Bischof baute den großen Thorbogen an der Einfahrt in den Bischofshof; daher ist auch das pfälzische und bischöfliche Wappen auf dem Schlußsteine ausgehauen. In demselben Jahre 1705 wurde die Sequestration der Stadt aufgehoben, was Kaiser Joseph vom 8. October selbst ausspricht **). Der Magistrat, deshalb dem Churfürst gratulirend, lebt der Zuversicht, „derselbe werde die getreusten Unterthanen sammt dem durch

*) In dem 1691 gedruckten Büchlein: Die Zammergedrückte, Hülfleistend erquickte und Kronenbeglückte Rhein- und Neckarpfalz. Vergl. auch Theatr. Europ. XIII. p. 675 fgl. Reiger in der ausgelöschten Stimmer. Stammlinie S. 247 fgl., Teutschmuths Franz Attila S. 561, Büttingshausens Beiträge zur pfälz. Geschichte. B. 2. S. 191—206. Baders Badenia 1. S. 277—284.

**) Dieses wie Folgendes i aus dem Rathhausarchive.

vorgewesenen französischen Krieg verbrannten, geplünderten, so oft und vielmal totaliter defouragirten und fast in Grund verdorbenen, gegenwärtig aber mit so vielen Durchzügen, Nacht-, Stand- und Winterquartiren geplagten und hart mitgenommenen armen Städtlein nicht allein in Dero gnädigsten Hulden, Schutz und Schirm annehmen, sondern auch dasselbe bei seinen uralten, hergebrachten Stadtrechten und Gewohnheiten bestätigen, in absonderlicher gnädigster Erwägung derer seit vier Jahren her erlittener, fast unerträglicher Winterquatiren, in welche pro 1703 das kaiserlich-darmstädtische bis 1000 Gulden, das frankhenbergische anno 1704 bis 9200, das villerische 1705 ad 3000, das diesjährige (1706) aber an dero hochlöb. venningensche, hann- und bournheitsche Regimenter täglich ad 92 zahlte Pferdsportionen sich ad 4500 Florinen und ein mehreres belaufen, ganz ohne daß dem erwähnten durch sothano Winterquatir fast in den Grund, ja bis aufs Blut und Mark erschöpften armen Städtlein — bis dato die geringste Vergütung widerfahren sei und daß selbiges über diesem allem annoch annuatim 3000 Gulden Schatzung erlegen müsse, daß man uns ohne unterthänigste Maßgebung wieder auf unsern alten Schatzungsfuß einrichten thäte, weilen alle Auflagen darauf geschlagen werden, ohne das geringste Hand breit Holz- und Wiesenwachs zu genießen habe, unser armes Städtlein mit noch mehrern Gnaden und von übrigen Oberamtsstädten genießende gleichförmige Privilegien zu begnädigen geruhen werden, also und dieser Gestalt ohne unterthänigste Maßgebung jedoch daß die neu erbauende Häuser auf gnädigst beliebige Jahre der Real- und Personalfreiheit genießen, unsere Jugend nicht etwa in Ausschuß zu ziehen, wir mit dergleichen schweren Winter- und Standquatiren verschont, von allen extraordinären Auflagen, als wovon wir ohnedem exemt, liberirt, das allzu excessive Schatzungscapital als ein bei jetzigen Kriegszeiten verderbliches Reglement, alle so ordinäre als extraordinäre Auflagen, Kriegskosten und sonstige auf einen leidentlichen Fuß eingerichtet, über den in der Licentordnung enthaltenen Tabaksimpost, als den zehnten Gulden, weiter nichts gravirt, die Accise, von welcher wir von undenklichen Jahren her jede Zeit frei gewesen, nicht eingeführt, der Stadt die jede Zeit zu Bestreitung der nöthigen Auslagen, Salarirung der Bedienten und Behuf anderer Kosten genossene Halbscheid des Umgelds vergünstigt und endlich anstatt des bisherigen Kreuzergelds die 9 Florinen Licent vom Weine gerechnet werden, und dasselbe dagegen abgehen möge — gnädigst geruhen wollen ꝛc." Eine andere Bittschrift bemerkt vom 22. Juli 1706, daß jetzt nur etwa 130 Bürger da seien, welche fast nicht mehr existiren können, und daß viele wegziehen wollen.

Digitized by Google

Einige Bitten wurden gewährt und Privilegien verliehen. Wiederholt bittet die Bürgerschaft am 11. Juli 1711 um Befreiung von Frohnden und dergleichen Lasten, wie Wachten, Einquartirungen.

Der Hauptvertrag zwischen Worms und Pfalz ist vom 26. August, die Erläuterung vom 2. Sept. 1705 und der besondere Receß vom 7. Aug. 1708; laut dem von dem päbstlichen und kaiserl. Notar Johann Christoph Bingh gefertigten Instrumente geschah die Cessions-, Immissions- und Huldigungshandlung am 11. Mai 1706. In dem hierher gehörigen Theile des Separatrecesses steht No. 1. *): „Cedirt das Hochstift Worms der churfürst. Pfalz die bischöfliche wormsische Stadt Ladenburg und das Dorf Neckarhausen, wie auch die in dem Odenwalde liegende Dörflein Altenbach, Ringes und Heubach, von nun an eigenthümlich, mit aller landsfürstlicher Superiorität, juribus, Renten und Gefällen zu ewigen Zeiten, dergestalten, daß das Hochstift einigen Theil nicht mehr daran haben solle, ausgenommen dasjenige, so von jetzt gemeldtem Hochstift an den Straßheimer Höfen dermalen pfandweise possedirt und genossen wird; item sein Antheil Zehntens zu gedachtem Ladenburg, so lang bis die churfürstliche Pfalz ein äquivalent verschaffen wird, sodann die heimgefallene und noch heimfallende Lehen, so nicht von Stadt und Burg, sondern von dem Hochstift Worms immediate dependiren, nicht weniger die Schaffnerei zu gemeldtem Ladenburg, welche das Domkapitel zu Worms daselbsten sammt zugehörigen Renten und Gefällen bisher gehabt und genossen, welches alles unter solcher Cession und Uebergab keineswegs verstanden, sondern bemeldtem respective Hoch-Stift und Domkapitel wie bisher eigenthümlich verbleiben solle." In der Erbvergleichsurkunde wurde für den Bischof die Hälfte von dem großen Bozheimer-, Zeisheimer-, Garten-, Oel- und Blutzehnten vorbehalten. (Diese Gefälle verwaltete der zu Lampertheim angestellte bischöfliche Receptor; der in Ladenburg wohnhafte domkapitularische Schaffner erhob blos die dem Domkapitel zustehenden Gefälle, welche mit denen des Bischofs in keiner Verbindung standen, und in Ladenburg von geringem Betrage, in den umliegenden Orten aber beträchtlich waren.) Von der churfürstlichen Hofkammer wurde der Novalzehnten ganz, vom geistlichen Fond in Heidelberg die Hälfte des großen, vom Kloster Lorsch $^2/_6$ vom Zeisheimer, von der Spezialcommission in geistlichen Angelegenheiten $^1/_6$ vom Zeisheimer, von dem kathol. Glöckner der Glockenzehnten bezogen. In der wegen

*) Lünig Reichsarchiv Pars spec. num. 301. p. 751 fgl. Spicil. eccles. P. II. p. 931. Andreae Lupodun. p. 18. 19.

Digitized by Google

verschiedener Schwierigkeiten und Erklärungsweisen entstandenen Erklärungsurkunde, welche anfängt: Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm ꝛc. und endigt: So geschehen zu Düsseldorf den 7. August 1708, lautet es:

I. „Sowohl dem de dato Düsseldorf d. 26. Aug. 1705 als den wegen Restitution des Stifts Neuhausen d. 2. Sept. desselben Jahrs in Conformität des §. 9 des Haupttractats errichteten Recess betreffend; so soll es bei solchen beiden Recessen und nach deren Inhalt schon da und dort geschehenen Immissionen in die Kellereien Ladenburg, Stein, Hembsbach und Dirmstein, sodann die Rheindörfer, wie auch das Stift und Dorf Neuhausen, ferner die Dorfschaften Beintersheim und Rheintürkheim, auch sonsten (ausgenommen dessen, so in gegenwärtigen fernerweitem Vergleich und Verabscheidung geändert worden) in allen ihren Artikeln, Punkten und Clauseln, sein kräftig und beständiges Verbleiben haben. II. Ist compaciscirt und beliebet worden, daß die bei Cedirung der Stadt Ladenburg dem Hochstift und Domkapitel zu Worms reservirte Schaffnerei wie vorher, also auch fürderhin die Freiheit dergestalt genießen solle, daß dem Bedienten in gemeldter Schaffnerei zu Ladenburg seine Consumption vermittelst Reichung eines Passirzettels, auch die domkapitulische eigene, von dieser Schaffnerei herrührende Effekten, bei deren Ein- oder Ausfuhr zu gedachtem Ladenburg Licent, Accis und von andern Lasten frei passirt werden. Jedoch da der Schaffner einigen Handel oder Wandel mit Getreide, Wein, oder andern selbst und für sich treiben, oder sonst derselbe einigen Unterschleif zu Nachtheil churpfälz. Licent, Accis und anderen Interesse hegen würde, solchenfalls man wormsischer domkapitulischer Seiten behörige Remedur (Abhülfe) und Satisfaction zu verschaffen gehalten sein; hingegen aber die ebenfalls unweit Ladenburg gelegene frei adelige und an Seiten des Bisthums pfandweise besitzende Straßheimer Höfe von Churpfalz und nachgesetzten anheimgelassenen Dikasterien, auch Oberämtern, weder mit Einquartirungen, Anforderung des Licent, Accis, oder sonsten auf keinerlei Weise beschweret, sondern bei bisheriger Freiheit gelassen werden sollen. IV. Als nicht weniger wahrgenommen worden, daß im §. 4 des Tractats anstatt des Worts Pfandschilling das Wort Kaufschilling irrthümlich eingeflossen, so hat man sich hierbei allerseits erklärt, daß dieses noch einem weder dem andern Theil vorjetzt und hinfüro um so weniger präjudiciren könne und solle, als in facto und aus allen vorher gepflogenen Acten, in specie aber aus dem Ladenburger und Kellnerei Stein Oppignorationscontract erhellet, daß Ladenburg und gemeldte Kellnerei Stein an die Churpfalz nicht verkauft, sondern cum pacto reluitionis

perpetuae versetzt worden sei, wie dann auch zu dem Ende im § 1 des Tractats von der Kellnerei Stein handelnd dieser Fehler corrigirt ist, allwo es nicht ein Kauf, sondern ein Pfandschaft genannt wird, da doch über die Kellnerei Stein und Ladenburg eine Pfandverschreibung, so beide in sich begreift, obhanden ist."

Das nun errichtete Oberamt umfaßte, 1, die Stadt Ladenburg mit dem Straßenheimer-, Meer- und Rosenhofe, 2, Neckarhausen, 3, Altenbach mit den Höfen Ringesheim und Vorderheubach, 4, die Kellerei und Schultheißerei Hemsbach, bestehend in den Flecken Hemsbach und den dazu gehörigen Höfen Lampertheimer Hütte, Guzenbach und Wazenhof; in dem Dorfe Sulzbach und Sulzbacher Hofe; dann im Flecken Unterlaudenbach. Es hielt im sogenannten Saale seine Sitzungen. Das Personal bestand aus einem Burggrafen oder Oberamtmann (der erste war Franz Anton von Landsee), aus einem Truchseß oder Landschreiber, Oberamtsbeisitzer, der zugleich Cameralgefällerverwalter war, Amtschreiber, Oberamtsmedicus, Zollbereiter, Amtsreiter, Amtsbot. Der Stadtrath, aus einem Stadtschultheißen, (scultetus) (S. Anm.), Anwaltschultheißen, Stadtschreiber und sechs Rathsverwandten (scabini) bestehend, hatte seine besondere Gerichtsbarkeit. Nach dem sechsten Organisationsedicte wurde zu dem Churbadischen Amte geschlagen: Ladenburg, Neckarhausen, Heddesheim, Ilvesheim, Feidenheim, Wallstadt, Käferthal, Sandhofen.

Anm. 1. Scultus kommt von schullen, jubere; die ursprüngliche Form ist Sculda, mit der lateinischen Endung Sculdasius. S. Scherz Glossar. s. v. Sculdais, scullen. Eichhorn in Savignys Zeitschrift f. d. gerichtl. Rechtswissenschaft 1. B. 2. Hft S. 231. Schultheiß ist der die Schuld heischt d. h. zum Schuldigen anhält. Scabinus kommt sicher von Schaffen d. i. ordnen, befehlen.

Kapitel 4.

Charakteristik des Lebens der neuern Zeit.

Die Heldenzeit der Städte überhaupt war das vierzehnte Jahrhundert, ihr Höhepunkt das fünfzehnte, worin aber schon Uneinigkeit und Trägheit begann, wozu im sechszehnten innere religiöse Parteiungen kamen, welche im dreißigjährigen Kriege völligen Ruin herbeiführten und von der rauschenden Bürgerfreude, die zunftige Spieß-

Digitized by Google

bürgerlichkeit abgerechnet, nur ärmliche Reste übrig ließen, weil die innere Kraft gelähmt und Alles nur für die Schau berechnet war. Die alte Kraft war aber nicht nur dem Adel, sondern auch dem Bauer ausgegangen; in der bittersten Armuth, in elenden Hütten, bei der strengsten Feldarbeit, welche beständig mit Frohnden und Herrendienst abwechselte, und bei dürftiger Kost schrumpften die alten kräftigen Riesengestalten zusammen. In blutigen Kämpfen waren sie entwaffnet worden. Sie zogen nicht einmal mehr mit dem Ritter als Knappen und Reisige in das Feld. Nur noch mit dem Pfluge lebten sie gleich dem ins Joch gespannten Stiere. Auch die alten Freiheiten und Rechte, die Wahlen ihrer Vorsteher, die Theilnahme an den Volksgerichten hörten gänzlich auf. In diesem verachteten Zustande ebrten sie sich selbst nicht mehr, versanken in den Schmutz der Armuth und brüteten ihr kümmerliches Leben dumpf dahin. In protestantischen Staaten geschah Etwas für Dorfschulen, aber es dauerte noch geraume Zeit, bevor das Volk in größerer Anzahl lesen und schreiben lernte, und damit war ihm wenig geholfen. Der Unterricht beschränkte sich außerdem nur auf die nothwendigsten Religionslehren, die dem armen Bauer Trost gewährten und seine Geduld stärkten, aber seine drückende Lage nicht änderten. Dennoch erhielt sich in diesem ursprünglich so guten, starken und edeln Volke eine seltene Treuherzigkeit und Redlichkeit, und je tiefer sie standen, desto weniger wurden sie von der Unnatur und den Lastern angesteckt, welche sich der höhern Stände bemeistert hatten. Auch schwand ihnen nicht ganz die gesunde Laune, der Mutterwitz und das Gefühl ihres bessern Werthes. In den niedern Hütten des verachteten Bauers erhielten sich die schönen Volkssagen, welche die höhern Stände in läppischer Aefferei der Ausländer vergessen hatten. Hier träumte man noch von der uralten Wunderzeit, und das Zarteste und Erhabenste wurde noch kindlich verstanden und geliebt. Wo aber die Verachtung und der Druck der höhern Stände die Bauern hart und feindselig berührte, da entlud sich ihr bittrer Witz und Spott in Sprichwörtern, Volksliedern. S. Sagen des Neckarthals, der Bergstraße und des Odenwalds, von F. Baader. Mannh. 1843.

Die im Mittelalter schroff gesonderten Stände hinterließen die krassesten Vorurtheile der Geburt, eben weil der Adel in Verfall kam und die Eitelkeit die verlorne Macht ersetzen sollte. Aber die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Ablösung der bäuerlichen Lasten, der Ankauf adelicher Güter durch Bürgerliche, der Zudrang der Bürgerlichen zu den Staatsstellen, der wachsende Reichthum, die steigende Bildung und der auf Verdienst sich gründende Stolz der Bürgerlichen haben im vorigen Jahrhunderte schon so mächtig gewirkt, daß die

Digitized by Google

Geburt keinen großen Einfluß mehr übt. An die Stelle der Frömmigkeit und Ehre trat die sogenannte Schicklichkeit, ein von Frankreich her entlehnter äußerer Anstand, eine höfliche Sprache und zuvorkommende Artigkeit, die erste Pflicht aller sogenannten Gebildeten. Statt der früheren Schwelgerei kam Luxus auf. Man entbehrte lieber den derben Sinnengenuß um die Eitelkeit in reichen und prächtigen Kleidern zu befriedigen. Unumschränkte Gebieterin der Gesellschaft ward die Mode. Bei den neuern Sitten vermissen wir vorzüglich die frühere Schönheit und Lebendigkeit der Volksfeste, deren Stelle die Wirthshäuser vertreten müssen. Das 18. Jahrh. war das goldene Zeitalter der feigen, weichlichen, kummervollen Spießbürgerei; überall nur sklavisches Kriechen und lächerliches Prunken. Die körperlichen Uebungen hörten auf, die Waffen rosteten, der Mann nahm nicht mehr an den öffentlichen Angelegenheiten Theil. Werkeltags verkrümmte er bei der Arbeit um sich und die Seinigen ehrlich durchzubringen, Sonntags ging er in ein Wirthshaus, oder zu Vettern und Basen, oder salbaderten unter der Linde. Statt des Geistlichen wurde der Arzt die Respectsperson; denn man richtete sich aufs ängstlichste nach dem Aderlaßmännlein im Kalender und verhüllte sich in Schlafmützen, Brusttücher, Pelzstiefel, ja die rüstigsten Männer streckten ihre Hände in einen Muff. Ein Soldat war der Schrecken einer ganzen Stadt. Im Kreise der Gebildeten änderten sich Denkarten und Sitten fast alle zehn Jahre, und den Einfluß, welchen Geistliche und Mönche gehabt, übten französische und englische Schriftsteller der neuen Schule; die höhere und tonangebende Welt bediente sich ausschließend der französischen Sprache und Literatur. Sehr stark tritt das Junkerwesen hervor; ein Monarch ohne Mätressen, allmächtige Minister, Hofstaat und was daran klebt, war ein Unding; Hofkunst, Hofpoesie, Kochkunst, Hofwissenschaft und unnöthige Spielerei mit Gelehrsamkeit trat allenthalben auf. Die ganze deutsche Bildung ging noch entweder von den zahlreichen und zum Theil kleinen Universitäten aus, auf welchen Pedanterie, Schlendrian, und rohes Handwerkswesen neben Völlerei und Rauferei absichtlich unterhalten ward; oder von den kleinen Höfen, deren Zahl nicht allein groß war, sondern die auch unter sich wetteiferten, weil jeder Reichsgraf der sechs Mann Soldaten hielt auch einen Hof und Mätressen und Hofwürdenträger hatte. Im Verkauf der Stellen ging man so weit, daß man nicht allein die Stellen selbst, sondern sogar die Aussicht und Hoffnung auf den Tod der Inhaber lange vor der Eröffnung verkaufte. Die Rohheit und Barbarei war wunderlich mit den Formen und Formeln der tiefsten äußerlichen Frömmigkeit und eines Glaubens verbunden, dem kein Punkt der überlieferten Dogmatik zu schwer war, wie Glanz

Digitized by Google

und Armseligkeit, Schulden, Kargheit und Prahlen mit Reichthum, Pracht und schmutzige Sparsamkeit an Höfen und im Leben der großen Familien gebunden und auf eine lächerliche Art gepaart erschienen. Zum Charakter des 18. Jahrh. gehört auch, daß die Schriftsteller für ein ganz anderes Publikum zu arbeiten anfingen als ihre Vorgänger: man wollte Alles, was ernst und schwer und ohne gelehrten Unterricht unzugänglich gewesen war, leicht, angenehm und zugänglich machen, man spielte mit Philosophie, Dichtkunst und Geschichte; die Schriftsteller gewannen daher an Anmuth und Unterhaltungsgabe, verloren aber an Ernst und Tiefe. Wie schwer damals irgend ein Lichtstrahl gesunder Vernunft durch die dicke Finsterniß der gelehrten Quartanten und Folianten, der symbolischen Bücher und Concordienformeln drang, wie viel es kostete die wahre und reine Religiosität gegen die Facultäten und Consistorien, gegen die Polizey des Staats — alle Freiheit zu reden, lehren, schreiben fehlte, Jedermann stand unter strenger Polizey, welche durch dieselben barbarischen Juristen und Theologen, denen jede Neuerung nachtheilig werden mußte, im Namen des Staats geübt ward — und gegen den Eifer polternder Kanzelredner zu behaupten, kann man aus dem Leben des ächtchristlich-frommen Spener und des aufgeklärten Juristen Thomasius, besonders aber aus den Verfolgungen und Verläumdungen, die sie erlitten haben, sehen. Der Geschmack deutscher Leser und Leserinen war gerade im Anfange des 18. Jahrhunderts am schlechtesten. Die wenigen Gebildeten lasen und schrieben französisch, die welche deutsch lasen, waren weit von der Einfalt des 16 Jahrh., sie erfreuten sich eines Lohenstein und Hofmannswalden und ihres Bombastes; das Volk las Postillen, die Bibel, und ein Theil desselben den Til Eulenspiegel, Kaiser Octavianus u. dgl. Die Pietisten wirkten in dieser Beziehung sehr heilsam; denn sie führten Luthers und Arnds Einfalt und würdige Sprache zurück, sie wandten sich an den gemüthlichen Theil der Nation, bewirkten, daß das Volk und eine Anzahl der kleinen Höfe dem falschen Geschmacke der entarteten Italiener und der Hofpoeten Ludwigs XIII. entsagten, daß sie der Einfalt des Evangeliums und der ersten Reformatoren, der eifrigen Vertheidiger desselben gegen römischen Schnörkel, wieder huldigten, sie drangen auf das Studium der poetischen Schriften des alten Testaments und der religiösen des neuen, welche durch Dogmatiken und Katechismen lutherischer und reformirter Jesuiten ganz in Vergessenheit gebracht waren. Die ersten und bessern Pietisten hätten, wenn ihre Schüler ihnen geglichen hätten, das deutsche Volk dahin gebracht, daß es aus sich selbst durch seine Gemüthlichkeit und seine Sprache zu einer ihm eigenthümlichen Bildung gelangt wäre und dann der Voltaire und

Digitized by Google

Bolingbroke nicht bedurft hätte. Als sich der Pietismus ausbreitete, ward die äußere Form des Frommseins mit dem Wesen verwechselt, was die Frömmler mit dem Zeitgeiste eben so sehr in Widerspruch brachte, als die Schul- und Systemtheologen, mit denen sie im Streite waren. Thomasius erhob sich zuerst gegen die damals schon sehr häufigen Hexenprocesse und die Anwendung der Tortur in Criminalprozessen. Die Gesetzgebung blieb freilich barbarisch wie sie gewesen war, doch wurden in der Ausübung die Mißbräuche vermindert. Doch genug solcher allgemeiner Betrachtungen, wir schließen sie mit der besondern des großen Schlosser*) über die Churfürsten Karl Philipp und Karl Theodor. „In der Pfalz trieb Karl Philipp das was er von Kindesbeinen an getrieben hatte bis in sein achtzigstes Jahr, sein Körper dauerte aus, und seine Seele hatte immer nur dem Körper gedient, der durch keinen Regentenkummer, außer zuweilen durch Aerger über die Reformirten, litt. Er war berühmt durch Liebschaften, Prachtliebe, Feste, Verfolgung der Reformirten, Bauwerke, große Jagden, angestaunt und verehrt vom hohen Adel, der bei ihm Bewirthung und Zeitvertreib fand, da er mit bewundernswürdiger Kaltblütigkeit den Adel bewirthete, während der Bauer vor seinen Augen unterging. Das bewies er während des Reichskriegs von 1734—1735. Seine armen Unterthanen wurden damals auf jede Weise von den Franzosen mißhandelt, ihr Getraide abgemäht, ihr Vieh weggeführt; er hielt in Mannheim und Schwetzingen die glänzendsten Feste, lud den französischen Adel des Heers zu sich, besonders die Befehlshaber, die in Speier lagen; diese wurden wie Fürsten eingeholt und bewirthet. Der 72jährige erste Reichsfürst blieb also auf Unkosten seiner Unterthanen und des Reichs neutral; er schmauste voll französischer Complimente mit denselben Leuten, die sein schönes Land verwüstet hatten, daß sie selbst Saatkorn in die Pfalz führen und dem Bauer vertheilen ließen, damit sie doch im künftigen Frühjahre etwas fänden, was sie grün abmähen und verfüttern könnten. Selbst der alte Prinz Eugen wurde zornig über die Leichtfertigkeit und Selbstsucht eines Fürsten, der von den Pfaffen den Himmel erbettelte und erkaufte und an seinem Lande die Hölle verdiente; er ließ ihm auf seine Beschwerde, daß die östreichischen Offiziere sein Wild wegschössen, antworten: Er habe jetzt kein Wild zu hüten sondern Soldaten. Als Karl Theodor um 1743 die Regierung übernahm, war er erst 18 Jahre alt und gab anfangs Beweise von Sparsamkeit, deren man in der Pfalz nicht gewohnt

*) Geschichte des 18. Jahrhund. II. S. 242 fgl.

Digitized by Google

war. Alles aber war nur eine jesuitische Maske seines Oberhofmeisters, Marquis d'Ette, den er zu seinem ersten Minister und zum Director der Finanzen gemacht hatte. Die gnädigen Herren und Frauen, welche der Gnadengehalte und prächtigen Bewirthung des alten Churfürsten so reichlich genossen hatten, Hofbeamte, Hofgesinde, vornehme Geistliche schrieen laut, als der ganze Aufwand eingeschränkt, die Schwärme der Hofbedienten entlassen, die Pracht der Tafel vermindert und die Jahrgelder der vornehmen Geistlichen eingezogen wurden. Das Letztere regte natürlich die Kirche eben so gewaltsam auf, als wenn den Reformirten irgend etwas wäre eingeräumt worden. Recht und Gerechtigkeit war nach der von jenem Marquis gegebenen Instruction *), in der Pfalz gar nicht vorhanden, wenn man nicht Cabinets- und Cameraljustiz, willkührlich bestellte Gerichte mit diesem heiligen Namen bezeichnen, oder unpartheiisches Recht von bestechlichen und unfähigen Richtern, von Gesetzen ohne Kraft und Anwendung erwarten will. Verwaltung und Justiz waren über alle Vorstellung schlecht, die Beamten bestechlich, unwissend, nachlässig, despotisch, Aberglauben, Pfaffenwesen, Prunk, Ueppigkeit und Schwelgerei wurde durch den Hof und den ganzen Troß, der dazu gehörte, unterhalten, der Bauer und Bürger von allen mißhandelt. Karl Theodor war übrigens schon seit 1736 in den Händen eines Jesuiten, eines ehemaligen Professors in Ingolstadt, und ward von den Franzosen geschmeichelt und beschenkt; denn nicht nur die Minister waren in ihrem Solde, sondern der Churfürst selbst erhielt seit 1750 monatlich 50000 Livres, später 75000, in den Jahren 1720 — 1764 zusammen vier Millionen. Wie tief der Deutsche in der Meinung und Achtung seiner eigenen Fürsten, wie hoch der Franzose gestellt war oder sich stellen durfte, kann man aus der Correspondenz aller der Franzosen, welche in jener Zeit deutsche Höfe besuchten, ferner aus Voltaire und d'Alembert, aus Denina's, Thiebaults und anderer Sprachmeister oder Glücksjäger Schriften und Briefen lernen. So viel galt fremde Sprache und Gewandtheit, daß jeder Barbier in Deutschland Marquis hieß, und daß während der deutsche Doctor den Rang des Hofkutschers hatte, der französische Sprachmeister hoffähig war und mit den gnädigen Herrn wie Ihresgleichen umging." Auf der andern Seite wurden unter dem langjährigen Frieden für Ausbreitung der ersten und schönen Wissenschaften und der freien und bildenden Künste so viele große, den Wohlstand der Unterthanen

*) In Meiners und Spittlers Götting. Magazin I. 3. num. 2. S. 648 fg.

Digitized by Google

bezielende und die Bewunderung des Fremdlings erweckende Anstalten gestiftet und zu einer Stufe der Vollkommenheit gebracht, welche wirklich ihre Jugend verkennen mochte. — Die pfälzischen Aemter Bretten, Heidelberg und Ladenburg mit der Stadt Mannheim, welches Ländchen sich nach dem Tode Karl Theodors kaum der neuen Regierung des Churfürsten Maximilian Joseph gefreut hatte, kamen als Entschädigung durch den lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801 unter den Markgrafen von Baden, wie die Aemter Mosbach und Borberg an den Fürsten von Leiningen. Karl Friedrichs billiger, duldender, humaner und von Jedermann bewunderter Geist erwarb sich bald das Zutrauen Aller; er organisirte aber auch den neuen Churstaat aufs beste und stellte die Rechte der Pfälzer und ihr früheres Glück bald wieder her, wodurch die Vorurtheile und Mißstimmungen sich verloren. So leben wir jetzt in einem wohlgeordneten Staate, unter einer thätigen Regierung, unter einem wohlwollenden Fürsten, im Besitze einer freien, landständischen Verfassung. Es haben Ackerbau, Industrie und Handel, haben Künste und Wissenschaften, hat die Bildung und Aufklärung des Volks sich merklich gehoben, und wahrlich wir dürfen uns freuen Bürger und Bewohner dieses Großherzogthums zu sein! Verschwiegen dagegen darf nicht bleiben, daß jener Geist der Mäßigkeit, Gediegenheit, Religiösität und aufopfernder Vaterlandsliebe, welcher so lange das Gemeinwesen belebte, in unsern Tagen fehlt. Wir suchen den Genuß des Lebens mehr in nutzlosem, Zeit und Geld verschwendendem, Geist und Körper vergiftendem Luxus, als in der süßen Ruhe nach vollendeter Arbeit und in unschuldigen Vergnügungen bei Musik und Wein. Wem sind die Liebhabereien der Pfälzer, der leichtsinnigen deutschen Franzosen, an Kirchweihen, hier Körwen genannt, nicht bekannt? Bei uns ist Alles blos für den Augenblick berechnet, ein glattes Gehäuse ohne Kern, ein gefälliges Gebilde ohne Festigkeit. Die Kirchen, Rathhäuser, Spitäler und andere öffentliche Gebäude haben Jahrhunderte überlebt und machen oft genug das zu Schande, was heutzutage Gemeinden erbauen; auch Geräthe und Kleider können auf keine Nachkommenschaft mehr vererbt werden, die Verzierungen sind oberflächlicher Flitter, meist von keinem künstlerischen Werthe, und die geistigen Erzeugnisse erscheinen als unreife und ungesunde Früchten eines unredlichen Sinns, weniger zu Nutz und Heil der Gesellschaft als zu unterhaltender Befriedigung eitler Neugier. Jene ungeheuchelte, im Glück bescheidene, im Unglück tröstende und ermuthigende Frömmigkeit wohnt nicht mehr bei uns. Die heutige kostbare, vielseitige, aufgeklärte Erziehung bildet eitle Weisheit und gibt schlechte Bürger und Staatsdiener, weil der Eifer und die Thatkraft für Verbreitung

Digitized by Google

und Aufnahme einer ächten Bildung, einer die Lebensverhältnisse durchdringenden und veredelnden geistigen und religiösen Cultur erloschen ist.

Unser Privatleben hat nur noch eine Schattenseite. Ich ergreife diesen Ort derb die Wahrheit zu sagen, und wenn sie so bitter und garstig schmeckt als Ipecacuanha und Rhabarber, so zuwider ist wie den Hunden die Krähenaugen und den Katzen der Meerrettig, und gleich Rattengift und Blausäure auf das strengste verboten ist. Solche Satire bekommt dadurch ihren Werth, daß ihre Pfeile nicht in das Blaue schießen, sondern das Herz wirklicher Erdensöhne in unsrer Nähe treffen sollen. Wohl möglich ist es, daß wenn von Schaafen, Schöpsen und Eseln die Rede ist, Viele zwischen sich und Jenen manche Aehnlichkeit finden. Wenn diese aber wirklich so ist, so behaltet es doch nur bei Euch, lärmt, tobt, flucht nicht. Oder lärmt, tobt und flucht — thut was ihr wollet, nur klaget nicht, denn geht ihr zu Gericht und sagt: „Hier ist von einem Kalbe die Rede, damit meint man keinen Andern als mich; dies ist eine Injurie, ein Pasquill, ich will Genugthuung haben:" so gesteht ihr selbst ein, daß Ihr ein Kalb seid; denn wens juckt der krajet sich. Die vernünftigen Leute, welche wissen, daß das was gegen die Fehler unserer Zeit vorgebracht ist, nicht sie betreffe, ärgern sich nicht, sondern lachen. Jeder ist mehr oder weniger Höfling, welcher weil es ihm an innerm Gehalte und an hinreichenden Hülfsmitteln des Geistes fehlt, weil er sich selbst nicht genug ist, seine Freude und sein Vergnügen darin findet, mit allen Menschen auf einem guten Fuß zu leben, Allen zu gefallen. Er spricht nicht nur mit Jedermann auf eine artige und zuvorkommende Art und macht den Unterhändler, den Geschäftsträger anderer Menschen, wenn gleich mit einem gewissen Anstriche anständiger und vornehmer Gefälligkeit, sondern wendet auch auf sein Aeußeres alle mögliche Sorgfalt, um so selbst auf eine stillschweigende Art zu gefallen. Andere sind mehr Speichellecker, gemeine Schmeichler, von niederträchtigem oder eigentlich ohne allen Charakter: sie würdigen sich zu den gemeinsten Dienstleistungen herab, wenn sie nur dadurch Magen oder Beutel füllen können; sind wahre Schmarotzer, denen der Hochmuth anderer Menschen so wenig lästig ist, daß sie denselben vielmehr zum Mittel gebrauchen, um ihre Zwecke zu erreichen; sie sparen weder Worte noch Handlungen, wenn sie sich dadurch Jemandes Gewogenheit zu verschaffen glauben; sie machen sich nichts daraus in einer Gesellschaft der zweite, dritte oder auch letzte zu sein, wenn sie nur dem, welcher der Erste ist, sich gefällig

Digitized by Google

machen können; sie gehen dem Vornehmen immer zur Linken, entschuldigen sich, wenn sie von diesem gemißhandelt werden und lassen sich alle mögliche Geringschätzung gefallen. Dieser Auswurf der Menschheit hat gegen Niemanden größere Achtung als gegen Fürsten, Grafen, Barone, Feldherrn, Minister u. dgl. Bei Vornehmen machen sie den Vorleser, Spaßmacher, Spielgesellschafter und nennen Jeden bei seinem vollständigen Titel. Sie sind beständig in ihrer Nähe, beobachten alle ihre Tritte, ihr Lächeln, ihre traurige Mienen, um ihr Benehmen darnach einzurichten. Fängt der Patron an zu reden, heißen sie die Uebrigen stille sein, und hat jener geredet, so rufen sie aus: Ganz richtig! Der Meinung sind wir auch! Zu einem frostigen Spasse ihres Gönners lachen sie bis ihnen die Augen übergehen, nehmen auch wohl das Sacktuch vors Gesicht, als könnten sie das Lachen nicht einhalten. Andere sind Hinterlistige, immer verstellt um sich Vortheil, Andern Schaden zu bringen. Solcher geht von freien Stücken zu seinem Feinde und spricht mit ihm um den Schein zu haben, als fasse er ihn nicht; er lobt eben die Leute ins Gesicht, denen er nachstellt, und wenn sie niedergeschlagen sind, trauert er mit ihnen, er ist nachsichtig gegen die, welche Böses von ihm reden; spricht freundlich mit Leuten, die er beleidigt hat und die darüber ihre Empfindlichkeit zeigen; was er gehört, thut er nicht gemerkt zu haben, was er gesehen, das versichert er nicht gesehen zu haben. Dieser ist ein Plauderer, ohne alle Geistesstärke, der ins Gelage hinein spricht wie ein Waschweib, viel spricht und wenig sagt. Es ist ihm nicht daran gelegen, wie geistreich, wie scharfsinnig, wie tiefsinnig, wie schicklich, wie passend, wie edel und delikat er spreche, weil er selbst weder Geist noch Geschmack noch feinen Ton hat; sondern er will nur sprechen, und das Plaudern ist bei ihm eine Krankheit des Gehirns. Er ist ein Papagai, ein Kanarienvogel, der seinem Triebe folgt und dem man nur das Schnupftuch vorhalten muß, um ihn zum Schweigen zu bringen. Jener ist ein Schwätzer, der keine eigenthümliche Productionskraft hat, aber doch über Alles zu schwatzen weiß; ein Mensch, der sich durch seine Zungengewandtheit eine gewisse Ueberlegenheit angemaßt hat, der Andere übertäubt, weil er sie zu übersehen glaubt und der was ihm an Talenten und Kenntnissen abgeht, durch gewisse ihm geläufige Wendungen und Formeln zu ersetzen glaubt. Er spricht, wann er mit Jemanden zusammenkommt, was dieser auch ihm sagen mag, daß die Sache sich nicht so verhalte, daß er vollkommen unterrichtet sei, und daß er, wenn man die Güte habe ihm zuzuhören, die Sache eröffnen wolle. Er fällt dem Andern, während derselbe antwortet, ins Wort: „Vergessen sie Ihre Rede nicht," „Schön daß sie mich daran erinnern," „Es kann

Digitized by Google

doch nicht schaden, daß man sich bespricht," „Getroffen," „Dacht' ichs nicht, daß Sie auch hierauf verfallen würden." Und so verschafft er sich noch andere Gelegenheit zu reden, so daß der welcher bei ihm ist nicht zu Athem kommen kann. Hat er nun Einen nach dem Andern zu Tode geschwatzt, ist er im Stande und geht zu denen, die in einer Gesellschaft sich zu einem ernsthaften Geschäfte versammelt haben und setzt sie sammt und sonders in die Flucht. Läßt Jemand sich dann verlauten, er wolle nach Hause gehen, geht er ohne Umstände mit und begleitet ihn bis zur Wohnung. Dieser wieder ist ein Aufbinder, welcher mit etwas Witz, einiger Anlage zum Erdichten und einer ähnlichen Anlage zur Unverschämtheit frei ausgeschmückte und zugestutzte Sachen erzählt und dadurch das ganze Städtchen in Bewegung setzt. Du findest auch Ehrlose, Verworfene, die weder Achtung für sich noch für Andere haben, die keines feinen Gefühls und keiner zarten Empfindung fähig sind, die für Ehre, Ruf, Ruhm, Tugend, Würde, Edelmuth, Uneigennützigkeit abgestumpft sind, die sich nirgends besser gefallen als in einer niedern und gemeinen Sphäre und die keinen andern Zweck haben, als sich auf eine unverschämte Art auf Kosten Anderer durch die Welt zu schleppen. Ihre größte Stärke besteht in der Zunge, mit der sie Fürsten und Könige, Edle und Unedle, Große und Kleine verlästern. Ein solcher Mensch ist gänzlich unverbesserlich, weil sein Herz verfault und sein Geist vertrocknet ist, und erscheint nur insofern als ein komischer Gegenstand, weil er sich selbst gefällt und dadurch etwas Gefälliges für Andere hat. Besonders findest Du hier Dienstfertige, deren Charakter in einer an Zudringlichkeit grenzenden zuvorkommenden Geschäftigkeit besteht, die weil sie aus einer guten Absicht entspringt eher zum Lachen als zum Aerger reizt. Ferner Querköpfe, die mit ihrer Dummheit ein Hin- und Herschwanken, eine ins Kreuz und in die Quere gehende Richtung verbinden, die nicht Folge eines zu sehr angefüllten Kopfes, einer zu großen Gelehrsamkeit, eines zu reichen Witzes, sondern Mangel des geraden Urtheils ist. Nicht weniger Abergläubische und Pietisten, deren ganze Religiösität in Firlefanz besteht und deren Geistesschwäche so weit geht, daß sie an Heren und Schatzgräber glauben. Unzufriedene, die mehr aus Schein als aus wahrer Empfindung klagen, weil sie gleichsam das Schicksal auffordern wollen ihnen mehr zu gewähren als sie schon besitzen und weil sie dadurch andere Menschen für sich zu interessiren glauben. Mißtrauische, welche glauben, daß alle Leute die Absicht hätten sie zu betrügen, und selbst denen Anstalten nicht trauen, die sie selbst gemacht haben und immer neue Vorsichtsmaßregeln ersinnen. Niederträchtige, welche sich der Verachtung des ganzen Publikums

Digitized by Google

aussetzen um nur einen Kreuzer zu gewinnen, und lieber den Bedienten und Hausknecht machen, als daß sie einen kleinen Aufwand sich erlaubten. Hochmüthige, welche sich über Andere wegen eines Vorzugs erheben, der entweder nicht groß genug ist, oder nicht in ihm, in seinem Verdienste, in seiner uneigennützigen Redlichkeit, sondern in äußern, zufälligen, vom Glücke abhängigen Dingen liegt. Verbindet Solcher Ehrgeiz damit, wird er herrschsüchtig. Den Schluß dieser Charakterschilderung mache der Neidische. Dieser ist in der Regel klein, gelb und blaß und würzt sein Leben mit Galle und seine Zunge mit Geifer. Hört dieser von einem ausgezeichneten Manne, daß er ein lobenswerthes Werk unternehme, so wird er sein Feind, unternimmt ein Gleiches, breitet sein Lob aus und verläumdet den Andern. Jeder ist sich selbst der Nächste, denkt er bei sich selbst, und lacht heimlich, wenn man ihn Freund oder Gönner nennt, weil er nur der Freund der Unbekannten und der Gönner der Dummköpfe ist — Die Lichtseite der kleinen Städte ist daß sie Kleinstädter haben, welche groß im Kleinlichen sind, was von einem andern kaum oder gar nicht bemerkt wird darüber des Schreiens kein Ende machen. Solche haben keinen Begriff davon, daß etwas Geringfügiges existiren könne, Alles ist ihnen wichtig und sie meinen: Alles was ihnen wichtig erscheint, müsse der ganzen Welt wichtig erscheinen. Dieses Wichtige, dieses Weltwichtige ist es, was die Kleinstädter zu einem ganz eigenen Menschenschlag stempelt, so daß die Kleinstädter der verschiedensten Länder weit mehr Racenähnlichkeit unter einander haben, wie die Großstädter eines Landes. Hier stechen besonders die Honoratioren hervor d. h. Individuen, die von andern Individuen geehrt werden, weil sie einen Titel oder Mittel haben. Die Stufenleiter, auf welcher die Honoratioren stehen, ist höher als die Himmelsleiter, welche der fromme Erzvater Jakob im Traume sah; sie steht mit dem einen Ende auf dem Boden, auf welchem Adams Fluch ruht, und das burleske Aggregat, das man gemeines Volk nennt, sieht mit Staunen zu ihrer Spitze hinauf; von unten blickt man mit Verwunderung die Leiter aufwärts und von oben mit Verachtung herab; der Pöbel, dem vor jeder Höhe graut, wird schwindlicht bei dem bloßen Gedanken sie zu ersteigen; wer oben steht, weiß daß er hinaufgekrochen ist, vergißt es aber wieder, wenn er herunter sieht. Der Abstufungen sind so viele als des Sandes am Meere; das Bindungsmittel, das sie aneinander knüpft ist das Wörtlein „Herr"; wer sich desselben nicht zu erfreuen hat, verliert sich in der gemeinen Menge. Wenn der Franzose in Gesellschaft geht, legt er im Vorzimmer mit dem Mantel und Hute auch seinen Titel ab. Bei uns gibt es aber keine Gesellschaft, ein Jeder bringt sein Amt und seinen

Digitized by Google

Titel mit und hängt sich dieselben als Serviette vor den Mund, daß ihm ja nur Menschliches entfalle. Es gibt bei uns blos gesellschaftliche Menschenrepositorien in verschiedene Fächer abgetheilt, es sind zusammengesetzte Sorten, aber es ist keine Gesellschaft. In den sogenannten geschlossenen Gesellschaften, Casino, Museum, gibt es Schönsprecher, die alle Welt anziehen und keine Seele festhalten. Noch größeres Uebel sind die Generalpächter der Unterhaltung, die jeden Gegenstand verschlingen wollen und die Alleinherrschaft des Zirkels gewaltsam behaupten. Diese fallen jedem Andern in die Flanken, schneiden ihm das Gesprächsterrain ab und behaupten das Schlachtfeld ganz allein. Als Zweck solcher Casinos gibt ein Humorist unserer Zeit an, daß die Leutlein kommen um einander zu sagen, daß sie sich Nichts zu sagen haben, und davon sprechen, daß man gar nicht weiß, wovon man sprechen soll, und sie gehen auseinander um zu gleichen Zwecken wieder zusammenzukommen. Und wahr sind die Knittelverse:

Unsre Zirkel zu besuchen,
Salzlos, flach, wie Matzeskuchen,
Wo vom Dünkel aufgeblasen
Alles trägt gar hoch die Nasen,
Dummes Spiel die Zeit ausfüllt,
Kunstgeschwätz von Schreibern quillt,
Junge Herrn im Kopf zerrissen
Alles a priori wissen,
Wo der Geist stets Rasttag hält,
Blos gemeiner Sinn gefällt,
Man nur liebt beim stillen Mahle
Der Erschöpfung Ideale,
Sich den Magen bald verdirbt
Und vor langer Weile stirbt —
Ist gewiß nicht dessen Sache,
Der frei unter seinem Dache
Wissenschaft noch treiben kann
Und dieselbe liebgewann.

Obschon unser zweites Buch die Ueberschrift führt: Kirchen- und Literärgeschichte, so kann doch hier die Bemerkung nicht unterdrückt

Digitized by Google

werden, daß mit wenigen Ausnahmen die Literatur, ja überhaupt der Sinn für wissenschaftliches Leben in Ladenburg noch nie Wurzel gefaßt und für ein geistiges Streben Theilnahme gezeigt hat. Kämpfe um das liebe Zeitliche, Prozesse wegen des Schrießheimer Waldes, der Schäferei, des Rechts Pflastergeld erheben und alle Fremde durch die Thorsperre geniren zu dürfen; Parteigeist, Unduldsamkeit, Eifersucht, Kleinigkeitskrämerei, politische Kannengießerei: das sind Flecken, welche nie etwas Höheres gedeihen lassen und als höchstes Motto haben: „Geld geht vor Weisheit!“ Der Verfasser dieser Schrift hält sich berechtigt aus der neuesten Zeit wenige Belege dafür zu geben. Desselben Candidatenjahre fielen in die für die Philologie unglückliche engesserische Periode, worin eine Hofmeisterstelle oder Privatunterricht den kleinen Troß der Treuen dürftig nähren mußte. Die lange Muße erkohr sich endlich im Frühjahre 1830 Ladenburg, welches ihm nur durch die Geschichte bekannt war und durch einen Einwohner, welcher zu den Einsichtsvollen gezählt aber nicht genannt werden darf um den kurzen Waffenstillstand nicht zu stören, als geeigneten Ort für Errichtung einer sogenannten lateinischen Schule bezeichnet ward. Zu dem Zwecke ließ ich bei Gutmann in Heidelberg ein Schriftchen drucken unter dem Titel: „Versuch eine gelehrte Bürgerschule in Ladenburg zu errichten,“ gleichsam schon ahnend, wie dieses Landstädtchen von unten herauf der Bildung bedürfe und eine höhere Bürgerschule am Platze sei. Meine Absicht sprach ich in diesen Worten S. 6 und 7 aus: „Die Menge von lateinischen Schulen veranlaßt zum großen Theil den Zufluß von so vielen untauglichen Studierenden, die zum größten Nachtheil für sie selbst, für den Staat, für den gelehrten Stand, für die Gelehrsamkeit den bürgerlichen Ständen entzogen werden. Hätten sie in dem kleinen Städtchen, wo sie ihre erste Erziehung erhielten, gute, praktische Kenntnisse gesammelt und eine Anleitung erhalten, die für die künftige Erlernung einer Kunst, eines Handwerks, des Landbaues, der Kaufmannschaft, irgend eines Gewerbes, brauchbar und nützlich sein konnte: so wären sie in Bürgerständen glückliche Menschen geworden. Unseliger Weise war Latein der Hauptunterricht; und freilich wer Latein gelernt hat, hält sich für eine bürgerliche Profession zu gut. Gleichwohl ließ sich an jenen kleinen Orten mit denselben Fonds, die einmal vorhanden sind, eine recht gute, bürgerliche Schule unterhalten; eine Schule, wo der Mensch und Christ und künftige Bürger zweckmäßig gebildet würde. Schulen, worin sich künftige Studierende bilden sollen, braucht ein Ländchen kaum drei, vier; aber jene bürgerlichen Schulen braucht es überall.“ Nur wenige Bürger, ich weiß nicht ob von dem Gedanken beseelt: Der Hans holt weder privatim noch

Digitized by Google

publice nach was Hänschen versäumt hat, und das wenige geistige Besitzthum, welches keine festen Grenzsteine hat, verdampft bald in Sinnlichkeit und Gemeinheit des Alltagslebens; oder vielmehr den größten Theil des Tags ihrer unbändigen Kinder los zu sein und sich durch die Schule zu Hause Ruh zu verschaffen, ließen sich zu der Aeußerung herab, „sie wollten ihre Söhne schicken, wenns einmal angefangen habe.“ Dadurch endlich, daß ich bei den Eltern einer sehr zahlreichen Kindermasse meinen Mittagstisch, bei andern wieder meine Wohnung nahm und wieder von andern die übrigen Lebensbedürfnisse bezog, wurde nach mehreren Monaten der Grundstein zu einer Schule gelegt, welche nachdem sie manche meiner Collegen gesehen vor drei Jahren in eine öffentliche, eine höhere Bürgerschule mit 3 Lehrern eingerichtet wurde und jetzt schon — der Bürgerschaft lästig ist. In jener Periode hatte ich hinlänglich Gelegenheit mich von der Wahrheit dieses Verspaars zu überzeugen:

Alle sind Flöten vom Papst, von Luther, von Zwingli geblasen,
Hält nicht die Menschheit den Takt, blasen sie alle confus —

und an Petrus zu denken, welcher einst in übler Laune einen ungeheuren Menschentroß vor dem Himmelsthore so lange warten ließ, bis sie aus Langeweile zusammen sangen: Wir glauben All' an einen Gott! und wie dann derselbe die Pforte öffnend sagte: Hunsfütter! hättet ihr gleich so gesungen, so hättet ihr nicht so lange warten dürfen. Und übermäßig viel Muße! Diese erregte in mir den wunderlichen Gedanken eine Geschichte dieses Ladenburgs anzulegen, welches Etwas gewesen ist: eine Municipalstadt des römischen Vaterlandes, Hauptort des blühenden Lobdengaues und zeitweise bischöfliche Residenz.

Schöne Welt, wo bist du? Kehre wieder
Holdes Blütenalter! Stolz der Stadt!
Ach, verstummt sind deine Jubellieder,
Und der Musendienst ist — kalt und matt;
Ausgestorben trauert das Gefilde,
Keine Gottheit zeigt sich mehr dem Blick;
Ach, von jenem lebenswarmen Bilde
Blieb der — Schatten nur zurück!

Digitized by Google

Und eben dieses historische Interesse ist es, das mich so viele Jahre gefesselt hielt; nicht der Dank, nicht der Lohn der Ladenburger, welche obgleich immer mit ihrer alten Stadt sich brüstend und deshalb sogar mit Verachtung auf die Nachbarn herabschauend die Ankündigung meiner Arbeit (in der Karlsruher Zeitung, Mai 1830) gleichgültig gelesen, die Arbeit durchaus nicht zu befördern gesucht und das Erscheinen derselben ich möchte beinahe sagen ungern gesehen haben *). Daher ihnen dieses Monument gesetzt sei.

Kapitel 5.

Besondere Gebräuche und Feierlichkeiten, Markt, Handel, Adel, Merkwürdigkeiten.

„Am Tage des Schutzheiligen der Stadt Antonius versammelte sich der Magistrat auf dem Rathhause; die besondern Gesetze und Gerechtsamen **), welche die Stadt besaß, wurden in Gegenwart der Bürgerschaft abgelesen, und die Wahlen vorgenommen: des Bürgermeisters, nach welcher Wahl die Kinder sich vor dessen Haus

*) Bis jetzt hat nur Herr Günther zur Rose eine rühmliche Ausnahme gemacht, indem derselbe sich bestrebt allenthalben Theilnahme zu erwecken und dadurch mich ermuthigt geduldig meine Kosten zu bestreiten.

**) Kein Ladenburger Bürger durfte z. B. auswärtige Frohnden leisten; jeder bekommt vom Wasenmeister die Haut des gefallenen Viehs gegen einen Arbeitslohn von 20 Kr. zurück; die Rathsmitglieder hatten die ganze Personalfreiheit, mithin von Einquartirungen, außer in Feindeszeiten und wenn etwas vom Kriegscommissariat als allgemeiner Beitrag ausgeschrieben wurde; 1656 erhielt der Stadtrath als Entschädigung für die Mühe und Versäumniß eine jährliche Competenz und Ergötzlichkeit am Wörthgras oder den Neckarwiesen. Die Stadt hat das Privilegium Pflastergeld zu erheben, wovon die Schriesheimer, alle reitende und fahrende Posten, jedes unbeladene Fuhrwerk, jeder Reiter und Fußgänger frei sind. Daraus erklärt sich der widerliche Thorschluß, worüber sich schon so Viele und mit Recht beschwert haben. Fort damit!

Digitized by Google

versammeln, um unter ausgeworfenem Obste zum neuen Amte zu gratuliren; der vier Deputirten der Bürgerschaft, welche sich in allen wichtigen Verhandlungen unterschreiben mußten, Scabinen; der vier Viertelmeister, welche bei Einquartirungen für Ordnung zu sorgen, die Stadt von Vagabunden und anderm Gesindel zu reinigen und für Beobachtung der Feuergesetze zu wachen hatten; der zwei Procuratoren, welche die Klagsachen der Bürger vor dem Stadtrathe zu verfechten hatten. Auf diesen Tag wurden alle öffentliche Contracte geschlossen, neue Polizeygesetze verkündigt, die neuen Bürger, welche bewaffnet erschienen, vor dem Rathhause einige Schüsse thaten, und einen neuen Feuereimer im Arme trugen, wurden feierlich aufgeführt, die Alimenten angewiesen und alle Vergehen gegen die Polizeygesetze bestraft. Der katholische Pfarrer hielt eine Rede an die versammelten Armen, welche das sickingische Almosen genossen, las darauf eine Messe in der Antonius- oder Spitalkapelle, welcher früher auch der Magistrat anwohnte. Darauf wurden dem Stadtrathe die Neujahrsgelder gereicht, Antoniusbüchse genannt; der Eigenthümer eines Hauses, steinerner Stock genannt, mußte 15 Gulden bezahlen, welche ehedessen an arme Studenten gereicht wurden, später erhielt der katholische Schulmeister davon 10 Gulden für den Unterricht armer Kinder, die andern 5 Gulden wurden für Brod verwendet, welches unter die Kinder vertheilt ward. Die Feierlichkeit endete mit einer Mahlzeit, welche der neu erwählte Bürgermeister meistens einige Tage darauf veranstalten ließ." Kämmerer.

Interessant ist ebenfalls das Ueberbleibsel alt-deutscher Gerechtigkeitspflege, das ungebotene Gericht. Auf ein gegebenes Glockenzeichen versammelte sich der Stadtrath in schwarzen Mänteln samt der Bürgerschaft auf dem Rathhause, wozu sich jeder Bürger bei seiner Annahme mit einem Eide hatte verbinden müssen. Das Gericht wurde so eröffnet: der Stadtschultheiß fragte im Angesichte des Raths und der Bürgerschaft den Bürgermeister, ob es erlaubt sei das Quartalgericht zu halten? Sobald dieß der Bürgermeister bejaht hatte, fragte er ferner wozu er die Bürger ermahnen sollte? Der Bürgermeister antwortete, daß sie dem Landesfürsten getreu, alle ruchbare Laster, wie Hochverrath, Mord, Räubereien u. dgl. anzeigen und überhaupt als rechtschaffene Bürger sich betragen sollten. Darauf traten die Bürger ab, setzten ihre Beschwerden schriftlich auf und überreichten sie dem Stadtrathe. Das Resultat war immer, daß der Stadtrath Alles besorgen werde, worauf sich dieses Ceremoniell endigte. Dieses in seiner Entstehung treffliche Institut scheint schon im Anfange des 18. Jahrh. ausgeartet und am Ende desselben eingegangen zu sein.

Digitized by Google

Der Stadtrath hielt gegen Belohnung von 20 Gulden aus der Stadtkasse einen jährlichen Umgang um die Gemarkung zur Untersuchung der Grenzsteine.

Auf Fastnacht gingen acht junge auf Michaeli gewählte Bürger mit Trinkgefäßen und Eßwaaren an einer Stange in der Stadt umher und sammelten Geld und andere Victualien bei den Bürgern, weswegen sie Weinschröter hießen, weil sie die Weine der Bürger unentgeldlich in die Stadt schaffen mußten. Im Jahr 1798 werden die letzten genannt.

Auf den Frohleichnamstag wurde auf dem Marktplatze eine Controvesspredigt gehalten.

Auf den unschuldiger Kinder Tag wurde das „Unschuldigekindleinsgericht" gehalten. Die Begleiter der verschiedenen Aemter hatten einen besondern Eid abzulegen, welche in einem besondern Bande in Folio auf dem Rathhause gesammelt sind; jener der Weinschröter steht S. 41., der Ammen S. 52., Ordnung und Bestallung des Stadtschäfers S. 43—48. Dort folgt S. 50 „Die Hochzeitzähler sollen ihr Handtreu abgeben, daß sie in die Wirthshäuser gehen und daselbst bei der Hochzeit die Personen zählen, wie viel derselben an Manns- und Weibespersonen sind und zu Tisch sitzen, auch alsobald dem Schultheißen anzeigen, wie sie es befunden." Aus dem Bürgereide hebe ich vor: „So ihr höret fluchen, schwere Gotteslästerung und andere unzu'ässige Dinge, daß ihr selbige einem zeitlichen Stadtschultheißen mit Wahrheit anzeigen sollt; jeder neuangenommene Bürger soll einen Obstbaum zu setzen schuldig sein." In demselben Bande steht auch eine Ernteordnung, deren Uebertretung mit 8 Pfund Heller bestraft wurde.

Die Badordnung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts lautet im Auszuge also: Jeder Bader so gegen eine Bürgschaft von 200 Gulden die Badstuben bekommt, soll zuvörderst ein Bürger werden und den gewöhnlichen Bürgereid leisten, auch die Handtreu geben nachbemeldte Artikel bestens zu halten: die Badstuben und Behausung auf die ordentliche Badtäge reinlich zu halten, fürnemlich auf Feuer und Licht Achtung zu geben; daß das Bad von Jedermann ohne Gefahr sauber und rein gebraucht werden könne, auf Alle mit allem Fleiß gute Aufsicht haben, wie dieselben äußerlich von Leib beschaffen, ob sie rein und sauber. Wofern er aber abnehme und spüre, daß eine oder die andere Person also unsauber, oder mit dergleichen Krankheiten behaftet, dadurch andere reine und gesunde Personen inficirt und angesteckt werden könnten: so soll er dieselbe ohne Ansehen der Person mit Bescheidenheit gänzlich abweisen. Fürnehmlich soll der Bader dahin sehen, daß er fromm und

Digitized by Google

getreu Gesind habe und auf dieselbe gut Achtung geben, daß sie nicht unrein seien, die Bänke und Badstuben, auch die Kübel und anderes Geschirr soll er nach verrichtetem Bade gut abreiben, abwaschen und sauber lassen, den Kessel und Badtrog mit frischem Wasser füllen, dasselbe nicht über Nacht stehen lassen; sich auch zur Nothdurft jederzeit mit genugsam tüchtigem Gesinde gefaßt halten, daß man durch das Schrepfen und Abwaschen nicht zu lang aufgehalten werde; er soll allen guten Willen erweisen, sich aller ungebührlichen schimpflichen Reden und Worten enthalten. Das Badgeld war für eine erwachsene Person 3 Kreuzer.

Schützengesellschaft. Wie in vielen Städten und Ortschaften im Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in manchen bis auf heutigen Tag, die Gewohnheit war anfänglich mit Armbrust und Stahlbogen, später mit Büchsen, nach gewissen Zielen zu schießen, in Gesellschaften mit besonderen Statuten und Ordnungen, auch mit mehr oder weniger ausgedehnten Gerechtsamen, welche sie von dem Fürsten erlangt, unter dem Schutzpatron Sebastian: so war auch in Ladenburg bis ohngefähr zur Zeit der großen französischen Revolution jährlich ein großes Freischießen, in dem Hause, worin jetzt die Krankenanstalt ist, und endigte, nachdem die Bürger alle aus ihren Büchsen um die ausgesetzten Preise geschossen hatten, mit einem fröhlichen Schmause des Schützenmeisters und der Schießgesellen, welcher bei günstiger Witterung auf dem Marktplatze gehalten wurde. Ob auch hier auswärtige Gesellschaften die glänzende Lustschießen mit Abgesandten beschickt haben, durch besondere Briefe eingeladen,*) und ob die im Verbande und Kartel stehenden Städte und Dörfer um das Landeskleinod, welches gewöhnlich ein Ehrenschild mit Bildern und Ornamenten, einer Kette zum Anhängen, auch Pokale und sonstiges Geräthe von Silber war und von dem Orte, welcher es gewonnen, im nächsten Jahre wieder zum Verschießen ausgesetzt oder wenn es ursprünglich dahin gehörte wieder mit Geld abgelößt wurde:**) Dieses wie manches Andere, was man gern wissen möchte, ist mir unbekannt. Das aber hat mich bei meinem letzten Besuche in Ladenburg freudigst überrascht, daß der Magistrat in dem Rathschranke einen Schatz bewahrt, welchen Wenige gesehen haben, Niemand wie es scheint gehörig gewürdigt: drei große zinnerne Flaschen mit Schraubendeckel, deren größte 6 Pf. 20 Loth

*) Zwei hat Bechstein abdrucken lassen in Deutsch. Museum B. 1 S. 279 — 286.

**) Zwei solcher Landeskleinode sind bei Bechstein B. 1. Tab. IV. und B. II. Tab. IV. abgebildet.

Digitized by Google

schwer ist und folgende Inschrift hat: Diese Flesche hat der römische kayserliche Mayestaet Rat und Sequester der Stadt Laudenburg Herr Johann Ludwig von Bettendorf den 29 May 1683. in Laudenburg zu verschissen geben: also ein Preis für die Ladenburger Schützengesellschaft! (vergl. S. 103.)

Kirchenmusik bestand bis zum J. 1832. und scheint ursprünglich aus der Kirchenkasse bezahlt worden zu sein; im Jahre 1713. erhielten zwei Bürger und Musikanten weil sie keine Besoldung genossen vom Churfürsten die Personalfreiheit.

Löschordnung bei Feuersbrünsten für die Obrigkeit, Rathsdiener, Stadtwachtmeister, Stadttambour, Pförtner, Maurer und Zimmerleute, Schmiede, Schlosser und Schreiner, Viertelmeister, Bewahrer der Feuerleitern und Feuerhaken, Taglöhner, Feuerpiquet, Feuerpatrouille, Kärcher, Wasserlieferanten, Sturmglockläuter, Judenschaft, sämmtliche Bürgerschaft, ist vom 11 August 1770.

Ladenburg hat von den ältesten Zeiten her das Recht achttägigen Markt und Meße zu halten, da sogar in der dagobertischen Schenkung schon ein mercatus genannt wird. Im Januar 1651 bringt der Magistrat bei Churpfalz die Bitte an, daß weil die Stadt durch das leidige Kriegswesen ihrer gehabten Mittel und Gefällen dermaßen beraubt und erschöpft worden, daß ihr unmöglich die Pforten, Brücken, Mauern, Wege und Steeg und was hie und wieder erforderlich ist zu erhalten, noch weniger die nöthigen Diener zu besolden: daß also der vor der Nördlinger Schlacht oder 1634. verwilligte und geführte Bord- und Salzhandel wieder verwilligt werde, um der Stadt Aufkommen hieburch zu befördern, und zwar dergestalt, daß künftig kein Salzhändler und Landfährer in einem benachbarten pfälzischen oder wormsischen Orte sich unterstehe Salz zu verkaufen, noch auf hiesigem Markte; die Stadt dagegen den Einwohnern und Benachbarten das Salz um einen billigen Pfennig abzugeben habe; daß es mit dem Bordhandel wie von der Zeit der Bewilligung an, 1626, bis 1635., da Alles drunter und drüber gegangen, verfahren werde: auf zwei Stunden im Umkreise dürfe kein Holz- oder Bordhandel etablirt werden. Dieses Begehren wurde abgeschlagen. Der Holzhandel wurde aber inzwischen fortgetrieben und mit allem Eifer darauf gedacht, daß den Nachbarn solcher finanzielle Vortheil zu Theil werde. Im J. 1727. beschwerte sich der Stadtrath bei Churpfalz darüber daß ein Schrießheimer Bürger vom Schwabenheimer Hof aus Holz beziehe und einen Holzhandel treibe, wie noch im J. 1809. derselbe das Amt bittet den Feidenheimern die Etablirung eines Holzhandels zu untersagen. Im J. 1738. verlangte Churpfalz die Vorzeigung des

Digitized by Google

Documents über das Privilegium des Handels, ferner 1770 und 1773 auf Veranlassung des Freiherrn von Hundheim, welcher einen Bordhandel angelegt hatte, und befahl im J. 1742 den errichteten Holzhof sogleich abzustellen. Der Stadtrath suchte den vieljährigen Besitz durch städtische Rechnungen von dem J. 1654. 1665. 1679. 1683. 1684. u. a. nachzuweisen und bemerkt, die Stadt sei ehe sie an Pfalz gekommen jederzeit ungestört im Besitze dieses Privilegiums gewesen und verschiedene Tractate und Notariatsinstrumente versicherten sie, daß sie im Besitze der wohlhergebrachten Privilegien bleiben solle; nie wäre die Frage gewesen Privilegien vorzuzeigen über uralten Besitz, wovon eben die ehemalige Originalprivilegien durch Kriegsstürme und Brand zerstört worden seien; „es erweise sich in der ganzen Pfalz, daß der Holz- und Bordhandel unter die jura regalia gezählt und nicht jedem Dorfe darüber privilegia jure vogtoico zugetheilt seien, folgsam, da dieses eine landesherrliche Gerechtigkeit ausmachet, es auch nicht von einem Vasallen abhänge sich ohne Einstimmung und Privilegium des Landesfürsten Spezialrechte zuzutheilen und auszuüben, welches gleichwohl die Hochfreiherrliche Familie von Hundheim wissentlich oder unwissentlich gethan, da dieselbe erst vor weniger Zeit sich angemaßt in Ilvesheim einen niemals allda gewesenen Holz- und Bordhandel anzulegen, benachbarte Berechtigte dadurch zu gravizen, zu beschädigen und selbst dem Cameralärar durch die Verführung der Waare den Schaden an dem Zolle zu verursachen". *) — Im Mai 1772 berichtet der Magistrat an den Churfürst, wie nahrungslos die Stadt sei, welche ungeachtet ihrer zu allen Gewerbschaften sehr bequemen Lage von Allem verlassen Nichts übrig habe, als lediglich von den Frucht- und Tabaksbau**) ihre Lebensmittel mit schwerer Arbeit zu schöpfen. „Da nun auch dieser alleinige Fruchthandel in der Stadt verbotten und alle zum Verkauf stehende Früchten auf den Markt nach Heidelberg gebracht werden sollen, wodurch Mancher, der nur etwa 4—5 Malter zu verkaufen habe, mit Zahlung der Fuhr-, Brücken-, Marktzeichen- und Zährungskosten belegt die nöthige Zeit zum Feldbau öfters versäumen müsse und dadurch den Bäckern und Mehlhändlern wegen des Hin- und Hertransports die Frucht höher zu

*) Aus den im Rathhause aufbewahrten Acten.

**) Der Tabaksbau wurde in der Pfalz und in Hessen im J. 1697. eingeführt. Im J. 1778 wurden in dieser Gegend wenigstens 65300 Centner ausgeführt, wofür man beinahe 810000 fl. einnahm. Vergl. Abhandlung von dem Tabacksbau. Mannheim 1778. 8. Badische Wochenschrift 1827. No. 9. 10.

Digitized by Google

stehen kommet; da ferner die Müller und Mehlhändler ihrer Nahrung halben erliegen müssen, indem die zu Heidelberg verkaufte Frucht nicht leicht wieder nach Ladenburg gebracht werde: so bittet die ganze nahrungslose Stadt um die Fruchtmarktconcession, da sie zu einem öffentlichen Fruchtmarkt alle Bequemlichkeiten hat, indem nicht nur viele Mühlen in Schrießheim, sondern auch drei in der Stadt selbst sind, und den Bäckern und Mehlhändlern von Mannheim wegen des ersparten Transports aber der Ankauf und denen von Heidelberg weit entlegenen Unterthanen des Oberamts Lindenfels, Heidelberg u. s. w. der Verkauf sehr erleichtert, dabei Höchstihrer Churfürstl. Durchlaucht durch den den Aufkäufern zu fallenden Rückzoll ein merklicher Zuwachs an der Zollrevenue zufließen wird, indem zu Heidelberg kein Rückzoll befindlich, und Ladenburg sich erbietet den ihr bisher zugehörig gewesenen sechsten Theil des Fruchtzolls der churpfälz. Hofkammer zu überlassen ꝛc." Die Concession wurde gegeben; aber schon im Anfange dieses Jahrhunderts wurde der Markt immer leerer, die Protokolle geben doch bis 1807; und die jüngern Bürger wissen nicht, daß je einmal ein Fruchtmarkt hier gehalten worden ist. Auch der Krämermarkt hat nur noch einige Stände und lockt meistens nur die Kinder auf den Marktplatz, um sich Kreuzergäule, Rätschen u. dgl. zu kaufen.

Fruchtmarktprivilegium vom 24. März 1777. „Wir Karl Theodor ꝛc. Thuen kundt, und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen: Demnach uns von der Bürgerschaft Unserer Oberamtsstadt Ladenburg unterthänigst vorgetragen, auch von unserm dortigen Schultheißen Reinecker bekräftiget worden, wie sehr zur Aufnahme der Stadt, in Beförderung des alldortigen Handels, bei so guter Lage und besonders zum geschwinden und bequemen Absatz der vielen in der Ladenburger Gemarkung und den umliegenden Ortschaften erzielet werdenden Früchten ein Fruchtmarkt nützlich und vorträglich seyn würde, weswegen obersagte Stadt bei Uns um die gnädigste Ertheilung eines Fruchtmarktprivilegii, gleich anderen Städten, wo solche Märkte eingerichtet worden, unterthänigst angestanden hat; Uns aber zu höchstem Wohlgefallen allemal gereichet, wann Uns Gelegenheiten an Handen gegeben werden, das Beste unserer getreuen Unterthanen zu befördern; so finden Wir Uns mildest bewogen, derselben in ihrem unterthänigsten Ansuchen zu willfahren, wie folgt: Art. I. Ertheilen wir der Oberamtsstadt Ladenburg kraft dieses das Privilegium und Recht, einen wochentlichen Fruchtmarkt, nach der Vorschrift Unserer Normalverordnung vom 13. November 1775 zu halten, wozu dann, damit denen Fruchtmärkten zu Heidelberg und zu Weinheim kein Ab-

Digitized by Google

bruch dadurch geschehen möge, der Donnerstag, und wann dieser ein Feiertag, der darauf folgende Freitag bestimmt wird, und versehen Uns, daß abseiten des in Person des Stadtschultheißen als Vorstand und des Stadtschreibers bestehen sollenden Marktgerichts zur Sicherheit und Bequemlichkeit deren den Markt besuchenden Unterthanen und Fremden, die beste Einrichtung und Anordnung werde dabei getroffen und befolget werden. Art. II. Wird aber Niemand gebunden, weder Unterthanen noch Fremde, ihre feilhabende Früchten auf den Ladenburger Markt ausschließlich zu verbringen sondern man überlasset einem jeden und besonders Unsern Unterthanen zur freien Willkühr auf den ihnen am besten gefälligen Markt zu fahren, wann es nur ein churpfälzischer Markt ist. Art. III. Zur Beförderung solchen Markts und besonders, damit die Früchtenbeifuhr auf keinerlei Art erschweret werde, befreien wir alle zu Markt nach Ladenburg verbracht werdende Früchten von dem Weeg- und Pflastergeld sowohl in der Stadt selbsten, als auf der ganzen städtischen Gemarkung, jedoch so, daß gleichwolen die Stadt schuldig und gehalten sein solle, die Hauptstraßen, worauf die Früchten zu Markt geführt werden, in guten brauchbaren Stand herzustellen und stets zu unterhalten; und Art. IV. Da hie und wieder einige Mißbräuche in Ansehung der ertheilt werdenden Marktscheinen wahrgenommen worden sind; so verbieten wir ganz ausdrücklich dem Marktgericht unter schwerer Strafe einige Marktscheine für Früchten, welche nicht in natura zu Markt gebracht und allda ausgemessen worden sind, zu ertheilen, die einzige Behörden ausgenommen, welche in oberwähnter Unserer Normalverordnung bemerkt sind; Uebrigens Art. V. Verleihen wir dem Fruchtmarkt zu Ladenburg gnädigst alle und jede Privilegien, Begünstigungen und Freiheiten, so vermög Unserer mehrgedachten Normalverordnung denen übrigen Fruchtmärkten in Churpfalz zugestanden sind. Und da wir dieses Fruchtmarkts Privilegium als ein Mittel die Stadt Ladenburg in Aufnahm zu bringen, ertheilen, so verstehen Wir Uns, daß die Vorsteher desselben sich auch werden angelegen sein lassen, durch ihre beitragende Sorge und Aufmerksamkeit solches zu bewürcken. Urkundlich Unserer Eigenhändiger Unterschrift ꝛc. Mannheim den 24. März 1777.

Dies sind die politischen Schicksale unserer Stadt. Ihr Sinken begann mit dem Ende des Orleanischen Kriegs und wurde von der Zeit an, worin sie pfälzisch wurde, jedem andern pfälzischen Städtchen gleich. Der Ladenburger bringt jetzt zum Beweise, daß seine Stadt

Digitized by Google

im Mittelalter groß und glänzend gewesen, den zahlreichen Adel vor, welcher hier seine Paläste und reiche Besitzungen gehabt hat und zum Theil noch hat (vergl. S. 39). So gibt es hier noch Allodialgüter, die ihren Namen tragen: die Botzheimische, der Botzheimer Hof wurde später Hundheimisch, ist jetzt Privateigenthum des Bürgers Caspar Benz (im Hofe trägt ein Brunnen 8 Wappen, z. B. das sickingensche, greifenklau'sche, sturmfeder- und handschuchsheim'sche); die Hirschbergersche, der Hirschberger Hof wurde später mariothisch, nacher Kellerei, endlich evangelisches Pfarrhaus, dazu gehörte die Rautenmühl; gegen Heddesheim liegt der Ullnersche, gegen den Neckar der Kronenburgische und Herrenhof, der Mönchhof stand wo jetzt die evangelische Kirche ist, jetzt noch von einem großen Thorbogen mit der Zahl 1499 und einer gewöhnlichen Thüre mit einer Inschrift, welche weder ich noch Andere entziffern, geschlossen; der Domhof ist im Besitze der Madame Scola. Das Kronenberger freiadliche Gut ging in die Hände des Domkapitels zu Speier, aber durch ein Urtheil des Reichshofraths in die der Freiherrn von Sturmfeder über. Das sickingensche Gut ging im Jahr 1786 auf den churpfälzischen geh. Rath v. Maubuisson über, der es um 19000 Gulden kaufte; jetzt ist es Lehen des Herrn von Babo. Von den 140 Morgen neuen Maßes werden jährlich 52 Malter Korn zu Brod für die Armen geliefert, den Backerlohn bestreitet das Almosen. Die Gebäulichkeiten waren ausgedehnt und stark und schlossen eine Kapelle ein. Die Freiherrn von Hundheim sind im Besitze der botzheimischen Güter; ihnen gehörte auch die Pflastermühle als Erbbestand, jetzt Herrn von Oberndorf. Die Bettendorfischen Güter wurden theils den Kronenburgischen einverleibt, theils und zwar dem größern Theile nach gingen sie durch einen Kauf an die Nonnen von Pforzheim, von diesen an die Jesuiten in Mannheim und nach deren Vertreibung um 1780 an die Lazaristen über. Jenes beweißt folgende Inschrift am Eingange in den Sturmfederischen Hof: „Im Jahr nach der seligmachenden Geburt unsers Erlösers Jesu Christi 1586 ward durch den edlen, gestrengen und vesten Hartmutten von Kronberg dem ältern churfürstlichen mainzischen Rath Großhofmeister und Amtmann zu Höchst und Hoffheim diese Behausung, damals der Bettendorfer Hof genannt, erkauft und hernach durch mich Hanz Bögen von Kronberg seinen Sohn mit Zuthun meiner geliebten Hausfrauen Anna Margaretha gebornen Cemmerin von Worms genannt von Dalberg zum Theil erneuert und theils aus dem Grund, wie vor Augen steht, aufgeführt, auch inwendig als außerhalb der Stadt mit Lust- und nützlichen Gärten mit sonderm Fleiß geziert und im J. 1605 durch Segen Gottes allerdings vollendet. Der Allmächtig

Digitized by Google

woll uns beiden Eheleuten ein selig End und mit den Verstorbenen ein frölich Ufferstehung gnädiglich verleihen; dieses nunmehr Crönbergische Wesen auch vor Unglück und allem Uebel bewahren." Noch werden genannt, die Wiesersche, Schmiedbergische, Frankensteinische, Gemmingsche, Leysersche, Kettenheimersche Güter. Außer den oben an verschiedenen Stellen genannten Herren von Ladenburg nennen wir hier noch einige Adelige und Ministerialen oder Dienstmänner der Kirche zu Worms. Berwelf im 9. Jahrh., in einer Schenkung genannt wie Godefrid vom J. 1206., wobei auch der Pfarrer Adilbert unterschrieben ist *); Hartmann 1150 **), Arnold und Heinrich ***), Reginbod oder Reinbodt †). — Der Rosenhof, östlich von der Stadt, in dessen Nähe das römische Bad gestanden, mag die Stelle einer römischen Villa einnehmen und derselbe Hof sein, welchen Bischof Lupold gegen einen andern zu Schrießheim von dem Kloster Schönau im J. 1199 eingetauscht hat ††).

Merkwürdigkeiten. Außer den genannten der Galluskirche S. 138—145. und dem Saale S. 75. 76. zeichnet sich von den ehemaligen sieben Thürmen der Herenthurm auch Diebsthurm auf der nördlichen Seite aus: ein Denkmal aus den Zeiten des Faustrechts, wo er als Gefängniß für die Räuber, auch der Heren und Zauberer, diente. Er ist nach dem nämlichen Modelle gebaut wie z. B. jener in Oppenheim, Weinheim, der Stralenburg, für die Ewigkeit, mit 8 Schuh dicken Mauern, einem Dache, in Zuckerhutform, der noch mit Hohlziegeln gedeckt ist, welche nur mit Instrumenten weggenommen werden können; bei 20 Fuß über der Erde führt eine eiserne, enge, nur 5 Sch. 4 Z. hohe Thüre in den hohen und runden Thurm. Es hatten aber die Herenthürme ihren Eingang allemal in einiger Erhöhung, weil sich in den Augen der Abergläubigen die Heren flüchten konnten und neue Kraft bekamen, wie Antäus, welchen Herkules in der Luft ersticken lassen mußte, wenn sie die Erde berührten. In Weinheim, geht die Sage, wurden die Heren von einem andern nahen Thurme — auch in Ladenburg ist der Martinsthurm, welchen das Bild des H. Martin zu Pferde schmückt

*) Guden sylloge diplom. p. 70. 71.
**) Freher Lupodun. p. 27.
***) Guden p. 12. seq.
†) Freher p. 29. Cod. Lauresh. CLXIII. T. 1. p. 271. Helwich Antiqq. Lauresh. cap. XLII. §. 10. p. 94.
††) Guden p. 60. num. 24. vergl. oben S. 60. 61.

Digitized by Google

wie er seinen Mantel mit einem Bettler theilt, — auf einer Brücke in den andern Thurm gelassen, worauf man sie abgezogen hat*). Einige viereckige Thürme und der größere Theil der starken Stadtmauer wurden theils ganz, theils bis auf einige Schuh im Jahr 1831 und gewiß zum Vortheil der Stadt abgetragen, weil sie nur versinsterten und die ungesunde Luft in den anstoßenden Baraken förderten. (vergl. S. 52 Anm.)

Freunde der ältern Baukunst kann auch der Thurm der Sebastianuskapelle mit steinernem zuckerhutförmigem Dache interressiren, Kenner des klassischen Alterthums die kleine Sammlung des Herrn Rosenwirth Günther. (vergl. S. 59—63.) — Hierher können auch die im letzten Kapitel des folgenden Buchs aufgezählte Anstalten gezogen werden.

*) Vergl. Schreibers Hexenprozesse. Freiburg 1836.

Zweites Buch.

Kirchen- und Literärgeschichte.

Kapitel 1.

Kirchen, namentlich die St. Galluskirche.

Was oben im allgemeinen Theile (S. 44 — 48) von den Städten am Ober- und Mittelrhein bemerkt worden, ist auch auf Ladenburg anzuwenden, und wir müssen in dieser Beziehung auf die Geschichte von Worms und seine besonders thätigen Bischöfe, z. B. Ruodbert oder Rupert den Heiligen im 7. Jahrh. *), wie auf die des im J. 764 gestifteten Klosters Lorsch (S. 31) und der im J. 1142 von Bischof Buggo von Worms gegründeten und daher dem dortigen Bischofe untergebenen Bernhardinerabtei Schönau, also ganz besonders auf die verdienstlichen Werke des in Ladenburg gestorbenen Weihbischofs Würdtwein, verweisen: Dioecesis Wormatiensis in novis subsidiis diplomat. T. III. Heidelberg 1782. 8. p. 238—319. und Chronicon diplomaticum Monasterii in Schoenau. Mannhem. 1792. 8. Im Allgemeinen blühten in diesem untern

*) Rudhart in Aelt. Gesch. Bayerns S. 250 fgl.

Digitized by Google

Theile des Landes die Stiftungen weniger als im obern. Doch siedelten sich frühzeitig begeisterte Fremdlinge auf dem Abrinsberge oder Heiligenberge an, welche Stiftung später Michaelshof hieß und reich an Gütern aller Art war *). Die ersten Kirchen fallen wie anderswo so hier in das 8. und 9. Jahrh. Die von Edingen wird in den Urkunden zum erstenmal genannt im J. 798, die von Seckenheim und Neckarau 823, Wieblingen 848, Wiesloch 899, Leutershausen 877, Ilvesheim 951, Großsachsen 988, Schriesheim 1000. In einer Lorscher Urkunde vom J. 788 wird zwar einer Kirche in Lobetdenburg gedacht **); ob es aber die ursprüngliche Gallus-kirche sei, oder die Martinskirche, welche auf dem Platze des jetzigen Kirchhofs stand, oder die Morizkapelle auf der Südseite, welche ebenfalls seit langer Zeit eingegangen ist: dies kann nicht erwiesen werden, weswegen die gewöhnliche und so beliebte Angabe: „die katholische Kirche stammt wahrscheinlich schon aus dem 8. Jahrhundert ***)" und gar „sie ist ein heidnischer Tempel gewesen," oder „Dagobert hat sie erbaut," als unhistorisch und undiplomatisch abgewiesen werden muß, obgleich es möglich ist, daß auf demselben Platze eine ältere Kirche gestanden, was schon die unterirdische Kapelle oder Krypta, Gruft, beweiset, welche man des Baustils wegen in das 11. Jahrh. verlegen will. So viel ist gewiß, daß die Gallus-kirche vormals mit reichlichen Gefällen begabt und darin einer ordentlichen Stiftskirche gleich gewesen ist; heißen doch die umliegenden Wohnungen heute noch die Häuser der Stiftsherren, welchen auch die neulich ausgegrabenen Quaderstücke angehört haben können. Sie hatte 12 Altarpfründe, welche bis in die Zeiten der Reformation mit Altarisien (Altäre in Capellen, Pfeilern, Seitenschiffen angebracht) besetzt waren, wovon noch 8 vorhanden sind, deren Gefälle theils die churpfälzische Hofkammer, theils die geistliche Güterverwaltung im Besitze hatten: des Georgius, Nikolaus, der Dreifaltigkeit, des Kreuzes, der Elisabeth, des Jakobus, der Katharina und der Jungfrau Maria. Eine Kapelle der h. Katharina stand schon 1253, wo das Kloster Schönau das ewige Licht mit Oel für die Nachtzeit und wann Messe

*) Vergl. die oben S. 11 genannte verdienstvolle Arbeit des Herrn Decan Mühling S. 5—17. Die a. a. O. ausgesprochene Ansicht, die 22ste Legion habe zur Verbreitung des Christenthums ganz besonders beigetragen, wird durch die Forschungen Wieners in Zweifel gezogen werden müssen. Vergl Wiener-Dilthey De legione Romanor. vices. secunda p. 61. 62. not.

**) Codex tradit. Lauresh. I. p. 348.

***) Wie z. B. Eug. Huhn in: „Das Großherzogthum Baden" S. 691 schreibt.

gelesen wurde unterhalten mußte, dafür, daß ihm Heinrich Wackerphil ein Gut und einen Weinberg bei der Martinskirche geschenkt hat *). Im J. 1291 erklärte Bischof Simon die Güter des Klosters Schönau in Ladenburg von den Vigilien, Abgaben u. s. w., welche es für die Mühle, den Wein u. s. w. bezahlen mußte, frei **), welche Privilegien Bischof Emicho erneuerte ***). Laut eines Lorscher Judicialbuchs †) sprechen selbst gewählte Schiedsrichter zu Recht, daß das Kloster Lorsch schuldig sei dem zeitlichen Kaplan des St. Katharinenaltars jährlich 6 Malter Korn von des Klosters Zehnten zu Heddesheim zu liefern, und soll besagter Kaplan im Fall das Kloster in Lieferung dieser Frucht säumig wäre sich an dem Zehnten selbst erholen. Im J. 1472 wurde diese Bestimmung erneuert. In einer Grabschrift der Galluskirche vom J. 1518 wird Hartmann Heirneck als Kaplan des Altars der H. Katharina, in einer von 1531 Augustin Faud jenes des H. Georg genannt. Ein eigener Altar wurde um die Mitte des 18 Jahrh. von der Heilmannischen Familie jenem Cruzifixe gestiftet, welches in einer Dunggrube entdeckt worden und wovon später die Rede sein wird. — In der dem H. Gallus zu Ehren erbauten Kirche feiern die Ladenburger am 16. October dessen Wirken: dessen im J. 613 in der Nähe des Bodensees errichtete Celle ward ja der Grund zum Kloster des Heiligen, nach Columbans Regel zu einem Institute, welches nicht nur auf die Cultur des Menschen und des Bodens in nächster Umgebung unendlich viel und wohlthätig gewirkt, sondern welches über alle deutschen Länder als eine vorzügliche Schule des Wissens seinen segensreichen Einfluß verbreitet und mit Recht die höchste Auszeichnung und Achtung der Machthaber und des Volks das ganze Mittelalter hindurch genossen hat.

Die jetzt vor uns stehende **Gallus kirche**, welche durch ihre hohe Prachtthürme schon aus der Ferne die Lage Ladenburgs ankündigt, ist in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von buntem Sandsteine, erbaut: aus einer Zeit also, wo die alten Kirchen überhaupt erneuert und vergrößert werden mußten, was vom Ende des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts währte und wobei die alten Thürme und Chöre oft stehen blieben, weil sie keine Erweiterung brauchten, aber auf die unsrigen nicht angewendet werden darf, da

*) Gudeni sylloge diplom. p. 218. Wurdtwein Chronic. Schoenau. p. 92. 101. 102.

**) Guden p. 295. Wurdtwein p. 211.

***) Wurdtwein p. 234. 235.

†) Bei Dahl in: Beschreibung des Fürstenthums Lorsch II. S. 113.

Digitized by Google

die Inschriften geradezu widersprechen; aus einer Zeit ferner, mit welcher ein neuer Glanz in unsrer Stadt einzog, dadurch daß die Wormser Bischöfe hier zeitweise residirten, was besonders seit der Reformation der Fall war um „die Schaafe vor den Wölfen zu schirmen," mancherlei Gebäude errichteten und wohlthätige Einrichtungen trafen. Nämlich schon im J. 1232 war in Worms ein großer Zwiespalt, da der Bischof Heinrich, Graf von Sarburg, die Rechtsame der Bürger schmälern wollte und weil er nicht durchsetzte mit der höhern Geistlichkeit die Stadt verließ. Dieser Haß brach unter dem Bischof Johann von Fleckenstein wieder aus; um gegen die Wuth des aufgebrachten Pöbels und der Söldner der Stadt sicher zu sein floh derselbe nach Neuhausen, welches ein großes reiches Stift vor den Mauern von Worms war. Als nun der Kaiser Sigismund die alten und neuen Privilegien der Stadt bestätigte, die Geistlichkeit aber von ihren Forderungen abstehen und sich zur Ruhe bequemen mußten, wußte man seine Rache nicht besser auszuüben als durch einen Auszug, welcher sich auch 1499. erneuerte, wo Dalberg mit der höhern Geistlichkeit nach Ladenburg zog und bis 1509 blieb. Vorerst wurde eine neue Stiftskirche erbaut, eben unsere Galluskirche; genannter Bischof legte als Bauherr den 6 Juni 1412 unter dem Pfarrer Johann von Battenburg den ersten Grundstein dazu. Dies bezeugt mit deutlichen Worten die Inschrift an einem äußern Pfeiler des südlichen Thurms, welche nach unserer Schreibweise so lautet: Anno domini MCCCCXII. sexta die Junii reverendus in Christo pater et dominus dominus Joannes de Fleckenstein electus confirmatus Wormatiensis posuit primum lapidem fabricae turris hujus sacristiae tempore Joannis de Battenburg plebani hujus aedis. Der andere Thurm, welcher jetzt durch die Ungeschicklichkeit des Baumeisters, welcher den im J. 1796 heruntergefallenen Dachstuhl zu bauen hatte, einige Schuh zu nieder ist, trägt die Jahrszahl 1461. Die Inschrift auf der äußern linken Seite der Hauptpforte kündigt an, daß Johannes Ludolf, wahrscheinlich Werkmann und Meister, über dem Bau des Langhauses im J. 1446 gestorben ist; sie heißt: Anno domini MCCCCXXXXVI. Θ*) Johannes Ludolfus. Inzwischen wurde wahrscheinlich auch der alte

*) Dieses Zeichen nach der Jahrzahl ist ein griechisches großes Θ oder Th, welches der erste Buchstab von Thanatos d. h. Tod ist, und bei den Griechen ursprünglich in den Verzeichnissen der Soldaten zu den Namen derjenigen angesetzt wurde, welche mit Tod abgegangen waren. Daraus ist das in unsern Rechnungen gebrauchte Zeichen Θ um „Nichts oder Null" zu bezeichnen abzuleiten.

Digitized by Google

Saal in einen Bischofshof umgewandelt und der Seitenbau für eine Kanzlei eingerichtet; außen trägt dieses Gebäude, welches von 1631 bis 1699 ein Kapuzinerconvict war, die Jahrszahl 1436, innen 1469. Im J. 1474 begann der Bau der bischöflichen Kapelle oder Sebastianskirche. — Die Gallus kirche hat außerdem diese Merkwürdigkeiten: Die sickingensche Kapelle auf der linken oder nördlichen Seite, aber nicht wegen ihrer Schönheit, sondern Bedeutung für die Stadtarmen wichtig. Die seit dem 10. Jahrh. in dem Rheinlande berühmte, von dem Rittergute im Kraichgaue benannte freiherrliche Familie von Sickingen war seit vielen Jahren in den höchsten Aemtern bei Pfalz als Marschall und Hofmeister auch in Ladenburg ansässig, wahrscheinlich seit den Zeiten Reinhards, welcher vom J. 1446 bis 1482 das Bisthum Worms inne hatte, des Vorfahrens von Dalberg, kräftig der Bürgerschaft von Worms entgegenstehend und seine Rechte behauptend. Die Kapelle stiftete Ritter Hans von Sickingen, derselbe welcher die Veste Mauer im J. 1434 an Konrad von Rosenberg verkauft, Strahlenburg im J. 1459 um 4000 Gulden auf Wiederlösung bekommen, eine Kämmerin von Dalberg zur Frau gehabt hat und im J. 1469 gestorben ist. Dieses Ehepaar ist neben dem Kreuzaltare auf einer am 1. Februar 1477 aufgerichteten keuper Sandsteinplatte in Relief eingehauen zu sehen, mit dieser am Rande umlaufenden Inschrift: Anno domini 1462 obiit die V. Martii uxor strenua militis domini Johannis de Sickingen. Eine andere Inschrift lautet: Dither von Sickingen im Jar MCCCCLXXIII. gestorben, churpfälzischer Großhofmeister und Oberamtmann von Alzei; eine dritte: Haman Herr von Sickingen ist gestorben MCCCCXXIIII *). Unsere hier begrabene Sickinger sind verschieden von dem berühmtesten aller, Franz, geb. 1481. wahrscheinlich zu Ebernburg, gest. auf seinem Schlosse Landstuhl 1523, Sohn Schweickards VIII. Kriegsoberster und Amtmann von Kreuznach, im Dienste des Churfürsten Philipp. Dieser Franz, dessen Burgen die Zufluchtsörter aller waren, die um der Wahrheit willen bedrängt waren und unter dem Drucke kleiner Fürsten, besonders der schwelgenden Bischöfe schmachteten, und welcher Luthern, als dieser nach Worms ging, bei sich eine sichere Freistätte anbot **): dieser scheint Ladenburg nichts

*) Der Wappen der Sickinger findet sich auch in der 1498 erbauten Stadtkirche zu Wislech. Im 15 Jahrh. werden besonders Schwicker oder Schweickhard, Schwikart von Sickingen genannt, z. B. 1151 als Vogt von Bretten, 1482. 1490. 1500 als Großhofmeister und Amtmann zu Kreuznach.

**) Vergl. die treffliche Charakteristik desselben von Hagen, in: Zur politischen Geschichte Deutschlands. Stuttgart 1842. S. 239 fgl.

Digitized by Google

anzugehen. — Entstehung der sickingenschen Stiftung: Nach einer durchaus für zuverlässig angenommenen Tradition hatte sich ein Fräulein von Sickingen in der tiefsten Nacht bei Ladenburg, wo damals noch Waldungen waren, verirrt; und in dieser Verlegenheit, wo sich Verwirrung und Bangigkeit ihrer Seele bemächtigte, schickte sie die heißesten Wünsche um Rettung zum Himmel. Wider alles Hoffen hörte sie den Schall einer Glocke, welchem sie sich so lange näherte, bis sie vor den Mauern der Stadt war. Der Ritter Hans stiftete dieser Verlegenheit und Rettung des Fräuleins wegen im J. 1513 ein Almosen von jährlichen 52 Malter Korn für die Stadtarmen, welche von dem in Ladenburger Gemarkung liegenden Gut des Herrn von Sickingen, welches jetzt Freiherr von Babo besitzt, entrichtet werden müssen. Vermuthlich zum Andenken dieser beträchtlichen Wohlthat ist bis daher mit dem nächtlichen Geläute fortgefahren worden. Ueber die Auspfändung dieses Almosens entstanden zwischen Schweickard von Sickingen, welcher churmainzischer Rath und Oberamtmann zu Bischofsheim war, und dem Stadtrathe Irrungen, welche durch Churfürst Friedrich 1608 den 6. December nach der darüber ausgestellten Urkunde dahin verglichen und entschieden wurden, daß eine Censur von vier Stimmen angeordnet wurde, wovon eine dem Churfürsten, die zweite dem Bischofe, die dritte der von sickingenschen Familie und die vierte dem Stadtrathe ertheilt wurde, welche sich alle Jahre auf Antoniustag versammeln und die des Almosens Bedürftigsten bestimmen sollten. Von dieser Zeit an gibt der Stadtrath für sich und den Landesherrn, der katholische Pfarrer für den Bischof und die sickingensche Familie durch einen Abgeordneten die Stimmen ab. Das angegebene Korn oder vielmehr das daraus gewonnene Brod wird an jedem Samstage vor der Kapelle unter die Armen ausgetheilt, deren jedes dafür jedesmal ein Gesetz von einem Rosenkranz beten muß, ehe sie das Brod empfangen; auch die Protestanten beten ihr Unser Vater.

Es haben von den starken Säulen in der Kirche nur folgende Inschriften: die mittle links vom Haupteingange heißt: Anno domini MCCCLVI ☉ Bthold. Ds. Leo d. i. mortuus est Bertholdus dominus Leo; auf der nächsten oder dritten steht: Anno domini MCCCCLXXIX. nono Idus Octobr. ☉. honorandus Johannes Angelgus Capellanus altaris sancti Jacobi, cujus anima requiescat in pace. Rechts an der Wand steht: MDCCVII. die XXV. Martii obiit plm. rds. (d. h. plurimum reverendus) eximius et clarissimus dominus Carolus Desiderius de Royer, S. S. Theol. et Jur. utriuq. doctor, Episcop. Wormat. cons. eccles., decanus rur. et parochus in Ladenburg. Requiescat in pace. Dieser erste Weltgeistliche nach

Digitized by Google

Vertreibung der Kapuziner spielte in der kritischen Lage, worin sich damals die katholische Geistlichkeit befand, eine Rolle, die seinen Namen auf immer der Vergessenheit entreißen muß. Seine Pastoralklugheit war vortrefflich und ganz dem Geiste der Religion angemessen. Er wagte Alles zum Flor derselben ohne dabei eine andere Religionspartei feindlich zu behandeln. Er war äußerst darauf bedacht den Katholiken ihre alte Vorzüge zu verschaffen ohne denen nachtheilig zu werden, die sich zu andern Confessionen bekannten. Die Lutheraner erhielten freie Religionsübung unter ihm und die Reformirten zollen ihm dazu ihre Zufriedenheit, daß unter den aufgehäuften Stößen von Religionsbeschwerden, welche der Kirchenrath zu Heidelberg gesammelt hat, nicht eine Silbe gegen Royer vorkömmt. Wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und musterhaften Wandels wurde er 1701 als geistlicher Rath nach Worms berufen, wo Wallreuther die Verwaltung seiner Pfarrei übernommen hatte. Allein den 31. October 1705 kehrte jener wegen zerrütteter Gesundheit zurück und starb in Lauenburg den 25. März 1707. Auf der rechten Seite lautet eine andere Inschrift: Anno domini MDVII. Ullner von Diepburg, dem Gott gnaedig und barmherzig. Amen. Es waren aber die Ulner oder Eulner von Dieppurg oder Dieburg ein adeliges Geschlecht am Rhein seit dem 13. Jahrh., von denen Einer z. B. im J. 1372 zu Frankfurt als Stadthauptmann gestorben ist, ein Anderer 1595 als churmainzischer Großhofmeister; ein Anderer, Anselm, war um 1480 eilf Jahre Abt in Neustadt. Auf der linken Seite des Chors ist eine Grabschrift auf Marie Henriette von Castell, Gemahlin des Joseph Sebastian von Castell, Geh. Rath des Churfürsten, welche den 17. Juni 1766 in Edingen gestorben ist und hier begraben liegt. — Aus der Grabschrift auf der rechten Seite des Chors: Anno domini 1729 die XIII. Septemb. occubuit excellentissimus perillustris ac generosus dominus d. Georgius Augustinus Liber Baro de May, dominus in Tichelen Edtingen et Sacrae Caesareae mayestatis actualis consiliarius aulicus serenissimi et potentissimi electoris palatini minister status et cancellarius aulicus etc. Daneben: Hier ruhet weyland der hoch und wohlgeborne Johann Philipp Jakob Graf von Preysing, seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz und in Baiern Geheimer Kriegsrath und Generalfeldzeugmeister, geb. den 9. Hornung 1695 gest. den 15 Heumonat 1779 im 85 Jahr seines Alters. Und darüber: Obiit die 13 Aprilis Jhro Excellence die hochwohlgeborne Frau Frau Elisabetha Katharina Freyfrau von Müller zu Gnadenek, verwittibte Obrist Hofkanzlerin, ihres Alters 83 Jahr. 1758. Außerdem hatten viele vornehme Herren und Frauen auf dem Boden des Langhauses ihre

Digitized by Google

Grabsteine mit herrlichen Wappen und zum Theil noch gut lesbaren Inschriften, aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Diese Steine liegen im Augenblicke, weil die Kirche neu geplattet wird, außerhalb derselben, und übereinander, und werden hoffentlich vor dem Untergange gerettet werden. Wir zeichnen aus die Grabschrift auf Karl von Zant, welcher lange Jahre churpfälzischer Diener war, vom J. 1554; dessen Gemahlin Margaretha, geborne Horneck von Heppenheim, nach dem Grabsteine in der sickingenschen Capelle 1549 gestorben ist. — Auf der äußern Nordseite der sickingenschen Kapelle ist in Relief ausgeführt aber stark beschädigt die Gruppe am Oelberge, weil auch außerhalb der Kirche mit Gebeten die Erinnerung an Christi Todesangst geschah. Damit vergleiche man die Gruppe zu Zeutern und besser zu Offenburg und in der Jakobskapelle zu Adelsheim. — Die unter Dalberg gegossene Glocke hat am obern Rande die Inschrift: Sant Gallen Glock bin ich genannt und uzgesprossen, Peter Zor Glocken M. zu Spier hat mich gegossen; am untern Rande: In dem Jar des Herren MCCCCCI. uzgeflossen uf Applos und Genad des Hochwürdigen Bischof und Herrn. Her Hanzen zo Wormtz. Hanz Melcher und Peter Saur Kirchenmeister; und das Dalbergische Wappen. Vergl. S. 109.

Die Galluskirche ist nicht erbaut im byzantinischen oder Rundbogenstil, welcher sich vom 6. bis ins 12. Jahrhundert erhielt und auch in Deutschland, vorzüglich am Rhein cultivirt wurde, charakterisirt durch eine ernste, äußere Gestalt, starke Mauern, kurze, dicke Säulen und besonders durch halbkreisförmige Bogen in Thüren und Fenstern, sondern im altdeutschen oder germanischen Stile, welcher vom 13. Jahrhundert an jenen verdrängte und sich characterisirt durch einen aus der Tiefe des deutschen Wesens selbstständig hervorgegangenen schöpferischen Geist, der alle Baugestalten und Verhältnisse in schönste Harmonie bringt und von der Beherrschung der kolossalsten Massen bis in die einzelnsten Ornamente denselben einheitlichen Plan befolgt, ferner durch schönere Formen, freiere Bewegung, reichlichere Ausstattung der Gebäude: hohe Giebel, Dächer, schlanke Thürme mit Nebenthürmchen, Spitzbogen in Thüren und Fenstern, kühne Gewölbe, in die Höhe strebende Pfeiler, die statt der frühern bloßen Wandstreifen an den äußern Mauern emporragen, architektonische Ausschmückungen an den innern Flächen wie an Thüren und Fenstern. Die Blüte dieser Bauart dauert von der Mitte des 13. bis gegen Ende des 14. Jahrh., ist in der höchsten Vollkommenheit bei den Münstern von Strasburg, Freiburg, Cöln noch zu sehen, und wurde im 16. Jahrh. durch die

neuere italiänische verdrängt. Der Ausdruck „gothische Bauart", mit welchem gewöhnlich die Gebäude des Spitzbogenstils und vom größern Publikum auch die byzantinischen belegt werden, ist unpassend, weil die Gothen wegen ihres kriegerischen Charakters und ihres Bildungsgrades zur Erfindung einer bedeutenden Kunst überhaupt nicht geeignet waren. Noch weniger ist unsere Kirche eine Basilika zu nennen *), weil sie nur schmale Nebengänge oder Seitenschiffe hat. Im deutschen Mittelalter weißt aber der Namen Basilica auf die Bestimmung einer Kirche zum frommen Gebrauche der Könige hin, zum Unterschiede von Ecclesia, und die Wohnungen der Könige sind gewöhnlich in der Nähe der Kirchen; doch heißen auch so die bedeutenderen, welche der Adel vom 9. Jahrh. an erbaut hat. — Der Ausdruck „Schiff" für den mittleren Hauptgang und Versammlungsplatz der Gemeinde mag seinen Grund in dem Vergleiche der Kirche Jesu mit einem Schiffe haben. Näheres soll der Anhang geben.

Kapitel 2.

Wissenschaftliche Aufklärung, Dalberg.

Aus der Periode vom Anfange der Stiftung der hohen Schule zu Heidelberg bis zu dem für die Pfalz so unglücklichen Ausbruche der böhmischen Unruhe, welche Gelehrte jeder Art bildete, sind besonders die Regierungsjahre des Churfürsten Philipp merkwürdig, weil hier die ersten Beförderer wissenschaftlicher Aufklärung in unserm Vaterlande auftreten, die erste Geistesblüte von solchen Männern

*) Darunter versteht man Kirchen von der Form eines länglichten Vierecks und mit einem Querbaue, welcher Schiff und Chor schied und die Seitenarme bildete; also in der Gestalt eines †, symbolisch auf das christliche Religionsemblem deutend. Die Gruft unter dem Chorbaue, welche symbolisch an die Lage der ersten Christen erinnert, die ihre Versammlung nicht an öffentlichen Orten halten durften, sondern dies bei den Gräbern der Märtyrer

sich zeigt, welche Muth und Kraft genug hatten sich von einem Vorurtheile loszureißen, woran eine Reihe von barbarischen Jahrhunderten die ganze deutsche Nation gefesselt hatte, von dem Vorurtheile daß kriegerische Tapferkeit das einzige Verdienst um die Erde und klösterliche Absonderung das einzige Verdienst um den Himmel sei. Wenn je die politische Lage der Angelegenheiten eines Landes der Aufnahme nützlicher Wissenschaften und bildender Künste günstig war, war es diejenige, worin sich die rheinische Pfalz befand, als Churfürst Philipp die Regierung des Landes antrat. Der glänzende Ruhm den sich Friedrich der Siegreiche, der Oheim und Vormund Philipps, sowohl durch Tapferkeit als Glück der Waffen erwarb, hatte die äußere Ruhe und Sicherheit des Landes auf lange Jahre befestigt; die vielen von ihm eroberten Städte, Schlösser, Herrschaften und Ländereien hatten die Staatseinkünfte beträchtlich vermehrt. Die Regierungsform war gemäßigt, die Auflagen gering, und bei der Fruchtbarkeit des Landes mehr Aufmunterung des Fleißes, als drückende Last für Bürger und Landmann. Acht und zwanzig Jahre alt, in der schönsten Blüte seiner Geistes- und Leibeskräfte betrat Philipp im J. 1476 den Thron und suchte auszuführen, was ihn in Gedanken oft genug mag beschäftigt haben, und Glück und Zeitumstände begünstigten die edle Neigung eines Fürsten, der Weisheit lernen wollte, weil er es fühlte, daß hohe Geburt sie nicht gebe, sondern nur sie zu lernen stärker verpflichte. Eben fingen die Wissenschaften, die nach Zertrümmerung des griechischen Kaiserthrons ihre Zuflucht nach Italien genommen hatten, von dorther an einige Lichtstrahlen über das noch finstere Deutschland zu werfen; und der deutsche Jüngling, dem keine Mühe zu sauer wird, rechnete es sich zur Ehre in entfernten Gegenden zu suchen, was er zu Hause finden zu können noch wenige Hoffnung hatte. Die Achtung, welche Philipp für wissenschaftliches Verdienst hatte, ward bald erkannt, und wißbegierige Jünglinge, welche Italiens Schulen zu Männern gebildet hatten, eilten froh in ihr deutsches Vaterland zurück. In kurzer Zeit war der Hof des Churfürsten ein Sammelplatz der trefflichsten und würdigsten Männer, die sich um die Verbesserung des Geschmacks und Beförderung der Gelehrsamkeit nicht nur am Rheinstrome, sondern in ganz Deutschland die glänzendsten Verdienste erworben haben.

---

in den Katakomben thaten um sich vor Nachstellung zu schützen; und welche oft eine eigene Kapelle mit einem Altare zur Abhaltung des Gottesdienstes war, crypta: diese diente lange als Leichenstätte für vornehme Leute, unter denen die Sickinge und Metterniche genannt werden, auch General von Preyßing, welcher in Ladenburg zuletzt erblindet gelebt hat, ruhet hier.

Wer kennt nicht den edlen deutschen Mann, der als Freund und Rathgeber zur Seite Philipps stand, und dem ich unter den Beförderern besserer Kenntnisse und eines feinern Geschmacks ohne Bedenken die erste Stelle einräumen darf? Johannes Camerarius von Dalberg (oder Dahlburg), Kämmerer von Worms war es, welcher seinen Landsleuten am Neckar und Rheine begreiflich zu machen suchte, daß nützliche und lebenversüßende Wissenschaft etwas ganz verschiedenes von dem barbarischen Wörterkram sei, welchen man zu dieser Zeit Gelehrsamkeit nannte. In den Jünglingsjahren Dalbergs lag in ganz Deutschland noch über einer jeden Gattung wissenschaftlicher Gegenstände jener dichte Schleier, womit die scholastische Lehrart alle Grazie verdeckte, welche den Umgang mit den Musen zur Lieblingsbeschäftigung von allen bessern und schönern Seelen macht. Nur unter Italiens milderem Himmel ließen sich Wünsche befriedigen, die bisweilen schon ein dunkles Gefühl von Schönheit und Ordnung in Jünglingsseelen erregen kann. Dalberg ging inzwischen nicht eher über die Alpen, bis er den gewöhnlichen Studienlauf in seinem Vaterlande vollendet hatte. Hie und da schimmerte eher in der Dunkelheit eines deutschen Klosters als auf hohen Schulen doch schon ein feinerer Geist hervor, der was ihm an Bildung gebrach durch innere Kraft ersetzte, und bei Jünglingen wie Dalberg in barbarischen Zeiten durch edlen Durst nach Wissen sich auszeichnete. Erst 1476 finde ich Dalberg in Ferrara, wo die Großmuth des Herzogs Herkules von Este einige der gelehrten Griechen hingelockt hatte, die zur Wiederherstellung der Wissenschaft so vieles beigetragen haben. Als einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache mächtig, Philosoph, Rhetor, Poet, Rechtsgelehrter und der gelehrteste Theolog, mit außerordentlicher Frömmigkeit und Klugheit begabt, durch welche Tugenden er den Adel seines Geschlechts am meisten verherrlichte *), kam Dalberg an den Hof des Churfürsten, ward Kanzler, geheimer Rath, vertrauter Freund des Fürsten, und in kurzer Zeit mit Beibehaltung desselben Amts im J. 1482 Bischof zu Worms, welche Stelle er annahm um die Zwistigkeiten zwischen den Bürgern und der Geistlichkeit beizulegen **).

*) S. H. Pantaleo in Prosopogr. heroum et Illustrium virorum P. II. p. 469.

**) S. Guilh. de Riesmann Dissert. de hod. Princip. Palat. orig. eorumque erga literas favore, T. IX. p. 19. Nach Andern wurde er 1483 nach Andern 1486 Bischof. Die Chroniken berichten, daß die Geistlichen sogar alle heilige Gefäße mit sich nach Ladenburg nahmen, sogar die Schwengel und Stränge der Glocken heimlich wegbringen ließen.

Digitized by Google

Der Churfürst und Dalberg wirkten zusammen; der Umgang mit Letzterm war wirklich Bedürfniß für die Seele des Ersteren. Dalberg sah ein, daß vorerst in den Jünglingen, welche Weisheit lernen sollten, das Gefühl für das Wahre und Schöne wieder müsse rege gemacht werden; und unter seiner Mitwirkung geschah es, daß der erste Lehrstuhl der griechischen Sprache in Heidelberg gestiftet wurde. Darauf lehrte Dalbergs Lehrer Rudolph Agricola, geboren 1442 in Baffien bei Gröningen, gest. 1485. Dieser und Johann Reuchlin hatten unserm Dalberg die größten Wohlthaten zu verdanken *). Denn er war der größte Schützer der Wissenschaften, und sein Haus gleichsam das Asyl derselben **). Die Bibliothek in Heidelberg übertraf schon an Zahl und Werth der gesammelten Schriften alle andern Büchersammlungen in Deutschland; aber Dalberg kaufte für sie die besten Schriftsteller in der Pfalz, in ganz Deutschland und Italien, und die Bücher aus dem Kloster Laodicea, welches herrliche Schätze hatte. Vorerst sammelte dieser Fürst der gelehrten Welt auf Agricola's Rath zu seinem und seines Clerus Gebrauch eine Bibliothek in Ladenburg, wo er seit 1499 zehn Jahre residirte, die auch ihres gleichen in ganz Deutschland nicht hatte, besonders durch die Zugabe der Lorscher Schätze ***). Nach einiger Zeit wurde sie mit der Heidelberger vereinigt, oder bildete vielmehr die Grundlage derselben. Dalberg suchte durch ein gesellschaftliches Band die Gelehrten näher zu vereinigen. So kam auch Conrad Celtes, durch dessen Unterstützung die rheinische Gesellschaft der Wissenschaften zu Stande kam, deren edler Beschützer, Mitglied und erster Censor Dalberg war. Auch nach Ladenburg rief er manche Gelehrte zu sich, wie den Peter Bolanus, aus Ladenburg gebürtigt, aber in jener Zeit Pfarrer in Schrießheim, (1495). Dieser war einer der größten Männer seiner Zeit und in jeder Wissenschaft zu Hause, besonders in der Philosophie,

---

*) S. Geschichte der Pädagogik von Raumer. 1 S. 77. fg. 120 fg.

**) S. M. Crusii Anal. Suev. P. III. L. IX. c VIII. p. 508.

***) Vergl. Trithemii annal. Hirsaug. T. II. p. 596. Hottinger hist. eccles. N. T. P. IV. p. 43. Alting. hist. eccles. Palat. p. 134. in monument. pietat.) Später wurde in Ladenburg eine neue Bibliothek gesammelt, die aber um sie der Wuth des Schwedenkriegs zu entreißen, nach Heidelberg gebracht wurde, aber nicht lange nachher ihren alten Platz wieder einnahm. Aus dieser Bibliothek brachte 1622 ein Soldat eine gestohlene hebräische Bibel, die sehr rar ist, nach Heidelberg. S. Hottinger in Bibliothecario quadripartito L. I. c. 5. p. 178 seq. Tigur. 1664. 4. und J. Lomeier de bibliothecis p. 162.

Digitized by Google

Mathematik, Theologie, Dicht- und Redekunst*). In Heidelberg waren um diese Zeit berühmte Männer: Theodor von Pleininger, Johann Wessel, Tritheim, Jakob Wimpfling **). Dalberg war einer von den seltenen Männern, denen fern von Neid und Eifersucht noch zu seinen Lebzeiten der Zoll einer ehrerbietigen Zuneigung und feurigen Dankbarkeit so reichlich abgetreten worden ist. Fast alle große Schriftsteller seiner Zeit eigneten ihm ihre Werke zu, weil sie wenn Dalberg sie mit seinem Beifall beehrte, gegen den Tadel gesichert waren. Ihm zu Ehren ließ Reuchlin in Heidelberg durch seine Schüler eine lateinische Comödie aufführen. Nachdem er 18 Jahre mit großem Lobe seiner Kirche vorgestanden war und auch Muße gefunden hatte verschiedene Abhandlungen und Uebersetzungen auszuarbeiten, starb er 1503 den 27. July in Heidelberg (wurde aber in Worms begraben) und hatte den Bischof Reinhard zum Nachfolger (S. Anm.) Daß auch zu andern Zeiten in Ladenburg die Bischöfe gelebt läßt sich denken und geht aus verschiedenen Nachrichten hervor. Hier starb z. B. den 3. Januar 1552 Heinrich, Bruder des Churfürsten Friedrich II. und Erzbischof in Worms, und wurde am 8. in Worms begraben. Bei einem Mittagessen in dieser Zeit trank Engelhard von Leiningen so viel, daß er am fünften Tage darauf starb ***).

Anm. Vergl. besonders Ullmanns Heidelberg. Programm vom J. 1840. Memoria Joannis Dalburgii, und über die ganze Familie Baders Badenia B. 1. S. 197—206.

Kapitel 4.

Kirchliche Veränderungen von der Reformation an.

Die Ladenburgische Reformations- und Kirchengeschichte ist im Kleinen ein getreues Bild der ganzen pfälzischen. Religiöser Fanatismus, Glaubenshaß, Ketzerriecherei, Verfolgung und Gewaltthat,

*) Trithem. de viris illustr. p. 127.

**) Vergl. Wundts Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Churfürstenthums Pfalz B. 1 S. 166—186. wo von Seite 152 an über unsern Dalberg gehandelt wird.

***) Vergl. Leodii Annal. Friderici II. p. 279. b. 288 a. b. Fladii Amoenitates novae Palat. historico-literar. p. 20. §. 9.

Brutalität und Niederträchtigkeit trieben hier Jahrhunderte lang ihr abscheuliches Spiel. Besonders hob seit dem dreißigjährigen Kriege ein neues garstiges Spiel an — die gehässigsten Reibungen, einer theils evangelischen und reformirten, theils katholischen Bürgerschaft, welche fast ununterbrochen bis in die neuere Zeit fortdauerten.

An der allgemeinen Bewegung, welche die von Luther erregte Ablaßstreitigkeit im Anfange des 16. Jahrh. in unserm deutschen Vaterlande verursachte, nahmen die Bewohner dieser Gegend einen frühen und lebhaften Antheil; aber die Verbesserungsanstalten durch gelegentliche Urtheile bewirkt hielten einen geräuschlosen und allmählichen Gang. Theils aus Gefälligkeit für seines Bruders Sohn Herzog Otto Heinrich, theils aus Besorgniß eines Volksaufruhrs machte Churfürst Friedrich II. den ersten Versuch damit, den jedoch der Sieg Karls V. über die schmalkaldischen Bundesgenossen unterbrach noch ehe er vollendet war. Die Folge dieses Siegs war in der Pfalz auch die Einführung des Interims. Friedrich hat freilich jenes Edict ergehen lassen, wornach die Messe deutsch gelesen, das Abendmal unter zweierlei Gestalt ausgetheilt und den Priestern die Ehe erlaubt werden sollte: allein diesen Schritt hatte er bloß aus Furcht vor dem Volke gethan, das sich ohnehin mehr auf die Seite des protestantisch gesinnten Otto Heinrich hinneigte; und damit stimmt auch sein übriges Betragen überein: denn da das Abendmal auf dem Heidelberger Schlosse nach den Grundsätzen der Protestanten ausgetheilt wurde, nahm er für seine Person keinen Antheil daran, und wagte es auch nie den schmalkaldischen Bundesgenossen sich ganz deutlich darüber zu erklären. Ist er auch als Protestant gestorben, wie man aus Briefen nachgewiesen, so hat er es doch zuvor besonders nach der strengen Einführung des Interims nie öffentlich bekannt *). Nach dem Tode Friedrichs II. erneuerte sein Nachfolger Otto Heinrich mit einem günstigern Fortgange den unvollendet gelassenen Versuch. Neben des Bischofs, bei welchem die geistliche Gerichtsbarkeit und Bestellung der Kirchendiener ungetheilt geblieben war, Pfarrer und Kaplan drängte sich bald ein Prädikant, welchen man von bischöflicher Seite aus gewähren ließ, bis er in seinem Reformationseifer zu weit ging, und die wenig standhaft gebliebenen Katholiken vollends aus ihrem Gottesdienste zu verdrängen suchte. Jetzt wendete sich der Bischof an den Kaiser; es erfolgte ein scharfes Mandat, blieb aber ohne Wirkung, da die pfälzische Regierung Alles aufbot den Katholizismus zu unterdrücken. Es kam dabei zu empörenden Vorfällen, welche den Bischof nöthigten,

*) S. Wundt in Leipz. Allg. Liter. Anzeig. 1798 Febr. num. XXI.

die Stadt zu verlassen und sich abermals an den Kaiser zu wenden. Es erfolgte ein zweites Mandat — so wirkungslos wie das erste.

Um *) das Jahr 1545 setzte der Bischof Heinrich Eckart als substituirten Pfarrdiener, nicht zum wahren Pfarrer ein. Dieser Eckart wendete sich nach dem Ausdrucke des Magistrats bald „zur rechten Kirche und hielt sich in der Lehre der Augsburgischen Confession gemäß," war sehr fleißig und thätig und führte sich tugendhaft auf und war von der Bürgerschaft wohl gelitten. Als aber die Nachricht vor den Bischof gekommen, Eckart sei vermählt mit seiner Dienstmagd, habe sieben Kinder erzeugt und seinen Stand durch Kirchgang vollends bestätigt: da wollte er denselben nicht länger als Seelsorger dalassen und setzte ihn ungeachtet der Bitten der Bürgerschaft ab und ungeachtet Pfalzgraf Friedrich am 1 Decembr. 1554 bei Bischof Dietrich sich um genannten Pfarrer verwendete. Sehr charakteristisch ist die Supplication der Stadt Ladenburg an den Pfalzgraf: „Nachdem seit 10 oder 12 Jahren H. Eckart unser substituirte Pfarrer gewesen und sich mit Lehre, Leben und Wandel christlich, gottesfürchtig, ehrbar und demüthig allzeit gehalten; allein menschlicher Blödigkeit halb eine Dienerin (vielleicht in seinem Gewissen bewegt, um der schrecklichen Strafe der H..... zu entfliehen) ehelichen Standes weis bei sich gehabt und mit ihr sieben Kinder erzeugt und sie ehrbar auferzogen hat, welchen Stand er kürzlich öffentlich bekannt und mit bezeugtem Kirchgange vollends bestätiget hat; auf dieses aber der Bischof ihn nicht länger als unsern Seelsorger belassen wollen, obwohl wir darum ganz unterthänigst gebeten; nachdem wir aber bald im Vortrage des wahren, lautern Wortes Gottes und in der Administration der h. Sacramente etwas Mangels gespürt, dadurch wir uns und unsere Kinder leichtlich in ein ruchlos, ungottesfürchtiges Leben gerathen könnten: so sind wir aus christlichem Eifer und unsere Seligkeit zu suchen — sonsten aber weder dem Bischofe noch seinen Amtleuten zu Ungehorsam — bewegt worden den Eckart zu bewegen, daß er zu ferner Auferbauung unserer Gemeinde auf unsere Unterhaltung die wir ihm aus etlichen vacirenden Pfründen, deren Collatoren wir sind, uns mit christlicher Lehre und Spendung der Sakramente noch länger versehen wolle, was er auch eingegangen und bisher in einer besondern Kapelle des Hospitals gottesfürchtig

*) Folgende sehr interessante Einzelheiten hat der Leser der Gefälligkeit des badischen Historikers Dr. Bader zu verdanken, welcher die Acten darüber, im Landesarchive aufbewahrt, mir in Auszügen mitgetheilt hat.

vollzogen *). Euer Gnaden und deren Amtleute haben uns hierin keine Hinderniß gemacht, und als unsere Mitoberkeit haben wir auch gehorsamlich und in aller Demut mehrmals fleißig gebeten, Seine Gnaden der Bischof möchten auch also zufrieden sein. Da erschien aber wider alles Verhoffen am 22. dieses Monats Juni durch einen kaiserlichen Kammerboten ein ernstliches Mandat an Bürgermeister, Rath und Viertelmeister zu Ladenburg, datirt Brüssel in Brabant den 23. April, dieses Inhalts: Es hat uns Bischof Dietrich zu erkennen gegeben, wie ihr den H. Eckart etwan substituirten Pastor, welchen der Bischof wegen begangener Apostasie entsetzt, noch unterhaltet und in einer besondern Kirche zum Predigen aufgestellt, auch ihm von etlichen vacirenden Pfründen eine Competenz ausgesetzet — Alles zur Schmälerung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs und zu Unterdrückung der katholischen Religion. Daher Derselbe uns um Hülfe angerufen, Wir also dies Mandat ergehen lassen: daß ihr bei Straf unserer Ungnade und 12 Mark löth. Golds dem Bischof den gebührenden Gehorsam leistet und namentlich innerhalb 14 Tagen den genannten H. Eckart wieder abschaffet und ferner nicht bei euch geduldet. — Ob welchem Mandat wir eine nicht geringe Entsetzung empfunden; da wir daraus vernommen, bei Bischof und Kaiser in der Beschuldigung zu stehen, als wollten wir Seiner Gnaden an ihrer gebührenden Gerichtsbarkeit Verhinderung thun und unsern schuldigen Gehorsam verweigern, vor welchem uns der ewige allmächtige Gott gnädigst behüten wolle; und wie wir bereit sind der kaiserlichen Majestät als höchsten weltlichen Oberkeit zu gehorsamen, so hoffen wir aber gleichwohl nicht weniger von unserem gnädigen Herrn geschützt und geschirmt zu werden. Demnach so ersuchen wir arme beraubte Unterthanen aufs fleißigste Ew. Churf. Gnaden zu geruhen um Gottes allmächtig grundloser Barmherzigkeit willen nicht allein für sich selbst als die Mitoberkeit zu verwilligen, sondern auch bei dem Bischofe zuvorderst aber bei dem Kaiser fleißige Fürbitte zu thun und zu befördern, daß das Mandat aufgehoben und uns Herr Eckart möge belassen werden."

Wie sehr sich der Churfürst Friedrich seiner Protestanten angenommen, geht daraus hervor, daß er in einem Schreiben an den Kaiser, vom 1. Juli, es dahin zu bringen sucht, daß das Mandat

*) Im Juni 1555 und wiederholt im Septembr. suppliciren die Ladenburger beim Pfalzgrafen um Einräumung der Pfarrkirche für ihren Prädikanten, weil jene Kapelle zu eng sei und wegen anderer Hindernisse.

aufgehoben werde; der Schluß lautet: „Da auf jetzigem Reichstage zu Augsburg auch der Religion halber auf guten und beständigen Frieden fleißig gehandelt wird, so bitte ich Ew. Majestät unterthänigst das Mandat wieder aufzuheben und den Eckart in seiner gegenwärtigen Stelle zu belassen und den Bischof anzuweisen sich auf anderem Wege mit mir und unseren Unterthanen zu vergleichen;" und daß derselbe am 5. Juli an den Bischof folgendes Schreiben ergehen läßt: „Es haben uns unsere Unterthanen von Ladenburg jüngst neben Fürbringung eines kaiserl. Mandats demüthigst ersucht. Wir erinnern uns dabei wohl vor der Zeit an Ew. Liebden geschrieben und sie gebeten zu haben, in Betracht des Fleißes und Wohlverhaltens des Eckart denselben länger bei der Pfarre und seinem Pfarrvolke zu gedulden. Auf E. L. Einwendungen aber haben wirs bei der Abschaffung bewenden lassen. Dieweil aber das arme Pfarrvolk so nach Gottes Reich seufzet und verlanget ihn bewogen ihm auf seine eigene Unterhaltung, ohne Schaden der Pfarrei, in einer abgesonderten Kapelle das Wort Gottes ferner bis zu besserer Versehung zu verkünden ꝛc. können wir nicht ermessen, was für Beschwerden E. L. deswegen tragen mögen, und es wäre daher wohl unnöthig gewesen den Kaiser in dieser Sache anzugehen. Derowegen erkennen wir auf Ansuchen der armen Unterthanen uns für schuldig bei Seiner Majestät Bericht und Fürbitte zu thun, des Mandats halber Milderung und Aenderung zu thun und bitten zugleich auch E. L. nochmals den Eckart, (der aus keiner andern Ursache war abgesetzt worden dann allein daß er aus ärgerlichem sündlichem Leben sich zur Buße gewendet und in den Ehestand, den Gott eingesetzt und Christus gesegnet hat, begeben und selbigen durch öffentlichen Kirchgang vor Gott und der Welt frei bekennt hat) den Ladenburgern in seinem jetzigen Verhältniß zu lassen und dessen Entfernung von der Pfarrkirche begnügt zu sein." Darauf antwortet der Bischof: „Er wäre herzlich und wohlgeneigt auf die gethane Bitte einzugehen, wenn es ihm Amts- und Standeshalben verantwortlich und gebührlich. Da aber der Apostata Eckart außer dem bezeugten Ehestand in andern streitigen Punkten täglich noch mehrere Weiterung einführe — bedenke E. G. wie beschwerlich es mir sein müsse denselben länger in meiner Residenz zu gedulden. Es würden auch beide meine Häupter, Papst und Kaiser wie die geistlichen Churfürsten darob wenig Gefallen haben. Daher ich die Ladenburger ganz gnädig und getreulich ermahnt von dem begonnenen Werke abzustehen. Sie aber hörten mich nicht, stellten auf eigene Faust hin den eingedrungenen Apostata auf — daher ich in ihre Supplik ganz nicht einwilligen kann und E. L. zu bedenken gebe, ob es dem Befehle Gottes nach angelobten Unterthanen

Digitized by Google

gebühre ihrer Oberkeit so trutzig zu widerstreben und gegen alles Vermahnen auf ihrem halsstarrigen Ungehorsam zu verbleiben. Daher ich bei erlangtem Mandat und angefangenen Prozeß verharren muß." Da nun die Ladenburger in der angeraumten Frist Hrn. Eckart nicht abschafften, ließ sie Kaiser Karl in einem Briefe vom 22. Mai 1556. auf den 18. Tag nach Empfang desselben vor das Kammergericht laden. Sie wendeten sich sogleich an den Churfürst Otto Heinrich, derselbe wolle um Gotteswillen sie in der Erhaltung ihres christlichen Werks schirmen und schützen, da sie selbes nicht aus eigener Gewalt, sondern aus Bewilligung des Churfürsts gethan und die Prädikanten angenommen hätten. Am 16. Juni läßt wegen jener Citation Otto Heinrich ein Schreiben an das Kammergericht abgehen, worin es unter andern heißt: „weil die Bürger zu L. uns mit Pflichten und Eiden verwandt und unterworfen und Uns als ihre nächste obentliche Oberkeit ohne Mittel erkennen und gehorsamen — daher sie der guten Hoffnung billig bei ihrer nächsten ordentlichen Oberkeit wie andere unsere Unterthanen gelassen werden sollten; daß Wir sie auch kraft unserer Regalien und Freiheiten also zu Recht annehmen und behalten wollen. 1, Nun ist offenbar der Bürgermeister ꝛc. als unser verpflichteter Unterthan schuldig vor Uns oder den Unsrigen Recht zu stehen oder zu nehmen. 2, So sagt die Kammergerichtsordnung klar, daß die Unterthanen bei ihren ordentlichen inländischen Rechten und Gerichten gelassen und darin ohne Mittel gehörig vorgenommen werden; 3, Das Kammergericht kann in erster Instanz auf Niemands Klag eine Ladung erkennen, wenn ein solcher dem Reich nicht unmittelbar unterworfen, oder sonst seinen ordentlichen Richter habe. 4, So sind die Pfalzgrafen und ihr Churfürstenrath durch kaiserliche Briefe sonderlich durch die goldene Bulle befreit, also daß unsere Diener, Lehnleute, Angehörigen und Unterthanen vor uns mit keinem andern (fremden) Gericht vorgenommen werden können oder zu Recht stehen dürfen. Sie gehören vor unser eigen Gericht. 5, Es sind wir aber von dem Bischofe um Rechtshilfe gegen die Ladenb. nicht ersucht und noch viel weniger ihm das Recht je versagt oder versperrt worden; im Gegentheil wir erböthig und geneigt solche unsere Unterthanen zu unsern ordentlichen Rechten, wo sie dessen ja nicht erlassen, anzuhalten. 6, Derowegen das Kammergericht als incompetent noch zur Zeit unsrer Unterthanen halb Nichts zu erkennen hat. 7, Daher bitten wir gegen diese Unterthanen weiter mit Prozessen nicht vorzufahren, sondern die Kläger vor Uns und unser Hofgericht remittiren und weisen." Die Ladenburger erklären am 16. Juni wegen verschiedener Geschäfte nicht erscheinen zu können und geben Hrn. Dir. Deschler als Anwalt ihre

Digitized by Google

Vollmacht; Dtr. Kaden von Wormser Seite dringt beim Kammergericht (praesent. am 19. Juni) auf Verfällung der Beklagten in die im Mandat angedrohte Strafe wegen Nichtbeachtung desselben. Inzwischen wird Ende Juni ein wormsischer Keller gefänglich eingezogen, aber auf Befehl des Churfürsten vom 1. Juli gegen Urfehde auf freien Fuß gestellt und ein Abtragsgeld von 100 fl. für die unbefugte Handlung festgesetzt. Dtr. Kaden wendet beim Hofgericht gegen Obiges ohngefähr dieses ein: „Ladenburg ist der Pfalz nicht anders als hälftig verpfändet, während der Bischof des anderhälftigen Grunds und Bodens Herr ist und ihm dagegen die geistliche Jurisdiction allein gebührt. Es hat der Bischof an keinem andern ordentlichen Ort ad sententiam condominatoriam und zur Execution ansuchen können, als am kais. Kammergericht, quod judicium ordinarium habet cognitionem imperialium rescriptorum. Es läßt der Bischof sich nicht dadurch irren, wenn Pfalz vorgibt die Ladenb. seien bisher ihre gelobten und verpflichteten Unterthanen und Verwandten gewesen und derselben als ihrer nächsten ordentlichen Oberkeit ohne Mittel zugethan und unterworfen und vor ihr zu Recht zu stehen, das zu nehmen und geben schuldig. Ladenburg ist nur zum halben Theil pfandweis und anders nicht der Pfalz zugethan. Also solle und könne vermög der Gemeinschaft nichts Derartiges verhandelt werden, es geschehe dann mit Zuthun des Bischofs, vor welchem die Lad. gleichfalls zu Recht stehen, geben und nehmen sollen und müssen. Und gebührt sich also von Rechtswegen nicht, wäre auch etwas Schimpfliches, daß der so Grundherr und eben so wohl Oberkeit ist, vor und bei dem, so eben oder nicht so viel Gerechtigkeit, und bevorab in einem Falle, wo die Pfalz nichts zu waffen und zu thun hat, um Hilf Rechtens gegen seine Unterthanen ansuche. Durch dieses besondere Verhältniß war der Bischof genöthigt beim Kammergericht Recht zu suchen." Doch genug des Federkriegs. Ein Resultat scheint nicht herausgekommen zu sein. — Einen tiefen Blick in die kirchlichen Wirren gibt auch folgender Auszug aus den Acten, über das Benehmen eines im Sinne des Religionsfriedens in Lad. geduldeten Prädikanten, vom J. 1565. Derselbe habe nicht allein gegen des Bischofs Diener, sondern gegen den Bischof selbst mit schändlichen Ausrufungen und Lästern auf der Kanzel vielfältig sich alles Muthwillens und Frevels beflissen; den Bischof im Amt, Stand und Person zum schmählichsten angetastet; die Bilder zu unterschiedlichen Malen mit Fäusten, Kolben und andern Waffen unsinniger Weise zerschlagen, etliche mit sich nach Hause genommen und verbrannt und sich dessen nachmals auf der Kanzel, öffentlich berühmt. Damit nicht zufrieden sei am jüngsten Christabend, als der Bischof mit seinem Pfarrer und Caplan um drei

Digitized by Google

Uhr in die Kirche zur Vesper gegangen und diese den dritten Psalm gesungen, der Prädikant mit dem Schulmeister und dessen Schülern auch dahin kommen, ihnen in den Gesang gefallen um sie zum Schweigen zu bringen. Und obgleich auf des Bischofs Geheiß der Schulmeister und die Schüler vom Singen abgestanden, so sei doch der unverschämte Prädikant allein vorgefahren, worauf der Bischof um weitere Unannehmlichkeiten zu verhüten, selbst zu ihm getreten, von selbigem aber angefahren worden, er lasse sich nicht irre machen. Als nun der Bischof ihn gefragt, auf wessen Befehl er ihn in seinem Gottesdienste zu verhindern begehre, während ihm doch in dem seinigen kein Eintrag geschehe, habe der Prädikant den Bischof vermessentlich geduzt, dessen Religion abgöttisch genannt, mit andern vielen muthwilligen Worten herausgefahren und nicht weichen wollen, daß der Bischof genöthigt gewesen, ihn mit dem Buche in der Hand von sich zu schieben. Auch diesen Vorfall habe der Prädikant mit so scharfen Farben beim Churfürst angebracht, daß derselbe Willens gewesen Gewalt zu gebrauchen, weshalb darauf der Bischof sich von Ladenburg hinweg nach Worms begeben und von dort aus die Sache schriftlich an den Churfürst gelangen lassen, welches Schreiben derselbe aber unerbrochen zurückgegeben, woraus dann anders nichts zu ermessen sei, als daß der Churfürst von dem Prädikanten aufgereizt u. s. w.

Kapitel 4.

Unter Churfürst Friedrich III., Ludwig VI. und dem Administrator Casimir, von 1559 bis 1592.

Inzwischen *) hatte der unglückliche Streit, der in Absicht auf die Lehre vom Abendmahle zwischen Luther und Zwingli ausgebrochen war, in den Gemüthern der von der katholischen Kirche

*) Nach Wundts Magazin f. d. Kirchen- und Gelehrtengesch. des Churf. Pfalz. B. 2. S. 31 — 137. und Magazin f. d. pfälz. Geschichte B. 1. 137 — 208.

abweichenden, eine gegenseitige Entfernung verursacht, welche bei den Veränderungen, die Otto Heinrich traf, schon ihre Einflüsse äußerte. Da dieser ein Freund Melanchthons und seiner milden Gesinnungen, es mit der Orthodoxie nicht so genau nahm und mehr auf tüchtige und gelehrte Männer sah, um ihnen die Kirche anzuvertrauen, geschah es daß sehr verschiedene Meinungen einheimisch wurden, die aber erst unter seinem Nachfolger Friedrich III. ihren Einfluß äußerten und zu verschiedenen Veränderungen Anlaß gaben. Es bildeten sich in der Stille drei Partieen: die erste bestand aus strengen Anhängern Luthers, Flacianer genannt, von Flacius Illyricus der an der Spitze stand; die zweite aus den Schülern und Freunden Zwingli's und Calvins; die dritte aus denen Melanchthons, welche die goldene Mittelstraße einschlugen, Philippisten genannt. Friedrich hatte die Grundsätze der protestantischen Religion durch seine Gemahlin kennen gelernt und als ernsthafter Mann gab er sich gern mit solchen Beschäftigungen ab. Als 1559 große Streitigkeiten ausbrachen, schickte der Churfürst zu Melanchthon nach Wittenberg um sein Gutachten zu hören; und so floß die zwinglische und philippistische Partei in eine. Melanchthon stirbt, und seine Anhänger suchen durch Zänkereien die Augen des Volks auf sich zu ziehen. Der größte Feind des Lutherthums war Friedrich von Weimar, welcher unsers Churfürsten Tochter zur Frau hatte; dieser kam um seine Besorgnisse an Tag zu legen mit einigen sächsischen Theologen 1560. nach Heidelberg; und nach fünftägigen Streitübungen zwischen diesen und den Heidelbergischen blieb ein jeder bei seiner Meinung, nur unser Churfürst wurde der zwinglischen Partei noch mehr zugethan, und deswegen vereinfachte er 1560. 1561. die kirchlichen Gebräuche nach der republikanischen Strenge und Sparsamkeit der Schweizer. Selbst der Gebrauch der Orgeln ward aus der Kirche verbannt und erst nach achtzig Jahren wieder eingeführt. Dies kränkte die Lutherischen und viele Theologen legten ihre Stelle nieder. Durch Annahme des heidelberger Katechismus ward die Trennung befördert. Von 1562 bis 1573. werden die Klöster nach und nach eingezogen, aber die eingezogenen Güter zur Erhaltung des Kirchenwesens, Anlegung neuer Schulen und Verbesserung des Unterrichts gewidmet. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 und zu Regensburg 1567. kamen die Irrungen wegen der Gemeinschaft der Kirche zu Ladenburg vor; im Jahre 1570. stellte man es dem Kaiser anheim die Sache in gütlicher Transaction auszumachen; im J. 1571. den 13. Oktober ernannte derselbe den Bischof Johann von Straßburg und Markgraf Karl von Baden zu Commissarien für die pünktliche Ausgleichung der über die Ladenb.

Digitized by Google

Kirche obschwebenden Irrung. In der Oberpfalz fand Friedrich mehr Hindernisse, weil da viele Anhänger Melanchthons wohnten und Lutheraner waren, selbst der Churprinz und Statthalter Ludwig VI. Dieser gute Lutheraner zog nach dem Tode seines Vaters im J. 1576. in seine protestantische Residenz mit einer Art von Abneigung, umgeben von seinen gleichgesinnten Ambergern, welche noch nicht vergessen hatten, daß Friedrich sie zum Calvinismus hatte zwingen wollen, so wie die Heidelberger die Kränkung, welche ihre Bevollmächtigten in Amberg erlitten hatten. Die Leiche des alten Churfürsten stand noch unbeerdigt, als Ludwig nach Heidelberg kam; und der Hofprediger Tossan hatte sich geschickt gemacht seinem verstorbenen Herrn und Freunde eine Gedächtnißrede zu halten; aber der neue Churfürst ließ ihm sagen: Sein Gewissen erlaube ihm nicht zu gestatten, daß ein Calvinist die Leiche seines Vaters beflecke. Olevian, welcher das ganze Zutrauen des alten Churfürsten hatte, wird abgedankt, und Balthasar Biedenbach an die Predigerstelle zum h. Geiste eingesetzt; und so ging für die Calvinisten diese Kirche verloren. In dem Schlosse selbst waren die Gesinnungen höchst verschieden. Den einen Theil davon bewohnte Ludwig mit seinen Oberpfälzern, den andern sein Bruder Casimir, die verwittibte Churfürstin und die Prinzessinnen. Zunächst wurden keine Veränderungen vorgenommen, nur die Besetzung der geistlichen Aemter und der Verkauf solcher Bücher, die zur Vertheidigung der reformirten Confession geschrieben waren, verboten. Die Calvinisten hatten immer noch Hoffnung theils sich auf das Testament Friedrichs stützend, worin ausdrücklich verordnet war, daß die ganze Kirchenverfassung so wie sie eingerichtet sei verbleiben solle, theils auf die Unterstützung des Herzogs Casimir rechnend. Aber die Lutheraner durch die vorhergegangene Demüthigung erbittert und durch die Leichtigkeit des Sieges gereizt hatten nicht die geringste Schonung für verhaßte Gegner. Nun folgen die Veränderungen, von 1577 an, rasch aufeinander. Der Obristhofmeister, die Kirchenräthe, Prediger, Kammersecretär, Kanzler, Leibarzt wurden abgeschafft. Viele Familien verließen die Stadt, die verwittibte Churfürstin begab sich nach Lohrbach und Casimir nach Lautern. In den Landstädten und auf den Dörfern hielten die kirchlichen Veränderungen einen etwas langsamern Schritt, das Kirchenrathscolleg war nach Beurlaubung der Kirchenräthe bis zur Ankunft des Generalsuperintendenten und der neuen Professoren der Theologie, mit deren Wahl man noch beschäftigt war, mit dem churfürstlichen Hofprediger und einigen von Amberg gekommenen Räthen besetzt. Diese verfertigten eine neue Kirchenordnung, welche schon im August zum Vorschein kam

Digitized by Google

und nun im ganzen Lande sollte eingeführt werden. Nach derselben sollte die Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel und der Katechismus Luthers als Glaubensvorschriften angesehen werden. Gegen die erstern wurden keine Einwendungen gemacht, in dem sie schon zu Friedrichs Zeiten als Richtschnur der kirchlichen Lehre angesehen war. Mehr Bedenken verursachten die beiden letztern Schriften; ohne von Kirchenverordnung Friedrichs abzuweichen konnte man ihnen nicht wohl das Ansehen von Glaubensvorschriften gestatten. Da nun auch viele von Friedrich abgeschafften Kirchengebräuche, selbst zum Theil die lateinischen Gesänge, durch die neue Liturgie wieder eingeführt wurden, weigerten sich die meisten Prediger und Schullehrer dieselbe anzunehmen. Sie wurden daher ihrer Dienste entlassen und ihre Stellen mit jungen Männern besetzt, die man aus der Oberpfalz und Würtemberg kommen ließ. Aber leider litten auch die von Friedrich gestifteten gelehrten Schulen, zuerst das so nützliche Sapienzcollegium und die Neckarschule, denen bald die andern folgten. Die kirchliche Gestalt war am Ende dieses Jahrs schon im ganzen Lande geändert; aber mit der Umänderung der Meinungen der Menschen ging es langsam. Die alten churfürstlichen Räthe konnte man nicht wohl entbehren und doch bezeugten sie wenig Lust von der angenommenen Confession abzutreten. Die Lehrstühle bei der hohen Schule konnten auch nur allmählig mit neuen Lehrern besetzt werden. Für jetzt begnügte man sich weder den Räthen noch den Lehrern ein Glaubensbekenntniß abzufordern. Die Ausnahme traf nur die theologische Facultät; den Gliedern derselben ward verboten schriftlichen oder mündlichen Unterricht zu ertheilen. Aber erst im Anfange des J. 1578. wurden ihre Stellen mit Schwaben, Sachsen und Elsäßern besetzt. Der erste Sturm war nun vorüber und Ruhe und Frieden fingen allmählig wieder an aufzublühen. Und mit dem Fortgange der Zeit würde auch wahrscheinlich die Entfernung der nun schon unter einander wohnenden Bekenner der beiden protestantischen Confessionen immer geringer geworden sein, wären nicht selbst unter den Lieblingen Ludwigs zwei Parteien entstanden, wovon nach dem Kampfe von einigen Jahren die strengere den Sieg über die gelindere davon trug. Luthers Anhänger theilten sich nämlich in Ubiquitisten und Nichtubiquitisten. Unterschied der Lehre war es nicht, sondern nur Verschiedenheit des Erklärungs- und Beweisgrundes eines gemeinschaftlich angenommenen Lehrsatzes, welche jedoch bei den verschiedenen Parteien sehr verschiedene Gesinnungen hervorbrachte. Die Letztern begnügten sich den Beweis für die leibliche Gegenwart Christi beim Abendmale blos aus den Einsetzungsworten zu nehmen, welche wie sie dafür hielten buch-

Digitized by Google

stäblich müßten verstanden werden; die Erstern hingegen nahmen den Einwürfen ihrer Gegner besser auszuweichen noch einen Hülfsbeweis aus einem von ihnen angenommenen Satze der speculativen Theologie an. Aber in der besten Hitze des Streites ließen sie sich verleiten den besten Trost des Menschen, die Hoffnung einer zukünftigen Glückseligkeit, so fest an ihre Schulmeinung zu knüpfen, daß sie kein Bedenken trugen ihren Mitchristen, die sich davon nicht überzeugen konnten, diese Hoffnung abzusprechen. Gelinder und liebreicher urtheilten die Nichtubiquitisten. Ludwig hatte sich zur letztern Partei geschlagen; und da er nicht ohne Grund glaubte, daß dies zu wissen seinen Unterthanen Beruhigung sein würde, ließ er in eben dem Jahre, in welchem er die kirchlichen Veränderungen vornahm, auf den Kanzeln zu Heidelberg verkündigen: daß er keinen Gefallen an dem Lehrsatze der Ubiquität habe. Die Theologen dachten jedoch nicht alle so. Jener hatte seine Oberpfälzer auf der Seite, aber eine weit zahlreichere Gegenpartei bildeten die neu angekommenen Theologen aus Sachsen und Schwaben. Außer der Verschiedenheit der Lehrmeinungen unterschieden sie sich, o lächerliche Zeit! auch von ihren zwinglischen Gegnern, die nur Stutzbärte trugen, durch lange herabhängende Bärte und einen bittern und unversöhnlichen Haß gegen die Namen und Anhänger des guten Melanchthon. Sie erhielten bald das volle Uebergewicht in dem Kirchenrathe; aber alle liebreiche und wohlwollende Neigungen des sanften Herzens Ludwigs widersetzten sich ihnen. Wahrscheinlich würde es ihnen nie gelungen sein den Churfürsten von der gelinden Partei abzuziehen, wenn sie nicht die Gewandheit besessen hätten sich der Gunst des Churfürsten zu versichern, und die zu diesen Zeiten enstandenen Streitigkeiten wegen des sogenannten Concordienbuchs zur Erreichung ihrer Absichten zu benutzen. Bei keiner Gelegenheit bewieß Ludwig eine größere Standhaftigkeit. Fürsten und Theologen näherten sich ihm dieses Buch zu unterschreiben. Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, wendete alle Gewalt an ihn für die Unterschrift zu stimmen. Aber Ludwig konnte sich nicht entschließen Verdammungsformeln zu unterschreiben, die seinen Vater, seinen noch lebenden Bruder, die meisten seiner Räthe und den bei weitem größern Theil seiner Unterthanen trafen; das Versprechen Ausdrücken, die man nicht zurücknehmen wollte, durch mildernde Erklärungen in der Vorrede ihre Bitterkeit zu benehmen, die anhaltenden Bemühungen von Peter Patinas und Timotheus Kirchner, und die Beredsamkeit des tübingischen Kanzlers Jakob Andrä erpreßte endlich von dem Churfürsten eine Unterschrift. Dieser Schritt war auch entscheidend. Jetzt mußten die Lehrer der Theologie ihre Stelle niederlegen und

Digitized by Google

das Saplenzcolleg 1580 eingehen. Da die Professoren der Universität das Concordienbuch nicht unterschrieben, verlohr diese die besten Lehrer und fühlte lange die blutige Wunde. An dem Hofe sowohl als in dem ganzen Lande herrschte eine düstere Unzufriedenheit und gegenseitiges Mißtrauen der verschiedenen Parteien. Die Anhänger der Partei Friedrichs deren noch eine große Anzahl war, fingen an von der nun herrschenden Partei alles zu fürchten. Die Nichtubiquitisten mißbilligten die getroffenen Maßregeln, wo nicht öffentlich doch insgeheim; und da die Neigung des Churfürsten für diese letztere Partei mehr gewaltsam unterdrückt als erloschen war, so waren die Ubiquitisten auch nicht ohne Sorgen. Um sich der Meinung der Einzelnen zu versichern ward 1582 bei allen im Lande Lebenden eine Hausvisitation vorgenommen und für die Aufrechthaltung der neuen Lehre ein Eid abgenommen *). Durch dieses Mittel wurde die Verbitterung noch vergrößert und endlich gereute es den Fürsten das Concordienbuch unterschrieben zu haben, und die es noch nicht unterschrieben haben werden damit verschont. In dem Streben den Katholicismus gänzlich auszurotten wurde in dieser Zeit auch strenge darnach gefragt, welche Aeltern ihre Kinder zu den Jesuiten in die Schule schicken. Dies blieb ohne Resultat. Der unvermuthete und frühzeitige Tod Ludwigs im J. 1583 hatte in Absicht auf den kirchlichen Zustand fast eben die Folgen, die vor noch nicht acht Jahren der Tod Friedrichs nach sich zog, nur daß die Veränderungen des Administrators Casimir nicht mit so rascher Betriebsamkeit ins Werk gesetzt wurden als unter Ludwig.

Casimir war wie sein Vater jetzt wieder der einzige Fürst, welcher den zwinglischen Lehrbegriff öffentlich angenommen hatte. Viele der von Heidelberg Verbannten nahm er auf, stiftete eine neue Akademie in Neustadt. Kaum hatte er gehört, daß sein Bruder gestorben, ist er in Heidelberg. Der Umstand daß Ludwig viele von den Räthen seines Vaters beibehalten hatte erleichterte dem Herzoge den ruhigen Antritt der vormundschaftlichen Regierung. Seine erste Sorge war der Erziehung des von seinem Bruder hinterlassenen Churprinzen gewidmet, der noch nicht neun Jahre alt war. Bald, da er viele der vorher Verwiesenen mit nach Heidelberg brachte, mußte in ihm der Wunsch laut werden die kirchliche Verfassung wieder in der Gestalt zu sehen, worin sie noch vor acht Jahren war. Doch schien es daß Casimir zunächst seinen Religionsfreunden nur eben die Rechte habe einräumen wollen, welche die der Confession seines Bruders hatten.

*) Die Formel steht bei Nusdorf Justitia Causae Pal. p. 281.

Digitized by Google

Dies wollten aber Letztere nicht. In den Städten und Dörfern die an Würtemberg gränzen pflanzten die neu angestellten Prediger zahlreiche Gemeinen, die ihre Anhänglichkeit an den lutherischen Lehrbegriff noch unter den folgenden Regierungen bei manchen Gelegenheiten äußerten. Eine Mühe die sie am Neckar und Rheine wenigstens zum Theile fruchtlos anwandten. In Heidelberg und der nächsten Umgebung war der größte Theil der neuen Lehre zugethan, wofür auch die von Ludwig angestellten Lehrer eiferten. Sechs Wochen nach Ludwigs Tode, im November 1583 ging der traurige Kampf zwischen beiden Parteien an. Der Kanzler mußte den versammelten heidelbergischen Predigern im Namen des Administrators einen dreifachen Antrag thun: 1., möchten sie sich gutwillig verstehen den Confessionsverwandten des Herzogs, denen man vor acht Jahren alle ihre Tempeln entrissen habe, die Kirche zum h. Geiste wieder abzutreten; 2., sollten sie sich des Schmähens und Lästerns auf den öffentlichen Kanzeln enthalten; 3., möchten sie sich den Versuch eines freundlichen Gesprächs mit den Gottesgelehrten des Administrators gefallen lassen, ob nicht eine nähere Vereinigung der beiden Parteien getroffen werden könnte. Die Prediger verwarfen den ersten Antrag schlechterdings; in Ansehung des zweiten erklärten sie sich anfänglich etwas dunkel, in der Folge aber deutlich, daß sie von der Ketzerbenennung und öffentlichen Verdammung der Lehre ihrer Gegner Gewissenswegen nicht abstehen könnten; zu einem Gespräche mit den Gottesgelehrten wären sie erbietig. Dennoch machte Casimir noch einige Versuche. Am Ende wurde die Kirche zum H. Geiste der lutherischen Partei entzogen und der reformirten eingeräumt. Da gab es nun große Reibungen und Zänkereien. Casimirs Absicht war immer eine Vereinigung. Der Kirchenrath bestand noch aus den Gliedern womit Ludwig das Collegium besetzt hatte. Da nun aber beide Confessionen in Heidelberg wieder eingeführt waren und dies auch im ganzen Lande geschehen sollte, schien es billig zu sein ein Collegium, dem die Aufsicht über alle Kirchensachen anvertraut war, in gleicher Anzahl mit Räthen von gleicher Confession zu besetzen. Dadurch würden alle Collegien ihre Form erhalten haben; aber gerade eine solche Vermischung wars, die man am meisten fürchtete. Der Seniorenrath unter dem Vorsitze der Stadtgeistlichkeit protestirte einmüthig dagegen. Im Januar des Jahres 1584. werden der Generalsuperintendent und die beiden Hofprediger entlassen, und das Versammlungszimmer des Kirchenraths versiegelt. Nun war das Mißtrauen gegen Casimir noch größer und man sprach von einem Volksaufruhre. Wiederholtes Schmähen und Lästern. Man publicirte ein Mandat, worin einer jeden Partei unter Bedrohung obrigkeitlicher Ahndung das Schmähen

Digitized by Google

auf der Kanzel unterſagt ward. Da aber darin auch die ſtreitigen Punkte berührt waren, wurde die Ruhe nicht hergeſtellt. Aufgebracht deswegen übergab man den 7. März eine ſchriftliche Erklärung, worin die von ihren Gegnern ſo oft widerlegte Beſchuldigung des Arianismus geradezu wiederholt war. Auch nahmen auswärtige Theologen an dieſem Streite Antheil. Und da dieſe Partei erſt vor Kurzem durch die von ſo vielen Fürſten unterſchriebene Concordienformel in einen gleichen rechtlichen Beſitz des traurigen Verdammungsrechts ihre Brüder geſetzt ſahen, munterte ſie die pfälziſche Geiſtlichkeit von ihrer Partei mit deſto heftigerem Eifer auf ohne Rückſicht auf Zeit und Umſtänden auf der Ausübung des Verdammungsrechts ſtandhaft zu beharren. Das ausgegangene Mandat blieb alſo nicht nur ohne alle Wirkung, ſondern brachte auch die entgegengeſetzte hervor. Man kommt auf den Einfall durch eine Disputation die Ehre des angefochtenen Syſtems zu retten. Sie dauerte vom 5. bis 14. April 1584. Die vom Hofe begünſtigte Partei ſchrieb ſich den Sieg zu; aber ſie mußte ihn wenigſtens theuer bezahlen, da ſelbſt die Gegenwart des Adminiſtrators die Ergießungen des zügelloſeſten Muthwillens bei den akademiſchen Jünglingen zu verhüten nicht vermögend war. Die Erbitterung erreichte ihre Höhe. Die hitzigſten Eiferer müſſen auswandern, andere die ſich keinen Zwang anlegen laſſen wollten gingen freiwillig. Den 27. und 30. Juli baten die hohe Schule und ein beträchtlicher Theil der Heidelberger Bürgerſchaft den Adminiſtrator ihnen die verabſchiedeten Prediger entweder ferner zu überlaſſen, oder wenigſtens andere von der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion an ihre Stelle zu verordnen. Aber man würdigte ſie keiner Antwort. War ſchon der Adminiſtrator in der Hitze des erſten Unwillens taub gegen die Stimme einer gerechten Bitte, ſo war er doch weder hart noch unbillig gegen diejenige, welche ſich keine muthwillige Uebertretung ſeines ausgegangenen Mandats zu Schulden kommen ließen. Mehrere ſeiner vornehmſten Räthe ſo wie alle öffentliche Lehrer der Hochſchule mit Ausnahme der theologiſchen Facultät waren der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion zugethan. Die erſtern blieben während ſeiner ganzen Regierung, allein die letztern als treue Anhänger der beſchworenen Concordienformel übergaben Caſimir eine heftige Proteſtation, ſo oft er eine erledigte akademiſche Stelle mit einem Lehrer ſeiner Confeſſion beſetzte. Und ſo verließen ſie nach und nach ihre Stellen, der letzte 1587.

So lange die Streitigkeiten zu Heidelberg dauerten, genoſſen die Prediger in den kleinen Städten und auf dem Lande einer erwünſchten Ruhe. Einige Wenige ausgenommen die von den Zeiten Friedrichs noch übrig waren und unter Ludwig die Concordienformel

Digitized by Google

zu unterschreiben sich hatten bereden lassen, waren alle übrige bei ihren Stellen geblieben. Da inzwischen die nun herrschende Partei in der Stadt den vollen Sieg davon getragen hatten, fand sie für rathsam auch die Landgeistlichkeit zu dem Lehrbegriffe zu stimmen den man im Lande wieder einzuführen beschlossen hatte. Ein großer Theil war ohnehin noch dem Systeme ergeben. Diesem Umstande darf man auch wohl die mäßigern gelindern Maßregeln verdanken, welche von den Geschäftsbesorgern befolgt wurden. Der neue von Casimir niedergesetzte Kirchenrath begnügte sich von denen welche die Concordienformel unterschrieben hatten eine Erklärung zu forden, daß sie mit dieser Glaubensvorschrift weiter nichts zu thun haben wollten, als insofern sie dem göttlichen Worte, der augsburgischen Confession und Apologie derselbigen so wie andern aufgenommenen symbolischen Büchern gemäß sei. Eine Erklärung die ein jeder protestantische Prediger ohne Bedenklichkeit hätte ausstellen können. Aber doch entschloß sich nur ein kleiner Theil dazu, der größere entsagte den bisher inne gehabten Pfründen. Die erledigten Stellen wurden meist mit den Männern ersetzt die vor acht Jahren davon waren vertrieben worden. Nun kostete es wenig Mühe die Liturgie Friedrichs wieder einzuführen und die ganze kirchliche Verfassung wieder auf den Fuß zu setzen, worauf sie bei dem Ableben dieses Churfürsten stand. Aeußerst kränkend mußte die Veränderung für diejenigen sein, welche dem Lehrbegriffe der mit so vieler Mühe eingeführten Concordienformel getreu blieben. Man findet jedoch keine Spur, daß durch die Entlassung der Prediger einige Unruhe auf dem Lande entstanden oder irgend eine Gewaltthätigkeit ausgeübt worden wäre. — Der Bischof beschwert sich auf dem Reichstage, der Churfürst habe am Charfreitag 1565 in der Kirche zu L. und Neckarhausen ein Unhausen angerichtet. Vergl. Struve S. 171.

Kapitel 5.

Arianismus und seine Anhänger Sylvanus und Neuser, 1568—1572.

Eine wichtige und besonders Ladenburg angehende Periode*).

Caspar Olevian, ein Schüler Calvins, suchte als strenger und ernsthafter Mann den Churfürsten Friedrich III. zu bewegen die strenge

*) Vergl. Wundts Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte

genfische Kirchenzucht einzuführen. Der Churfürst würde auch seinen Vorschlag angenommen haben, wenn nicht die angesehenen und von ihm geliebten Chr. Probus und Th. Erast sich jenem Kirchenrathe widersetzt und große Anhänger, worunter auch der Prediger an der Peterskirche Adam Neuser und der Inspector*) in Ladenburg Johann Sylvan waren, gefunden hätten, die gemeinschaftlich sich jener Kirchenzucht nicht unterziehen wollten, weil sie in einem monarchischen Staate eben so unnöthig sei, als ohne Bequemlichkeit und bedenkliche Folgen nicht eingeführt werden könnte. Friedrich entschied hierin Nichts und die Ruhe schien hergestellt. Aber im Innern entfernten sich die Gemüther von einander, was recht an den Tag kam, als G. Wither seine Sätze über die Nothwendigkeit jener Kirchenzucht vertheidigte. Erast und Neuser aber stellten sich muthig in die Schranken und suchten die aufgestellten bedenklichen Sätze zu widerlegen. Neuser unbesonnen und hitzig wendete die Sache so, daß Olevian und die ganze theologische Facultät sich beleidigt fühlen mußten und von nun an gemeinschaftliche Sache zu machen den Entschluß faßten. Jetzt nahm der Hof und die Universität Antheil an dem Streite um beleidigte Ehrbegierde zu retten. Und da die Anhänger der genfischen Kirchenzucht an der Zahl die stärkere war und auf ihrer Seite den Churfürsten hatte, wurde diese eingeführt, und die Vertheidiger der andern verlohren bei Hof ihren Einfluß; aber keiner mehr als Neuser, der ein Opfer seiner leidenschaftlichen Hitze eine Stelle, die er längst gern mit einer höhern verwechselt hätte, mit einer noch geringeren zu vertauschen genöthigt ward**). Von jetzt

---

des Churfürstenthums Pfalz. 1. S. 88—154. Schelhorns Ergötzlichkeiten 1. S. 571—600.

*) In der neugebildeten politischen Kirche wurde nach dem Muster der katholischen Decanate eine Anzahl Pfarrgemeinden unter einen Inspector oder Superintendenten oder Decan gesetzt und alle standen unter dem Landesconsistorium, das aus geistlichen und weltlichen Räthen gemischt eine Unterabtheilung der Landesregierung bildete und vom Fürsten beherrscht und willkührlich geleitet wurde.

**) Neuser wurde zum Frühgebet in der H. Geistkirche versetzt. Man glaubt, daß derselbe wegen dieser Zurücksetzung aus Erbitterung auf die arianischen Meinungen verfallen sei. Allein wir wissen aus den Actis. Academ. T. VIII. fol. 35—37., daß dieser Groll gegen die heidelbergischen Theologen, besonders gegen Olevian, aus einer ältern Quelle herzuleiten sei. Denn da den 15. März 1561 Olevian Doctor der Rechte und Moderator der Sapienz und unser Neuser dem Churfürsten zur theologischen Professur vorgeschlagen worden, so fiel der letztere durch und der erstere wurde den 19 März vom Churfürsten bestätigt. Büttinghausens Beiträge zur Pfälz. Geschichte 1. S. 165 not.

Digitized by Google

an arbeitete Neusers Seele unter gewaltsamen Bewegungen, die bei der ersten Gelegenheit ausbrechen mußten. Der Sitte jener Zeit gemäß war die Theorie über die Würde der Person Christi der Gegenstand der Unterhaltungen, wie überhaupt Materien, welche außer den Gränzen der Forschbegierde des menschlichen Geistes liegen. Erast mag da manchen Zweifel vorgetragen und in der Gesellschaft seiner Freunde und überwundenen Anhänger solche Frage aufgeworfen haben, welche den Geist zu schärfen Gelegenheit geben. In jedem Falle scheinen diese Unterredungen in der schwächern Seele des tiefgekränkten Neuser und seiner näher mit ihm verbundenen Anhänger den Grund zu der gänzlichen Abweichung von dem Lehrsysteme der Kirche gelegt zu haben. Stolz auf die Freundschaft Erasts und wohl auch an Gelehrsamkeit den Gegnern überlegen verabsäumten Neuser und Sylvan auch die Gesetze der äußern Ordnung, der Klugheit und des Wohlstands. Von den ihnen vorgesetzten Kirchenräthen redeten sie öffentlich mit großer Verachtung und mußten sich dafür die Folgen ihrer Unbesonnenheit und die Versagung aller Gunstbezeugung gefallen lassen. Was konnte wohl in dieser äußern und innern Lage, welche den Menschen so wenig geschickt macht die Gründe für oder gegen eine Glaubenslehre abzuzwingen natürlicher sein, als daß Einwürfe und Zweifel gegen einen Lehrsatz, der von verhaßten Gegnern mit warmem Eifer verfochten ward, eine Stärke gewannen, welche sie wahrscheinlich unter keinen andern Umständen erhalten haben würden? Die Lehre des Arius *), die schon bei ihrem ersten Erscheinen so vielen unruhigen und leidenschaftlichen Bewegungen Anlaß gegeben, hatte vor nicht langen Jahren in Italien neue Anhänger und Vertheidiger gefunden. Einige davon kamen unter der Regierung Friedrichs nach Heidelberg, wo sie sich äußerlich zu der reformirten Kirche hielten. Die Gottesgelehrten fürchteten wenig von den Italiänern, ob sie gleich eine Zeitlang nach ihrer Anwesenheit in den Verdacht einer fremden Lehre kamen: aber die Zusammenkünfte von mehrern ihrer gelehrtesten Gegner zu Ladenburg und Feidenheim machten ihnen Unruhe, und wurden bald ein Gegenstand der sorgfältigsten Nachforschung. Es scheint ihnen auch nicht lange entgangen zu sein, daß wenigstens einige Glieder von dieser Verbindung von der Person Jesu solche Gedanken hegten, welche dem Lehrsysteme der Kirche nicht gemäß sind; ja es stellte sich

*) Dieser Presbyter von Alexandrien im Anfange des 4. Jahrh. hatte die Lehre gebracht, der Vater habe den Sohn aus Nichts, nicht von Ewigkeit, wohl aber vor aller Zeit und durch den Sohn die Welt erschaffen; es habe also eine Zeit gegeben, worin der Sohn noch nicht existirt habe; der Sohn sei nicht gleichen Wesens mit dem Vater, sondern der erste Geist nach Gott.

Digitized by Google

heraus, daß sie nicht nur der Lehre des Arius beistimmten, sondern auch einen förmlichen Plan zur Ausbreitung dieser Lehre entworfen hätten; und das untern solchen Umständen, welche sie sowohl zu Uebertretern der kirchlichen Gesetze, als auch gewissermaßen zu Staatsverbrechern und Hochverräthern machten. Herrmann Ouwerbeck, ein Mann von vielen Talenten und Pfarrer in Dossenheim, war auch des Arianismus verdächtig. Gewiß ist es, daß Neuser, Sylvan und Mathias Vehe *), der Diaconus von Lautern, wo Sylvan auch Pfarrer gewesen (1565. 1566.) **) im Monat Julius des J. 1570 eine Reise nach Speier gemacht haben um sich mit Caspar Beckheß, welchen der damalige Fürst von Siebenbürgen Johann Sigismund in Staatsgeschäften auf den zu dieser Zeit in Speier gehaltenen Reichstag gesandt hatte, wegen ihrer vorhabenden Flucht nach Siebenbürgen zu besprechen. Auch ist es eben so zuverlässig, daß die erwähnten Männer dem siebenbürgischen Abgesandten von ihnen geschriebene Briefe an ihre siebenbürgischen Freunde zu bestellen übergeben: Sylvan gab in dem Schreiben an den Leibarzt Brandrata, Neuser an den türkischen Kaiser selbst vor, es wären noch mehrere Anhänger der türkischen Religion da. Dieser Streich aber gelang den abtrünnigen Pfarrherrn nicht; denn als der Kaiser Maximilian II. vorgab, er könne sich in keine Allianz mit dem Sultan einlassen, weil die Türken die Gottheit Christi und die Dreieinigkeit läugneten, übergab ihm der Gesandte die genannten Briefe, und der Kaiser dem Churfürsten, und damit den vollen Beweis der unbesonnenen und verrätherischen Anschläge. Nun werden den 15. Juli 1570 Sylvan, Matthias Vehe, der gerade bei jenem war, und der Prediger Jakob Suter von Feidenheim in ihren Häusern ergriffen und gefänglich nach Heidelberg gebracht. Neuser aber wurde davon noch zur rechten Zeit benachrichtigt und entwischte. Auf seiner Flucht bat er seinen Freund und Begleiter Simon Gryneus seiner Gemahlin zu sagen, daß sie seine Briefschaften auf die Seite schaffen mögte; sie versteckte aber welche blos, denn sie fanden sich nachher noch vor. Neuser irrte als ein armer Flüchtling in Ungarn herum und nothgedrungen in der Hoffnung Verzeihung zu finden beschloß er wieder zu seinem Weib und seinen Kindern

*) Nachdem er die Pfalz und Deutschland verlassen, hieß er sich Glirius, von glis, ein Thierchen mit kostbarem Felle, das in verschiedenen Gegenden Vehe heißt. S. Büttinghausens Pfälz. histor. Nachrichten, 1 Probe S. 12. 13. Schrebers Säugthiere IV. S. 769. Vogel Gesch. der. Erfindung. 1. S. 42.

**) Der Hochverrath bestand darin, daß die Türken gegen das ganze römische Reich aufgehetzt werden sollten. S. Monumenta Pietatis I. p. 318 — 344. und Struvs Pfälz. Kirchenhistorie S. 217 — 234.

Digitized by Google

nach Hause zu gehen. Er begab sich zuerst nach Neuburg an der Donau, von da in Begleitung des dasigen Pfarrers Melchior Potter zu dem churfürstlichen Kanzler nach Amberg, der Hauptstadt in der Oberpfalz. Der Kanzler, welcher seinetwegen ohne Zweifel schon Verhaltungsbefehle hatte, ließ ihn gefangen nach Heidelberg führen. Hier ward Neuser verhört und seine Aussagen, welche das Schicksal seines Freundes nicht erleichtern konnten, scheinen wenigstens zur Milderung des Urtheils über die übrigen Mitgefangenen etwas beigetragen zu haben. Wie lange die Gefangenschaft Neusers gedauert habe kann ich nicht bestimmen. Aber durch sein Ansehen und schmeichelnde Worte brachte er es bei dem Churfürstlichen Trabanten, welcher die Wache bei ihm hatte, dahin, daß er abermal zu entfliehen Gelegenheit fand. Jetzt begab sich der Flüchtling nach England und Frankreich, endlich nach Siebenbürgen, wo er in die Hände eines türkischen Bassa fiel, der ihn nach Canstantinopel lieferte. Da wurde er Muhamedaner. Weil er aber auch im Alkoran keinen Trost fand, wurde er Atheist und führte ein asotisches Leben, wodurch er in eine abscheuliche Krankheit fiel und bei lebendigem Leibe von den Würmern gefressen ward. Die Türken selbst nannten ihn einen Satanssohn, nahten sich ihm nicht mehr, bis er endlich unter schrecklichem Gebrülle den Geist aufgab. Das Schicksal der übrigen Gefangenen blieb noch lange unentschieden. Erst durch ein Urtheil vom 11. April 1572. wurden Suter und Vehe des Landes verwiesen. Hart war die Gefangenschaft Sylvans nicht, aber sie dauerte desto länger, da der Churfürst in der Verurtheilung sehr bedächtlich zu Werke ging. Hier erregt nun der arme Mann unser Mitleiden: er macht sich Vorwürfe und schildert seine Gemüthslage dem alten Freunde Erast in einem Briefe und fühlet aufrichtige Reue. Nichts hat er in seiner Gefangenschaft als den zehnjährigen Knaben der seinen Vater nicht verlassen wollte. Den 15. Juli 1570 wurde er eingekerkert und schon den 18. October schreibt er an seine beleidigten Vorgesetzten: Er habe im Kerker zweimal die Bibel durchgelesen, seine Confession gestellet und als ein Bußlied verfertigt, man mögte ihm erlauben es unter das Volk kommen zu lassen. Seine Bitte wurde aber abgeschlagen. Die Geistlichkeit nämlich, welcher der Churfürst die gerichtlichen Verhandlungen überlassen hatte, hielt die Reue für Verstellung und Sylvan für einen Gotteslästerer erklärend drangen sie in den allzu christlichen Fürsten das Schwert zu gebrauchen. Die Rechtsgelehrten waren mit dem Gutachten der Theologen einverstanden und brachten noch das Staatsverbrechen hinzu, obschon man nichts weiter gegen Sylvan vorbringen konnte als jenen Brief an den Leibarzt Sigismunds. Der bedenkliche Churfürst nahm Anstand

Digitized by Google

den Streit zwischen den Theologen und Juristen zu entscheiden, da diese endlich mildere Wege einschlagen wollten. Er schickte deswegen die Verhandlungen durch den Kirchenrath Marius an den Churfürsten August nach Sachsen mit der Bitte: ein Bedenken von seinen weltlichen Räthen stellen zu lassen, mit welcher Strafe Sylvan zu belegen sei. Auch schrieb der Churfürst an die genfer und schweizerischen Theologen. Die sächsischen Räthe unterschrieben das Todesurtheil, aber die vorsichtigen Schweizer wollten einen Irrenden nicht tödten und stimmten den heidelbergischen Rechtsgelehrten bei. Doch ward den 11. April 1572 das Todesurtheil gesprochen, aber noch nicht vollzogen. Noch acht volle Monate wankte Friedrich ungewiß, ob er es sollte vollziehen lassen. Endlich aber fürchtend einen Eingriff in die göttliche Rechte zu wagen durch Schonung des Irrenden ließ er am 13. Dezember 1572 den unglücklichen Inspector auf dem Marktplatze in Heidelberg enthaupten. Zur Ehre des Churfürsts verdient noch bemerkt zu werden, daß er der Witwe einen Gehalt auswarf, welchen der junge Sylvan, welcher so lange seines Vaters treuer Gefährte war, noch fortgenoß, nachdem seine Mutter mit einem Chirurgen Namens Michael Dobner in die zweite Ehe geschritten war. Das ist das Schicksal Sylvans, aus Kalb im Würtembergischen gebürtigt (auch Neuser war ein Würtemberger), der an Talenten und Gemütseigenschaften seinem Freunde Neuser ziemlich ähnlich und an Gelehrsamkeit ihm vielleicht noch überlegen war. In der katholischen Kirche, worin er gebohren war, wußte er sich frühe ein solches Ansehen zu erwerben, daß ihm bei noch jungen Jahren die einträgliche Dompredigerstelle zu Würzburg anvertraut wurde, und der Bischof Melchior Zobel ehrte und belohnte die Talente des jungen Mannes *). Friedrich von Wirsberg, der Nachfolger Zobels, der was ihm an den Einsichten seines gelehrten Vorgängers abging durch Eifer zu ersetzen suchte, trug unserm Sylvan das traurige Amt auf Controverspredigten zu halten. Der junge Hofprediger mußte nun die Schriften lesen, welche er widerlegen sollte: für den denkenden Mann Gelegenheit Meinungen zu prüfen, oft auch Wahrheiten zu finden, wo er sie nicht gesucht hätte, für den unsteten Blick eines noch nicht geschärften Geistes aber eine gefahrvolle Klippe, worin Befriedigung der Neugierde nicht selten durch den Verlust der Ruhe erkauft wird. Von Seite der Vorgesetzten der Kirche zu Würzburg setzte man ein so volles Zutrauen auf Sylvan, daß man auf dem

*) Vergl. Gugger's Brief an Anton Herrmann in Schelhorns Sammlung für die Geschichte 1. S. 285. 289.

Digitized by Google

zu Regensburg gehaltenen Reichstage und bei dem Religionsgespräche zu Worms sich seiner mit aller Sicherheit bedienen zu können glaubte. Aber Sylvan scheint damals schon Zweifel über die Lehre seiner Kirche in sich getragen zu haben, die wie es scheint durch Betrachtungen, welche sich auf seine äußere und innere Lage bezogen, bald bekämpft, bald bestärkt wurden. Eine Unterredung die er auf der Reise nach Worms mit dem frankfurter Prediger Hartmann Bayer hielt, und ein Brief, den er kurze Zeit nachher an Doctor Scalich in Wien schrieb *), sind die ersten Spuren der wankelmüthigen Sinnesart und des unbeständigen Charakters dieses Mannes. Nach jenem Gespräche hielt sich Sylvan nur noch kurze Zeit in Würzburg auf. In Würtemberg trat er aus Ueberzeugung wohl zu Luthers System und ward mit einer Predigerstelle in der Stadt Kalb versorgt. Hier zeugte er einen Sohn, der später in Heidelberg studirte. Bald hierauf erschien sein Glaubensbekenntniß im Druck zu Tübingen; und es gebrach ihm weder an Achtung noch an Liebe, noch an Unterstützung bei seinen neuen Glaubensgenossen. Demohngeachtet scheint er nicht Alles bei ihnen gefunden zu haben, was er suchte; denn bald hierauf (1563) finden wir ihn in der Pfalz, wo er sich die Confession der reformirten Kirche anzunehmen gefallen ließ. Seine erworbenen Kenntnisse und nicht gemeine Geschicklichkeit sie geltend zu machen erwarben ihm auch hier Gönner und Freunde, welche sich seiner Glücksbeförderung so warm annahmen, daß ihm noch in diesem Jahre die Superintendentur zu Kayserslautern anvertraut ward. Es kamen aber Klagen in dem kirchenräthlichen Protokolle vom 7. Mai 1565 vor; worin sie aber bestanden weiß man nicht, nur so viel, daß er dort den Diakonus Behe in seinen Plan zog **). Bei der kurze Zeit

*) Erschienen Urfel 1559. mit einer scharfen Vorrede Bayers, worin er besonders mit dem Namen Sylvanus, Pan, Faunus, Satyr, witzelt. S. Schelhorns Ergötzlichkeiten 1 S. 582—594. und Büttinghausens Pfälz. hist. Nachrichten, Prob. 1. S. 21—25. Andere Schriften: Der apostoliche ware Catechismus d. i. Christelicher Unterricht deß H. Apostels Pauli an die Römer, mit kurzer richtiger Außlegung also gestellet, durch Johannem Sylvanum, Dienern Göttliches Worts, Anno 1567. Gedruckt in der Churf. Stadt Heidelberg, durch Michael Schirat 1567 im Jar. 377 Seiten in 8. Die an den Churfürsten Friedrich gerichtete Dedikation schließt sich: Datum in E. Ch. G. Stat Laudenburg den 31. Aug. 1567. Darin vertheidigte er noch die Gottheit Christi. S. Büttinghausen S. 23—25. Ferner: Wahrhaftige und beständige Ableinungen der drei Predigten Johannes Marbach so voll Eutichischen Irrthums sind, geschrieben durch Joh. Sylvanum Diener des göttlichen Worts zu Lautern 1566. wahrscheinlich in Heidelberg.

**) S. Büttinghausens Beiträge 1. S. 164. 311.

Digitized by Google

darauf in Heidelberg veranstalteten Bibelübersetzung bediente man sich auch der Gelehrsamkeit Sylvans, und er hielt sich bei dieser Gelegenheit ein Vierteljahr zu Heidelberg auf, wo er die Stelle des kranken oder abwesenden Olevian an der Kirche zum H. Geiste versah, und sich die Achtung der verdienstvollsten heidelbergischen Gelehrten, eines C. Agricola, P. Boquin, Wittekind, L. Pithopäus, Thomast Erast u. a., erwarb, auch das Freundschaftsband mit Neuser knüpfte, welches die Quelle seines Unglücks war. Im J. 1567 bekam Sylvan, weil man ihn gern in der Nähe von Heidelberg hatte, die Superintendentur zu Ladenburg. Hier ward er in die Streitsache wegen der Kirchendisciplin verwickelt und nahm an dem unglücklichen Zwiste seiner Gönner und Freunde einen so leidenschaftlichen Antheil, daß er die Gunst des Hofes und vieler angesehener Männer, die bisher an seiner Glücksbeförderung gearbeitet hatten, darüber verlohr. Den 19. Juni 1570 zeigte auch der Diakonus zu Ladenburg an, daß Sylvan sich der Abweichung von dem kirchlichen Systeme auf mannigfaltige Art verdächtig mache. Die Lebhaftigkeit seines Geistes und ein vielleicht zu stolzes Zutrauen auf den Ruhm seiner Gelehrsamkeit machte ihn unfähig diesen Verlust mit Weisheit zu tragen. Die Unterhaltungen mit Erast und den übrigen Gegnern Olevians scheinen auch in sein aufgebrachtes Gemüth den ersten Saamen der arianischen Lehrmeinung gelegt zu haben. Zu seinem Unglücke wurde während seiner Gefangenschaft ein Tractätchen unter den Papieren gefunden, das er unter einer sehr bittern und unanständigen Aufschrift*) gegen die gemeine Lehre der Christen, an irgend einem Orte der Sicherheit ausgehen zu lassen entschlossen gewesen zu sein scheint. Die Zärtlichkeit des Gewissens des Churfürsten erlaubte ihm nicht dieses Tractätchen bekannt werden zu lassen; aber bei der Verurtheilung Sylvans ward vorzüglich Rücksicht darauf genommen.

Kapitel 6. § 1.

Streit zwischen Bischof Georg und Churfürst Casimir, Verfassung unter Friedrich IV.

Wegen Kirchenangelegenheiten zu Ladenburg entstand im J. 1588 ein Streit zwischen Georg Bischof von Worms und dem

*) „Wider den dreypersönlichen Abgott, und zweynaturten Götzen."

Digitized by Google

Churfürsten Casimir; als sie zur Entscheidung dem Kammergericht von Speier vorgelegt worden, entschied Kaiser Rudolph so *): „Unserm Keyserlichen Cammergericht hat der erwirdige unser Furst und lieber Andechtiger Georg Bischoff zu Wormbs suppliciren anbracht: wiewohl die Statt Laudenburg, der Churfürstl. Pfaltz weiter nicht dan zum halben Theil von einem Bischoven zu Wormbs verpfandt, als daß ein Bischove ihme daruber das directum dominium und Eigenthumb umb seiner halb Zugehorung, und daß das halb daran mit dem halben Theil der Burger und anderm behalten, solchen halben Theil die Churf.-Pfaltz biß zu Widerlösung zugleich ohngetheilt inhaben, nutzen und genießen, und alles immittelst gemein alle Burger, Pfortner ꝛc. der Chur-Pfaltz und einem Bischoven zu Wormbs allezyt zugleich huldigen, schweren und verbunden sein sollen, inmassen dann die Burgerschafft zu Laudenburg mit Obrigkeit deroselben auch ohne daß der rechte Pfandtherr und dem die Pfand daselbst ordentlich die alte Catholische Religion, mit Lehr, Predigen, Singen ꝛc. biß dahero vor diesem in der Pfarrkirchen, als solche von weylandt Pfalzgrave Friedrich Churfürst in anno ꝛc 65 zerstöret, deßwegen dann demselben im Jahr 66 bei damals zu Augsburg werenden Reichs-Tag, auß unserm geliebten Herren und Vattern, weylandt Keyser Maximilian, mit nach und Erkenntnuß des Reichs-Churfürsten, Fürsten und Stande, Dekret, die Restitution ufferleget, hernacher in St. Sebastianus-Kirchen auch zu Laudenburg gehalten, welche Kirchen auch von seiner Andacht und deren substituirten Pfarrern, Caplan ꝛc., Burgern, ihren Knechten, Mägden und manniglichen biß dahero und noch mit angeregter Catholischen Lehr, Predigten, Singen ꝛc. ohne Eintrag der Churfürstl. Pfaltz exerciret und geubt, gesucht und getrieben worden, dessen dann S. A. dero substituirten Pfarrern, Caplan, Schulmeister, Burger, ihre Gesind und Männiglichen, in unwiedertriebener Possession vel quasi biß uff diese Stunde jegliche Newerung außgeschieden gewesen, und billich nachmahl dabey gelassen werden sollten. Dessen doch alles unangesehen, auch uber und wieder dasjenig so sein A. hiebevor durch eine eigene Unordnung D. L. deßwegen berichtet, erinnert und gebetten, so were dieselben D. L. zugefaren durch deroselben Fauth zu Heidelberg mit beklagten, und hetten den 3. dieses Monats Septembris etliche Burger, ihre Weiber und Gesindt zu Laudenburg gehn Heidelberg, unvermeldet warumb es zu thun, beschicken lassen, durch Forcht und ernstlich Anreden (dabey zwei Statt-Knecht gestanden, in Meynung jeden uff Verweigerung gefanglich einzuziehen)

*) Aus dem bischöflichen Archive bei Schannat T. II. num. 326. p. 431. 432.

Digitized by Google

neben hochlich Verachtung und Verspottung der alten catholischen Religion, ihres Glaubens und Ceremonien, sie dahin gebracht, daß sie gelubbt und Hand-Trew geben, versprechen und zusagen mussen in S. A. Kirchen nicht mehr, sondern in der Churfürstlichen Pfaltz Prädikanten Predig allein zu geben ꝛc. Derowegen solchen thätlich Eingriff rechtlich zu begegnen, als in der Cammergerichts-Ordnung durch eine besondere Constitution heilsamlich versehen, welcher Gestalt in solchen Fallen, die thätliche Verstrickung und Phandung zwischen Partheyen, unß und dem Reich ohne Mittel zugethan fürgenommen den Beswerden verholffen werden solle, in Crafft derselbigen und dieses unser Keyserlich Mandat und Ladung wieder D. L. und euch zu erkennen, und mit zutheilen underthaniglich anruffen und pitten lassen. Wann dann solche Proceß anheut dato erkannt worden seindt, hierumb so gebeetten wir D. L. und dir aus Römischer Keyserl. Macht bey Peen zehn Mark lotiges Goldts halb in unser Keyserl. Cammer, den andern halben Theil S. A. Klägern unnachläßlich zu bezahlen, hiemit ernstlich und wollen, daß ihr den nechsten nach Uberantwortung oder Verkundigung dieß Briefs ohne Verzug, Einrede und Entgelten die verhaffte Burger, ihr Weiber, Gesindt, und andere in Laudenburg ihrer obenangezogener abgenöthigten Pflicht, Zusage, Verstrickung ꝛc. allegirter Constitution gemäß, relariret, enthebt, ledig und loß gebet, hiemit nicht saumig noch ungehorsamb seynt. Geben in unser und des Heil. Reichs-Statt Speyer den 24. Tag des Monats Septembris nach Christi Geburht Fünfzehnhundert und in acht und achtzigsten Jahr." —

§ 2.

Kirchliche Verfassung unter Churfürst Friedrich IV. von 1592 — 1610*).

Das pfälz. Churhaus war in einem sehr blühenden Zustande und hatte bei den Reichsfürsten sowohl als andern auswärtigen Mächten das größte Ansehen; das Ministerium war weise und verehrungs-

*) Aus Wundts schriftlichem Nachlasse. Vergl. Leo's Neuere Gesch. erste Hälfte S. 323 fgl.

Digitized by Google

würdig; der Schutz und Beistand wurde öffentlich gesucht und die Macht als des Hauptes der Protestanten von England, Frankreich und Holland gefürchtet. Friedrichs Unterthanen konnten daher des süßesten Friedens genießen und in köstlicher Ruhe die Früchte ihrer Felder einerndten. Aber Er sorgte auch für diese Ruhe seiner Staaten und wandte seinen forschenden Blick auf Alles, was ihre Fortdauer befördern und ihre Zerstörung verhindern konnte. Die eigene Landesregierung lag ihm sehr am Herzen und es verging fast kein Tag, wo er nicht den Versammlungen des Staatsraths selbst beiwohnte. Zu seinem Throne durfte jeder nahen, der sich gedrängt fühlte, denn er war herablassend in seinen Gesprächen und freundlich gegen jeden, der ihm Etwas vortrug. Die Gelehrten, welche sich durch ihre Kenntnisse sowohl als durch ihre Tugenden ruhmwürdig auszeichneten, wurden seines trautesten Umgangs gewürdigt und nach Verdiensten belohnt; daher die ausgezeichneten Humanisten an der Universität, Sylburg, Gruter, Melissus, Smetius, Pareus. Doch für die Ausbreitung reiner und fruchtbarer Religionskenntnissen unter dem Volke war Friedrich eben so besorgt, als für das Beste seiner hohen Schule. Im J. 1595 wurde deswegen eine allgemeine Schulvisitation angestellt, die ober und nieder deutsche Schullehrer besser besoldet und zweckmäßigere Lehrbücher, z. B. 1598 ein kleiner Katechismus, 1601 eine deutlichere und kürzer gefaßte Kirchenordnung eingeführt und um die damals gewöhnliche Streitwuth von den Kanzeln zu verbannen mit allem Ernst geboten, aller unnöthigen, fürwitzigen und unerbaulichen Reden bei dem öffentlichen Unterrichte sich zu enthalten. Tiefe Einsicht in die Religions- und Menschenkenntniß verrieth er gewiß, wenn er 1608 öffentlich erklärte, daß die beiden protestantischen Religionsverwandten gar wohl noch mit einander vereinigt werden könnten, wenn sie nur beiderseits der Streitwuth entsagten, bei ihren öffentlichen Bekenntnissen es bewenden ließen und übrigens die nähere Vereinigung der Gesinnungen, über einige bisher unter ihnen strittige Glaubenslehren, Gott und der Zeit überließen. Um solche Gesinnungen selbst unter seinen vornehmsten Lehrern in Gang zu bringen und dadurch überhaupt über dem Wohle seiner Kirche zu wachen besuchte er auch alle monatliche Bettage und die kirchenräthlichen Sessionen. Unter ihm war die ganze Rheinpfalz der reformirten Kirche zugethan und hatte 418 Prediger; die 24 evangelisch-lutherischen, die unter dem Kirchenrathe standen, waren eigentlich nur in den vogteilichen Orten des Oberamts Heidelberg, wo noch den Vogtsjunkern das Präsentationsrecht war und Churpfalz die Bestätigung hatte. Mit Unrecht hat man Friedrich vorgeworfen, er habe sich zu viel Mühe gegeben um die reformirte Kirche auszubreiten: er ver-

Digitized by Google

folgte Niemanden, sondern suchte nur durch die allein hier geltenden Mittel der Ueberzeugung sein Volk für sein System zu gewinnen. Bei den Vorwürfen die man ihm zu Regensburg darüber gemacht, daß er die Religion seines Vaters verlassen, sagt er gar schön: Der Glaube seines Vaters habe sich auf die prophetischen und apostolischen Schriften gegründet, nicht auf den Dtr. Luther, sondern auf Christum, und in diesem Glauben wolle er auch beharren bis an sein Ende. Alle Kirchen- und Schul- überhaupt alle liturgischen Anordnungen haben zum Verfasser Otto von Grünrad, welcher 25 Jahre hindurch die Stelle eines Vorstehers des Kirchenraths bekleidete und die reformirte Kirche durch seine unermüdete Sorgfalt und Wachsamkeit in die trefflichste Verfassung setzte.

Im J. 1605 machte Theodor Rhodius ein skazontisches Gedicht auf Loboduna, welches vor Frehers Lupodunum steht. Im J. 1613 schrieb G. W. Klasschenkel, Actuar in Ladenburg, ein Epigramm in Epithalamia nuptiis augustis Friderici V. et Elisabethae consecrata. Heidelberg 1613. typis Lacelloti, ein Bogen in Quart. Um diese Zeit hatte auch Gothard Voegelin, welcher in Heidelberg z. B. Frehers Werke im J. 1613 druckte, hier in Ladenburg eine Druckerei, aus welcher diese jetzt seltene Werke hervorgegangen sind: De re monetaria veterum Romanorum et hodierni apud Germanos imperii libri duo, Marquardi Freheri, consiliarii Palatini. Accedit Nicolai Oresmii, Episcopi Lexoviensis de origine et potestate, nec non de mutatione monetarum, liber subtilissimns, cum succincto tractatu ejusdem argumenti Gabrielis Byel, et notis in utrumque locupletissimis. Lubduni apud Goth. Voegelinum CIↃIↃCV. in 4. dedicirt D. Joanni Suicardo Moguntino, D. Lothario Trevirensi, D. Ernesto Bavaro Coloniensi, Archiepiscopis et Archicancellariis etc. D. Friderico, Palatino Rheni, Bavariae Duci, Archidapifero etc. am Schlusse die bessere Schreibweise Luboduni IIII. Non. Mart. anno Messiae nati MDCV. Rever. et Seren. V. V. Celsitud. Subjectiss. Marquardus Freherus *). — Fulleri miscellanea theologica. Liber V et VI unter dem besondern Titel: Lugduni sumptibus haered. Lazari Zeltzneri. Man muß aber wohl Lupduni lesen, weil die vier ersten Bücher zu Heidelberg gedruckt worden sind 1618 sumptibus haered. Lazari Zeltzneri. Die letzten Theile kamen im dreißigjährigen Kriege heraus.

*) Vergl. Büttinghausens Ergötzlichkeiten II. S. 26 fgl.

Digitized by Google

Kapitel 7.

Kirchliche Veränderungen vom 17. Jahrh. an, Kapuziner und Protestanten.

Im J. 1618 war die Galluskirche unter allen Inspectoratkirchen der Pfalz die erste in der Ordnung und im alleinigen Besitze der Evangelischreformirten, wie der Kirchenrath 1694 *) behauptet. So schrieben die reformirten Bürger an den Churfürsten 1649 und schlossen damit, daß der Bischof kein Recht auf die Kirche habe. Und als im J. 1616, in welchem der Bischof hier wohnte, wenigstens am 23 Nov. einen Brief „aus Laudenburg" datirte, der pfälzische und wormsische Amtmann auf dem Rathhause die Bürgermeisterrechnung abhörten, verglichen sie sich über einige Punkte der gemeinschaftlichen Rechte, z. B. die Wahl der Rathsverwandten, ohne daß von der Kirche die Rede ist.

Unter Friedrich V. wurden viele Schrecken in der Pfalz erlebt, Feuerzeichen und weiße Kreuze am Himmel, Kriegsheere in der Luft ꝛc. gesehen. Dessen Wahl 1619 zum Könige von Böhmen war sehr verhängnißvoll für unser Vaterland. Schon 1620 erscheint Marquis Spinola mit spanischen Truppen am Rheine und verschanzt Bensheim. Die Uniirten können sich nicht schützen. Und als Friedrich 1621 in die Acht erklärt worden, dankten gar die verbündeten Völker ab und nur ein kleines Corps von Engländern, Holländern und Eingebornen sollten die Pfalz schützen unter der Anführung des Horatio Veer; die Kaiserlichen befehligte Ferdinand Consalva von Corduba. Dieser nahm bald die Bergstraße ein. Als der kühne Mansfeld erschien, mußte sich Ferdinand mit seinen Spaniern zurückziehen. Bald kam Tilly, schlug eine Brücke bei Ladenburg über den Neckar und ging auf Heidelberg los. Mansfeld umschwärmte indeß von allen Seiten den Feind und ging bei Mannheim über den Rhein u. s. w. Im J. 1623 fangen die kirchlichen Einrichtungen wieder an; der neue Kalender wird eingeführt, die Beamten und Prediger werden durch Künste und Verführung, Drohung und Peinigung

*) Sehr viele Notizen dieses und des folgenden Kapitels sind aus dem Landesarchive entnommen und mir durch die Güte des Herrn Hofrath Vierordt mitgetheilt worden.

Digitized by Google

für die katholische Religion gewonnen, 1629; kurz Alles muß Katholisch werden, und durch ein kaiserliches Edict vom J. 1629 müssen die Protestanten die seit dem passauischen Vertrage eingezogene Kirchengüter und Klöster herausgeben. Im J. 1633 müssen zur Fortsetzung des Kriegs die Pfälzer an die Schweden doppelten Zehnten und bedeutende Contributionen zahlen. Schon vorher gab Friedrich um wieder zu seinen Ländern zu gelangen dem Gustav Adolph große Summen. Als 1634 die Kaiserlichen gesiegt, mußten im November alle lutherischen und reformirten Prediger aus dem Lande. Die Feindseligkeiten dauerten fort, bis den 15. October 1648 der dreißigjährige Krieg endigte *). Karl Ludwig erhielt mit der rheinischen Pfalz die achte Churwürde, die Oberpfalz kam an Bayern.

*) Aus jener Zeit rührt ein Vorfall, welcher für die Katholiken Ladenburgs von großer Bedeutung ist und also ausführlich erzählt zu werden verdient, aus den Papieren welche der selige Morano mir mitgetheilt hat. Ein Schwede schoß aus dem hintersten Gliede auf den rechten Arm eines Crucifires, welches mit einem Kreuze Johannes Heilmann, Keller zu Schriesheim, am Wege nach Ladenburg, hatte errichten lassen. Der das Corps anführende Officier sagte, nachdem er den Frevler nicht entdeckt hatte, derselbe werde sich selbst verrathen. Heilmann brachte nun das Crucifix, an welchem die Kugel abgeprellt war, in die Kellerei. Nach einigen Tagen war dieses verschwunden und wurde vor Heilmanns Magd im Miste gefunden. Auf Befehl ihres Herrn brachte diese das Bild nach Ladenburg, auf der Schulter, die Beine mit den Armen umschlingend. Auf dem Marktplatze spottete ein Calvinist: „laß deinen Herrgott nicht so hinter sich hängen, er wird dir ein Narr;“ ein anderer, der ein Sattler war: „er bekommt die Auszehrung,“ was ein Lutheraner denselben mit diesen Worten verwieß: „was ihr nicht ehren wollt, das schändet auch nicht.“ Die Strafe ist bald erfolgt. Jener Schwede ist der erste gewesen, den beim nächsten Treffen ein Bayer getroffen hat; jener Calvinist ist ein Narr geworden und hat angekettet werden müssen, und der Sattler ist ausgezehrt. Heilmanns Sohn dagegen, Peter mit Namen, welcher in Bamberg die Maler- und Bildschnitzerprofession trieb, aber an der Krätze litt, gelobte den abgeschossenen Arm zu restauriren und wurde gesund. Das ergänzte Bild erbaten sich die Kapuziner für ihre Kapelle und erhielt erst unter großer Prozession die Gallus-kirche, als diese vom König von Frankreich den Katholiken eingeräumt wurde. Es wurde nun der Kreuzaltar auf der Nordseite gestiftet. Folgende Wunder hat ein Nachkommen, Heinrich Heilmann selbst gesehen und gehört. Eine gliederkranke Bürgersfrau wurde durch Opfer und Andacht dabei gesund; ein Schulmeister, welcher am Abend vor Kreuzerfindung einen Blumenkranz um das Bild hing, wurde von einem so lieblichen Geruche angehaucht, daß er darüber ganz erschrack. Genannter Heilmann ließ um das J. 1740 das Crucifix auf seine Kosten sauber herausputzen, in einen Glasschrank stellen, ein eisernes Gegitter mit Stacheln zum Auf-

Digitized by Google

Als dieser Fürst im October 1649 in seine Pfalz aus London zurückkehrte, fand er nicht das herrliche Land, sondern eine Wüste. Flecken und Dörfer waren meist abgebrannt, die Einwohner geflohen oder liefen als Schattenbilder auf den Trümmern der armen Hütten. Furchtbarer noch als das innere Elend war die äußere Verwilderung, eine Folge des langen Kriegs. Karl Ludwigs erste Sorge mußte nun sein die Verwüstung zu tilgen und den alten Wohlstand wieder herzustellen, was ihm auch herrlich gelang. Aus den Niederlander und der Schweiz und Frankreich, aus den Thälern von Piemont kamen Ansiedler in die Pfalz, und der Churfürst erleichterte ihr Niederlassungen auf alle Weise, besonders durch Gewissensfreiheit und Wiederherstellung der alten städtischen Einrichtungen. Mehrere Jahr hindurch genoß jetzt die Pfalz des Friedens, des Krieges Wunden verharschten, und das Land blühte herrlicher als je. Da entspann sich ein neuer Zwist. Die Bischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Strasburg, der Herzog von Lothringen, und viele Edle traten in ein Bündniß gegen Karl Ludwig, von dem sie sich in ihren Gerechtsamen verletzt glaubten. Ladenburg und andere Städte wurden von den Feinden besetzt und überall Brandschatzungen ausgeschrieben. Karl Ludwig rief die zwei Garanten des westphälischen Friedens zu Schiedsrichtern auf, und auf einer Tagsatzung zu Heilbronn im J. 1667 entschieden die Botschafter von Frankreich und Schweden zu Gunsten des pfälzischen Fürsten. Aber dadurch wurde der Groll nur verstärkt. Der Churfürst Johann Philipp von Mainz aus dem Hause Schönborn, dessen Besitzungen an so manchen Punkten an die Pfalz gränzten, und welcher an dem Herzoge von Lothringen einen mächtigen Helfer hatte, setzte die Neckereien gegen Karl Ludwig fort. Dieser trieb Gewalt mit Gewalt ab und zerstörte die Burgen Landstuhl, Falkenstein und Hoheneck. Darob ergrimmte der Herzog und fiel in

---

stecken der Kerzen davor machen, Bleche mit einem Todtenkopfe und an der Wand drei blecherne Tafeln aufhängen, die eine bemalt mit dessen Großvater und Großmutter, die andere mit dessen Vater und Mutter, die dritte mit dessen eigenem und seiner Frau Bild. Außerdem hat derselbe dem Kreuzaltar vermacht einen drei Viertel Morgen großen Garten, dessen Nußnießer jährlich eine Kerze zu 40 Kreuzer aufzustecken und eine Messe auf Freitag vor Gallustag zu bezahlen hätte; und einen Sechszehntels Morgen zum Genusse des Schulmeisters oder Schuldieners, um den Altar sauber zu halten und die Kerzen anzuzünden. Der Enkel Johann Heinrich Heilmann, Anwaltschultheiß, vermachte 3 Viertel Garten bei dem Stadtgraben, um daraus Kerzen und Messen bestreiten zu können, und ein anderes Gärtchen, dessen Besitzer jenes Crucifix mit Blumen zu bekränzen und sauber zu halten hätte.

Digitized by Google

die Unterpfalz ein. Karl Ludwig rückte dem Feinde muthig entgegen; zwischen Kreuznach und Alzei kam es zum Treffen. Das ungünstige Terrain entschied zum Nachtheil des Churfürsten; und die Folgen wären für die Pfalz traurig gewesen, hätten nicht die Drohungen des Königs von Frankreich die Lothringer zum Frieden genöthigt. Vergl. S. 95—106. Karl Ludwig suchte die Vereinigung der getrennten christlichen Confessionen und erbaute deswegen die Concordienkirche in Mannheim. Er starb aber zu frühe. Obschon derselbe versprochen hatte die Kapuziner, die sich 1629 zu Heidelberg niedergelassen hatten, nicht aus dem Lande zu treiben, konnte er natürlich als zu strenger Calvinist die „päpstlichen Pfaffen" nicht in seiner Residenz sehen und griff zu einem besonderen Mittel: er verbot seinen Unterthanen den Kapuzinern Unterhalt zu geben. Nachdem diese drei Monate lang ganz kümmerlich gelebt, zogen sie am 6. October 1649, nachdem sie der Messe beigewohnt hatten, paarweise ab nach Ladenburg *). Weil aber dieses, glaubte man, wider die Bestimmungen des westphälischen Friedens und ohne Willen des Churfürsten geschehen sei, erlaubte dieser seinen Glaubensgenossen in Ladenburg, wie in Speier, Hemsbach und anderswo, die neuen Gäste auf jede Art zu quälen, spotten, die schimpflichsten Namen zu geben, Wölfe, Heuchler, Verführer, Teufel, sie mit Koth und Steinen zu werfen, an den Bärten zu reißen, mit Waffen anzugreifen, ihr Hab und Gut zu rauben, den Krankenbesuch zu verbieten und die Dawiderhandelnde gebunden nach Heidelberg ins Gefängniß zu schleppen. Die Klöster und Kirchen wurden erbrochen, die Bilder gestürmt, zermalmt, die Altäre mit Menschenkoth besudelt und auf die Straßen geworfen, die katholischen Geistlichen vertrieben

*) S. Hierothei Provincia Rhenana Capucinorum. Moguntt. 1735 4 p. 178 seq. Derselbe erzählt p. 183—185 diese zwei Anekdoten: Am Tage vor dem Christtage passen einige Soldaten von Heidelberg einen Pater von Ladenburg, welcher nach Seckenheim zum Beichtsitzen gegangen, (die Kapuziner versahen die Pfarrei Seckenheim) am Kirchhofe ab und fallen den von der Kälte Erstarrten bei seiner Heimkehr mit gezückten Schwertern an; aber von einer unsichtbaren Hand geschützt entwischt er in die Kirche und liegt seiner Pflicht ob. — Da am St. Johannes des Evangelisten Tag Pater Eligius zu Seckenheim Beicht zu sitzen hatte und der Neckar zugefroren war, befahl er dem Küster um den Weg zu finden Spreuer auf das Eis zu streuen. Ein Calvinist, welcher das gesehen, schlug ein Loch in das Eis und überstreute es mit Spreuer. Und richtig fällt der gute Pater in das Wasser. Aber das Wasser hob ihn in drei Schwellungen auf, so daß er sich heraushelfen konnte. Erstarrt kam er in Seckenheim an, und nachdem er sich erwärmt, setzte er sich in der nassen Kleidung in den Beichtstuhl.

Digitized by Google

und alle Kirchen mit reformirten besetzt. Allein in Ladenburg blieb die Galluskirche wegen der Unterstützung des Bischofs, doch unter großen Einschränkungen (die Katholiken wurden z. B. um 100 Reichsthaler gestraft, weil sie eine feierliche Prozession in der Stadt gehalten), in den Händen der Katholiken, bis sie 1651 den Reformirten eingeräumt wurde, und die Katholiken dafür die bischöfliche Kapelle bei der Kanzlei erhielten. Sogar der Erzbischof von Mainz, als er unsere Stadt gewaltsam eingenommen (S. 98), ließ die Reformirten in ganz ruhigem Besitze der großen Kirche und erwähnte in allen den zahlreichen Beschwerden gegen Pfalz doch die Galluskirche nicht; auch während der Sequestrationszeit blieb Pfalz abermals der Inhaber der kirchlichen Gerechtsame unangefochten und dem kaiserlichen Sequester wurde alle Neuerung in Religionssachen untersagt. Am 1. Nov. 1687 befahl die Regierung dem Sequester zu bemerken, daß er sich in Zukunft nicht erlaube den Inspector, Arius am 19. Juni 1685 in sein Amt eingeführt, zu citiren, weil dieser blos churpfälzischer Diener sei und vom Churfürsten allein vorgestellt werde, was ausdrücklich von dem am 27. Sept. 1690 ordinirten Inspector Reiz bemerkt wird. In dem Jahre 1651 erfolgten dieselben Greuelthaten, und die Kapuziner, weil alles Einkommen entzogen worden, hätten verhungern müssen, wenn nicht der Bischof seine milde Hand aufgethan hätte. Unter solchen Drangsalen hielten die Treuen bis 1686 männlich im Dienste des Herrn aus und versahen noch obendrein die Deutschordenspfarrei in Weinheim. Es hatten übrigens die Bayern, welche die diesseitige Rheingegend besetzt hielten, im J. 1624 zwei Kapuziner von Mainz hierher gerufen und der Bischof ihnen den Gottesdienst in der Galluskirche gegeben. Aber schon 1626, als der Krieg eine andere Wendung genommen, und Pest, Hunger und andere Leiden nur Wenige übrig gelassen hatten, zogen unsere Kapuziner mit diesen weg; und nachdem Bischof Georg Anton seine Schaafheerde wieder gesammelt, mußten Kapuziner von Heidelberg aus an Sonn- und Festtagen geistige Nahrung bringen; erst 1631 kamen sie in den Besitz der Stadtkirche und erhielten die Erlaubniß ein Convent in der angewiesenen Kanzlei zu errichten *). Im J. 1633 wo die Katholiken den Protestanten weichen und diesen die Kirche einräumen mußten, verließen die Kapuziner wieder die Stadt, kamen aber 1634 wieder zurück, nachdem bei Nördlingen die Schweden von den Kaiserlichen geschlagen waren. Die Katholiken blieben nun im Besitze der Kirche bis 1649. Wie sehr in der Mitte

*) S. Hierothei Provincia Rhenana Capucinorum p. 292. 293.

Digitized by Google

des 17. Jahrhunderts die Anzahl der Katholischen zusammengeschmolzen war, und wie wenige Geistliche man noch in der Pfalz zählte, läßt sich aus dem Ladenburger Pfarrbuche sehen, welches 1646 von einem Kapuziner P. Benignus Elbingensis Vicepfarrer allda angefangen wurde. Hier findet sich ein Verzeichniß der Getauften aus weit entfernten Ortschaften. —

Folgende Notizen sind aus dem Landesarchive: Den 12. Octob. 1649 bittet die reformirte Gemeinde den Churfürsten um Genehmigung der religiösen Uebungen. Da Churpfalz undenkliche Jahren vor der böhmischen Unruhe (in einem Vertrage vom 10. Dez. 1556 zwischen Otto Heinrich und dem Bischof heißt es § 5. „Der Churfürst hat sich gnädigst erbotten mit dem Prädikanten zu Laudenburg dermaßen Verordnung zu thun, damit sich der Bischof oder die Seinen der Kirche ihres Theils auch gebrauchen mögen") in ganz ruhigem Besitze des Patronatsrechts in Ladenburg gewesen ist, den Inspector, Diakon und die Stadtschule allein bestellt hat, und da auch Churbayern dieses ohne Widerrede des Bischofs so fortgesetzt hat: so glauben wir der dort noch anwesende Pater Kapuziner Benignus müsse sich der Kirche und der darin verübten Ceremonien ganz enthalten, sie dem protestantischen Pfarrer Martin Schramm abtreten. Unterschrieben von Dtr. Jakob Tisson und Dtr. Hieronymus Ziegler. Diesen Vorschlag genehmigte der Churfürst am 13. October. Aber die bischöfliche Commission erläßt vom Saale aus an den Schultheißen ein Schreiben „daß Worms seine Rechte nicht aufgebe und befehle vielmehr dem Churfürsten zu berichten, daß die katholische und reformirte Religion wie von Alters herkömmlich abwechselnd zu gewöhnlichen Stunden geübt werde. Aus einem Schreiben Schramms vom 28. October geht hervor, daß ein wormsischer Amtmann in Ladenburg wohnte, welchen der Churfürst bischöflichen Keller nannte, daß der Bürgermeister katholisch war (wahrscheinlich der bischöfliche), der reformirte Pfarrer um demselben zwei Kinder zu taufen, einen Tisch in die Kirche hat tragen lassen. Einige Tage später baten die wormsischen Räthe und Beamten den Churfürsten seinen Befehl den Kapuzinern die Kirche zu verschließen, zurückzunehmen, sich auf den Vertrag vom J. 1556 berufend (vergl. oben S. 155) und mit einem Prozesse drohend. Darauf gab der Churfürst den Bescheid, er werde sein ungetheiltes Patronatrecht handhaben, und ließ am 1. (11.) Nov., da die Kapuziner auch einen Kirchenschlüssel hatten, die Kirche mit einem „Mallenschloß" verwahren. Nun protestirte Pater Benignus und fuhr fort täglich in die Kirche zum Meßlesen zu wollen,

Digitized by Google

was ihm aber abgeschlagen wurde. Die Bilder und Fahnen brachten die Reformirten hinter den Altar und ließen dem Pater im Novemb. den Schlüssel zur Sacristei und das Kirchenbuch abfordern, wiederholt am 23. April 1650 durch einen Notar; wenn dies fruchtlos sei, würden sie die Sacristei öffnen und die zum katholischen Cultus gehörigen Sachen in Gegenwart von Zeugen vor die Kirche legen lassen. — Den 17. Januar 1656 schrieb der Churfürst an Bischof Dietrich, der Altarist in der Gallus kirche Leonhard Karg habe ihm geklagt, daß er durch den Bischof wegen Beschuldigung versprochener Ehe gefangen gesessen und zur schriftlichen Erklärung gezwungen worden sei. Darauf antwortete der Bischof im Februar von Dirmstein aus: Mich hat die Witwe des Bürgers Nikolaus Ulmann in Heidelberg mit dem Bemerken angegangen, Karg habe ihrer Tochter 12 Batzen für die Ehe gegeben, während er zu gleicher Zeit mit einer Ladenburgerin beschreit (d. i. betreten, ertappt) worden sei. Nach vorgenommenem Verhöre ergab sich, daß Karg allerdings die zwei Weibspersonen durch seine Versprechungen hintergangen hat. Nach der ihm auferlegten Gefängnißstrafe hat er allerdings „Urpfriedt" (Urfehde vergl. S. 156 Z. 5) geleistet (versprochen „sich ferner als würdiger Pfarrer aufführen zu wollen"). Von mir nun wegen seiner Klage bei dem Churfürsten aufgefordert schreibt Karg, er sei durch den churf. Kanzler nach Pfedersheim gerufen und gefragt worden, ob er Heinrich Eckarts (wahrscheinlich eines Enkels von jenem famosen Eckart S. 152 fgl.) zu Laudenburg Kaplan werden wolle, man werde ihn im Genusse seiner Pfründe handhaben. Da nun ein Reichsstand die Unterthanen eines andern nicht zu einer andern Religion bewegen darf, so will der Bischof blos bemerken, daß Karg wohl keinen Glauben verdiene, übrigens dem Vernehmen nach doch die Ladenburgerin geheirathet habe und durch seinen Uebertritt seine Pfründe verlieren müsse. — Am 3. Januar 1636 (24 Dez. 1685 alten Stils) befiehlt Churfürst Philipp Wilhelm seinem Hofkeller, er solle den Kapuzinern in Ladenburg aus dem Hofbrauhaus zu Heidelberg monatlich 3 Ohm gut Bier abfolgen lassen.

Die Franzosen machten bei ihrem Einfalle in die Pfalz seit 1688 den Anfang zur Verfolgung der Protestanten*), da durch ihre Hülfe die Katholischen hier und da der Protestanten Kirchen wegzunehmen Gelegenheit hatten. Und obgleich der erste katholische Churfürst Philipp Wilhelm 1689 nach Befreiung des Landes vom

*) Ludwig XIV. ließ sich die Ausrottung des Protestantismus und die Verbreitung des Katholicismus auf das eifrigste angelegen sein.

Digitized by Google

französischen Joche Alles in vorigen Stand zu setzen versprach und sehr duldsam war, sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm auch 1690 beim Regierungsantritte kraft des zwischen seinem Vater und dem letzten reformirten Churfürsten Karl 1685 zu Halle in Schwaben zu Stande gebrachten Recesses seine evangelische Unterthanen bei der freien Religionsübung zu schützen versprach: so fuhren inzwischen die Franzosen mit Einführung des simultaneum und andern gewaltsamen Eingriffen doch beständig fort; und es sind die Sachen auch in diesem Stande nach dem Ryßwicker Frieden vermöge des vierten Artikels desselben zum Schaden der Protestanten geblieben. In einem Schreiben vom 4. März 1694 hat sich der Churfürst Friedrich III. von Brandenburg bei dem Churfürsten von der Pfalz über jene Bedrückung beklagt, dieser aber in seinem Gegenschreiben (Düsseldorf den 6. April) bemerkt, daß mit seinem Vorwissen und Befehle im geringsten nichts verhängt worden sei „wie sehr man sich ein oder andern Orts weiß nicht aus was für Absehen dasjenige, so nach der von denen Reformirten zu Ladenburg und Weinheim, in denen daselbstigen Kirchen verübter unverantwortlich- und ärgerlicher That-Handlung Catholischer Seits, wie wohl ohne mein Vorwissen und gegen meinen Willen vorgegangen, am Reichstag und sonsten übermäßig exaggeriren und motus darüber zu erwecken, unterschiedlich bemühet, ist zwar reichskündig; es seynd aber die meiste Evangelische und Reformirte Herren Nebenstände nicht weniger denn E. L. von

---

Es wurden überall Missionarien ausgesendet und meist Jesuiten dazu gebraucht; und in der That fielen in kurzer Zeit Tausende von Protestanten sei es aus Furcht vor dem Despoten oder ihm zu gefallen von ihrem Glauben ab und traten zur kathol. Lehre über. Der Jesuit Laguille erhebt Ludwig bis zum Himmel wegen seines frommen Eifers um die Unterdrückung der Ketzerei und besonders daß er den protestantischen Consistorien und Magistraturen die Ehescheidung verbot. Er will sogar glauben machen, daß alle die Bekehrungen zur kathol. Religion das Werk der reinen Ueberzeugung und des freiwilligen Entschlusses gewesen seien und nicht der geringste Zwang dabei statt gefunden habe. Wenn man indessen weiß, daß Ludwig das Bekehrungswesen im Innern von Frankreich mit dem Säbel in der Faust betrieb, eine Menge reformirter Geistlichen blos des Predigens wegen am Galgen sterben und Tausende seiner hugenottischen Unterthanen hinrichten ließ: so werden wir für unsere Pfalz leicht einen untrüglichen Schluß ziehen können. Vergl. Siecle de Louis XIV. 1768. Vol. III. p. 134 seq. Von Türennes Sieg über die Cavallerie des Herzogs von Lothringen Karl IV. bei Ladenburg im Juni 1674. Vol. II. p. 2. über die Verwüstungen der Pfalz nach der Schlacht von Sinsheim p. 6 und p. 612. und über die zweite im Febr. 1689. ib. p. 76 fgl.

Digitized by Google

meiner gerechten und aufrichtigen Intention in Religionssachen solchergestalt persuadiret, daß sie sich darauf causam communem gegen mich zu machen, und unverschulder Dinge gravamina zu formiren, biß hierzu aber alle angewandte Bemühung nicht verleiten lassen, hierzu auch um so weniger eine befugte Ursach, als ich an deme, so zu ersagtem Ladenburg und Weinheim ex parte Catholicorum vorgangen, nicht allein den geringsten Theil nicht gehabt, sondern so viel das erstere anbetrifft, als eine in die zu Ladenburg eingeführte kayserliche Sequestration eingeschlagene Sache des kayserl. Herrn Markgrafen zu Baaden Lbd. hierum kayf. Sequestri Untersuch- und Remedirung überlassen, und Ihro Lbd. hierum sonderbahr belangt u. s. w. *)." Als im Mai des Jahres 1693, worin die Franzosen verwüsteten was sie vor einigen Jahren ganz gelassen hatten, (vergl. S. 109 **) und der Inspector mit den meisten Reformirten geflohen war, boten sich die Kapuziner an, sie wollten den französischen Officiren in der Galluskirche Messe lesen und verschafften sich dazu die Schlüssel. Nach Abzug der Franzosen und der Rückkehr der Reformirten wollten die eifernden Kapuziner die Schlüssel nicht mehr hergeben und wendeten sich deshalb an Worms, welches jetzt sein altes Eigenthumsrecht anzusprechen beginnt, stellten die Reformirten, welche am 5. Septemb. in die Kirche einstiegen und von innen öffneten, als Rebellen dar und brachten es bei dem Deutschmeister (Bruder des Churfürsten) dahin, daß 30 Mann von dem in Mainz liegenden Regimente deutschmeisterischer Soldaten, von dem Lieutenant Ueberlaker commandirt, nach Ladenburg geschickt wurden; und diese entrissen den Reformirten die Galluskirche wieder und übergaben sie den Kapuzinern, welche natürlich ihren Gottesdienst sogleich darin einführten. Drei reformirte Bürger wurden in die mainzische Veste Starkenburg gefangen geschleppt (Kirchenrathsbericht vom 14. April 1694) und sollten im Januar 1694 nach Mainz eskortirt werden. Man traute aber nicht, weil sächsische Truppen im darmstädtischen Gebiete lagen, welche die Gefangenen zu befreien drohten. Die Kapuziner dagegen stellten die Sache so dar: Nur auf unser Flehen haben die Franzosen die Galluskirche nicht in die Luft gesprengt; der Commandant hat den Pater Superior im Namen seines Königs in die Kirche

*) Struve S. 728 – 733. vergl. 698 fgl.

**) Die Galluskirche scheint gerade so verschont geblieben zu sein, wie das Marienmünster in Worms, welches im 9. Jhrh. von Ludwig dem Frommen gestiftet worden und seinen Ursprung theils durch sein Wappen, worin es drei Lilien führt, theils durch zwei Verse bewies, welche in einer Kapelle am Bilde jenes Köni gs stehen.

Digitized by Google

geführt, dem Pater Quirin die Schlüssel mit dem Befehle übergeben sie den Reformirten nie mehr zurückzustellen. Aber nach der Franzosen Abzug haben sich die Reformirten am 5. Sept. vor der Kirche zusammenrottirt, dem Superior die Schlüssel vergebens abgefordert und durch den Glöckner, welcher durch ein Fenster hineinstieg, sie nicht nur geöffnet, sondern auch den Taufstein umgeworfen, das Crucifix von der Kanzel gerissen, die Bilder entfernt u. s. w. worüber der Churfürst sehr entrüstet wurde. — Am 15. Januar 1694 erläßt die pfälzische Regierung den Befehl, das Stift St. Andreae in Worms soll, da es den Kapuzinern in L. die herkömmlichen Zuschüsse seit 6 Jahren nicht mehr entrichtet hat, durch Arrestirung von pfälzischen Gefällen nöthigenfalls dazu angehalten werden. — Der zur Entscheidung der Vorfälle im Juni und Septemb. 1693 aufgestellte Markgraf Ludwig von Baden ernannte im Januar 1694 von London aus den Herrn von Völkern zur Untersuchung; und dieser befahl im April den Kapuzinern bis zu ausgetragener Sache die Kirche zu lassen, weil dem Markgrafen die Protocolle vorgelegt werden sollen. — Bei der Frohleichnamsprocession 1697 will ein reformirter Musikant nicht mit umziehen und wird durch Gefängniß bestraft; einige Bürger welche die Kappe nicht abgezogen und vor ihrem Hause wider den Befehl nicht gefegt hatten, wurden um Geld gestraft, weshalb der Kirchenrath bei Churfürst und Markgraf von Baden als Sequester klagt. — Pater Franz Humilis von Ladenburg, Prediger, Secretär und zuletzt Guardian, im blühenden Alter zu Worms 1689 gestorben, zeigte schon frühzeitig Lust zum Mönchsleben, wurde aber von seinen Aeltern nach Heidelberg geschickt, um Philosophie und Rechtswissenschaft zu studiren. Als er dort ausschweifend wurde tadelte ihn sein ehemaliger Beichtvater Casimir, Guardian von Aschaffenburg, in einem Briefe, dies brachte Franz nach Aschaffenburg ohne Wissen der Aeltern und — zum geistlichen Stande; sein Noviziat machte er aber zu Trier und benachrichtigte von dort aus seine Aeltern *). Der letzte Kapuziner hieß Justus von Kochheim, welchem am 26. Mai 1699 der erste Weltgeistliche Karl Theodor von Royer folgte, (vergl. S. 143. 144). Im J. 1715 supplicirte der Decan und Stadtrath umsonst um die Rückkehr der Kapuziner. —

*) Provincia Rhenana Capuzinor. p. 89. 90.

Digitized by Google

Kapitel 8.

Kirchliche Veränderungen im 18. Jahrhundert, lutherische Kirche, Nonnen.

Unter dem Churfürsten Johann Wilhelm, einem Zögling der Jesuiten, wurde durch ein Edict, soweit der ryßwicker Frieden, welcher überall das von den Franzosen eingeführte Simultaneum bestätigte, nicht dagegen war, für alle drei Confessionen gleichseitlicher Gebrauch aller Kirchen eingeführt, von welcher Maßregel jedoch die katholischen Kirchen befreit blieben. Derselbe Fürst war auch gegen die Lutheraner milder gesinnt, als gegen die Calvinisten und vertrieb sogar die gewerbsamen französischen Colonisten als heimathloses Gesindel. Es kam jedoch durch die Maßregel des preußischen Königs im November des J. 1705 zu Gunsten der Protestanten ein Vergleich zu Stande, churpfälzische Religionsdeclaration genannt, wodurch wieder ihr Bekenntniß öffentlich sein, freier Gottesdienst gehalten werden durfte, und sie nicht mehr gezwungen waren die katholischen Gebräuche und Feste mitzumachen, vielmehr den Lutheranern gleich ein eigenes Consistorium erhielten; für die Rückgabe der reformirten Kirchen und Schulen sollte der Besitzstand des J. 1685, der lutherischen des J. 1624 maßgebend sein; wo mehrere reformirte, aber keine katholische Kirche war, ward den Katholiken eine angewiesen, wo im Ganzen nur eine war, erhielten die Katholiken den Chor, die Evangelischen das Langhaus *) u. s. w. Vergebens wehrten sich die Jesuiten dagegen, deren einer, Usleber, im J. 1714 zu Heidelberg, die Sätze zu vertheidigen suchte: mit Ketzern sei jeder Umgang zu vermeiden, diese ohnehin zu Ehren und Aemtern unfähig hätten ihr Leben verwirkt, ja sogar der Landesfürst, der sie nicht vertreibe, sei seiner Herrschaft zu entsetzen. In Ladenburg wurde zwar die Kirche den Reformirten zuerkannt; allein der Bischof von Worms bot alle seine Kräfte auf die Katholischen im Besitze derselben zu erhalten, und ihn unterstützten die Franzosen. Es kam daher 1708 ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen sie

*) Struve S. 1118.

Digitized by Google

im Besitze der Galluskirche verblieben, den Reformirten aber der Münchhof samt seinen Gefällen und der zweiten Glocke aus der Kirche als eigenthümlich eingeräumt und abgetreten werden sollte. In Folge dieser Ausgleichung müssen noch jetzt die Katholischen den Protestanten Brod und Wein für das Abendmahl oder eine äquivalente Geldsumme, ferner die Kirchenwasche derselben bestreiten *).

Herr Hofrath Vierordt theilt aus dem Landesarchive dieses Detail mit: Am 9. Februar des Jahres 1708, in welchem zuerst ein katholischer Dechant außer dem Kaplan und Schulmeister vorkommt, schreibt der Kirchenrath an den Churfürsten: Der Vorschlag des Bischofs, daß die Reformirten sich mit der Schloßkapelle begnügen könnten, ist unausführbar, weil sie viel zu klein ist. Sie hätten sich schon geraume Zeit mit der Scheuer des sogenannten Münchhofs begnügt, obgleich ihnen die Kirche in der Religionsdeclaration zugewiesen ist. Man könnte, so nachtheilig dieser Tausch für sie wäre, sie einigermaßen zufrieden stellen, wenn ihnen der Münchhof ganz gelassen und dort eine neue Kirche gebaut würde um den Katholischen die ganze Kirche zu lassen. — Am 21. März 1718 schreibt die reformirte Gemeinde an den Churfürsten: Trotz dem churf. Befehle von 1708 haben die Katholiken doch noch nie ein einzigmal den Simultangebrauch der Glocken erlaubt. Da zudem die Scheuer, worin wir Gott dienen, baufällig ist und viel Miethzins erfordert, so haben wir, obwohl die uns zum Kirchenbau gelassenen katholischen Zweisiebentel der Münchhofgefälle sich erst in 58 Jahren zu 5000

*) Dieser Vergleich lautet nach Andreä's Angabe in Lupodun. illustr. p. 26. 27 also: Wir (Churfürst Johann Wilhelm) haben uns den Inhalt copeylich nebengehenden an unsern churpf. geh. Rath, Obristen Eleemosynarium und geistl. Raths-Generalpräsidenten Bischofen von Spiga per extractum protocolli eingelangten dasigen unseres reform. Kirchenraths bereits vom 7. Febr. nechsthin gezimend vortragen lassen; und gleichwie wir daraus gnädigst vernommen haben, wasgestalten die Reformirte zu Ladenburg von ihrer auf dasige von den Katholischen inhabende Pfarrkirche gemachte Prätension abzustehen gesinnet, wann denselben hingegen der Münchhof mit dessen Bezirk und Gefallen (welche sich nach ersagtem Kirchenraths Specification und Kammertax in allem 367 Gulden 40 Kreuzer, einfolglich wegen der den Katholischen daran gebührender zweifieben Theil an 104 fl. 56 Kr. jährliches Betragen) um besagten Bezirk zu Aufrichtung einer Kirchen, und die Gefallen zu Aufnehmung 2100 fl. zu verwenden, nebst der zweiten Glock auf gedachter Kirch abzutreten und verabfolgt werden mögten; als haben wir in sonderbarer Erwägung der bei uns von wegen des Königs in Preußen um Einräumung berührter Pfarrkirche an mehr besagte Reformirten gemachter Instanzien, und damit jetzt-

Digitized by Google

Gulden, womit eine Kirche zu bauen wäre, anhäufen, einen Kirchenbau unternommen und nächst wird er fertig sein (1715 ist der Grundstein zur reformirten Kirche gelegt worden, der Bau aber erst 1720 vollendet worden). Die Kirche, welche man uns seit 24 Jahren entrissen hat, hat 50000 Thaler gekostet; wir bitten wenigstens um Vollzug des churf. Befehls die uns seit 24 Jahren entrissene Glocke betreffend. Dies war ohne Erfolg. — Am 24. Sept. 1728 schreibt die Regierung an den Churfürsten: Der reformirte Inspector in L. will nicht attestiren, daß die Religionsbeschwerden erledigt seien, verlangt im Gegentheil halsstarrig, daß die seit 1715 durch die Katholiken an sich gezogene Ladenburger Kirchengefälle restituirt werden. Er sollte mit gehörigem Verweise nachdrücklich zu jenem Attestate angehalten werden. Der Streit dauerte noch 1757 fort.

Noch größerer Jesuitenfreund als Churfürst Johann Wilhelm war der nachfolgende Karl Philipp, welcher sogar, weil er gegen die Evangelischen in Heidelberg nicht durchsetzen konnte, seine Residenz nach Mannheim verlegte, 1720. Daß durch solchen, übrigens aber wohlwollenden, Fürst der Religionshaß erwachen und auch in Ladenburg, worüber mir aber vorerst die Nachrichten fehlen, übeln Einfluß äußern mußte, läßt sich ohne Beweis glauben. Den drohenden Religionskrieg lenkte die vom Kaiser durch Englands Einwirkung erfolgte Aufgabe ab, wornach der Churfürst die seit dem Rastadter Frieden erfolgte Beschwerden abstellen sollte, 1724. Karl Theodor, ebenfalls von den Jesuiten gebildet und geleitet, handelte anfangs im Jesuitengeiste, war unduldsam, suchte um jeden Preis die katholische Religion in die Pfalz zurückzuführen, die „evangelische Ketzer" auszurotten, meist nur Katholiken anzustellen, so daß viele der besten Familien wegen der schreiendsten Ungerechtigkeiten, zumal des Aemterhandels, den heimatlichen Herd verließen, was freilich dessen Lobredner, welche nur den Ruhm des Hofes und überhaupt die Lichtseite priesen, zu bemerken vergessen haben. Als Karl Theodor nach

---

gedachte Kirche und die dazu gehörige Pertinentien und Pfarreigefälle den Katholischen ruhig verbleiben mögen, gnädigst verwilliget, daß ersagter Münchhof mit dessen Bezirk und Gefällen den Reformirten zu obgedachtem Ende cedirt und eingeräumt werden. Dieweil aber das Geläute sich nicht füglich von einander trennen und separiren läßt, dasselbe den Reformirten, bis man selbigen eine eigene Glocke von solchem Werthe, wie die ihrerseits prätendirende erste nach der grösten ist zu verschaffen, die Mittel ausgefunden, angewiesen haben wird, simultanee verstattet sein solle. Welches wir euch zur Nachricht u. s. w. Düsseldorf den 8 März 1708. Johann Wilhelm Bischof von Spiga.

Digitized by Google

Entfernung der Jesuiten selbständiger regierte, nahm Alles, obschon der jesuitische Geist noch spukte, eine bessere Gestalt an, aber Diensthandel, Versteigerung der Pfarr- und Schulämter blieben, die Gewissensfreiheit wurde tausendfältig verletzt und das schlechteste Mittel nicht verschmäht Proselyten zu gewinnen. Im Erbvertrage zwischen Baiern und der Pfalz vom J. 1771 wurde sogar bestimmt, keinem Regenten solle es erlaubt sein die pfälzischen Landesbehörden mit andern als katholischen Subjecten zu besetzen. Da mit der baierischen Erbfolgesache auch der König von Preußen in Berührung kam und sich für seine pfälzische Glaubensgenossen zu verwenden versprach, hofften die Protestanten auf irgend eine Linderung ihrer traurigen Lage. Aber sie fanden sich immer mehr getäuscht. Man verbesserte Nichts, sondern als einige über zweihundert reformirter Geistlichen bei dem Ministerium die Erlaubniß zur Abhaltung einer Generalsynode nachsuchten, wurde ihnen dieselbe entschieden verweigert. Erst nach langen mühseligen Verhandlungen gelang es dem standhaften Muthe der reformirten Geistlichkeit, auf besondere Verwendung Josephs II., vereint mit dem bisher immer schwachen und unthätigen Kirchenrathe, eine Synodalversammlung zu Stande zu bringen; doch unterbrach der plötzliche Tod des aufgeklärten Kaisers deren Erfolg und das churfürstliche Ministerium hatte wieder neuen Spielraum *). Max Joseph gab den Protestanten in seiner Religionsdeclaration vom J. 1799 ihre gekränkten Rechte zurück. Aber erst unter Karl Friedrich wurden für Religionsübung und Duldung bestimmte Grundsätze aufgestellt. Unter Ludwig ward die lutherische Kirche im ganzen Lande zu einer evangelisch-protestantischen Kirche vereinigt, was in Ladenburg wegen der geringen Zahl der Lutheraner wenig schwierig war.

Lutherische Kirche.

Ihre Schicksale in Ladenburg sind nicht so verworren und abwechselnd, als die der Reformirten. Unter Friedrich dem Weisen und Otto Heinrich machten die Lutherischen wegen der Gegenbemühungen des Bischofs noch keine Epoche. Allein unter Ludwig VI. wohnte ein lutherischer Superintendent Namens Hospes hier, welcher mit seinen untergebenen Pfarrern und Schuldienern die Concordienformel unterschrieben hatte. So sehr die lutherische Religion unter Ludwig emporgekommen war, so tief sank sie wieder, als Johann Casimir die Pfalz verwaltete. Die lutherischen Pfarrer und Schul-

*) Bader in Badische Geschichte S. 583—585. Preuschen Badische Gesch. S. 870 fgl.

Digitized by Google

diener mußten im J. 1583 das ganze Land räumen. Die Gemeindsglieder, welche zurückgeblieben, waren sich also allein überlassen. Sie hielten ihren Gottesdienst auf dem Straßheimer Hofe, wo sich ein lutherischer Prediger (der letzte hieß Jacob Lemnius) mit einem Pfarrhause und einer festgesetzten Besoldung bis 1665 erhalten hatte. Allein unter Karl Ludwig, dem deutschen Salomon, der enthusiastisch an der schweizerischen Lehre hing, blieb Nichts ruhig, was nicht den Stempel des calvinischen Bekenntnisses an der Stirne trug. Der lutherische Prediger mußte seinen Hof räumen, und die Lage der luther. Gemeinde war nun trauriger als jemals. Sie begaben sich nach Birkenau um ihrem Gottesdienste abzuwarten, bis sie unter Johann Wilhelm 1693 freie Religionsübung erhielten. Es legten ihnen aber die Reformirten viele Steine in den Weg, zogen ihre Kirchengefälle an sich, so daß die luth. Prediger bei den damaligen Kriegsunruhen sehr Noth leiden mußten. Die Lutheraner schickten deswegen ein Schreiben an ihre Pfarrer und Gemeinden, um sie auf den 6. Juli nach Darmstadt auf eine Versammlung einzuladen *). Johann Herman Ludwig aus Gießen, der zuvor Pfarrer in Weinheim gewesen, verrichtete den ersten lutherischen Gottesdienst in einem Privathause, nachdem der Bischof vom 9. März 1695 erlaubt hatte, daß einstweilen die Lutheraner in Ladenburg durch den Pfarrer von Weinheim sich alle Sonn- und Feiertage predigen und taufen lassen dürfen. Obgleich der Kirchenrath am 3. Mai dagegen bemerkte, Worms habe nicht das Recht so etwas zu erlauben, erhielten im J. 1697 die Lutheraner die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche zu collectiren, weshalb sie wohl auch im J. 1699, als die Galluskirche für die Katholiken occupirt wurde, sich nicht zu den sich widersetzenden Reformirten gesellten, sondern den Katholiken beitraten. Im Jahr 1705 erfolgte blos die Erlaubniß in Stille in einem Hause, was nur eine Scheune war, ihren Gottesdienst zu halten; die Einweihung erfolgte am 9. Septemb. 1708. Die Gemeindemitglieder waren aber verbunden, aus ihren eigenen Mitteln ihre öffentlichen Gebäude zu unterhalten, ihre Pfarrer und Schullehrer zu besolden und überhaupt Alles zu bestreiten, was zu ihrem Religionswesen gehörte. — Im J. 1714 bittet der katholische Dechant, daß die Regierung das lutherische Religionsexercitium aufhebe. Die Lutheraner berufen sich dagegen auf die Religionsdeclaration. Am 22 April 1776 bitten Pfarrer und Vorsteher der lutherischen Gemeinde den Churfürsten um Erlaubniß zu ihrem vor-

*) Vergl. Struve S. 733—747. Die folgenden Notizen sind zum größten Theile dem Landesarchive entnommen.

Digitized by Google

habenden Kirchenbau collectiren zu dürfen. Aber am 20. Juni bittet die kathol. Gemeinde, daß der Churfürst solches den Lutheranern abschlagen solle. Am 17. Septemb. 1777 schlägt die pfälzische Regierung die Bitte der Lutheraner einen Thurm für ihre Kirche zu setzen und Glocken anzuschaffen ab, weil das ein Nachtheil für die Katholiken und dem Vertrage von 1705 zuwider wäre. Im J. 1781 gleiche Bitte mit gleichem Schicksale. Im J. 1788 trug die Regierung dagegen darauf an diese Bitte mit Toleranz zu gewähren, da ja in der ganzen Pfalz die Lutheraner dieses Recht hätten und eine Einsprache des Bischofs nicht viel Gewicht hätte. So durften sie auch bei den Beerdigungen erst auf dem Kirchhofe singen, und die wiederholten Bitten in den Jahren 1706. 1733. 1754 u. s. w. wurden abgeschlagen. Das ganze Verbot dieser gottesdienstlichen Gebräuche gründete sich auf die Austauschungsurkunde zwischen Churpfalz und Worms, welche wir zum Theil oben mitgetheilt haben, wo es es von dem Hochstifte als ein ausdrückliches Bedingniß festgesetzt wurde, daß der Religionszustand in Ladenburg in seiner wirklichen Lage verbleiben solle. Da nun die Lutheraner damals weder Thurm noch Gesang hatten, wurde dieses denselben auch nicht gestattet.

Im Ringauviertel scheint ehemals ein Nonnenkloster gestanden zu haben, und zwar wo noch der Nonnenbrunnen steht und folgende Inschrift bis auf die neueste Zeit sich in einer Gartenmauer fand: Anno domini MCCCCXXVIII. Dominus de Battenburg Piae Matri Mariae fecit hoc opus; in demselben Steine ist gehauen das Bild der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde im Arme. Das wenigstens ist gewiß, daß ein naher Thurm Nonnenthurm heißt und daß hier, wo auch das ehemalige Pfarrhaus gestanden, verschiedene Gänge unter der Erde und darin Kirchengefäße und Silbermünzen entdeckt worden sind. — Die Martinskirche, nördlich von dem noch stehenden Martinsthore, bei welcher bis zum J. 1794 die Protestanten und katholischen Beisassen begraben wurden (die katholischen Bürger wurden auf dem Gallus-Kirchhofe begraben), ist erwähnt, wie die Schloß- oder Sebastianuskapelle mit dem merkwürdigen Thurme, der ein steinernes, zuckerhutförmiges Dach hat*), und die Moriz-kapelle, oben Kap. 1. S. 139.

*) Verschieden sind die Thürme z. B. in Feidenheim, Neckarau, Sandhofen, deren Helme mit Mauern zugespitzt sind: der achteckige Helm bildet sich durch die in ein Dreieck verschwindenden Seitenflächen. Diese widerliche Form der Thürme wird noch dadurch erhöht, daß sie im Grundrisse zu groß und gewöhnlich zu niedrig sind. Das richtige Verhältniß und das Ziegeldach brachte erst die deutsche Bauart.

Digitized by Google

Kapitel 9.

Hospital, Almosen, milde Stiftungen.

Das bürgerliche Hospital zeichnet sich obgleich nicht mehr in der alten Einrichtung unter den noch bestehenden Stiftungen aus. Die Geschichte spricht von keinem besondern Stifter, sondern es entstand nach den mündlichen Ueberlieferungen theils aus geistlichen Gütern — es hat 300 Morgen —, theils aus Beiträgen der Bürger. Das Gebäude mit einer eigenen Kirche wurde in den frühern Kriegen sehr beschädigt, wie man aus der Aufschrift über dem Eingange ersieht: Anno 1739 ist dieses Burgerliche Hospital, so hiebevor durch Krieg ruinirt gewesen, widerum aufgebaut worden. Darin wurden früher aus dem reichen Vermögen die kranken Dienstboten, alte Bürger, und krüppelhafte Personen verpflegt, und die im Geheim Leidenden erhielten milde Beisteuern.

Das katholische, protestantische und lutherische Almosen entstand durch freiwillige Beiträge der Bürger, durch den Klingelbeutel und Collecten. Das Rathsalmosen bildete sich im 18. Jahrhundert durch Beiträge einiger Rathsverwandten, hatte im J. 1790 schon 2000 Gulden, und diente für dürftige Wittwen und Waisen verstorbener Rathsverwandten. Wichtiger sind folgende Stiftungen:

1, die Sickingensche, wovon oben Kap. 1 S. 143 gesprochen ist. Obgleich 1688 die sickingensche Kapelle noch den Reformirten allein gehörte, wurde doch das dazu gehörige Almosen von jetzt an nicht mehr in ihr, sondern auf dem Rathhause an evangelische Armen vertheilt.

2, das Waisenhaus. Der edelgesinnte und reiche Bürger (seine Güter und Capitalien wurden zu 14000 Gulden angeschlagen), welcher zugleich Anwaltschultheiß in Ladenburg war, Georg Friedrich Günther und seine Ehefrau Anna Maria machten von edler Menschenliebe beseelt und von dem traurigen Anblicke mancher älternloser Kinder gerührt am 21. April 1772, was auch die Inschrift über der Pforte des geräumigen, gesunden und zweckmäßig eingerichteten Hauses in der Klostergasse sagt, diese Stiftung, welche ihresgleichen in der ganzen Pfalz nicht hat. Nach dem ursprünglichen Plane des Stifters sollen nur Waise aus der Stadt und zwar nur katholische aufgenommen werden; allein schon der Regierungsrath und Landschreiber von Hertling nahm auch Waisen aus den übrigen Ort-

Digitized by Google

schaften des Amtes auf. Der Verwalter des Waisenhauses hat mit dem Schulmeister und Waisenhausbauer zu Rath zu gehen, besonders wegen Annahme und Entlassung der Kinder, deren Anzahl 18 sein soll, minderjährige arme Waisen deren 6 das Amt, 6 der Magistrat, 6 jenes Waisenhauspersonal zu wählen hat. Der Verwalter soll von den Revenuen nicht über 25 Gulden in Händen haben (die übrigen in einer Kiste verwahrt); für seine Bemühung bekommt er 40 Gulden, wie der Schulmeister, außerdem freie Kost, Logis, Holz und Licht. Das Vorstandspersonal scheint zu oft zu wechseln.

3, die Neckersche Stiftung. Elisabetha von Necker, geborne Falk, Witwe des churfürstl. Botanikers und Mitglieds der gelehrten Gesellschaft zu Mannheim Joseph von Necker, hat in ihrem Testamente vom 6. Juli 1798 außer andern Stiftungen auch diese gemacht: Sie ernennt zum Universalerben das hiesige katholische Almosen, jedoch dergestalt, daß ihr Vermögen nach Abzug der Legaten nicht mit dem des Almosenfonds vermischt, sondern einem besondern Pfleger übergeben werde, und die fallenden Zinsen zur Erlernung eines Handwerks für hiesige katholische arme Kinder dermaßen verwendet werden, daß für solche ein bestimmtes Lehrgeld entrichtet; solchen ihre strenge Bedürfnisse, wann sie in die Lehre gehen, und während derselben bezahlt; endlich wann dieselben ausgelernt und auf die Wanderschaft gehen, ihnen ein standesmäßiger Rock, 3 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 1 Felleisen, 1 Paar Schuh und 6 Gulden an Geld gereicht werden. Der Schluß des Testaments ist bedeutend: „Mein ernstlicher Will und Meinung ist, daß dieses Vermächtniß nur Kindern, so von guter untadelhafter Aufführung sind, aus einem ehelichen Ehebett und von katholischen Aeltern gebohren, worunter auch jene Kinder, so zwar in vermischten Ehen gebohren, aber katholisch getauft und erzogen werden, mitbegriffen sein sollen, zu Theil werde; mithin sollen hievon alle unehlichen Kinder, dann Kinder von protestantischen Religionen und sonstigen außer der katholischen Religion annoch bestehenden Sekten, wie auch jene Kinder von schlechter Aufführung gänzlich ausgeschlossen bleiben, dahero dieses Vermächtniß den katholischen Kindern in hiesiger Stadt alleinig zufließen solle, als worauf ich es steet und unverbrüchlich gehalten haben will."

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google